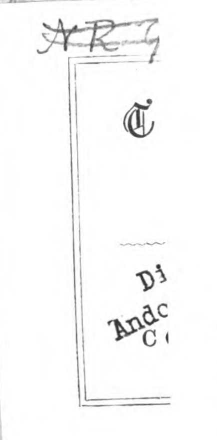






Die Logik,

insbesondere

die Analytik,

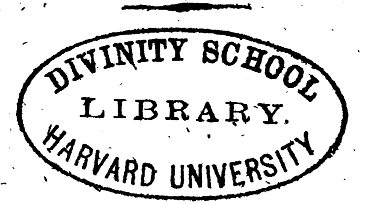
dargestellt

von

August Detlef Christian

A. D. Ch. Twesten,

Professor der Theologie und Philosophie an der Universität zu Kiel.



Schleswig 1825.

Gedruckt und verlegt im Königl. Taubstummen-Institut.

Pars ista humanae philosophiae, quae ad logicam spectat, ingeniorum plurimorum gustui ac palato minus grata est, et nihil aliud videtur, quam spinosae subtilitatis laqueus ac tendicula. Nam sicut vere dicitur, scientiam esse animi pabulum, ita in hoc pabulo appetendo et deligendo plerique palatum nacti sunt Israelitarum simile in deserto, quos cupido incessit redeundi ad ollas carnium, mannae autem fastidium cepit, quae licet cibus fuerit caelestis, minus tamen sentiebatur almus et sapidus. Eodem modo ut plurimum illae scientiae placent, quae habent infusionem nonnullam carnium magis esculentam, quales sunt historia civilis, mores, prudentia politica, circa quas hominum cupiditates, laudes, fortunae vertuntur et occupatae sunt; at istud lumen siccum plurimorum mollia et madida ingenia offendit et torret. Caeterum unamquamque rem propria si placet dignitate metiri, rationales scientiae reliquarum omnino claves sunt; atque quemadmodum manus instrumentum instrumentorum, anima forma formarum, ita et illae artes artium ponendae sunt. Neque solum dirigunt, sed et roborant; sicut sagittandi usus et habitus non tantum facit, ut melius quis collimet, sed ut arcum tendat fortiorem.

Fr. Baconus de Verulamio, de dignitate et augmentis scientiarum, lib. V. cap. I.

Dem Herrn

Dr. Christian August Brandis,

ordentlichem Professor der Philosophie an der Königl. Preußischen Universität zu Bonn.

Dir vor andern, mein theurer Freund, überreiche ich mit vollem Rechte ein Buch, zu dessen Herausgabe ich mich ohne Deine wiederholten Aufforderungen kaum entschlossen hätte, und bey dessen Ausarbeitung ich mir oft die geistige Anregung sehnsüchtig vergegenwärtigte, die uns die Freundschaft einst, leider nur zu kurz, in der schönen Zeit des ersten jugendlichen Strebens nach Wissenschaft in der gegenseitigen Mittheilung finden ließ. Möge es Dir gleiches Verlangen, gleiche Erinnerungen wecken, und möge es nicht zu weit hinter den Erwartungen zurückstehn, welche die Ansicht des frühern Entwurfes vielleicht nur dem Freunde erregen konnte!

Kiel d. 28. August, 1824.

A. Twesten.

Vorrede.

Die vorliegende Darstellung der Logik sollte zunächst meinen Zuhörern die Benutzung meiner Vorlesungen über diese Wissenschaft erleichtern; doch wünsche ich, daß man sie auch in einem weitern Kreise als Beytrag zu ihrer Vervollkommnung freundlich aufnehmen möge. Dies wird freylich großentheils davon abhängen, ob man in meine Ansicht der Logik oder doch in die Gesichtspuncte meiner Behandlung wird eingehn können oder wollen. Rechtfertigen mögen sich diese, so weit sie können, durch sich selbst und durch den Versuch, den ich gemacht habe, sie vollständig durchzuführen; ihre vorläufige Erläuterung und eine kurze Rechenschaft von dem, was ich beabsichtigte, ist der Zweck der folgenden Bemerkungen.

Unter dem Namen der Logik ist bekanntlich eine in ihren Haupttheilen schon von Aristoteles vollendete, nach ihm durch vieler ältern und neuern Philosophen Fleiß und Scharfsinn weiter ausgearbeitete Wissenschaft auf unsere Zeiten gekommen, über deren Werth und

Wesen aber die Meinungen getheilt sind. Während viele in ihr eine Denk- und Wissenslehre, eine Theorie von der Form und Methode des wissenschaftlichen Nachdenkens finden, allenfalls nur mit einer gewissen Beschränkung des Begriffs, z. B. auf das formale Denken, oder mit einzelnen Erweiterungen ihres hergebrachten Stoffs, z. B. durch die Lehren der sogenannten angewandten Logik: halten andere sie nur für einen untergeordneten Theil einer solchen Wissenschaft; manche sprechen ihr in ihrer bisherigen Form allen Werth für die ihr zugeschriebenen Zwecke ab, und wollen sie ganz anders construirt, ihren Standpunct höher gefaßt, ihren Inhalt durch andere Untersuchungen ersetzt oder doch anders behandelt, und eine höhere Bedeutung desselben nachgewiesen haben.

Wenn letztere nun behaupten, daß die gewöhnliche Aristotelische Logik keine wahre Denk- und Wissenslehre sey, so bin ich weit entfernt ihnen darin zu widersprechen, und nehme, inwiefern sie nur dies sagen wollen, weniger Anstoß an ihren herabsetzenden Urtheilen über dieselbe, als daran, daß sie, wie es mir scheint, noch viel zu viel aus ihr machen, und sich bey ihren von einem ganz andern Puncte ausgehenden Untersuchungen zu sehr durch sie bestimmen lassen *). Für

*) Dies scheint mir namentlich in Hegels subjectiver Logik der Fall zu seyn.

eine eigentliche Denklehre kann ich die Logik, auch abgesehn von den eigenthümlichen Ansichten dieser ihrer Gegner, aus dem Grunde nicht halten, weil ich nicht sehe, wie man auf eine Wissenschaft von dem Inhalt, der Anlage, der Ausdehnung und Beschränkung, wie die Aristotelische Logik, kommen könnte, wenn man sich unabhängig von dem Vorhandenen eine Theorie des Denkens zur Aufgabe setzte. Man halte, was die gewöhnliche Logik, besonders in ihren reineren und strengeren Darstellungen, von Begriffen und Urtheilen lehrt, gegen die mäßigsten Ansprüche, die jemand an eine Theorie des Denkens machen muß, der sich über Grund und Wesen derselben, über ihre Entstehung, ihre Nothwendigkeit und Bedeutung für das Denken und Wissen unterrichten will: man halte es gegen die Bedürfnisse desjenigen, der sich in irgend einer Wissenschaft, z. B. der Religionsphilosophie, der Rechtslehre, mit der wissenschaftlichen Ableitung und Bestimmung der zu ihr gehörigen Begriffe befaßt: ja, man halte es gegen das Verfahren, was wir auch ohne alle Theorie bey der kritischen Musterung gegebener Begriffsreihen zu beobachten, gegen den Vorrath von Voraussetzungen und Grundsätzen, den wir dann zu entwickeln und geltend zu machen pflegen: *) muß es uns nicht im

*) Man kann auch hierauf anwenden, was Bacon von der Induction sagt: qui modum acute introspexerit, quo

höchsten Grade dürftig erscheinen? Muß es nicht einleuchten, daß die Logik ursprünglich von Begriffen und Urtheilen gar nicht um ihrer selbst, sondern nur um ihres Gebrauches willen für eine andere Denkoperation gehandelt haben kann? So verhält es sich wirklich, wie sich geschichtlich nachweisen läßt; der eigentliche Kern der Aristotelischen Logik ist die Syllogistik; Begriffe und Urtheile sind für sie nur als Elemente des Schlusses da; in diesem Sinne hatte sie von ihnen zu handeln, und handelte sie von ihnen genügend. Nimmt nun aber wiederum der logische Schluß unter den Denkfunctionen die Stelle ein, wie seine Theorie in der Logik? Dem ist schon so lange, so wiederholt, so ausführlich widersprochen worden, daß es überflüssig wäre, es von Neuem zu widerlegen. Nicht dem Syllogismus, mit dem es die Logik vorzugsweise zu thun hat, verdanken wir z. B. den Reichthum unserer Naturwissenschaft, sondern der wohlgeleiteten Induction und der richtig verfolgten Analogie. Wie oberflächlich ist aber meistens, was wir darüber in der Logik finden! Von andern Gesetzen, Verfahrungsarten, Methoden des wissenschaftlichen Nachdenkens, die, wenn nicht unmittelbar aus seinem Zweck und Wesen ent-

ros iste aethereus scientiarum colligatur, reperiet profecto animum suapte sponte et nativa indole inductionem solertius conficere, quam quae describitur a dialecticis.

wickelt, doch durch Selbstbeobachtung gefunden, oder von den Musterwerken ausgezeichneter Denker, abstrahirt werden könnten, die zum Theil ausdrücklich zur Sprache gebracht worden sind *), ist gar die Rede nicht. Mit gutem Rechte vielleicht, wenn man die Logik für das nimt, was sie ist; eine Denklehre dürfte, waß irgend als Erforderniß, Mittel, Maxime eines gründlichen und fruchtbaren Denkens wichtig ist, nicht mit Stillschweigen übergehn oder mit unbefriedigender Kürze abfertigen. — Oder soll vielleicht das Vermißte durch die Beschränkung der Logik auf das formale Denken ausgeschlossen werden? wenn dieser Begriff nur einen bessern Grund hätte, als für den einmal gegebenen Inhalt der Logik nun hinterher eine Bezeichnung zu finden! wenn sich der Gegensatz des Materialen und Formalen überhaupt nun strenge durchführen ließe, und in der Logik durchgeführt wäre! doch davon abgesehn, kann es denn gerade aus dem Gesichtspunct einer Denklehre zweckmäßig seyn, eine Scheidung geltend zu machen, wodurch sie ihrer ganze-

*) Um Neueres zu übergehen, z. B. Höyers Abhandlung über die philosophische Construction, 1801, (Vergl. Schellings und Hegels kritisches Journal Bd. 1, Heft 3, S. 26); so ist Spinozas tractatus de intellectus emendatione oft gerühmt; lieferte derselbe der Denklehre denn gar keine Ausbeute, als den Titel für die angefügte Literatur?

hendsten und fruchtbarsten Untersuchungen beraubt wird? — Was hier nur kurz berührt ist, wird durch alle die ältern und neuern Bearbeitungen der Logik bestätigt, die, ohne sich durch die hergebrachte Form derselben binden zu lassen, das Ziel einer Denk- und Wissenslehre rein für sich verfolgt haben; zum Theil erkennt man kaum dieselbe Wissenschaft in ihnen wieder, so verschieden zeigen sie sich nach Umfang, Stoff und Anlage. *)

So wenig nun aber die Aristotelische Logik ist, wofür sie von Vielen gehalten worden, die Wissenschaft von der Form und den Gesetzen des Denkens überhaupt: so wenig ist das, womit sie sich wirklich beschäftigt, und in der Art, wie sie sich damit beschäftigt, als so unbedeutend und gleichgültig für die Einsicht in die Natur unserer Denkthätigkeit und die Anwendung derselben anzusehn, wie es von Manchen dargestellt wird. Sollte denn jene ehrwürdige Reihe tiefer und scharfsinniger Philosophen von Aristoteles bis auf Leibnitz und auf unsere Zeiten herab an etwas so ganz Geringfügiges und Verächtliches theils ihre Arbeit, theils ihre Lobsprüche verschwendet haben? Mögen dieselben insgesammt die speculative Höhe der

---

*) Als Beyspiele mögen hier zwey Werke von sehr verschiedener Art genannt werden, die Logik von Condillac, und die eben herausgekommene (und daher S. 14 noch nicht angeführte) von H. Ritter.

neuesten Philosophie nicht erreicht haben, so stehen doch viele von ihnen hoch genug, daß diejenigen, die wir durch das Studium der Logik in das der philosophischen Wissenschaften einzuleiten pflegen, sich nicht zu hoch dünken dürfen für die Gegenstände, die jene bearbeiteten und schätzten. Mag immerhin ein zweytausendjähriges Fortarbeiten des Geistes ihm ein höheres Bewußtseyn über sein Denken verschafft haben *), daraus folgt nicht, daß, was schon vor zweytausend Jahren zum Bewußtseyn erhoben ward, nicht auch jetzt noch ein Bestandtheil oder eine Vorstuffe jenes höheren Bewußtseyns seyn könne. Oder hätten etwa Euklids Elemente ihren Werth und ihre Wahrheit verloren, seit unsere mathematische Erkenntniß allerdings nicht bloß durch Erweiterung ihres Umfangs, sondern auch durch die Art der Behandlung zu einer ganz andern Stuffe der Vollkommenheit erhoben ist? Soll aber diese, vielleicht sagt man verbrauchte, Analogie, soll das Ansehn eines Leibnitz, Wolf u. s. w. nicht gelten, so berufen wir uns, da eine Deduction aus dem Wesen der logischen Operationen hier nicht an ihrem Orte wäre, auf eine gewiß unverwerfliche Autorität, nämlich die der Gegner der alten Logik selbst. Sehn wir nämlich nicht auf ihre Theorie, sondern auf ihre Praxis, so machen sie, (d. h. diejenigen unter ih-

*) Hegels Logik, Einleit. S. XVI.

ken, von denen zu reden allein der Mühe werth ist,) von den Principien und Methoden der verachteten Logik recht vielen Gebrauch, und mögten leicht den Eindruck ihrer Werke auf die Ueberzeugung der Leser mehr ihrer logischen Gewandtheit, als den eigenthümlichen Verfahrungsweisen, deren sie sich sonst rühmen, verdanken; ja, es dürfte der Logik nicht schwer fallen, ihre Einwürfe am siegreichsten durch die Nachweisung zu widerlegen, daß die gegen sie geführten Waffen keine anderen sind, als deren Beschaffenheit und rechten Gebrauch sie selbst zu lehren sucht. Mögen sie es also niemand verdenken, wenn er, ohne ihrem übrigen Wissen und Können zu nahe zu treten, gerade diese Kunst ihnen abzulernen, oder Grund und Gesetze derselben zu erforschen sucht; ist sie in ihren Augen die geringfügigste unter allen, deren sie mächtig sind, (vielleicht, weil man am wenigsten zu achten pflegt, was man am meisten in seiner Gewalt hat,) so ist sie nicht die unerheblichste im Leben und in der Wissenschaft. Es giebt, das wird Niemand in Abrede stellen, eine logische Vollkommenheit der Gedanken und ihrer Darstellung, — logisch, im hergebrachten Sinne des Worts, — die mit der wissenschaftlichen zwar nicht einerley, die aber ihre unerläßliche Bedingung ist; unstreitig ist dieselbe keine sichere Bürgschaft der innern Wahrheit und Tiefe; je mehr sich aber ein Werk in Hinsicht der wissenschaftlichen Form und Methode dem

Klassischen nähert; wie z. B. die Werke eines Fichte, eines Schleiermacher, um so mehr werden sie auch die Meisterschaft ihrer Urheber in jener Hinsicht beurkunden. Man darf behaupten, daß zum Theil das Unterscheidende der in Europa einheimischen wissenschaftlichen Bildung in dem Streben nach dieser logischen Vollendung bestehe; Geist, Gefühl, Phantasie, tiefe Ahnungen, lebendige Anschauungen finden wir in reichem Maaße auch in den Hervorbringungen des Morgenlandes; was wir uns dauernd aneignen sollen, muß logisch klar, geordnet und zusammenhängend seyn. Daß wir diese Eigenschaften auch in weiterem Umfange fordern und schätzen, daß wir uns z. B. ohne sie auch keine rednerische Vollkommenheit denken können, daß wir jedem höhern Gebildeten zumuthen, sie sollen seinem Denken natürlich geworden seyn: kann ihrem Werth und der wissenschaftlichen Beschäftigung mit ihrem Wesen, ihren Erfordernissen und Bedingungen wenigstens nicht zum Nachtheil gereichen; dem philosophischen Studium aber wird sie schon dadurch nicht unwichtige Dienste leisten, daß sie, indem sie die Reflexion auf die Form richtet, und an besondere Strenge und Schärfe gewöhnt, die Willkühr scheuen und meiden lehrt, die eine viel schlimmere Feindin der wahren Wissenschaft ist, als diese oder jene einzelne Einseitigkeit, Beschränktheit oder Unkunde.

Kann ich demnach weder der ersten Meinung bey-

stimmen, welche die Aristotelische Logik für eine Denk- und Wissenslehre hält, noch der letzten, die gar nichts in ihr findet, was der Idee und dem Zwecke derselben auf dem Standpuncte unserer philosophischen Bildung entspräche, so bleibt die zweyte übrig, sie nämlich als einen Theil von ihr zu betrachten, dessen Verhältniß zu den übrigen Theilen und zum Ganzen nun wieder verschieden bestimmt werden, hier aber vorläufig unerörtert bleiben kann. Auch dieser Ansicht sind nicht Wenige zugethan, obgleich sie nicht von allen bekannt, oder auch nur so klar anerkannt und ausgesprochen ist, als von Platner durch seine Unterscheidung der Peripatetischen und Stoischen Logik, vielweniger bey der Anordnung der Denklehre zum Grunde gelegt, wie von Fries und Reinhold, die die Aristotelische Logik, jener als die demonstrative oder philosophische der anthropologischen, dieser als die formale der transcendentalen Erkenntnißlehre, entgegensetzen, übrigens aber sich beide gegen eine abgesonderte Behandlung derselben erklären. Darin bin ich nun entgegengesetzter Meinung, indem ich es nicht nur für thunlich sondern auch für zweckmäßig halte, die demonstrative oder formale Logik rein für sich darzustellen.

Die Thunlichkeit könnte bestritten werden, entweder, weil überhaupt Aufgabe und Bedeutung des Theils nur aus dem Ganzen verstanden, oder weil eben die Logik Begriffe und Lehrsätze voraussetzt, die nur durch

andere Untersuchungen zur völligen Klarheit und Evidenz erhoben werden können. Das erste würde strenge genommen von allen Wissenschaften, wenigstens von allen philosophischen Wissenschaften gelten, die sämmtlich nur Theile Einer sie alle befassenden Wissenschaft und für sich nicht vollkommen selbstständig sind, außer etwa der Grundwissenschaft, (der philosophia prima,) die an der Spitze von allen stehn soll. Dennoch finden wir es, so lange diese noch nicht zur allgemeinen Zufriedenheit dargestellt ist, nicht unstatthaft, wenn einzelne Wissenschaften, z. B. die allgemeine Grammatik, ja selbst die Moral oder die Rechtslehre, die Lösung ihrer eigenthümlichen Aufgaben auf eigne Hand versuchen, indem sie es vorläufig auf sich beruhen lassen, wie sie in das größere Ganze eingefügt oder aus einer höhern Wissenschaft abgeleitet werden sollen. Die Logik dürfte aber in dieser Hinsicht in einem günstigeren Falle seyn, als die meisten andern Zweige der Philosophie, ungefähr wie die Mathematik, die ihren Kreis für sich durchmißt, ohne sich darum zu bekümmern, wie man etwa aus dem Standpuncte der Speculation über den Raum und räumliche Verhältnisse urtheilen möge. Sie wird nur ihre Gränzen nicht überschreiten, und da keine Entscheidung abgeben dürfen, wo etwas Sache einer höhern Untersuchung ist, was immerhin in einem gewissen Sinne selbst bey der Frage nach ihrer eigenen Bedeutung der Fall seyn

mag. — Was das zweyte betrifft, so ist es freylich gewiß, daß die Forderung, von keinem Begriff oder Satze Gebrauch zu machen, der nicht vollkommen ergründet und ins Klare gesetzt ist, die völlige Abschließung der Aristotelischen Logik, wie fast aller Wissenschaften, unmöglich machen würde; weshalb auch einige von denen, die ihr sonst eine größere Selbstständigkeit beylegen, wie Hoffbauer, ihr wenigstens eine psychologische Vorbereitung vorausgeschickt haben. Derselben Forderung gemäß würde aber diese wieder eine andre, vielleicht metaphysische Vorbereitung nöthig machen, und doch würde eine vollkommene Verdeutlichung und Begründung auch dadurch nicht erzielt werden, weil das, was zur Vorbereitung gehört, aus seinem wissenschaftlichen Zusammenhange gerissen, ja, zuvor erst ausgemacht werden müßte, ob die rechte Vorbereitung für die Logik auch aus der Psychologie, nicht anders woher zu entlehnen sey. Wo wir auch anfangen wollen, wir sind überall in der Mitte, ein reiner Anfang ist nirgends; wir werden immer die erste Grundlage des Gebäudes auf einer Basis des Gemeinbekannten und Unerkannten aufführen, und mit einer nicht absoluten sondern relativen, dem Zwecke genügenden Klarheit vorlieb nehmen müssen; was auch nicht schadet, wenn man nur seine Erkenntniß in dieser Hinsicht nicht für vollkommener hält, als sie ist. Bey allen solchen Gründen kommt es freylich immer auf die

Richtigkeit der Anwendung in dem bestimmten Falle an, und so muß ich am Ende die Ausführung für die Ausführbarkeit sprechen lassen; doch darf ich sagen, daß ich keine Darstellung der Logik kenne, die, wenn nicht von der Auffassung einer der Aristotelischen Logik mehr oder minder fremden und gleichgültigen Ansicht sondern von ihrem eignen Verständniß die Rede ist, den Schüler der Logik durch den genommenen Anlauf zu einer größern Klarheit und Gewißheit ihrer Elemente führte, als ohne denselben auch, und zwar mit weniger Dogmatismus, zu erreichen gewesen wäre.

Indeß giebt es eine zwiefache Behandlungsweise philosophischer Wissenschaften. Ich gebe zu, daß sie sich nach der Strenge sämmtlich an eine erste oder Fundamentalphilosophie anschließen, oder daß ihr Bearbeiter, wenn er sich an keine gegebene Fundamentalphilosophie anschließen kann, wenigstens den Theil derselben, den er voraussetzt, der Bearbeiter der Logik also einen gewissen Theil der Transcendentalphilosophie, (unter diese Benennung befasse ich die Untersuchungen über die Natur und die Genesis der menschlichen Erkenntniß,) als Grundlage seiner Darstellung in dieselbe mit aufnehmen müßte. So wie man aber neben dem Verfahren, welches aus den höchsten Begriffen, Principien, Anschauungen, Thatsachen, oder was es sonst seyn mag, was man in der Philosophie als das Erste setzt, die niedrigeren zu begreifen und abzu-

leiten sucht, ein anderes anerkennen muß, welches umgekehrt von dem, was niedriger steht, zum Höchsten aufzusteigen bemüht ist: so muß man auch eine Behandlung der philosophischen Wissenschaften gelten lassen, bey der man die höchsten Principien als noch nicht gefundene sondern erst zu suchende betrachtet; und dies um so mehr, da jene erste oder Fundamentalphilosophie vielleicht zu ihrer wahren Aneignung, d. h. eignen Erzeugung, eine Reife der Bildung, eine Tiefe der Forschung, eine Höhe des Standpuncts voraussetzt, die nur durch gewisse Mittelstuffen erreicht werden, und da gewisse Untersuchungen vielleicht eben nur für diese Mittelstuffen Werth und Bedeutung haben können. Wenn nun auch die Logik eine Behandlung nach der ersten strengeren Art zuläßt, und dann etwa nur im Zusammenhange und als Theil einer vollständigen Denk- und Wissenslehre darzustellen wäre, so würde ich dieselbe doch um ihrer Stellung willen zum akademischen Studium nicht zweckmäßig finden. Die Aufgaben der Transcendentalphilosophie, in welche der Anfänger dann gleich beym ersten Schritte auf der Bahn seiner philosophischen Bestrebungen einzuführen wäre, sind die höchsten und schwierigsten der Philosophie überhaupt, für die er, wenn auch Empfänglichkeit, doch auf keine Weise die nöthige Reife mitbringen kann. Sollen sie dennoch an ihn gebracht werden, so muß man sie, wie auch gewöhnlich geschieht, popularisiren. Die Frucht

einer solchen Behandlung kann aber keine selbstständige Einsicht, sondern nur die Einpflanzung von Vorurtheilen seyn, womit, unter der Voraussetzung, daß es wahre, (sich späterhin als wahr bewährende,) Vorurtheile sind, wohl solchen Wissenschaften gedient seyn mögte, denen die Mittheilung eines gewissen Stoffes das Wichtigste ist, aber nicht der Philosophie, bey der es viel weniger darauf ankommt, daß ihr Schüler gewisse Kenntnisse erwirbt, als auf die Art, wie er sie erwirbt. Ich denke nicht, daß jemand einwerfen wird, diese Besorgniß falle bey seiner Art, die Probleme der Transcendentalphilosophie zu behandeln, weg; denn ich gestehe gern, daß sie z. B. bey der psychologischen Erklärungsweise, die bey den Engländern und Franzosen üblich ist und jetzt auch vielen unter uns gefällt, selbst dem Anfänger leicht genug erscheinen können; es ist aber bekannt, daß andere meinen, auf diesem Wege werde nicht nur die wahre Ansicht derselben nicht gefunden, sondern sogar der Blick dafür verdorben, und so stehn wir doch gleich Anfangs bey einem Streite von so durchgreifender Wichtigkeit, daß er weder verhehlt noch kurz und gut bloß gleichsam durch die That entschieden werden darf, indem man, ohne die Einreden des andern Theils zu achten, den Anfänger auf seinem Wege fortzieht, ehe er noch eines einigermaßen selbstständigen, auf eigner Prüfung beruhenden Urtheils fähig ist. Ist es also nicht richtiger, ihn vorläufig

in den methodischen Grundsätzen zu unterrichten und zu üben, die unabhängig von jenem Streite können gelehrt und von den streitenden Theilen gleichmäßig müssen anerkannt werden? — Aber auch abgesehn von dem, was in didaktischer Hinsicht zweckmäßig ist, liegt in dem augenscheinlichen Misverhältnisse der logischen Untersuchungen zu denen der Transcendentalphilosophie in Ansehung ihrer Schwierigkeit und Bedeutung an sich ein Grund, weshalb sie nicht zu Einer sie beide in sich begreifenden Wissenschaft vereinigt werden können, ohne daß dies den einen oder den andern nachtheilig wird und zu einer oberflächlichen Behandlung derselben führt. Wer fühlt nicht das fast lächerliche ὕςτερον πρότερον, wenn man nach tiefsinnigen Forschungen über Natur und Realität des menschlichen Erkennens, oder die Thätigkeiten und Gesetze, wodurch es zu Stande kommt, zu den logischen Untersuchungen über Opposition und Subalternation der Urtheile, über Figuren und Moden der Schlüsse übergehn und diese ausführlich vortragen wollte? Entweder also begnügt man sich in Ansehung der ersten mit einer bloßen Exposition irgend einer philosophischen Ansicht, die dem Anfänger einen vorläufigen Begriff von ihr geben mag, aber nicht zur wissenschaftlichen Begründung und Rechtfertigung ausreicht, oder die logischen Aufgaben werden als zu leicht und unbedeutend mit Wenigem abgefertigt; oft geschieht auch beides zu-

gleich. Und doch ist nichts so unbedeutend, daß es keine gründliche und methodische Betrachtung verdiente, und daß sich das Versäumniß derselben nicht gelegentlich rächte! Die Aristotelische Logik, und sonach auch die Erkenntniß der Denkfunctionen und Denkgesetze, womit sie es zu thun hat, würde von der Anregung und Entwickelung des philosophischen Geistes unserer Zeit weit größern Gewinn gezogen haben, wenn nicht so viele ihrer Bearbeiter das, freylich nicht glänzende Verdienst, sie in sich selbst nach den strengeren Forderungen wissenschaftlicher Form zu vervollkommnen, oder sie auf ihrem eigenthümlichen Gebiete durch weitere Entwickelung ihrer Principien und aus der Beobachtung des von ihnen gemachten Gebrauchs zu bereichern, verschmäht, und ihr Hauptbemühn darauf gerichtet hätten, sie zum Range einer höhern Wissenschaft zu erheben oder derselben einzuverleiben, für die sie nur einen untergeordneten Werth haben kann; denn in dieser Verbindung muß sie sich auch auf einen diesem Werthe angemessenen Umfang einschränken lassen, und statt auf ihre Ausbildung und Erweiterung auszugehn, muß man bedacht seyn, ihren Inhalt möglichst zusammenzuziehn. Besser also, man handelt sie für sich ab, so gründlich und erschöpfend, als nicht die Beziehung auf fremde, sondern die Beschaffenheit ihrer eigenthümlichen Aufgaben es fordert. Dann mag eine tiefer gehende und umfassendere Untersuchung über das

Ganze der menschlichen Erkenntniß sich begnügen, nur den rechten Gesichtspunct für die logischen Gesetze und Verfahrungsweisen zu bestimmen, ohne sich auf das Einzelne derselben einzulassen; gleich wie sie das Verhältniß der Sprache zum Denken und Erkennen zu erklären suchen kann, ohne sich durch einzelne grammatische Fragen zu zerstreuen, deren Beantwortung, obgleich nicht gleichgültig für eine höhere Ansicht der Sprache überhaupt, sie doch einer andern Wissenschaft überläßt. Die Logik dagegen wird, indem sie ihren eignen Boden vollständig anzubauen strebt, dabey aber ihren Standpunct und ihre Gränzen, die Möglichkeit und das Bedürfniß der tieferen Begründung ihrer Voraussetzungen und der Ergänzung ihrer Resultate, endlich das Daseyn anderer Aufgaben für eine höhere Denk- und Wissenslehre anerkennt, derselben besser vorarbeiten und zu ihr hinleiten, als indem sie sich wider ihre Natur in den Kreis derselben eindrängt, oder jene in den ihrigen herabzieht.

Dieser Ansicht gemäß war nun sowohl der Begriff der Logik zu bestimmen, als auch ihre Grundlegung und Ausführung zu versuchen.

Was den ersten betrifft, so durfte ich weder, wie meistens geschieht, die Denklehre als den Geschlechtsbegriff ansehn, dem nur ein unterscheidendes Merkmal, (z. B. formale Denklehre,) beyzufügen wäre, um die Definition der Logik zu erhalten: noch durfte ich vom

Begriff und Wesen des menschlichen Denkens überhaupt ausgehn, um daraus den Gegenstand oder die Aufgabe der Logik zu deduciren; beides würde jene tieferen Untersuchungen vorausgesetzt haben, die ich fürs erste zu umgehen wünschte. Ich hielt mich also an das Princip der Logik, den sogenannten Satz (oder die Sätze) der Identität und des Widerspruchs, dessen Wahrheit als an sich evident betrachtet, dessen Wichtigkeit aber leicht so weit ins Licht gesetzt werden kann, als nöthig, um für den Versuch einer Theorie seiner wissenschaftlichen Anwendung nicht nur Interesse zu erwecken, sondern auch zur selbstthätigen Theilnahme an denselben anzuregen. Für die Möglichkeit einer solchen Theorie, und für die Identität derselben mit der unter dem Namen Logik bekannten Wissenschaft mußte ich freylich die That reden lassen; ihr Verhältniß zu einer vollständigen Denk- und Wissenslehre ließ sich aber im Allgemeinen leicht verdeutlichen.

Es ist nämlich klar, daß der Theil der Philosophie, dessen Gegenstand das Denken und Wissen selber ist, die zwiefache Aufgabe hat, theils Natur und Wesen derselben zu erforschen, theils methodische Regeln und Gesetze abzuleiten, deren Beobachtung die Erreichung ihres letzten Zwecks, der wahren und gewissen Erkenntniß, bedingt, erleichtert und sichert. Insofern die Denk- und Wissenslehre sich vorzugsweise das erste zum Ziele setzt, ist sie Transcendentalphilo-

sophie; inwiefern das zweyte, Logik im weitern Sinne; eine Unterscheidung nicht sowohl zweyer Wissenschaften, als verschiedener Richtungen derselben Wissenschaft. Zu den Grundgesetzen des Denkens und Erkennens gehören nun unter andern auch jene Sätze der Identität und des Widerspruchs, deren methodische Anwendung auf eine Theorie zu bringen, Sache der Logik im engern oder im eigentlichen Sinn, der Aristotelischen Logik ist. Inwiefern sie mehr zu einer in sich einstimmigen und consequenten Entwickelung schon vorhandener als zur Erzeugung neuer Erkenntnisse führen, und inwiefern ihre Anwendung im Wesentlichen darauf beruht, daß, was implicite in Begriffen und Urtheilen enthalten ist, auch explicite erkannt und verdeutlicht wird: kann man ihre Theorie als die analytische Logik oder die Analytik, und als ihren Gegenstand das analytische Denken bezeichnen. Im Gegensatze mit ihr kann man alsdann die Theorie von der methodischen Anwendung der übrigen Grundsätze des Denkens und Wissens die synthetische Logik nennen, inwiefern man als höchste und gemeinschaftliche Aufgabe derselben die Bildung (Synthesis) auch solcher Begriffe, Urtheile und Erkenntnisse betrachtet, die nicht als schon gegeben vorausgesetzt werden. Diese Eintheilung bescheidet sich jedoch nur aus dem Gesichtspuncte der Analytik entworfen zu seyn; wer aus dem höhern Standpuncte der Wissenschaftslehre (oder

der Logik im weitern Sinne) die Theilung derselben unternimmt, mag es immerhin mit ihr halten, wie der Ethnograph mit jener classischen Eintheilung der Völker in Hellenen und Barbaren. — Als den eigentlichen Gegenstand meiner Darstellung sah ich nun die Logik im engern Sinn oder die Analytik an, indem ich mich an jene üblichen Unterscheidungen von Denken und Erkennen, von Formalem und Materialem, nicht weiter band, als der zum Grunde gelegte Begriff es mit sich brachte, diesem gemäß aber vollständig zu entwickeln suchte, was zur Anwendung ihres Princips auf unser Denken und Erkennen gehört, mit strenger Ausschließung desjenigen, was damit in keiner Beziehung stehe. Weil aber Letzteres mancherley in sich faßt, was nun einmal in die Logik mit aufgenommen zu werden pflegt, und wovon dem Anfänger ein vorläufiger Begriff allerdings nützlich ist, so wurde ich dadurch veranlaßt, auch einen kurzen Entwurf der synthetischen Logik, zu der es eigentlich gehört, hinzuzufügen, doch nur als einen ergänzenden Anhang, und deshalb ohne die Pflicht, mich auf den Begriff der Logik im weitern Sinne oder gar der Wissenschaftslehre speciell einzulassen.

Als der natürlichste Anknüpfungspunct für die Entwickelung der Aufgabe der Analytik, ihres Princips und der nächsten Gegenstände oder Bedingungen seiner Anwendung bot sich dasselbe dar, was es dem

Aristoteles bey seinen logischen Untersuchungen gewesen, und so lange auch seinen Nachfolgern geblieben ist, die Sprache. In der That wird das Wesen der Aristotelischen Logik nicht übel ausgedrückt, wenn man sie mit Aelteren eine grammatica rationalis, oder mit Platner eine elementarische Rhetorik, eine Kunst des wörtlichen Denkens, eine Darstellung der sprachmäßigen Form des höhern Erkenntnißvermögens nennt; und wenn sich überhaupt die wissenschaftliche Betrachtung des Denkens von der der Sprache nie ganz wird trennen dürfen, so wird sie sich besonders für denjenigen zweckmäßig daran anschließen, der eben von den vorbereitenden grammatischen und philologischen Studien zur strengeren Wissenschaft übergeht. Die Hauptsache aber ist, daß sich so jene transcendentalphilosophischen oder meistens psychologischen Eingänge vermeiden lassen, die in neuern Zeiten so gewöhnlich, und, wenn auch nicht, wie viele wollen, durch die der Logik mitgetheilte einseitig subjective Richtung der unbefangenen Forschung schädlich, doch immer ein Eingriff waren in ein fremdes Gebiet, oder, nach meiner Ansicht, ein unzweckmäßiges Vorgreifen in eine höhere Sphäre. Zwar ließen sich im Fortgange der Untersuchung auch psychologische Erörterungen nicht umgehn; es ist aber nicht dasselbe, ob alles darauf gebaut wird, oder ob sie nur zu gelegentlicher Erläuterung dienen. Dagegen mußte ich allerdings gleich im

Anfang, wie fernerhin, wo Veranlassung dazu war, bemerklich machen, wie das, was hier als nahe liegend und an sich klar vorausgesetzt ward, doch noch Gegenstand einer tiefern Forschung und Ableitung seyn könne und müsse, und wie die bloß analytische Betrachtung ohne anderweitige theils transcendentalphilosophische theils synthetische Untersuchungen unvollständig sey; denn darin soll sich namentlich unsere Behandlung der Logik von der z. B. in der Wolfischen Schule üblichen unterscheiden, daß wir, wenn diese keine höhere Erkenntnißlehre über sich vermuthen ließ, die Nothwendigkeit derselben auf alle Weise fühlbar, und so das Beharren auf einer niederen Stuffe des philosophischen Bewußtseyns, so viel an uns liegt, unmöglich machen.

Bey der Ausführung schien eine streng wissenschaftliche, ihren Gegenstand erschöpfende, in Auswahl und Anordnung alle Willkühr vermeidende Behandlung der Logik nach dem von ihr aufgestellten Begriff das erste und wesentlichste Erforderniß; denn welcher Wissenschaft geziemte es mehr, in dieser Hinsicht ein Muster aufzustellen, als derjenigen, die die Gesetze der wissenschaftlichen Form und Methode entwickeln und den Sinn dafür wecken und schärfen soll? Was ich in den meisten Bearbeitungen der Logik vermisse, ist die Construction derselben aus ihrem Princip; denn werden die logischen Grundgesetze auch an die Spitze

gestellt, so stehn sie in der Regel doch ziemlich müssig da, und bestimmen weder die Anlage des Ganzen noch die Ausführung der einzelnen Theile; daher mangelt es an einer wahren wissenschaftlichen Einheit, und nicht ganz ohne Grund ist der gewöhnlichen Logik vorgeworfen *), daß ihre ohne Deduction und Rechtfertigung gemachten Eintheilungen, weit entfernt, nach ihrer eignen Forderung aus Principien abgeleitet zu seyn, in Rücksicht eines innern nothwendigen Zusammenhangs nicht anders neben einander stünden als in einem Register. Zum Theil ist dies dadurch veranlaßt, daß man von dem Begriff einer Denklehre ausging, und sich daher eine Art von Naturbeschreibung des Denkgeschäfts zur Aufgabe setzte; eine Beschreibung deducirt nicht aus Principien, sondern zählt nach einer bloß äußern Ordnung auf, was sich Bemerkenswerthes darbietet. Die Beziehung der Logik auf die Gesetze der Identität und des Widerspruchs führte, vermöge einer leichten und natürlichen Reflexion, nach dem dreyfachen Verhältniß ihres Inhalts zu jenen Gesetzen oder nach den drey Hauptfragen, die bey ihrer Anwendung in Betracht kommen, auf die drey Hauptabschnitte der Analytik, von den Formen, den Gegenständen oder Zwecken, und den Bedingungen dieser Anwendung, und dadurch sind auch die weitern Unter-

*) Hegels Logik, Einleit. S. XXII.

abtheilungen auf eine solche Weise gegeben, daß es, hoffe ich, selbst dem Anfänger nicht schwer fallen kann, wenn er die Grundgedanken richtig gefaßt hat, die Reconstruction der ganzen Wissenschaft nach dem Leitfaden ihres innern Zusammenhangs für sich zu Stande zu bringen.

So wird die weitere Gliederung des ersten Abschnittes dadurch nothwendig bestimmt, daß es nur Begriffe oder Urtheile, und zwar einzelne oder mehrere in Verbindung, sind, auf welche angewendet die Sätze der Identität und des Widerspruchs für unser Denken Bedeutung erhalten; hieraus lassen sich nämlich die verschiedenen Fälle erschöpfend ableiten, die überall in Betracht gezogen werden können, läßt sich daher auch, was die Logik über die verschiedenen Arten der Schlüsse zu lehren pflegt, — zum Theil nur fragmentarisch, und indem sie bloß Einzelnes, wenn auch das Wichtigere, doch mehr nach Instinct und Willkühr, als nach klaren Gründen, heraushebt, — sowohl richtiger ordnen, als auch vielfach vervollständigen. Belege wird man finden in dem, was §. 29—50 über die Schlüsse aus gegebenen Begriffen, §. 77, 80, 83, 86, 90, 92, 93 über einige Arten der unmittelbaren, §. 121—123 und §. 131—134 über die verschiedenen Arten der mittelbaren hypothetischen und disjunctiven, endlich was §. 144 u. f. über die zusammengesetzten Schlüsse gesagt ist. Die erste Classe dersel-

ren, §. 145—152, unter welche die meistens einzeln und außer Zusammenhang aufgeführten Dilemmen, und die Schlüsse nach Induction und Analogie gehören, hat neuerdings zwar Fries und nach ihm Calker mit mehr Aufmerksamkeit und Vollständigkeit behandelt, doch fand ich in Lamberts neuem Organon, einem überhaupt für die Logik noch zu wenig benutzten Werke, Anlaß zu einer, wie ich glaube, mehr umfassenden und zusammenhängenden Darstellung. Ueber die zur zweyten Classe gehörigen Kettenschlüsse hat nur Herbart eine ausführlichere Theorie gegeben, neben der ich die meinige, §. 155—159 aufgestellte, der prüfenden Vergleichung empfehle. Auch was §. 162 u. f. über die polysyllogistischen, und §. 167 und 168 über die zusammengesetzten Kettenschlüsse bemerkt ist, wird man zur Erschöpfung dieser Materie nicht überflüssig finden. Eine andere Frage ist freylich, ob diese Vollständigkeit der Syllogistik, der wir allmählig ganz entwöhnt sind, überall nöthig und zweckmäßig sey; ich meine, ja; theils giebt es ohne Vollständigkeit keine methodische Behandlung, theils ist es eine eben so nothwendige Aufgabe der Analytik, die analytischen Verknüpfungen der Gedanken, als einer wissenschaftlichen Grammatik, die Verbindungen der Worte und Sätze erschöpfend abzuleiten, und beide müssen die Probe bestehen können, daß die, logische oder grammatische, Analyse einer gegebenen Gedankenreihe oder Rede auf

keine Form führt, deren Grund, Wesen und Gesetz aus ihnen nicht nachgewiesen werden könnte. — Uebrigens durfte ich bey der Ableitung der analytischen Formen und Gesetze nicht von irgend einer Ansicht über ihr inneres Verhältniß zum Erkennen ausgehn, die, wenn auch elementarisch, (wie z. B. die Ansicht des Vernunftschlusses als der Erkenntniß des Besondern durch Unterordnung unter ein Allgemeines, oder der Nothwendigkeit eines Urtheils durch Subsumtion unter eine allgemeine Regel,) doch entweder durch eine vorhergegangene Erörterung über die Erkenntniß überhaupt hätte begründet werden müssen, oder erst hinterher an den schon gefundenen analytischen Gedankenverbindungen entwickelt werden konnte; wie z. B. §. 105, 107, 109, 111 in Ansehung der Bedeutung der vier Figuren geschehn ist; das erste wäre, als in die Transcendentalphilosophie einschlagend, gegen meinen Plan gewesen; das zweyte setzte die gesuchte Ableitung schon voraus. Diese ließ sich also nur dadurch bewerkstelligen, daß die möglichen Combinationen der Begriffe und Urtheile aufgesucht und die Bedingungen, unter denen analytische Folgerungen aus ihnen gezogen werden konnten, ausgemittelt wurden. Bey den dazu erforderlichen Untersuchungen konnte auch das am passendsten vorgetragen werden, was für den Zweck der Analytik von Begriffen und Urtheilen zu lehren war. Ich hätte es freylich auch gleich an-

fangs nach §. 28 in besondern Abschnitten zusammenstellen und dadurch der herkömmlichen Form der Logik näher bleiben können; die Beziehung auf das Princip und den zum Grunde gelegten Begriff der Logik wäre dann aber mehr ins Dunkel getreten, und ich hätte den Vortheil verlohren, die Lehre vom Urtheil durch Nachweisung seines analytischen Ursprungs vorbereiten und, so weit es analytisch ist, genetisch entwickeln zu können. (S. §. 51—57.)

Bey der Ausführung des zweyten Theils der Analytik lag es wieder in meinem Plane, mit Uebergehung der transcendentalphilosophischen Untersuchung über das Verhältniß der analytischen Erkenntniß zur synthetischen und zum Wissen überhaupt, nur die methodische Anwendung der analytischen Gesetze und Formen zur Auffindung und Begründung des Wahren und zur Entfernung des Irrthums im Einzelnen zu verfolgen. Dies geschieht meistens sehr unvollständig; denn von allem, was hierher gehört, ist es hauptsächlich nur der analytische Beweis, der in einem Capitel der Methodenlehre ausführlicher abgehandelt zu werden pflegt, und zwar vorzüglich nur aus dem kritischen Gesichtspuncte; denn die einst so hoch geachtete Topik oder Anweisung zur Erfindung der Beweise ist allmählig aus unserer Logik verschwunden, selbst dem Theile nach, der auch bey einer strengeren Beschränkung derselben auf ihr eignes Gebiet wohl hätte

beybehalten werden mögen. Zwar, was die Analytik über das progressive und regressive Verfahren zur Auffindung des Wahren, über die Lösung von Fragen und Aufgaben lehren kann, (§. 173—177,) ist, wenn man, wie nothwendig obgleich nicht gewöhnlich, bey dem Analytischen stehen bleibt, für die Anwendung von keiner Erheblichkeit, und könnte übergangen werden, wenn es bloß auf die Fruchtbarkeit des Resultats, nicht auf die Erschöpfung der Aufgabe ankäme. Desto wichtiger ist die negative Anwendung des analytischen Verfahrens oder die logische Kritik, (§. 201—214.) Die wissenschaftliche Kritik, ohne welche es keinen sichern Fortschritt der Erkenntniß giebt, (§. 210,) verfährt fast immer analytisch; denn wenn wir auch auf anderem Wege zu dem Mistrauen oder zu der Einsicht gelangt sind, worin gewöhnlich der erste Antrieb zur kritischen Prüfung und Würdigung liegt, so bleibt uns doch, einem andern gegenüber, dem wir nicht anmuthen dürfen, unsere entgegengesetzten Principien und Annahmen ohne Weiteres gelten zu lassen, fast nur die Harmonie und die Consequenz, also die analytische Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Ansicht, als das, wobey wir ihn fassen können. Es wäre aber zu wünschen, daß man es hier wie bey andern Kunstlehren machte, nämlich die Theorie aus der aufmerksamen Betrachtung der Muster zu bereichern suchte; eine Darstellung der logischen Kritik, die nicht bloß,

wie hier nothwendig war, bey der abstracten Entwickelung der ersten Grundsätze stehn bliebe, sondern auch ihre Anwendung an wohlgewählten Beyspielen zeigte, könnte in hohem Grade lehrreich und nützlich werden, und allein schon die bekannte, obgleich wohl noch bey weitem nicht nach Verdienst studierte und berücksichtigte, Kritik der Sittenlehre von Schleiermacher würde einen reichen Stoff darbieten, die kritische Methode ins Licht zu setzen und zum geschickten Gebrauche derselben anzuleiten. Unsere Logik ist aber überhaupt noch zu wenig auf diesem Wege, sey es, daß das Suchen nach tieferer Begründung des Wissens noch alle Kräfte in Anspruch nimmt, oder daß wir zu sehr nur an die compendiarische Darstellung bloß für die Schule gewöhnt sind. — Was endlich die dritte, gemischte Anwendung betrifft, (§. 215 — 220.) so ist ihr Princip, (§. 216.) nämlich das der durchgängigen Harmonie als Kriterium der Wahrheit, bekanntlich selbst als höchstes Princip der theoretischen Philosophie geltend gemacht worden *), und gewiß ist, daß unser Denkverfahren in vielen Fällen dadurch bestimmt wird. Je weiter nun freylich die Ausdehnung ist, die man seiner Anwendung giebt, um so mehr kommen dabey auch nicht-analytische Verfahrungsweisen in Betracht; aber der Grundsatz selbst ist doch ein Eigenthum der

---

*) Krugs Fundamentalphilosophie, §. 54; Logik, §. 5.

Analytik, und ohne die analytische Würdigung seines Gebrauchs wird dieser niemals richtig verstanden werden können.

Was im dritten Abschnitte die Hauptsache ist, die Lehre von den Erklärungen und Eintheilungen, oder von der Verdeutlichung des Inhalts und Umfangs der Begriffe, wird meistens der Lehre von den Beweisen coordinirt, steht aber offenbar in einem ganz andern Verhältnisse zu den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs, nicht als Gegenstand sondern als Bedingung ihrer Anwendung; daher finden wir uns dadurch auch an die Gränze der analytischen Betrachtung geführt. Meine Absicht war, diese zu achten, also nicht in die Lehre von der Begriffsbildung hinüberzuschweifen, aber doch einer vollkommneren Ansicht der Begriffe den Weg zu bahnen; denn nur zu gewöhnlich wird die Bestimmung der Begriffe, wovon doch in der Wissenschaft nicht viel weniger als alles abhängt, als etwas dem Zufall oder der Willkühr überlassenes angesehn; ein Vorurtheil, wovor der Anfänger nicht früh und ernstlich genug gewarnt werden kann. Der Verdeutlichung des Inhalts und Umfangs der Begriffe entspricht eigentlich die Entwickelung der Gründe und Folgen der Urtheile; da diese aber nur so weit analytisch ist, als sie aus jener fließt, so mußte ich mich begnügen, sie in die allgemeinere Forderung des systematischen Zusammenhangs mit

einzubegreifen; dieser konnte hier aber auch nur aus dem Gesichtspuncte der Analytik, d. h. ebenfalls nur als Bedingung einer vollständigen Anwendung ihrer Principien betrachtet werden; daher mußte manches wegfallen, was sonst zur Erklärung desselben gehörte.

Die Grundlinien der Synthetik wollen nur als Grundlinien und als Anhang betrachtet werden; daher dringen sie weder in die Tiefe noch verbreiten sie sich über den ganzen Umfang der in ihnen berührten Aufgaben. Meine Absicht war theils, wie schon bemerkt, manche gewöhnlich in die Logik mit aufgenommene, aber nicht in die Analytik gehörige Gegenstände, z. B. die Lehre vom Zeugnisse, dessen Prüfung und Auslegung, in ihrem natürlichen Zusammenhange darzustellen, theils auch dem Anfänger eine allgemeine Uebersicht der Untersuchungen zu geben, die erforderlich sind, um die Analytik zu einer vollständigen Logik zu ergänzen. Vielleicht wäre dies, wenn auch immer, wie ich glaube, nützlich, doch weniger nöthig gewesen, wenn Lehrbücher oder Vorträge über die eigentliche Wissenschaftslehre üblicher wären, die nicht bloß die transcendentalphilosophische sondern auch die logische Richtung nähmen, d. h. die sich nicht bloß begnügten, eine philosophische Ansicht von der Natur des Wissens und Erkennens und allenfalls eine philosophische Methodologie zu entwickeln, sondern die, alle Richtungen der wissenschaftlichen Thätigkeit umfassend,

die methodischen Grundsätze derselben, durch Speculation begründet und durch die Reflexion auf ihre gewöhnliche, falsche oder richtige, rohe oder kunstreiche Anwendung bereichert, so weit verfolgten, daß sich die Methodik eines jeden besondern Zweigs der Wissenschaft daran anschließen könnte *). Vielleicht dürfte es aber auch solchen Darstellungen, in Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Gegenstände, die selbst nach Absonderung des Analytischen übrig bleibt, willkommen seyn, wenn eine auf einen andern Standpunct berechnete Bearbeitung ihnen dasjenige abnimmt, was für diesen richtig und verständlich entwickelt werden kann. Daher habe ich mich über die empirische Erkenntniß ausführlicher, über die philosophische und mathematische kurz erklärt; ich behielt fortdauernd den Schüler der Analytik im Auge, der von der Reflexion über Vorgefundenes und Gegebenes ausgeht, und zu einer freyeren, selbstthätigeren Gedankenerzeugung erst hinübergeleitet werden soll; ich wollte tiefere Untersuchungen vorbereiten, ihnen aber so wenig als möglich vorgreifen, und habe ihnen daher, wo es geschehen mußte, ihr Recht beständig vorbehalten. Manches würde ich anders gefaßt haben, wenn ich es nicht aus

*) Eine solche höhere Logik würde Schleiermachers Dialektik seyn, in Ansehung deren mir der gewiß von vielen getheilte Wunsch gestattet sey, daß sie uns nicht zu lange vorenthalten werden möge!

didaktischen Gründen vorgezogen hätte, mich dem, was ich dem Anfänger geläufiger und faßlicher glaubte, anzuschließen, wie denn ja der Begriff der synthetischen Logik selbst als Gegensatz der analytischen entstanden war, ein Gegensatz, der, wie bemerkt, auf einem andern Standpunkte vielleicht nicht so erheblich erscheinen möchte. — Früher hatte ich die Synthetik auf ähnliche Weise an den Satz des zureichenden Grundes angeknüpft, wie die Analytik an die Sätze der Identität und des Widerspruchs; auch glaube ich noch, daß eine ähnliche Theorie von der Anwendung jenes Denkgesetzes nicht ohne Nutzen oder Interesse seyn würde, (vergl. S. 19;) doch bin ich davon abgegangen, weil ich mich dabey einestheils zu sehr beschränkt fand, und manches übergehen mußte, was auch in bloßen Grundlinien nicht fehlen durfte, anderntheils aber nicht genug auf das Elementarische beschränken konnte. In wie weit es mir gelungen sey, bey der nothwendigen Kürze die Schwierigkeiten, zum Theil auch die Unrichtigkeiten zu vermeiden, die so leicht aus einer zu großen Verallgemeinerung des in einer gewissen Sphäre Wahren und Gültigen hervorgehn, muß ich der Beurtheilung billiger Richter überlassen.

Die Darstellung ist vorzüglich auf den nächsten Zweck des Buches berechnet. Sie sollte dem Studirenden die Uebersicht erleichtern, und ihn an wissenschaftliche Strenge und Ordnung gewöhnen. Daher

faßte ich das Wesentliche des Inhalts in kurze Paragraphen zusammen, und versah diese mit Marginalien, die auf die vorangestellte Uebersicht zurückweisen, und so die Stellung jedes Einzelnen im System genau bezeichnen; daher suchte ich auch fortwährend die Aufmerksamkeit auf das Formelle, auf das Verhältniß der Ausführung zur Aufgabe und auf die Gründe der Anordnung zu richten. Doch wäre größere Strenge möglich gewesen, wenn ich nicht gefürchtet hätte, daß dies wieder der Deutlichkeit Eintrag thun mögte, wie es mir zum Theil bey der in dieser Hinsicht musterhaften Hoffbauerschen Logik der Fall zu seyn schien. — Die zu den Paragraphen hinzugefügten Erläuterungen, sollten für den nicht unkundigen Leser eine genügende Erklärung der logischen Lehrsätze enthalten; meine Zuhörer sollten darin das Wesentliche meiner Vorlesungen wiederfinden, und vor den Mißverständnissen verwahrt werden, die bey noch mangelnder Uebung so leicht beym Nachschreiben philosophischer Vorträge entstehn; mir selbst wollte ich dadurch die Möglichkeit eröffnen, bey meinen Vorlesungen über Vieles schneller hinwegzueilen, dagegen das Schwierigere und Wichtigere ausführlicher zu erörtern, und das Studium der Logik durch Entwickelung ihrer Anwendung an Beyspielen fruchtbarer zu machen. Letzteres scheint mir beym Vortrage der Logik besonders nöthig. So wie die Trivialität der Beyspiele vielleicht am meisten bey-

getragen hat, die Logik in Miscredit zu bringen, so dürfte die Erkenntniß ihres Werthes durch nichts so sehr befestigt werden, als durch eine gut angelegte Beyspielsammlung, die, aus ältern und neuern Mustern des wissenschaftlichen Vortrages gezogen, theils die wirkliche Anwendung der logischen Formen, Gesetze und Methoden lehrte, theils die Ueberzeugung gewährte, daß auch bey tieferen Untersuchungen doch nicht so ganz wenig von der Beobachtung oder Nichtbeobachtung ihrer Vorschriften abhänge. *) — Die hinzugefügten literarischen Angaben machen auf Vollständigkeit keinen Anspruch; es kam mir mehr darauf an, nur solche Schriften anzuführen, die ich aus eigner Kenntniß zum weiteren Studium glaubte empfehlen zu können, als alles nahmhaft zu machen, was etwa nachgelesen zu werden verdiente. — Die Logik ist in dem, ich weiß nicht ob günstig oder ungünstig zu nennenden Falle, daß ein längeres Verweilen bey streitigen Gegenständen und ein sorgfältiges Abwägen aller Gründe für und wider auf keinen sonderlichen Beyfall würde rechnen können; sollte es daher scheinen, als wenn ich bey getheilten Meinungen auf die Gründe des Gegentheils zu wenig eingegangen wäre,

---

*) Abichts Anleitung und Materialien zu einem logisch-praktischen Institut, Erlangen 1796, entsprechen diesem Zwecke nicht ganz, wie denn auch die dabey zum Grunde liegende Absicht eine andere war.

so bitte ich dies weder der Unkenntniß noch der Geringschätzung zuzuschreiben; ich hoffe das Vertrauen zu verdienen, daß ich die Arbeiten der würdigen Männer, die vor und neben mir die Logik zu vervollkommnen gesucht haben, gekannt, gewissenhaft benutzt und ihnen dadurch den Dank abgetragen habe, der ihnen der liebste seyn wird. — Meine Sprache hätte ich gern von fremden Wörtern reiner erhalten; dürfen wir aber, darf besonders eine Wissenschaft wie die Logik, darauf ausgehn, jene klassischen Werke, auf welche die philosophische Literatur unsers Volkes stolz zu seyn Grund hat, durch eine plötzliche Umwandlung der philosophischen Sprache dem kommenden Geschlechte gewissermaaßen fremd und halb und halb unzugänglich zu machen? doch will ich nicht leugnen, daß ich oft durch die Schwierigkeit, einen ganz entsprechenden und gleich bequemen deutschen Ausdruck zu finden, zur Beybehaltung des fremden bestimmt bin. —

Nach diesen Ansichten und Rücksichten habe ich gearbeitet und wünsche ich meine Arbeit beurtheilt zu sehn, mit billiger Erwägung des Abstandes, der zwischen Idee und Ausführung zu bleiben pflegt, und dessen ich mir auch hier nur zu wohl bewußt bin.

Inhalt.

Dritter Abschnitt; von den Bedingungen der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs.

I. Verdeutlichung des Inhalts der Begriffe;

II. Verdeutlichung des Umfangs der Begriffe;

Zu verbessernde Druckfehler.

S. 16; Z. 6; statt: dennoch l. demnach.
S. 27; Z. 14. statt: antologischen l. ontologischen.
S. 127; Z. 2 v. u. nach: also ist a, ist: nicht, hinzuzusetzen.
S. 155; Z. 16; statt: theologischen, l. teleologischen.

Einleitung.

1. Die Einleitung soll über den Begriff der Logik, ihr Verhältniß zu andern Wissenschaften, über den Zweck, die beste Art und Weise, und die Hülfsmittel ihres Studiums Auskunft geben.

Begriff der Logik.

2. Der Begriff der Logik kann theils auf historischem, theils auf philosophischem Wege gefunden werden; ersteres, indem man ihn aus den vorliegenden Bearbeitungen dieser Wissenschaft abstrahirt, (wobey besonders auf ihren ersten Ursprung zu sehen ist;) letzteres, indem man ihn durch die wissenschaftliche Nachweisung der bestimmten und nothwendigen Aufgabe, welche die Logik zu lösen habe, deducirt.

In der Entstehung einer Wissenschaft pflegt sich zu zeigen, aus welchem Bedürfniß sie hervorgegangen ist, welcher Grundgedanke ihr das Daseyn gab. Indem man dies beachtet, gewinnt man, so weit dies auf historischem Wege möglich ist, ein Princip der Beurtheilung, in wie weit das, was fernerhin zur Ausbildung und Erweiterung der Wissenschaft geschah, wirklich als Entwickelung des in ihr liegenden Keims und als wahrer Fortschritt zu betrachten sey.

Die philosophische Deduction oder Construction des Begriffs der Logik setzt eine umfassende und wohlbegründete Ansicht voraus, sey es von dem Wesen nnd Wirken der menschlichen Seele, wovon ein bestimmter Theil unter die logische Betrachtung fällt, oder von der Aufgabe und den Gegenständen der Philosophie überhaupt, aus denen sich an ihrem Orte die besondere Aufgabe der Logik ausscheidet.

3. Die genügende Bestimmung des gesuchten Begriffs kann nur aus dem Zusammentreffen der historischen und der philosophischen Betrachtung hervorgehn. Die Stellung der Logik zu den akademischen Studien macht es aber räthlich, uns vorzugsweise an die erste zu halten.

Die Logik wird als eine Propädeutik der akademischen Studien überhaupt, und besonders der philosophischen angesehn, und mit Recht. Daher darf, was zur philosophischen Deduction gehört, nicht vorausgesetzt werden. Dazu kömmt, daß das Verhältniß der Logik zu den mit ihr zunächst zusammenhängenden Theilen der Philosophie bestritten wird. Diesen Streit kann der, der die Logik zu studiren anfängt, selbstständig und unbefangen weder verstehn noch entscheiden.

4. Als Vater der Logik, wie sie in fast allen Bearbeitungen sich darstellt, wird mit Recht Aristoteles angesehn. Bey diesem steht die Logik in naher Beziehung zur Rhetorik. Dieselbe Beziehung zeigt sich auch fernerhin bey älteren und neueren Bearbeitern bis nach der Zeit der Reformation. Der nach höherer Bildung Strebende sollte, wenn er sich durch die Grammatik den mehr äußeren Vorzug einer reinen und correcten Sprache erworben hatte, durch Logik und

Rhetorik in den Stand gesetzt werden, sich auch die inneren Vorzüge eines gefallenden, überredenden und überzeugenden Vortrages anzueignen.

Die logischen Schriften des Aristoteles, unter dem Namen des Organon zusammengefaßt, bestehen aus Einem Buche, κατηγορίαι; Einem Buche περὶ ἑρμηνείας; vier Büchern ἀναλυτικῶν, gewöhnlich in die analytica priora und posteriora getheilt; acht Büchern τῶν τοπικῶν, und Einem Buche περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων, welches eigentlich mit den vorigen Ein Werk ausmacht, von einigen auch in 2 Bücher getheilt wird. Diesen Schriften pflegt die εἰσαγωγή des Porphyrius vorausgeschickt zu werden.

Ueber die Beziehung der Logik zur Rhetorik spricht Aristoteles sich nicht nur ausdrücklich aus (z. B. Rhet. I. init. Ἡ ῥητορική ἐστιν ἀντίστροφος τῇ διαλεκτικῇ, κ. τ. λ.) sondern sie liegt auch in seiner Bearbeitung (namentlich der Topik) überall zu Tage. — Die Stoiker befaßten (nach Diog. Laert. 7, 1, 34.) die ῥητορική und διαλεκτική als coordinirte ἐπιστήμας unter τὸ λογικὸν μέρος ihrer Philosophie. — Melanchthon (in seinen erotemat. dialect.), der die Dialektik hergebrachtermaßen erklärt als die ars recte, ordine et perspicue docendi (quod fit recte definiendo, dividendo, argumenta vera connectendo etc.) beantwortet die Frage, quid differunt dialectica et rhetorica, die jetzt manchem vielleicht seltsam scheinen würde, auf eine Weise, welche zeigt, daß es nicht leicht schien, die Begriffe beider Theorieen aus einander zu halten.

5. Logik und Rhetorik waren und sind aber so verschieden, als der Zweck und die eigenthümliche Kunst des Redners und Dialektikers. Jener will überreden, indem er zugleich durch Befriedigung der ästhetischen

Anlagen reizt und gefällt; seine eigenthümliche Kunst besteht vornämlich darin, daß er, indem er Gefühl und Phantasie in Bewegung setzt, gewissen Vorstellungen oder Stimmungen eine überwiegende Stärke im Gemüthe verschafft, wodurch das, was seiner Absicht zuwider ist, zurückgedrängt wird. Dieser dagegen will den Verstand überzeugen.

6. Die Ueberzeugung des Verstandes beruht auf dem klaren Bewußtseyn, daß dasjenige, wovon man überzeugt werden soll, in demjenigen, wovon man überzeugt ist, bereits liege, oder damit auf eine solche Weise zusammenhänge, daß es nicht geleugnet werden kann, ohne uns in Widerspruch zu verwickeln; kürzer: sie beruht auf der Anwendung der Grundsätze der Identität und des Widerspruchs. Die Theorie von der Anwendung dieser Grundsätze ist die Logik im hergebrachten Sinne des Worts.

Die Richtigkeit der letzten Behauptung wird am vollständigsten aus der Vergleichung der folgenden Ausführung mit der Mehrzahl der Bearbeitungen der Logik erhellen. Vorläufig nur die Bemerkung: beym Aristoteles ist es klar und anerkannt, daß die Syllogistik der Haupttheil seiner logischen Schriften, alles andere aber um ihretwillen da ist, und als Grundlage oder Anwendung mit ihr in Verbindung steht. Im Wesentlichen verhält es sich bey den meisten folgenden Bearbeitern nicht anders; die Lehre von den Schlüssen macht wenigstens den Kern der Logik aus, wenn sich auch manches andere an denselben angesetzt haben mag. Die verschiedenen Arten der Schlüsse sind aber nur die verschiedenen Formen der Anwendung der angeführten Grundsätze, welche Formen nach dem natürlichen Entwickelungsgange der Wissenschaft

früher gefunden und nach ihren Gesetzen dargestellt, als auf ihr eigentliches Princip zurückgeführt worden sind.

7. Jene Grundsätze sind aber nicht bloß Regeln der Darstellung, sondern allgemeine Gesetze des Denkens; und ihre Anwendung nützt nicht bloß dem, der andere überzeugen will, sondern sie ist unerläßlich für alles geregelte und geordnete Denken, und für das Gelingen aller wissenschaftlichen Bestrebungen. Dies giebt der Logik eine höhere wissenschaftliche Bedeutung, die ihr auch von Aristoteles an immer beygelegt worden ist.

8. Die Logik ist aber deshalb noch nicht weder eine Theorie des Denkens überhaupt, noch eine Anweisung zur Wahrheit und Gewißheit zu gelangen, noch eine Wissenschaft von den höchsten Principien des Wissens (Wissenschaftslehre). Wenn sie dafür genommen ist, oder wenn man sie dazu hat machen wollen, so ist ihr dies nicht so förderlich gewesen durch die Erhöhung des ihr zugewendeten Interesse, als nachtheilig durch Verdunkelung ihrer eigenthümlichen Principien und Verwirrung ihrer Gränzen mittelst fremdartiger Zusätze.

Man hat die Logik sehr häufig als die Instrumentalphilosophie, als das Organon der Wissenschaft, als Denk- und Erkenntnißlehre überhaupt angesehn, was zum Theil Misverständniß war, zum Theil mit den herrschenden philosophischen Ansichten zusammenhing (vergl. Jul. Braniß, die Logik in ihrem Verhältniß zur Philosophie, geschichtlich betrachtet; Berl. 1823.) und was der tiefern Ergründung der höchsten philosophischen Probleme nicht selten Nachtheil gebracht haben mag. Daher manches unverdiente Lob, und mancher ungerechte Tadel der Logik;

daher mannigfaltige Versuche, bald sie durch alles dasjenige zu ergänzen, was die Operation des Denkens erläutern zu können oder als Anleitung zur Erweiterung und Vervollkommnung der Erkenntniß nützlich schien, bald ihren Regeln und Formen eine höhere Bedeutung unterzulegen, bald sie durch andere Forschungen zu verdrängen oder wenigstens auf einen geringen Umfang oder eine sehr untergeordnete Stellung zu beschränken. Alles dies konnte nicht zum Frommen einer Wissenschaft dienen, die zwar nicht das, was man ihr oft zugemuthet hat, aber doch immer wichtige Dienste leistet, und die in ihrem eigenthümlichen Kreise noch mancher Vervollkommnung fähig ist.

9. Daher verharren wir bei dem angegebenen Begriffe; um jedoch jeden Anspruch, der etwa an den Namen der Logik geknüpft werden mögte, zu beseitigen, wollen wir die von uns darzustellende Theorie von der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs mit dem bestimmteren Namen der **Analytik** bezeichnen, die man denn immerhin nur als einen Theil der Logik ansehn möge, wenn man ihr nur nicht streitig macht, daß sie auch ein relativ abgeschlossenes Ganzes für sich sey.

Unsere Analytik ist dasselbe, was Jahrhunderte lang Logik hieß; weil man indeß gewohnt ist, mancherley zur Logik zu rechnen, was nicht unter den aufgestellten Begriff fällt, so wählen wir lieber einen Namen, der einestheils mit der Benennung des Hauptwerkes unter den logischen Schriften des Aristoteles verwandt ist, anderntheils die Natur und das Wesen unserer Wissenschaft wohl ausdrückt. Denn es ist nicht sowohl die Bildung und Erzeugung unserer Begriffe, Urtheile und Erkenntnisse, welche sie lehrt, als vielmehr die Auflösung und

Zerlegung derselben, welche sie fordert, um zu finden, was in ihnen enthalten oder ihnen widersprechend ist.

Der Analytik kann man die Synthetik entgegensetzen, als die Theorie von der Erzeugung oder Zusammensetzung unserer Begriffe, Urtheile und Erkenntnisse; und kann beides unter den Namen der Logik befassen, wenn es anders gestattet ist, das, was ein Ganzes für sich ist, mit einem andern zusammen unter Eine Benennung zu vereinigen. Denn daß die Analytik ein Ganzes für sich sey, so weit überhaupt eine einzelne Wissenschaft es seyn kann, wird ihre Darstellung zeigen. Was aber sonst der Logik angefügt zu werden pflegt, fällt, so weit es nicht zur Psychologie gehört, unter den angegebenen Begriff der Synthetik.

Die Analytik betrachten wir als unsere eigentliche Aufgabe. Doch wollen wir als Anhang auch die Grundlinien einer Synthetik hinzufügen, aber, wie es bei diesem Gegenstande in der Natur einer propädeutischen Darstellung liegt, mehr andeutend, als erschöpfend und vollkommen begründend.

Ueber die Benennungen: Logik, Dialektik, Analytik, ihren Ursprung und verschiedenen Gebrauch.

10. Erläuterung der jetzt gewöhnlichen Erklärung der Logik, als der Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens, oder bestimmter, des bloßen, des formalen, auch des reflectirenden Denkens, nebst den üblichen Eintheilungen in die reine und angewandte Logik, Elementarlehre und Methodenlehre.

Diese Eintheilungen sind zugleich nicht ohne Bedeutung für den Begriff. Aus diesem Grunde ist auch Fries Unterscheidung der anthropologischen und der philosophischen oder demonstrativen Logik zu bemerken.

Inwiefern man das Denken als formales, analytisches Denken von dem realen, synthetischen Denken und

dem Erkennen unterscheidet, und eben die Grundsätze der Identität und des Widerspruchs für die höchsten Gesetze des formalen Denkens erklärt (mit Hinzufügung freylich noch anderer, wovon späterhin) fällt namentlich die reine oder die demonstrative Logik so ziemlich mit unserer Analytik zusammen. Aber, auf der einen Seite tritt die Beziehung auf jene Grundsätze meistens zu sehr in den Hintergrund; anderntheils dürfte sich bezweifeln lassen, ob man, wenn man sich ursprünglich und ohne Rücksicht auf das Vorhandene die Aufgabe der Ergründung der Denkgesetze gemacht hätte, auf die Logik, wie sie ist, gekommen wäre, und ob nicht eine Wissenschaft von den Gesetzen des Denkens theils mehr, theils weniger, und wenn auch im Ganzen dasselbe, dies doch auf andere Weise enthalten müßte. In mehreren neueren Bearbeitungen der Denklehre dürfte jener Zweifel eine Bestätigung finden.

Verhältniß zu andern Wissenschaften.

11. Die Logik oder die Analytik unterscheidet sich als eine philosophische Wissenschaft sowohl von allen historischen oder empirischen, als auch von den mathematischen Wissenschaften.

Bey der Eintheilung der Wissenschaften kann man von reinwissenschaftlichen oder von praktischen Rücksichten ausgehn; letzteres, indem man die verschiedenartigen Kenntnisse zusammenfaßt, die sich auf einen gewissen practischen Beruf beziehn; so entstehn uns die Begriffe der Theologie, Jurisprudenz, Medicin u. s. w. als besonderer Wissenschaften; ersteres, indem man sich lediglich an die innere Verschiedenheit der Gegenstände und der Form hält. Hiebey dürften sich immer die drey angegebenen Classen als die am wesentlichsten verschiedenen ergeben, obgleich sie in einander greifen und greifen sollen. Welcher Charakter einer philosophischen Wissenschaft im Unterschiede von einer historischen oder mathematischen zukomme, wird verschieden

bestimmt. Am meisten bekannt und wenigstens für den vorläufigen Begriff hinreichend ist Kants Unterscheidung, nach welcher die Philosophie wie die Mathematik das a priori Erkennbare, d. h. das Allgemeine und Nothwendige zum Gegenstande haben, und zwar diese das a priori Erkennbare der intuitiven, jene der discursiven Erkenntniß (oder diese, was durch Construction der Begriffe in reiner Anschauung, jene, was durch bloße Begriffe a priori erkennbar ist. — Zwar giebt es auch eine philosophische Construction, die jedoch von der mathematischen leicht zu unterscheiden ist).

12. Wenn man die philosophischen Wissenschaften in die theoretischen und practischen theilt, so gehört die Logik zur theoretischen Philosophie; wenn in die Dialektik, Physik und Ethik, so ist sie ein Zweig der Dialektik.

Unter den Eintheilungen der philosophischen Wissenschaften, die eben so mannigfaltig als die Ansichten vom Wesen der Philosophie sind, sind die beiden angegebenen die geläufigsten und faßlichsten. Unter Dialektik ist bei der zweyten die Lehre von den höchsten Principien des Wissens zu verstehn. Zu diesen gehören auch diejenigen, deren Anwendung die Logik oder die Analytik zu betrachten hat. Doch hat die Dialektik in jenem Sinn noch andere, bey weitem wichtigere und tiefere Probleme zu lösen, die den Gegenstand theils der philosophischen Wissenschaft ausmachen, die von verschiedenen Denkern Transcendentalphilosophie, Kritik der Vernunft, Theorie des Vorstellungsvermögens, Wissenschaftslehre, Apodiktik, Fundamentalphilosophie u. s. w. genannt worden ist, theils auch der ehemals so genannten Metaphysik.

Ueber die Ansicht, daß die Logik kein Theil, sondern nur eine Propädeutik der Philosophie sey. Es kommt

auf den Begriff der Philosophie an, den man zum Grunde legt.

13. So weit mittelbar oder unmittelbar die Gesetze der Identität und des Widerspruchs in Betracht kommen, so weit stehen auch alle Wissenschaften unter den Regeln der Analytik, die höchsten wie die niedrigsten. Es giebt aber mancherley formelle Principien, Gesetze und Methoden der Wissenschaft, die der Analytik fremd sind.

z. B. die philosophische Construction; die mathematische Analysis; die empirische Induction.

Zweck des Studiums der Logik.

14. Man studiert die Logik theils, weil die Gegenstände, die sie zu behandeln hat, an und für sich das wissenschaftliche Interesse in Anspruch nehmen, theils weil sie das gründliche Studium anderer Wissenschaften befördert und erleichtert, theils weil sie die Erwerbung der logischen Kunst und Gewandtheit bedingt, die für die Wissenschaft und für das Leben gleich wichtig ist.

Ueberhaupt hat Erkenntniß und Wissenschaft nicht bloß um eines andern sondern um seiner selbst willen Werth, und unstreitig sind diejenigen Gesetze und Functionen des Verstandes, welche die Logik darzustellen hat, wenigstens eben so würdige Gegenstände der Erkenntniß, als so manches andere, was dem Menschen nicht so nahe liegt, und dem wir doch den angestrengtesten Fleiß widmen.

Alle andern Wissenschaften weisen mehr oder weniger auf die Ergebnisse der Analytik zurück (§. 13.), und namentlich ist es diese, die den Sinn für die Strenge der wissenschaftlichen Form öffnen, und zur Prüfung und Würdigung derselben anleiten soll. — Zweckmäßige Eröffnung des philosophischen Cursus mit dem Studium der Logik.

Am höchsten zu schätzen ist der Einfluß der Logik auf die Beförderung eines klaren und geordneten Denkens, dessen wir nirgends entbehren können. Inwiefern kann ihr aber ein solcher Einfluß zugeschrieben werden?

15. Wir wenden zwar auch ohne Logik die Gesetze der Identität und des Widerspruchs richtig an, und üben die Thätigkeiten aus, die sie auf Regeln bringt; aber jede Thätigkeit gewinnt dadurch, daß sie zum klaren Bewußtseyn gebracht wird, an Sicherheit und Vollkommenheit; die Einsicht in Zweck, Wesen und Erfordernisse einer Operation bewahrt vor Misgriffen und fördert das Gelingen; endlich sind auch die technischen Anweisungen, welche die Logik giebt, zwar nicht zu überschätzen, doch auch nicht gering zu achten.

Wichtiger übrigens, als einzelne Regeln, ist eben die Verwandlung einer blinden Thätigkeit in eine sehende, selbstbewußte und gleichsam durchsichtig gewordene.

16. Bey dem allen ist die Wirkung der Logik mehr regulativ als productiv, wie bey jeder Theorie einer Kunst der Fall zu seyn pflegt.

Ueber den Satz: daß die Logik nicht ein Organon sondern ein Kanon und Katharktikon sey.

Ueber einige Einwürfe gegen den Werth der Logik, zum Theil die Wirkung übertriebener Ansprüche.

17. Das Studium der Logik kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn man weder die Gründlichkeit und selbst auch die Trockenheit der Theorie, noch die Mühe der Uebung in ihrer Anwendung scheut.

Art u. Weise ihres Studiums.

Allerdings war es zu tadeln, wenn die Logik lange Zeiten hindurch mit Subtilitäten überladen ward, die weder für die Einsicht noch für die Anwendung fruchtbar waren. Noch nachtheiliger ist ihr aber die Scheu vor Schärfe

und Trockenheit geworden, und eine oberflächliche, auf Durchdringung auch des Einzelnen sich nicht einlassende Behandlung ist völlig unnütz.

Hülfsmittel desselben.

18. Wer bey dem Studium der Logik Führer sucht, wird mehr durch den Ueberfluß als durch den Mangel derselben in Verlegenheit gesetzt. Wir wollen einige der wichtigsten Bücher über unsere Wissenschaft anführen, doch ohne zu behaupten, daß ihnen nicht mit gleichem Rechte noch andere beygefügt werden könnten.

I. Bearbeitungen der Logik im üblichen Sinne des Wortes,

a) bis zur Zeit der Reformation:
Die angeführten Schriften des Aristoteles, und seiner Commentatoren unter den Alten, (Alexander Aphrodisiensis, Boethius) den Arabern, (Avicenna, Averrhoes) den Scholastikern (Albertus M., Johannes Duns Sc., Thomas Aquinas).

b) von der Zeit der Reformation (wo die aristotelisch-scholastische Schulphilosophie allmählig gemildert zu werden und zu weichen anfing) bis auf Chr. Wolf:
Petri Rami institutiones dialecticae u. animadversiones in dialecticam Aristotelis. Beides Paris. 1543.
Phil. Melanthonis erotemata dialectices, Viteb. 1549.
Thom. Campanellae philosophia rationalis, Par. 1638.
Claubergii logica vetus et nova, Amstel. 1658.
conf. *Jo. Ge. Walch*, historia logicae, in den parergis acad. Lps. 1721.

c) von Chr. Wolf bis Kant:
Chr. Wolf, vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes, Halle 1710 u. oft.

Eiusd. Philosophia rationalis s. Logica, Francof. & Lips. 1728.

H. S. Reimarus, Vernunftlehre, 1756; (die 5te Aufl. 1790.)

G. Ploucquet, fundamenta philosophiae speculativae, Tüb. 1759.

J. H. Lambert, Neues Organon, Lpz. 1764. 2 Theile.

Desselben Logische Abhandlungen, herausgeg. von Bernoulli, Berl. 1782 u. 87, 2 Thle.

E. Platner, Philosophische Aphorismen, 2 Thle. Lpz. 1776 (3te Aufl. 1800.)

cf. v. Eberstein, Geschichte der Logik und Metaph. von Leibnitz bis auf die gegenw. Zeit; Halle 1794 — 99.

d) Seit Kant.

Kants Logik, herausg. von Jäsche, Königsb. 1800.

Kiesewetter, Grundriß einer allgemeinen Logik nach Kant. Grundsätzen, begleitet mit einer weitern Auseinandersetzung; 2 Theile, 3. Aufl. Berlin 1802 u. 6.

Hoffbauer, Anfangsgründe der Logik, 2. Aufl. Halle 1810. Desselben Analytik der Urtheile und Schlüsse; Halle 1792.

Krug, Denklehre oder Logik, 2. Aufl. Königsb. 1819.

Fries, System der Logik, 2. Aufl. Heidelb. 1819.

Herbart, Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie. 2. Aufl. Königsb. 1821.

Sigwart, Handb. zu Vorlesungen über die Logik. Tüb. 1818.

Calker, Denklehre oder Logik und Dialektik, nebst einem Abriß der Geschichte und Literatur derselben, Bonn 1822;

nebst andern Bearbeitungen von Maaß, Mai-

Maimon, Tiefttrunk, Schulze, Mehmel, Callisen, Klein, Bouterwek, Gerlach, Beck, Hillebrand, u. a. m.

II. Schriften, die nicht eigentlich die Logik im gewöhnlichen Sinne abhandeln, aber doch für das Studium derselben wichtig sind:

Fr. Baconis de Verulamio novum organum scientiarum; auch desselben Buch de dignitate et augmentis scientiarum; in seinen operib. Lips. 1694.

R. des Cartes, diss. de methodo recte utendi ratione, vor seiner Dioptrik, u. in seinen opp. philos.

N. Malebranche, de la recherche de la verité, Deutsch Halle 1776—86.

B. de Spinoza, tractatus de intellectus emendatione, in seinen opp. posth.

Tschirnhausen, medicina mentis, Amstel. 1687 u. öft.

Locke, essay concerning human understanding, deutsch von Tennemann, Lpz. 1795; nebst den verwandten Werken von Leibnitz, Hume und andern, desgleichen den seit Kants Kritik der reinen Vernunft auf einander gefolgten Bearbeitungen der Transcendentalphilosophie; wovon wir, als auch für Anfänger geeignet, bemerken:

v. Berger, Grundzüge zur Wissenschaft, Th. 1. Analyse des Erkenntnißvermögens; Altona 1817;

E. Reinhold, Grundzüge eines Systems der Erkenntnißlehre und Denklehre. Schleswig 1822.

Mehr setzen dagegen voraus:

Bardilis erste Logik, Stuttgart 1800; und Hegels Wissenschaft der Logik, Nürnberg 1812 —1816.

Die Analytik.

19. Die Analytik hat zu zeigen, wie die Gesetze der Identität und des Widerspruchs im Denken anzuwenden sind.

Gegenstand.

Die Ableitung dieser Gesetze aus der Natur des Denkens, so wie die Festsetzung ihres Verhältnisses zu andern Denkgesetzen überlassen wir der Transscendentalphilosophie; sie gelten uns als Principien von anerkannter Evidenz.

20. Zu dem Ende muß die Analytik alle besonderen Regeln aus jenen Gesetzen in der Ordnung und auf die Weise ableiten, daß sowohl ihre Nothwendigkeit als ihr Verhältniß zu jenen Gesetzen daraus klar wird.

Ordnung und Methode.

Es ist auch eine andere Anordnung möglich und sogar gewöhnlich. Man kann sich nämlich durch die Natur und Verschiedenheit des Stoffes leiten lassen, worauf die Gesetze der Identität und des Widerspruchs angewendet werden (kann z. B. erst von den Begriffen handeln, und alles zusammen stellen, was in Ansehung ihrer zu bemerken ist, dann von den Urtheilen, u. s. w.). Besser scheint es aber, das Verhältniß der einzelnen analytischen Regeln und Untersuchungen zu ihrem Princip als das Leitende zu betrachten, und dies Verhältniß in der Anordnung selbst so viel möglich hervortreten zu lassen.

Die analytischen Regeln haben theils eine absolute Nothwendigkeit (z. B. daß man von einem Begriffe seine Merkmale prädiciren kann); theils eine hypothetische (z. B. daß man nach Verdeutlichung seiner Begriffe streben soll).

Eintheilung. 21. Dennoch sind erstlich jene Gesetze selbst und die Formen ihrer Anwendung zu entwickeln; zweytens ist zu zeigen, wozu diese Anwendung führt, welches ihr Zweck und Gegenstand sey; drittens, welche Bedingungen sie voraussetzt.

Nähere Erläuterung und Begründung dieser Eintheilung. Vergleichung derselben mit andern Eintheilungen. Man könnte den ersten Theil als die Elementarlehre, den zweyten und dritten als die Methodenlehre der Analytik bezeichnen.

Erster Abschnitt.

Von den Formen der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs.

Principien der Analytik. 22. Das Gesetz der Identität (principium identitatis) drücken wir am einfachsten in der Formel aus: A ist A; das Gesetz des Widerspruchs (principium contradictionis; genauer, des zu vermeidenden Widerspruchs,) in der Formel: A ist nicht Nicht-A.

Schwierigkeit, einen Ausdruck dieser Gesetze zu finden, der hinlänglich rein und allgemein, und doch bestimmt und klar genug sey. Vergleichung anderer Formeln. Vorläufige Erläuterung des Sinnes und der Anwendung.

Ein a setzen, welches nicht a wäre, heißt, einen Widerspruch begehn. Ueber versteckten und offenbaren Widerspruch; über den analytisch (durch Zerlegung) und den synthetisch zu erkennenden Widerspruch; (es giebt z. B. im Verhältniß zu dem Begriffe a vielleicht andere Begriffe, von denen wir urtheilen, sie seyn so gut als nicht a, was aber durch bloße Analyse nicht erkannt werden kann.) Ob etwas ein Widerspruch sey, ist daher oft nicht leicht und nicht durch bloße Logik zu entscheiden.

23. Beide Principien drücken dasselbe auf verschiedene Weise aus. In der Anwendung behauptet der Satz des Widerspruchs das Uebergewicht, weil sich selbst die Nothwendigkeit der Identität in der Unmöglichkeit des Widerspruchs am meisten aufdrängt.

Es ist die Identität, die durch beide Sätze, positiv und negativ, ausgedrückt wird. Deshalb darf es nicht befremden, zwey Principien an der Spitze einer Wissenschaft zu sehn. Man kann sie aber nicht von einander ableiten, weil Bejahung und Verneinung nicht von einander abgeleitet werden können.

24. Mit jenen Principien sind der Satz der Einstimmung (principium convenientiae) und der Satz des ausgeschlossenen Dritten (principium exclusi tertii) einerley, oder hängen doch mit ihnen eben so, wie sie unter sich selbst, zusammen. Von ganz anderer Art ist aber der ihnen gewöhnlich beygefügte Satz des zureichenden Grundes, (principium rationis sufficientis.)

Dem Satze der Einstimmung zufolge, (der zu unterscheiden ist von dem Satze der Identität,) ist es denkbar, daß a sey x, y, z, (oder allgemeiner, daß a verknüpft werde

mit x, y, z) wenn sich diese nur nicht als Nicht-a zu ihm verhalten; demnach wiederholt er einestheils nur den Satz des Widerspruchs, (und zwar dies auch, inwiefern man ihn als allgemeine Forderung für das gesammte Denken nimmt: dies soll einstimmig, d. h. ohne Widerspruch seyn;) anderntheils scheint er darüber hinauszugehn, indem er erlaubt, mit a andere Vorstellungen zu verbinden, die nicht Nicht-a, aber auch nicht eben a sind; aber diese Erlaubniß ist eine bloß analytische; nach dem Satz des Widerspruchs ist gegen solche Verknüpfungen nichts zu erinnern.

Was den Satz des ausgeschlossenen Dritten betrifft, so hat man eine zwiefache Form desselben zu unterscheiden; 1) in seiner ursprünglichen Form lautet er: entweder ist, oder es ist nicht — a; oder, x ist entweder, oder ist nicht — a. Hierin liegt nun einestheils, daß Bejahung und Verneinung entgegengesetzt sind, und dies liegt auch schon in dem Satze des Widerspruchs; (denn den Satz, a ist nicht Nicht-a, kann man auch so aussprechen: was bejaht ist, darf nicht verneint werden; man kann dasselbe nicht bejahen und verneinen;) anderntheils aber auch, daß es zwischen Bejahung und Verneinung kein Mittleres giebt, und dies hängt mit den angeführten Sätzen zwar zusammen, kann aber nicht, ohne es schon vorauszusetzen, daraus abgeleitet werden. — 2) In seiner abgeleiteten Form lautet er so: es ist entweder a oder b (=Nicht-a), oder, x ist entweder a oder b (=Nicht-a); von widersprechenden Vorstellungen muß und kann nur Eine gesetzt, von widersprechenden Bestimmungen muß und kann nur Eine dem gedachten Gegenstande beygelegt werden. Das: Muß, gilt aber nur, wenn der Satz, b ist, oder x ist b, gleichgeltend oder die nothwendige Folge ist von dem Satze: a ist nicht, oder x ist nicht a; darnach muß also bestimmt werden, was, im Sinne jenes Satzes, widersprechende Vorstellungen oder Bestimmungen

seyen. (z. B. sterblich und unsterblich sind es in diesem Sinne nicht; denn der Satz, x ist unsterblich, ist keinesweges gleichgeltend oder die nothwendige Folge von dem Satze, x ist nicht — sterblich. Was aber im Allgemeinen nicht in jenem Sinne widersprechend ist, kann es in Beziehung auf gewisse Gegenstände seyn; z. B. sterblich und unsterblich in Beziehung auf den Menschen.)

Diese Sätze nun stellen wir nicht in gleichen Rang mit den Sätzen der Identität und des Widerspruchs, weil sie nicht auf gleiche Weise die höchsten Principien unserer Wissenschaft sind; übrigens sind es aber analytische Grundsätze, die wir an ihrem Orte berühren werden.

Anders verhält es sich mit dem Satze des zureichenden Grundes, den die Logiker seit Leibnitz den höchsten Denkgesetzen beyzufügen pflegen, ohne daß er in der Wissenschaft selbst weiter in sonderliche Betrachtung käme, weshalb andere (z. B. Hoffbauer) ihn auch ohne Nachtheil weggelassen haben. Allerdings ist er, in seiner zwiefachen Bedeutung (denn sowohl was gedacht wird, als auch was ist oder geschieht, muß einen zureichenden Grund haben;) ein sehr wichtiger Grundsatz, der wohl verdiente, eben so wie die Sätze der Identität und des Widerspruchs in einer eigenen Theorie weiter ausgeführt zu werden; er drückt aber keinesweges bloß dasselbe von einer andern Seite, sondern etwas ganz verschiedenes aus, und ist kein analytisches, sondern ein synthetisches Princip, wiewohl er eine analytische Anwendung und Deutung zuläßt; (etwa diese: denke alles Besondere als unter einem Allgemeinen enthalten, das Allgemeine aber als auf dem Besonderen beruhend oder in dem Besonderen sich bewahrheitend.)

Anmerkung. Leibnitz hat besonders Anlaß gegeben, daß der Satz des Grundes als eines der höchsten Denkgesetze ausdrücklich von der Philosophie anerkannt wurde. Er betrachtete ihn als das höchste Princip der Erkenntniß

des Zufälligen, so wie den Satz des Widerspruchs als höchstes Princip der Erkenntniß des Nothwendigen (cf. Principia philosophiae in gratiam princ. Eugenii conscr. §. 30 & 31.) Aehnlich unterscheidet auch Hume (Enquiry concerning human understanding, Sect. IV.) zweyerley Gegenstände der menschlichen Erforschung, Beziehungen der Begriffe, und geschehene Dinge; wovon jene nach dem Principe des Widerspruchs, diese nach der Beziehung von Ursache und Wirkung beurtheilt würden, über welche Beziehung er scharfsinnige Untersuchungen anstellt. Leibnitz nimmt aber den Satz des Grundes ausdrücklich in der angegebenen doppelten Bedeutung, (keine Begebenheit ist wahrhaftig und wirklich vorhanden, kein Satz ächt oder der Wahrheit gemäß, wo nicht ein zureichender Grund angetroffen wird, warum diese Begebenheit oder der Satz sich vielmehr so und nicht anders verhalte; l. c.); Hume bloß im zweyten Sinne (als Causalitätsgesetz); wogegen die neuern Logiker ihn nur in der ersten Bedeutung zur Logik ziehn. — Ausführlich und scharfsinnig handelt von demselben: A. Schopenhauer, über die vierfache Wurzel des Satzes vom zureichenden Grunde; 1814.

Abgeleitete analyt. Gesetze im Allgemeinen.

25. Die aus den Sätzen der Identität und des Widerspruchs abzuleitenden analytischen Gesetze und Formeln kann man sämmtlich als andere, nur erweiterte Ausdrücke derselben betrachten.

Nämlich die Gesetze, von denen in diesem Abschnitte zu handeln ist, und die wegen ihrer unbedingten Nothwendigkeit vorzugsweise analytische Gesetze heißen dürfen. (§. 20.).

Ihre Form.

26. Die gemeinsame Form aller analytischen Gesetze ist: wenn du a gesetzt hast, mußt du b setzen, weil a = a ist, oder weil sonst a nicht a seyn würde.

Grund ihrer Verschiedenheit.

27. Die Verschiedenheit der analytischen Gesetze geht aus der Verschiedenheit des gesetzten a her-

vor; denn darnach ist sowohl das b, als auch die Ableitung desselben verschieden.

Wir reden hier aber nicht von der Verschiedenheit der Materie, sondern der Form.

28. Das gesetzte a kann nämlich entweder Begriff oder Urtheil, und zwar beides entweder in einfacher oder mehrfacher Zahl seyn. Hieraus ergeben sich die einzelnen näher in Betracht zu ziehenden Fälle. Eintheilung.

Vorläufige Erläuterung von Begriff und Urtheil. (Wir behalten uns vor, bestimmter bey jedem einzelnen Falle das Gegebene zu entwickeln, ehe wir zu dem Abzuleitenden übergehn.) Der Begriff entspricht dem Wort, das Urtheil dem Satz.

Etwas muß überall gesetzt seyn, ehe die Principien der Analytik angewendet werden können, und zwar etwas, worin Einheit und Vielheit auf gewisse Weise verbunden sind. Dies ist im Begriff auf die Art der Fall, daß die Einheit hervortritt, (obwohl man hinterher auch die Vielheit entdeckt); im Urtheil so, daß die Vielheit zuerst ins Auge fällt, (obgleich es auch an der Einheit nicht fehlt.) Dies darf jedoch nicht als eine Deduction von Begriff und Urtheil angesehn werden, die überall nicht die Sache der Analytik ist. Wenn indeß das Denken ein mittelbares Vorstellen des Besondern durch das Allgemeine ist, so leuchtet ein, daß es 1) allgemeine Vorstellungen voraussetzt, — Begriffe, — 2) die Anwendung derselben auf das Besondere, — Urtheile.

Das analytische Verfahren besteht nun darin, daß man in gegebenen Begriffen und Urtheilen andere, darin enthaltene, nachweist, und nach den Sätzen der Identität und des Widerspruchs daraus ableitet. Dies heißt schließen.

Es scheint nicht wohlgethan, Begriff, Urtheil und Schluß als drey Denkfunctionen einander zu coordiniren.

Denn aus dem Gesichtspuncte der Analytik ist das Schließen gewissermaaßen die einzige Denkfunction, Begriffe und Urtheile sind nur dessen Elemente und Voraussetzungen; aus einem andern Gesichtspuncte dagegen mögte man sagen, daß es nur die beiden Denkfunctionen des Begreifens und Urtheilens gebe; der Schluß selbst ist auch ein Urtheil, nämlich ein analytisches, d. h. ein solches, welches ein durch Zerlegung erkennbares Verhältniß verschiedener Begriffe oder Urtheile aussagt.

Besondere analytische Gesetze.

Erster Fall.

Das gegebene a sey Ein Begriff.

Erläuterung des Gegebenen.

29. Da uns der Begriff die einfachste Verbindung von Einheit und Vielheit darstellt, so hebt die Anwendbarkeit der Sätze der Identität und des Widerspruchs bey ihm an. Doch läßt sich der Ursprung des Begriffs aus diesen Principien nicht erklären; die Analytik setzt daher sein Gegebenseyn voraus, und hat nur zunächst zu entwickeln, was das heiße, ein Begriff sey uns gegeben?

Unsere Begriffe müssen den analytischen Grundgesetzen zwar gemäß gebildet werden, die Begriffsbildung geht aber nicht von ihnen aus.

1) Was ein Begriff sey.

30. Was ein Begriff sey, wird durch Entwickelung seines Verhältnisses theils zur Anschauung und zu den Bildern und Schematen der Einbildungskraft, worauf er sich bezieht, theils zum Worte, wodurch er festgehalten und dargestellt wird, für unsern Zweck hinreichend klar.

Das Wesen des Begriffs erschöpfend zu bestimmen, ist eine Aufgabe der Wissenschaftslehre, nicht der Analytik, die manche Fragen, z. B. vom Verhältniß des Begriffs zur Realität, ganz von sich weiset; für sie genügt die Verdeutlichung, die mittelst des angegebenen Leitfadens erreicht werden kann.

Der Begriff unterscheidet sich von der Anschauung (in dem in diesem Zusammenhange üblichen Sinne des Worts) so, daß wir uns vergleichungsweise in dieser gebunden, in jenem freythätig finden; daß wir uns in dieser des Einzelnen, räumlich und zeitlich Bestimmten, in jenem des Allgemeinen bewußt werden; daß wir die Gegenstände in dieser unmittelbar, durch jenen mittelbar vorstellen. Die Bilder und besonders die Schemate (Gemeinbilder) der Einbildungskraft stehn zwischen beiden in der Mitte; ihre Allgemeinheit ist aber unbestimmter, die des Begriffs bestimmter Art; sie sind ein Nachhall des sinnlichen Eindrucks, der Begriff ist ein Unsinnliches. Doch steht der Begriff zu ihnen in einer nothwendigen Beziehung als ihre höhere durch Sonderung und Zusammenfassung gebildete Einheit, die an das Wort geknüpft und durch das Wort festgehalten wird.

Das Wort (terminus) verhält sich zum Begriff (notio, conceptus) als das Zeichen zum Bezeichneten; das Zeichen dient aber nicht bloß der Darstellung, sondern bedingt auch die Vorstellung, und da es Vielen gemeinsam ist, so wird dadurch auch das Bezeichnete, der Begriff, der Willkühr des Einzelnen entzogen, und der Fluß der Gedanken gleichsam zum Stehen gebracht. Daher hat die Sprache und der Sprachgebrauch so wesentlichen Einfluß auf die Bildung des Begriffssystems, und hängen Begriff und Wort so genau zusammen, daß jener als mit diesem gegeben erscheint. Doch soll die Sprache Werkzeug, und auch dem Einzelnen, in Verhältniß mit seinem Verdienst um die Begriffsbildung, sein Antheil an der Fortbildung der

Sprache bleiben; nur ist derselbe an Gesetze gebunden, die in der Natur der Wortbezeichnung liegen.

Verschiedene Arten der Zeichen; weshalb die Bezeichnung durch articulirte Laute für unser Denken so große Vorzüge habe? was in derselben natürlich und willkührlich sey; die Association und das Symbolische der Sprache als das doppelte Band zwischen Wort und Gedanken; Sprachgebrauch und Sprachanalogie.

Nöthige Behutsamkeit, damit wir nicht durch leere, dunkle, unbestimmte Worte, durch Synonymie und Homonymie getäuscht werden.

2) Das Viele, oder Inhalt und Umfang des Begriffs.

31. Der Analytik kommt es besonders auf das durch den Begriff zur Einheit verknüpfte Viele an. Der Begriff faßt ein Mannigfaltiges von Merkmalen in sich, und ein Mannigfaltiges von Vorstellungen, deren Merkmal er selbst ist, unter sich; jenes macht seinen Inhalt, dieses seinen Umfang aus.

Dem Sprachgebrauche nach reden wir eigentlich nicht von Merkmalen der Begriffe, sondern der Dinge, die wir durch Begriffe vorstellen; die Vorstellungen der gemeinsamen Merkmale mehrerer Dinge sind Theilvorstellungen ihres Begriffs. Doch können wir nicht nur sprachrichtig sagen, daß der Begriff Merkmale enthalte, sondern wir dürfen uns auch erlauben, sie Merkmale des Begriffs zu nennen, dessen Anwendbarkeit dadurch erkannt wird.

Ob aber jeder Begriff ein Mannigfaltiges von Merkmalen in sich fasse, könnte bezweifelt werden; denn man unterscheidet einfache und zusammengesetzte Begriffe. Dieser Unterschied ist aber relativ und subjectiv; auch in dem Einfachsten giebt es noch mancherley zu unterscheiden, zumal wenn man Verhältnisse zu Hülfe nimmt, und auf dasjenige achtet, wovon sich allenfalls noch abstrahiren ließe; (z. B. im Weißen liegt die Vorstellung des Ge-

färbten, Sichtbaren, der Eigenschaft u. s. w. auf die man durch fortgesetzte Abstraction kömmt;) das Einfache drückt das Letzte der Analyse aus, was aber nicht für jeden dasselbe ist.

Man unterscheidet wesentliche und zufällige, allgemeine und besondere Merkmale; nur die wesentlichen und allgemeinen können eigentlich Merkmale des Begriffs genannt werden; die zufälligen und besonderen nur ihrer Möglichkeit nach. (Nicht zu verwechseln sind innere und wesentliche, äußere und zufällige Merkmale.)

Ob jeder Begriff ein Mannigfaltiges von Vorstellungen unter sich befasse, oder ob es Einzelbegriffe gebe?

3) Das Gegebenseyn des Begr.

32. Ein Begriff ist uns gegeben, heißt hier bloß, er ist als Begriff gedacht oder doch denkbar.

Es ist hier nicht die Rede davon, ob durch den Begriff ein Gegenstand gedacht werde oder gedacht werden könne. Im Begriff als solchem liegt kein Verhältniß zur Realität; er ist für sich allein eine problematische Vorstellung.

Ableitung des aus dem gegebenen a zu folgernden b.

33. Wenn nun das gegebene a ein Begriff ist, so frägt sich, was denn das zu setzende b sey, (nach §. 26,) oder was aus dem Begriffe gefolgert werden könne? — Erstlich: wenn ein Begriff gegeben ist, so können seine Merkmale von ihm prädicirt werden, und zwar ohne Einschränkung, allgemein und nothwendig.

Gegeben sey der Begriff A mit den Merkmalen b, c, d; ich kann dann sagen, A ist b, ist c, ist d. Denn gesetzt, es wäre nicht b, so würde A, d. h. (b + c + d) nicht (b + c + d) d. h. nicht A seyn, was nach den Sätzen der Identität und des Widerspruchs falsch ist.

Man prädicirt b von A, heißt, man erklärt b für eine mit A verbundene Vorstellung, so daß, wo sich A

findet, auch b gefunden werde, (daß also, was durch A gedacht wird, auch durch b gedacht werden könne, oder, was A als Merkmal in sich enthält, was zu dem Umfange von A gehört, auch b als Merkmal in sich enthalte.) Diese Erklärung ist hier allgemein, weil keine Ausnahme stattfinden, nothwendig, weil das Gegentheil nicht gedacht werden kann.

Beyspiele von der Anwendung dieses Satzes (bey Definitionen, — in Fällen, da man, was implicite in einem Begriffe liegt, zu deutlichem Bewußtseyn zu bringen veranlaßt ist, — beym ontologischen Beweise.)

34. **Zweytens, wenn ein Begriff gegeben ist, so können seine Merkmale von einander prädicirt werden, doch weder mit Allgemeinheit noch mit Nothwendigkeit, sondern mit Einschränkung und als bloß möglich.**

Wenn der Begriff A mit den Merkmalen b, c, d gegeben ist, so folgt, ein oder einige b seyen c, desgleichen b könne c seyn, oder c könne b seyn, u. s. w. Denn könnte b nicht c seyn, d. h. (nach der Anmerk. zum vorigen §.) könnte, was das Merkmal b in sich enthält, das Merkmal c nicht enthalten, oder wäre kein b c, so wäre auch A nicht c, also (b+c+d) wäre nicht (b+c+d), also A nicht A, gegen den Satz der Identität und des Widerspruchs. — (Anders: in A sind b, c, d als verbundene Vorstellungen verknüpft; wollte man also die Möglichkeit, b, c, und d zu verknüpfen, leugnen, so folgte daß jene Verknüpfung keine Verknüpfung, A also nicht A wäre.)

Doch darf nicht behauptet werden, b sey überall und nothwendig c: sondern nur, bisweilen sey es c, es könne c seyn, es sey möglich, daß es c sey. Die Behauptung gilt also hier nicht ohne Einschränkung.

Beyspiele der Anwendung dieses Satzes, wo man die Verträglichkeit oder Einstimmigkeit verschiedener Vorstel-

lungen darthun will; (z. B. die Verträglichkeit der Frömmigkeit und der Tapferkeit aus der Vorstellung eines Helden wie Gustav Adolph.) In der Anwendung kommt es meistens viel darauf an, daß man der Realität des Begriffs sicher sey.

35. Aus Begriffen folgen demnach Behauptungen über das Verhältniß ihrer Merkmale zu den Begriffen selbst und zu einander, d. h. Urtheile, theils nothwendige und allgemeine, theils besondere und bloß mögliche.

Wie kann aus einem Begriff, als einer nur problematischen Vorstellung, eine Behauptung abgeleitet werden? Unterscheidung der directen und indirecten Behauptung, (dessen was geradezu, oder was nur beziehungsweise gesetzt wird.) Verwechselung derselben bey dem ehemaligen antologischen Beweise, wenn man denselben bloß formell oder analytisch beurtheilt.

36. Wenn man leugnet, daß die Merkmale eines Begriffs von dem Begriffe oder von einander prädicirt werden können, so hebt man dadurch den Begriff selbst auf.

Ein solcher Begriff wäre, (nach den §. 33 u. 34 gegebenen Beweisen,) widersprechend, ein A, was nicht A wäre, d. h. undenkbar. Hiedurch ist die analytische Methode angezeigt, einen aufgestellten Begriff zu prüfen und zu bestreiten. Ob indeß ein gewisses Merkmal von einem gewissen Begriffe mit Allgemeinheit und Nothwendigkeit prädicirt werden könne, oder ob verschiedene Merkmale in einem Begriffe vereinbar seyen, kann meistens nicht durch bloße Analyse ausgemacht werden.

Vom Widerspruch der Begriffe, dem innern (wenn in ihnen selbst a und non a verknüpft sind,) und dem

äußern (mit anderweitigen Vorstellungen und Grundsätzen); dem offenbaren und dem versteckten. Gerade hier ist es, wo man oft durch Worte getäuscht wird; denn manches kann gesprochen, darum aber noch nicht gedacht werden.

Zweyter Fall.

Es seyen zwey Begriffe gegeben.

Erläuterung des Gegebenen. Verhältnisse der Begriffe:

36. Auch hier ist zunächst das Gegebene, und zwar namentlich das Verhältniß der beiden gegebenen Begriffe zu einander in Betracht zu ziehen. Dies kann bestimmt werden nach ihrem Inhalt, ihrem Umfang, oder nach beiden zusammen.

Wir reden hier nur von den Verhältnissen, die den Begriffen als Zusammenfassungen eines Mannigfaltigen wesentlich sind. Die Begriffe befassen aber ein Mannigfaltiges theils in sich, theils unter sich, und stehn in beiderley Hinsicht in verschiedenen Verhältnissen, nach denen auch das aus ihnen Abzuleitende verschieden ist.

1) In Ansehung des Inhalts:

37. In Ansehung des Inhalts kann man darauf sehn, welche Merkmale ihren Inhalt ausmachen, ob dieselben oder andere; oder darauf, ob sie selbst zusammen den Inhalt eines Begriffs ausmachen können; in der ersten Hinsicht sind die Begriffe einerley, verschieden, oder ähnlich; in der zweyten einstimmig oder entgegengesetzt, und die entgegengesetzten contradictorisch oder conträr entgegengesetzt.

Einerley (notiones identicae) sind Begriffe von gleichem Inhalt oder gleichen Merkmalen; verschieden (diversae) von ungleichem Inhalt oder verschiedenen Merkmalen.

Aber weder die Einerleyheit noch die Verschiedenheit kann absolut seyn; bey absoluter Einerleyheit hätte man nur Einen Begriff, und die Zweyheit könnte nur äußerlich seyn; bey absoluter Verschiedenheit könnte ihnen auch nicht einmal das gemeinschaftliche Merkmal des Etwas oder des Denkbaren zukommen, sie wären also Nichts oder nichts Denkbares. Die relative Einerleyheit und Verschiedenheit ergiebt die Aehnlichkeit oder Verwandtschaft (notiones similes oder affines s. cognatas.) Diese Verwandtschaft kann größer oder kleiner seyn. Die Merkmale der Begriffe theilen sich in Folge dieser Betrachtung in gemeinschaftliche und eigenthümliche (notas communes et proprias); letztere machen die logische Differenz (differentiam logicam) aus. Doch nimmt man den Ausdruck, eigenthümliche Merkmale, oft in einem bestimmteren oder mehr absoluten Sinne, für diejenigen, die ein Begriff mit schlechterdings keinem andern gemein hat.

Einstimmig (einhellig, verträglich, convenientes, consentientes, congruentes) heißen Begriffe, die in Einer Vorstellung verknüpft werden, oder zusammen den Inhalt eines andern Begriffs ausmachen können. Diejenigen, bey denen dies nicht geschehen kann, heißen entgegengesetzt, (unverträglich, widerstreitend oder widersprechend im weitern Sinn; oppositae, repugnantes, discrepantes.) Dieselben sind widersprechend im engern Sinn, (contradictoriae, contradictorie oppositae,) wenn einer die bloße Verneinung des andern ist; widerstreitend im engern Sinn, (contrariae, contrarie oppositae,) wenn einer den andern nicht bloß verneint, sondern auch noch eine Position enthält.

Begriffe, die verschieden, aber einstimmig sind, heißen disparat.

2) In Ansehung des Umfangs:

38. In Ansehung ihres Umfanges verglichen sind Begriffe gleichgeltend, untergeordnet, geschieden, oder von kreutzenden Sphären.

Den Umfang eines Begriffs kann man sich unter dem Schema eines Kreises vorstellen, der alle Gegenstände und Vorstellungen einschließt, die unter dem Begriffe befaßt sind; daher auch der Ausdruck: Sphäre eines Begriffs. Dies führt auf viererley Verhältnisse des Umfangs:

1) jene Kreise fallen bey mehreren Begriffen ganz zusammen; diese heißen dann gleichgeltende, aequipollentes, auch Wechselbegriffe, reciprocae;

2) sie fallen in einander; dann sind sie untergeordnet, subordinatae. Von subordinirten Begriffen ist der eine der weitere oder höhere, (latior s. superior,) der andere der engere oder niedere, angustior s. inferior;) jener heißt auch der Geschlechts-, dieser der Artbegriff (genus, species.) — Stuffen der Subordination, (Classen, Ordnungen, höhere und niedere Geschlechter, Gattungen, Arten;) Classification der Begriffe.

3) Sie fallen aus einander; dann sind sie geschieden, disiunctae. Fallen sie dabey in den Umfang eines höheren Begriffs, so sind sie beygeordnet, coordinatae; (Nebenarten, Nebengattungen;) doch braucht man diesen Ausdruck eigentlich nur dann, wenn sie auf gleicher Stuffe der Classification stehn.

4) Sie fallen theils in, theils aus einander, oder kreutzen sich, (z. B. die Begriffe: Metalle, Kostbarkeiten.) Dies Verhältniß wird gewöhnlich weniger beachtet; vielleicht, weil es bey einer vollkommenen Classification nicht vorkommen sollte. Diese ist aber noch nicht zu Stande gebracht; und wäre sie es, so würden wir uns doch beym Gebrauch unserer Begriffe daran nicht binden können.

39. Die Verhältnisse des Inhalts und Umfangs der Begriffe hängen zusammen, so daß aus dem einen die andern zum Theil bestimmt werden können.

3) in Ansehung beider gemeinschaftlich.

40. Gleichgeltende (äquipollente) Begriffe sind zugleich identisch, und umgekehrt; es kann aber geschehen, daß sie nicht sogleich dafür erkannt werden.

Daß identische Begriffe äquipollent seyn müssen, bedarf keines Beweises, da es eigentlich gar nicht mehrere Begriffe sind. Aequipollente Begriffe müssen aber auch identisch seyn. So wie nämlich diejenigen Vorstellungen zum Umfange eines Begriffs gehören, in denen er mit seinen sämmtlichen Merkmalen als Merkmal enthalten ist: so ist umgekehrt der Begriff einer gewissen Sphäre von Vorstellungen derjenige, der ihre gemeinsamen Merkmale vollständig in sich befaßt; woraus erhellt, daß es nicht mehrere Begriffe einer gewissen Sphäre von Vorstellungen geben kann. Derselbe Begriff kann aber durch verschiedene Merkmale vorgestellt werden, wenn man ihn nicht vollständig denkt; und zwar ohne daß dadurch sein Umfang vergrößert oder verkleinert würde. Man kann nämlich auch die wesentlichen Merkmale eines Begriffs in grundwesentliche oder ursprüngliche (essentialia constitutiva) und abgeleitete (consecutiva, oder attributa), letztere aber in gemeinschaftliche (communia) und eigenthümliche (im engeren Sinne des Worts, §. 37, propria, Eigenschaften, proprietates) theilen. Demnach kann ein Begriff, x, sowohl durch seine grundwesentlichen Merkmale, a, als auch durch seine abgeleiteten, sey es durch seine Eigenschaften, b, oder durch diejenigen Attribute, c, die zu seiner vollständigen Unterscheidung von andern hinreichen, vorgestellt werden; und so erhielten wir anscheinend mehrere äquipollente Begriffe, a, b, c, die aber im Grunde Ein und derselbe Begriff, x, sind.

Diese Identität muß sich aber dadurch bewähren lassen, daß man bey völliger Einsicht in den Zusammenhang der Merkmale die einen aus den andern ableiten kann; wie dies z. B. bey mathematischen Begriffen wirklich geschieht. Diese Ableitung ist aber oft schwierig, ja bey dem dermaligen Stande der Wissenschaft unmöglich, und auf keine Weise Sache der bloßen Analyse. Daher ist denn auch der im §. ausgesprochene Lehrsatz eigentlich kein analytischer Satz (vielmehr könnte man sagen, daß, bloß analytisch angesehn, Begriffe der angezeigten Art, so lange ihre Identität noch nicht erkannt ist, wirklich auch verschiedene Begriffe seyn;) darauf kömmt es aber hier noch nicht an, da wir hier nicht eigentlich bey der Entwickelung analytischer Resultate, sondern bey der Erklärung der im zweyten Falle sich darbietenden Verhältnisse stehn.

41. Von zwey Begriffen, die im Verhältnisse der Subordination stehn, enthält der engere Begriff alle Merkmale des weiteren, und noch eins oder mehrere dazu; und umgekehrt, wenn von zwey Begriffen der eine alle Merkmale des andern und noch eins oder mehrere außerdem enthält, so ist er demselben subordinirt.

Da der engere Begriff zum Umfange des weiteren gehört, so muß dieser mit allen seinen Merkmalen in ihm enthalten seyn; da er sich aber von ihm unterscheiden und nur einen Theil seines Umfangs ausmachen soll, so müssen ein oder mehrere Merkmale hinzukommen, durch welche andere Begriffe, die zum Umfang des weiteren gehören, von dem seinigen ausgeschlossen werden. Diese Merkmale bilden seine generische, specifische, oder numerische Differenz, (differentiam genericam, specificam, numericam), jenachdem er ein Geschlechts- oder Artbegriff ist, oder auf Individuen bezogen werden soll. — Wenn

umgekehrt ein Begriff die Merkmale des andern enthält, so gehört er, vermöge dessen, zu seinem Umfang; enthält er aber außerdem noch andere Merkmale, (die aber zu den ersten nicht in dem Verhältniß der ursprünglichen und abgeleiteten stehen dürfen,) so wird er nur einen Theil seines Umfanges ausmachen können, also ihm subordinirt seyn müssen. — Hieraus ergeben sich einige Corollarien; nämlich:

1) daß Inhalt und Umfang in Ansehung ihrer Größe in umgekehrtem Verhältnisse stehen; je kleiner der Inhalt, desto größer der Umfang eines Begriffs, und umgekehrt. Doch gilt dies nur, wenn man subordinirte Begriffe mit einander vergleicht; auch wird vorausgesetzt, daß man bey höheren Begriffen die besonderen Merkmale der niedern ganz fallen läßt, was nicht gerade nothwendig, und, wie an seinem Ort erhellen wird, in anderer Hinsicht selbst nicht zweckmäßig ist. — Von der logischen Abstraction und Determination.

2) Daß man die Merkmale eines Begriffs (wenn es nicht gerade eigenthümliche im engern Sinne sind) als weitere oder Gattungsbegriffe ansehen kann, zu deren Umfang derselbe gehört. Doch ist dies eine bloß analytische Befugniß; der reale und wissenschaftliche Werth der Gattungsbegriffe hängt von andern Rücksichten ab, die der Analytik fremd sind.

42. Disjunkte Begriffe sind entgegengesetzt, und umgekehrt, entgegengesetzte Begriffe sind disjunct. Sind sie dabey ähnlich, so kann man ihre gemeinsamen Merkmale als Gattungsbegriff, sie selbst aber als unter diesem coordinirt betrachten.

Subordinirte Begriffe sind zwar verschiedenen aber einstimmigen Inhalts, denn der höhere Begriff ist in dem niederen enthalten; disjuncte Begriffe sind aber nicht

bloß verschieden, sondern auch entgegengesetzt; denn, ihre Sphären schließen sich aus, heißt so viel als: sie können nicht als Merkmale in derselben Vorstellung enthalten seyn, sind also widerstreitend oder widersprechend. Dies umzukehren ist leicht. Der Gegensatz braucht aber nur in einem oder dem andern Merkmale stattzufinden; die übrigen können nicht nur einstimmig, sondern auch dieselben seyn. Daß man diese sodann als gemeinschaftlichen Gattungsbegriff betrachten kann, folgt aus dem zweyten Corollarium des vorigen §.

43. **Begriffe von kreutzenden Sphären sind in Ansehung ihres Inhalts, nicht in einander enthalten, aber einstimmig.**

Sie sind verschieden, (denn sonst wären sie äquipollent;) aber einstimmig, (denn sonst wären sie disjunct;) und nicht in einander enthalten, (denn sonst wären sie subordinirt.) Man kann bey ihnen nur einseitig von dem Verhältnisse des Umfangs auf das des Inhalts schließen, nicht umgekehrt. Denn aus der Einstimmigkeit zweyer Begriffe folgt nur, daß sie in der Vorstellung eines Gegenstandes verknüpft seyn können, aber nicht, daß sie es sind; so auch aus ihrer Verschiedenheit, daß sie in verschiedenen Objecten vorkommen können, aber nicht, daß es wirklich der Fall sey.

Was aus gegebenen 2 Begriffen abzuleiten sey.

44. Nach der Entwickelung der zwischen zwey gegebenen Begriffen stattfindenden Verhältnisse ist zu zeigen, was aus ihnen gefolgert werden kann. — Wenn zwey Begriffe gegeben sind, so muß der eine dem andern entweder beygelegt oder abgesprochen werden.

A ist entweder oder es ist nicht B; d. h. entweder sind A und B so verbundene Vorstellungen, daß, wo A, da

auch B gefunden wird, oder dies ist nicht der Fall; (§. 33.)

Dies ist nun nichts anderes als das principium exclusi tertii, wovon §. 24. Inwiefern dadurch die Entgegensetzung der Bejahung und Verneinung ausgesprochen wird, ist es eine bloße Wiederholung des Satzes des Widerspruchs; inwieferne die Unmöglichkeit eines Mittleren, könnte man freylich auch dafür den Beweis versuchen; (man könnte sagen, ein Drittes würde, wenn es nicht die Bejahung seyn sollte, die Verneinung, oder wenn nicht die Verneinung, die Bejahung, oder, wenn keins von beiden, beides zusammen seyn müssen, was eben wider den Satz des Widerspruchs wäre;) da dieser jedoch das zu Beweisende immer voraussetzen wird, so thut man besser, hierin ein analytisches Axiom zu erkennen.

Unterschied, ob man behauptet, wo A sey, da sey B nicht; oder ob man leugnet, daß, wo A sey, da B seyn müsse. — Beyspiele der Anwendung dieses Satzes. — Einwendungen; (in welchem Sinne konnte Jakobi von Hamann sagen, er sey ein Feind des principii exclusi tertii, und liebe dagegen das principium coincidentiae oppositorum?)

45. Ob das eine oder das andere geschehen müsse oder könne, kann, bloß nach den Sätzen der Identität und des Widerspruchs, nur so weit bestimmt werden, als die Verhältnisse der gegebenen Begriffe auf analytischem Wege ausgemittelt werden können.

Auf analytischem Wege: d. h. durch bloße Zergliederung der in den gegebenen Begriffen enthaltenen und also mit ihnen gegebenen Merkmale. Wir nehmen nämlich an, daß wir zur Entscheidung der Frage, ob A B sey oder nicht, keine andern Mittel haben als die gegebenen Be-

griffe selbst und die Principien der Analytik. In concreten Fällen werden wir uns freylich nicht leicht auf diese Weise beschränkt finden; dies darf uns aber nicht hindern, uns die Aufgabe in abstracto deutlich zu machen; und wenn man auch meistens nicht so genau unterscheiden kann, was analytisch oder auf anderem Wege gefunden sey, (denn Begriff und Anschauung hängen immer zusammen, und wir sind fortdauernd beschäftigt, unsere Begriffe aus der Anschauung zu bereichern und zu bestimmen;) so ändert dies doch nichts in der Richtigkeit der aufzustellenden analytischen Gesetze, sondern allenfalls nur in dem Urtheil, inwieweit in einem einzelnen Falle bloß sie oder auch noch andere zur Anwendung gekommen seyen.

Auf analytischem Wege kann man nun, was die Verhältnisse des Inhalts betrifft, bloß erkennen 1) die Einerleyheit oder Verschiedenheit der Merkmale, 2) den contradictorischen Gegensatz, der da eintritt, wo in dem einen Begriffe x, in dem andern non x als Merkmal enthalten ist; nicht aber 1) den Zusammenhang verschiedener Merkmale, noch auch 2) ihre Einstimmung oder ihren conträren Gegensatz, (es wäre denn, daß beides als Verhältnißmerkmal in einen Begriff aufgenommen wäre;) mithin lassen sich von den Verhältnissen des Umfangs analytisch erkennen: 1) das Verhältniß der Subordination, 2) das Verhältniß der Disjunction, also auch der Coordination, doch nur in gewissen Fällen; 3) das Verhältniß der Aequipollenz, wenn es aus der Identität folgt; erfordert dagegen die Erkennung derselben das Zurückgehn auf die Anschauung oder die Einsicht in den Zusammenhang der Merkmale, oder geht die Disjunction aus dem conträren Gegensatze hervor, so lassen sie sich (den oben bezeichneten Fall ausgenommen,) nicht analytisch erkennen; eben so wenig das Kreutzen der Sphären, was überhaupt

aus dem Inhalte, (worin wir uns allein halten können,) nicht gefolgert werden kann.

46. Findet sich, daß die Begriffe A und B identisch und äquipollent sind, so darf man behaupten, alle A seyen B, und, alle B seyen A.

Hierauf beruht auf gewisse Weise das Uebertragen aus einer Sprache in die andere; weil Mensch, homo, ἄνθρωπος, identische Begriffe sind, so setzt man voraus, daß in demselben Umfange, worin das eine gilt, auch das andere gelten werde; ferner auch die Anwendung eines Begriffs, wo man ein eigenthümliches Merkmal von ihm, d. h. einen ihm äquipollenten Begriff, findet.

47. Findet sich, daß A dem B subordinirt ist, so darf man behaupten, alle A seyen B, einige B seyen A, einige B seyen nicht A.

Doch muß man in Ansehung der letzten Folgerung vorsichtig seyn; man muß gewiß seyn, daß die Sphäre von B größer ist, als die von A, und wirklich noch andere Vorstellungen befaßt, was man durch bloße Analyse nicht leicht erkennt.

Hierauf beruht die Subsumtion der einzelnen Dinge unter ihre Arten, der Arten unter ihre Geschlechter, u. s. w.

48. Findet sich, daß A und B disjunct sind, so darf man behaupten, kein A sey B, und kein B sey A; hätten sie das gemeinschaftliche Merkmal C, so dürfte man behaupten, einige C seyen B, einige C seyen nicht B, u. s. w.

49. Wüßte man, daß A und B verschiedene aber einstimmige Begriffe wären, so dürfte man be-

haupten, A könne B und B könne A seyn, aber nicht, daß sie es wären. Die bloße Verschiedenheit berechtigt zu keiner Entscheidung, ob B und A einander beygelegt werden können oder nicht.

Die Einstimmigkeit zweyer nicht subordinirten Begriffe ergiebt zwar die Möglichkeit aber nicht die Wirklichkeit ihrer Verknüpfung. Verschiedene Begriffe können sowohl im Verhältniß der Disjunction als auch kreutzender Sphären stehn.

50. In allen angegebenen Fällen, wo A und B einander beygelegt oder abgesprochen werden, hätte man geurtheilt. Müßte man aber eins der abgeleiteten Urtheile leugnen, so müßte man auch das Verhältniß leugnen, worauf es beruhte.

Anhang.

Von dem in beiden Fällen abgeleiteten, dem Urtheile.

Erklärung. 51. So weit der Begriff des Urtheils aus den bisher vorgekommenen Urtheilen abstrahirt werden kann, ist dasselbe eine Behauptung über das Verhältniß zweyer Begriffe in Ansehung ihres Inhalts oder Umfangs.

Es könnte voreilig scheinen, schon hier vom Urtheile handeln zu wollen, da wir doch später ausdrücklich darauf kommen, und dann wohl noch mehr Arten desselben kennen lernen werden. Es würde aber den Ergebnissen der

bisherigen Untersuchung an völliger Deutlichkeit fehlen, wenn wir sie nicht hiedurch ergänzten; und für die folgenden Untersuchungen kann es nur nützlich seyn, wenn wir zuvor die Ansicht der Urtheile, die wir bisher nach ihrer Entstehung und daher völlig kennen lernten, aufs Reine gebracht haben; später wird sich zeigen, ob wir dieselbe Ansicht auch auf die übrigen Urtheile werden ausdehnen können, oder ob wir unsern Begriff dann weiter werden fassen müssen.

In allen vorgekommenen Urtheilen stellt sich uns eine Vielheit dar, (die beiden in ihnen enthaltenen Begriffe,) welche, wenn nicht zu einer Einheit verknüpft, doch auf eine Einheit bezogen wird, indem man behauptet oder leugnet, daß sie in Einer Vorstellung zu verknüpfen sey. Diese Verknüpfung ist von zweyerley Art, der eine Begriff ist ein Merkmal des andern, oder er gehört zum Umfange des andern; in beiden Fällen ist das Setzen des einen vom dem Setzen des andern abhängig, wie dies §. 33 bereits angedeutet ist.

52. Inwiefern es nützlich seyn kann, alle (bis jetzt vorgekommenen) Urtheile unter denselben Gesichtspunct zu bringen, kann die Analytik dieselben als Subsumtionen von Begriffen (oder den durch sie gedachten Gegenständen) unter Geschlechts- oder Artbegriffe ansehn.

Erläuterung der Vortheile, welche die Durchführung gewisser Ansichten einer Wissenschaft gewähren kann, zugleich aber auch der dabey zu beobachtenden Vorsichtsregeln.

Die Urtheile sagen freylich Verhältnisse theils des Umfangs, theils auch des Inhalts aus; da beides aber so genau zusammenhängt, (§. 39.) da man die Merkmale als Gattungsbegriffe ansehn kann, (§. 41, 2.) und

da die Behauptung, ein Begriff gehöre zum Umfang eines andern, nichts anders bedeutet, als daß dieser als Merkmal in ihm enthalten sey, (§. 31): so erhellt, daß man auch die Urtheile der zweyten Art als Bestimmungen der Verhältnisse des Umfangs betrachten darf, vorausgesetzt, daß es auf die eigenthümliche Beziehung des Merkmals als Merkmals zu seinem Begriff oder Gegenstand nicht ankömmt, was bey der analytischen Betrachtung nicht der Fall ist. Nun sind es aber nicht die bestimmten Verhältnisse der Aequipollenz, Subordination, Coordination, u. s. w., die das Urtheil, a ist b oder ist nicht b, ausdrückt, sondern nur, daß a zu dem Umfange von b gehöre oder nicht gehöre; d. h. es betrifft bloß die Subsumtion von a unter b, welche Subsumtion entweder vorgenommen oder abgewiesen wird. — Streitet dagegen aber nicht, daß b ein mit a äquipollenter, ja selbst ein engerer Begriff seyn kann? Auch bey a denkt man nicht sowohl an den Begriff selbst, (seinem Inhalte nach,) als an die durch ihn gedachten Gegenstände, (seinen Umfang,) und setzt also b, wenigstens problematisch, als weiteren Begriff. — Verhältniß dieser analytischen Ansicht zu der in neuere Erklärungen gewöhnlich aufgenommenen Beziehung des Urtheils auf das Objective, (wenn z. B. Krug sagt: urtheilen heißt denken, wie sich Vorstellungen in Beziehung auf ein dadurch vorzustellendes Object verhalten; oder Fries, das Urtheil ist die Erkenntniß eines Gegenstandes durch Begriffe.)

Man könnte allerdings auch den andern Gesichtspunct geltend machen, und auch die Bestimmungen des Umfangs als Bestimmungen des Inhalts, mithin alle Urtheile als Beylegung (oder Absprechung) von Merkmalen betrachten. Weshalb aber die Ansicht der Subsumtion für die Analytik bequemer und nützlicher sey?

53. Die in den Urtheilen vorkommenden Begriffe, deren Verhältniß durch dieselben bestimmt wird, (das Viele oder Mannigfaltige darin,) nennt man ihre Materie; und zwar ist der Begriff, dem der andere als Merkmal beygelegt (oder abgesprochen,) der unter den andern subsumirt (oder von dessen Umfang ausgeschlossen,) von dem der andere als abhängig in Ansehung seines Setzens gedacht wird, das Subject, der andere dagegen das Prädicat.

Bestandtheile des Urtheils: Materie.

Verhältniß von Subject und Prädicat als implicitum und explicitum; antecedens und consequens; dem zu bestimmenden, (dem, wodurch das zu bestimmende Object zunächst gedacht wird,) und der Bestimmung. Nach der im vorigen §. vorgezogenen analytischen Ansicht des Urtheils wird das Prädicat als der Geschlechtsbegriff anzusehn seyn, das Subject dagegen als der Begriff der Arten oder Gegenstände, von denen sich frägt, ob sie unter das Geschlecht gehören.

54. Die in dem Urtheil enthaltene Beziehung von Subject und Prädicat auf eine Einheit der Verknüpfung, oder die Bestimmung ihres Verhältnisses in Ansehung ihres Inhalts oder Umfangs macht die Form des Urtheiles aus; und zwar liegt die Bestimmung, ob die Verknüpfung, Beylegung, oder Subsumtion überhaupt vorzunehmen sey oder nicht, in der Copula nebst der etwa zu ihr gehörigen Negation; die Bestimmung aber, in welchem Umfange die Verknüpfung, Beylegung oder Subsumtion gelten solle oder nicht, in den Quantitätszeichen.

Form und formelle Bestandtheile.

Verhältniß des Satzes, (propositio, enuntiatio,) zum Urtheile, (iudicium,) im Allgemeinen. Nur im Satze treten auch die formellen Bestandtheile des Urtheils hervor, wiewohl nicht immer. Namentlich unterscheidet man, was die Quantitätszeichen betrifft, bezeichnete und unbezeichnete Urtheile oder Sätze. (designata und indesignata, auch wohl indeterminata oder indefinita.)

Ueber die Behauptung einiger Logiker, daß die Negation nicht zur Copula sondern zum Prädicate gehöre. Schon, indem wir das principium exclusi tertii (§. 24 und §. 44) ausdrückten: es ist entweder oder es ist nicht —x, oder a ist entweder oder ist nicht —x, haben wir uns für das Gegentheil entschieden. Wenn gefragt wird, ob a—b sey, so liegt der Act des Urtheilens, den die Copula eigentlich ausdrückt, auf gleiche Weise in der Antwort: ja (d. h. es ist) und nein (d. h. es ist nicht); gehörte die Negation zum Prädicat, so müßte man eigentlich fragen: ist a—b? ist a Nicht-b? und die Antwort müßte immer ja seyn. Auch hat das Urtheil, a ist nicht —b, eine andere Bedeutung, als das Urtheil, a ist — nicht-b; dieses heißt, wo a gefunden wird, da wird nicht-b gefunden, oder a gehört zu dem, was nicht-b ist, (was dem b entgegengesetzte Eigenschaften hat;) jenes, wo a gefunden wird, da muß nicht gerade auch b gefunden werden; a gehört nicht zu dem, was (immer) b ist. — Man scheint auf die etymologische Bedeutung des Worts Copula zu viel Gewicht gelegt zu haben, (als müsse, weil Copula ein Band oder eine Verbindung bezeichnet, auch die Form des Urtheils die einer eigentlichen Verknüpfung, nicht die eines in Verhältnißsetzens oder einer Verhältnißbestimmung überhaupt seyn.)

...arten. §. 55. Demnach sind die Urtheile theils entweder bejahende oder verneinende, (affirmantia s. affirmativa, und negantia s. negativa,) was man ihren qua-

litativen Unterschied nennt, theils entweder allgemeine oder besondere, (universalia und particularia,) was man ihren quantitativen Unterschied nennt.

Worauf es ankommt, ist, ob die Sphäre des Subjects ganz oder zum Theil unter die des Prädicats subsumirt wird, oder nicht. Daher kommen die einzelnen Urtheile (singularia) und die unendlichen (infinita oder indefinita oder limitativa) hier nicht als besondere Arten in Betracht; jene sind theils den allgemeinen gleichzustellen (z. B. Sokrates war Philosoph,) theils den besondern (z. B. ein Mann war umgekommen;) diese den bejahenden. Doch ist die Limitation, die Subsumtion unter eine nur negativ bestimmte Sphäre, ein analytisch zu erkennendes und deshalb zu berücksichtigendes Verhältniß. Woher die Benennung eines unendlichen Urtheils; Veränderung des Begriffs bey denen, welche die Negation immer zum Prädicate ziehn.

Nähere Entwickelung der Bedeutung der vierfachen Form der Urtheile:

alle a sind b,
kein a ist b,
einige a sind b,
einige a sind nicht b;

Bezeichnung derselben mit Vocalen, nach der Regel:

asserit a, negat e, sed universaliter ambo;
asserit i, negat o, sed particulariter ambo.

Unbezeichnete bejahende Urtheile sind allgemeine, verneinende aber besondere; weshalb? (das letzte wäre nicht gegründet, wenn die Negation immer zum Prädicate gehörte.)

56. Allgemein und besonders bejahende Urtheile entspringen aus den Verhältnissen der Aequipollenz und Subordination, allgemein und besonders verneinende

Ihre analyt. Genesis und bildliche Darstellung

aus den Verhältnissen der Disjunction und Coordination, außerdem besonders bejahende und verneinende aus dem Verhältnisse kreuzender Sphären. Hierauf ist bey der bildlichen Darstellung der verschiedenen Arten der Urtheile Rücksicht zu nehmen.

Die bildliche Darstellung der Urtheile, die auf der Ansicht der Subsumtion beruht, hat den Zweck der Versinnlichung der analytischen Lehrsätze und ihrer Beweise. Die Aufgabe ist, sie so einzurichten, daß im Bilde nicht bestimmt erscheine, was im Urtheile unbestimmt ist (z. B. ob bey allgemein bejahenden Urtheilen die Sphäre des Prädicats nur eben so groß oder größer sey als die des Subjects.) Methode von Lambert (mittelst unter oder neben einander gesetzter ausgezogener und punctirter Linien) und Maaß (der statt dessen Dreyecke wählt.) Streit Lamberts mit Ploucquet, (der jene Unbestimmtheit leugnend, wollte, daß Subject und Prädicat in bejahenden Urtheilen immer als identisch, in verneinenden als verschieden genommen werden sollten. Vergl. die Sammlung der Schriften, welche den logischen Calcul Herrn Prof. Ploucquets betreffen, Tüb. 1773.)

Modales Unterschied.

57. Aus der Einstimmigkeit zweyer nicht subordinirter Begriffe (oder aus dem Verhältnisse disparater Begriffe) entspringen logisch **mögliche** Urtheile; **unmöglich** dagegen sind Urtheile, in denen die Bejahung oder Verneinung dem Verhältnisse der in ihnen enthaltenen Begriffe widerspricht; diejenigen endlich, die ohne Widerspruch nicht geleugnet werden können, (oder deren Entgegengesetztes unmöglich ist,) sind logisch **nothwendig**. Diesen Unterschied der Urtheile nennt man den **modalen**.

A kann b seyn, ist ein logisch-mögliches, A muß b seyn, ein logisch-nothwendiges Urtheil. (oder genauer, ein analytisch mögliches oder nothwendiges Urtheil,) wenn nämlich diese Möglichkeit oder Nothwendigkeit analytisch, nach den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs, erkannt werden kann. Denn es giebt auch eine andere, reale und synthetisch zu erkennende, Möglichkeit oder Nothwendigkeit. Die Wirklichkeit ist kein analytisch erkennbares Verhältniß, wiewohl die logische Nothwendigkeit nicht immer ausgedrückt wird; (also nothwendige Urtheile meistens nur wie wirkliche oder assertorische lauten.)

Gewöhnlich faßt man den modalen Unterschied der Urtheile anders, indem man nicht auf ihre analytische Geltung, sondern auf ihr Verhältniß zum Bewußtseyn sieht, nach welchem die Urtheile entweder problematisch, oder assertorisch, oder apodictisch sind. Diese Unterscheidung ist aber mehr psychologisch als logisch. Ein logisch mögliches Urtheil kann in diesem psychologischen Sinne sehr wohl assertorisch oder apodictisch seyn.

Logisch unmöglich, also falsch, sind z. B. Urtheile, in denen disjunkte Begriffe von einander bejaht, äquipollente verneint, oder kreuzende allgemein von einander bejaht oder verneint, oder weitere Begriffe von engern allgemein bejaht, disparate allgemein von einander verneint werden.

Die Unterschiede der Modalität stehn mit denen der Quantität in einer gewissen Verwandtschaft. Wo man aus analytischen Gründen ein allgemeines Urtheil fällt, da ist es auch ein nothwendiges; particuläre Urtheile lassen sich auch als mögliche betrachten. Doch sind nicht alle nothwendigen Urtheile allgemein, und nicht alle möglichen Urtheile particulär.

Anmerkung. Lassen wir auch die §. 44 bemerkte Form als ein Urtheil gelten, so ergiebt dies noch einen vierten Unterschied der Urtheile, der aber später noch weiter zur

Kategorien.

Sprache kommen wird, nämlich den Unterschied der Relation. Die Unterschiede der Quantität, Qualität, Relation und Modalität haben durch und seit Kant unter dem Namen der Kategorieen in der Behandlung der philosophischen Wissenschaften und namentlich auch der Logik eine vielfältige Anwendung erhalten. Erläuterung der transcendentalen Bedeutung, die Kant darin fand; sodann des typischen Gebrauchs, den man bey Betrachtung von Gegenständen aller Art davon machte. Für die Logik können sie nichts seyn, als Rücksichten der Betrachtung, Hülfsmittel der Anordnung, die sich nur durch ihre Zweckmäßigkeit empfehlen, übrigens wohl entbehrt werden können.

Dritter Fall.

Es sey Ein Urtheil gegeben.

58. Da mehr als zwey gegebene Begriffe auf keine neuen analytisch zu erkennenden Verhältnisse und Folgerungen führen würden: so ist zu der Betrachtung dessen, was sich aus gegebenen Urtheilen, und zwar zunächst aus Einem Urtheile, ableiten läßt, überzugehn.

Das Gegebene konnte entweder Begriff oder Urtheil seyn, beides in einfacher oder mehrfacher Zahl (§. 28.) Erwogen sind nun die Fälle Eines, und zweyer gegebenen Begriffe. Selbst diese sind aber nicht so verschieden, als es scheint. Denn da wir den gegebenen Einen Begriff in seine Merkmale zerlegen, so ist es so gut als wenn uns in ihm mehrere gegeben wären, die im Verhältniß theils der Subordination theils der Einstimmung stehn. Auf der andern Seite beruhn alle Folgerungen aus zwey gegebenen Begriffen doch nur auf dem, was in dem einen oder dem andern derselben gegeben ist; denn es wird durch sie zusammengenommen keine Verknüpfung gegeben,

die nicht in jedem für sich liegt. Noch weniger ergeben aber drey und mehr Begriffe für sich allein neue analytische Resultate. Denn freylich würde sich über das Verhältniß zweyer Begriffe durch ihr bekanntes Verhältniß zu einem dritten manches ausmitteln lassen, und könnte es also immerhin zu einem Gegenstande der Untersuchung gemacht werden, wie sich a und b zu einander verhalten müssen, wenn sie sich auf eine gewisse Weise zu c verhalten; (S. Hoffbauers Anfangsgr. §. 95—106; Sigwarts Handb. §. 87—101.) Wenn aber nur die Begriffe gegeben sind (nicht etwa auch schon ihr Verhältniß mittelst eines Urtheils,) so kann analytisch aus dreyen nichts gefunden werden, was nicht schon in einem oder zweyen von ihnen enthalten wäre; (man könnte z. B. die Einstimmigkeit von a und b aus c erkennen, wenn dies a und b als Merkmale in sich verknüpfte; dann hätte man aber auch an c allein genug.) Daher dürfen wir die Nachweisung, was aus gegebenen **Begriffen** abgeleitet werden könne, als geschlossen ansehn. Auch wird, was etwa noch vermißt werden könnte, bey den Urtheilen ohnehin zur Sprache kommen müssen.

59. Zunächst ist wiederum das Gegebene, das Urtheil, in Betracht zu ziehn. Die Genesis und Form **analytischer** Urtheile ist im Vorigen nachgewiesen; das gegebene Urtheil könnte aber auch **synthetisch** seyn.

Erklärung des Gegebenen. Analyt. u. synthetisches Urtheil.

Analytische Urtheile werden bloß nach den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs mittelst Auflösung oder Zerlegung der Begriffe in ihre Merkmale gefunden; die synthetischen beruhen auf anderweitiger Erkenntniß des in ihnen ausgesagten Begriffsverhältnisses, z. B. durch die Anschauung. Diese vorzüglich von Kant geltend gemachte Unterscheidung ist von Neueren wieder in Anspruch ge-

kommen worden; auch mag die dabey vorausgesetzte Scheidung von Begriff und Anschauung in anderer Hinsicht weder nothwendig noch ersprießlich seyn; übrigens diente sie aber nicht nur zur Entwirrung eines zwischen Locke und Leibnitz und ihren beiderseitigen Nachfolgern so lange obgewalteten Streits über die menschliche Erkenntniß und zum Ausgangspunct einer der einflußreichsten philosophischen Unternehmungen, (hat also in so fern wenigstens große historische Bedeutung,) sondern sie ist auch für unsere Untersuchung nicht zu entbehren; die Einwürfe dagegen dürften aber durch das, was zum §. 45 bemerkt ist, leicht zu beseitigen seyn. — Verschiedener Werth der analytischen und synthetischen Erkenntniß.

Unterschied der Relation.

60. Synthetische Urtheile von derselben Form wie die bisher betrachteten analytischen unterliegen derselben analytischen Ansicht; sie bieten aber zum Theil auch andere Formen dar, nämlich die hypothetische und disjunctive, wogegen jene die kategorische heißt; diesen Unterschied nennt man den der Relation.

Synthetische Urtheile von der Form: a ist b, können, wie die gleichförmigen analytischen, auch als Subsumtionen angesehen werden; Subject und Prädicat, Copula und Quantitätszeichen werden eben so an ihnen unterschieden und in derselben Bedeutung genommen; auch bieten sie dieselben qualitativen, quantitativen und modalen Verschiedenheiten dar.

Der Unterschied dieser Form von der hypothetischen, (wenn a ist, so ist b,) und der disjunctiven, (es ist, oder x ist, entweder a oder b,) beruht auf der Verschiedenheit der in ihnen gesetzten Verbindung, Beziehung oder Verknüpfung.

In dieser Hinsicht bemerke man 1) den Unterschied des kategorischen und des hypothetischen Urtheils. Die

Verknüpfung erfolgt nämlich in jenem unter der Form der Einerleyheit, in diesem des bloßen Zusammenhanges; (d. h. bey jenem denkt man unter a und b dasselbe identische Object, bey diesem verschiedene, aber zusammenhängende Gegenstände;) die Verbindung ist dort eine innere, hier eine äußere; sie entspricht dort dem Verhältniß von Ding und Eigenschaft, (welches man Inhärenz nennt,) hier dem von Grund und Folge, Ursache und Wirkung, (welches Dependenz heißt.) Das kategorische Urtheil verknüpft Begriffe, das hypothetische dagegen Sätze, die jedoch nur Ein Urtheil ausmachen, weil die Behauptung, die eigentlich das Urtheil constituirt, nicht auf die Sätze für sich, sondern nur auf ihre Verbindung geht.

Anmerkung. Es ist nicht gerade unrichtig, führt aber leicht irre, wenn man davon ausgeht, daß in dem kategorischen Urtheile etwas schlechthin ausgesagt werde, in dem hypothetischen bedingungsweise. Dies verleitet nämlich leicht, das hypothetische Urtheil als eine bloße Nebenart des kategorischen zu betrachten, entstanden aus der zufälligen Beyfügung der Bedingung, und daher mit dem particulären Urtheil verwandt; eine Ansicht, die bis auf Kant sehr gewöhnlich war, da doch das hypothetische Urtheil völlig gleichen Rang mit dem kategorischen behauptet. Auch darf nicht vergessen werden, daß auch im kategorischen Urtheile das Prädicat bedingungs- oder beziehungsweise gesetzt wird, nämlich unter Voraussetzung des Subjects. (§. 35.)

2) Das disjunctive Urtheil ist dem kategorischen und hypothetischen nicht auf dieselbe Weise entgegengesetzt, wie diese unter einander; denn es kann mit beiden Formen verbunden werden; (z. B. x ist entweder a oder b; wenn x ist, so ist entweder a oder b.) Seine eigenthümliche Verknüpfung besteht aber darin, daß das Mannigfaltige desselben nicht bloß als verschieden sondern als entgegengesetzt, aber doch zusammen als zu einer Totalität verbunden gedacht wird; (z. B. a und b machen zusam-

men das Ganze einer gewissen Sphäre aus, innerhalb deren sie sich gegenseitig ausschließen.) Auch im disjunctiven Urtheile sind es mehrere Sätze, deren Verknüpfung ausgesagt wird, und zwar so, daß ihre Gültigkeit und Ungültigkeit sich gegenseitig bedingt; die Behauptung (und also auch das Urtheil) ist aber nur Eine, nämlich deren disjunctives Verhältniß.

Bey der Erweiterung, welche unsere Kenntniß der verschiedenen Arten der Urtheile jetzt erhalten hat, paßt nun der Begriff des Urtheils, der §. 51 aufgestellt wurde, nicht mehr für alle; wir müssen denselben also ebenfalls erweitern, indem wir nur folgende Merkmale als allgemeine festhalten: 1) jedes Urtheil ist eine Behauptung, (was jedoch so zu verstehen ist, daß auch das verneinende Urtheil mit darin begriffen werden kann;) und zwar 2) über das Verhältniß eines gewissen Mannigfaltigen (zwar nicht bloß von Begriffen, sondern auch von Sätzen, also allgemeiner:) von Vorstellungen; und zwar 3) in Beziehung auf eine gewisse Verknüpfung derselben, (die wir jedoch nicht bloß auf die Verknüpfung des Inhalts oder Umfangs der Begriffe beschränken dürfen.)

61. Der Grund dieser dreyfachen Form der Urtheile ist von der Analytik nicht nachzuweisen, sie kann sie also nur als eigenthümliche Urtheilsformen anerkennen, und die Bedeutung, die sie ihnen beyzulegen hat, näher zu bestimmen suchen.

Die Frage nach dem Grund und Ursprung der Verschiedenheiten, die in einer Wissenschaft zur Sprache kommen, ist allerdings von der größten Wichtigkeit, und deshalb haben wir ihr auch im Vorigen, so weit es geschehen konnte, Genüge zu leisten gesucht; zugleich muß aber jede Wissenschaft in dieser Hinsicht ihre Gränzen erkennen, um nicht durch oberflächliche Antwort der tiefern Ergrün-

dung Nachtheil zu bringen. So wie die Analytik keine Rechenschaft darüber geben konnte, warum eben nur Begriffe und Urtheile die Elemente alles Denkens ausmachen, so auch nicht, warum es eben nur diese drey Formen der Verknüpfung in unsern Urtheilen giebt; sie findet sie vor, und überläßt die Deduction der Transcendentalphilosophie, (die sich also nicht, wie Kants Kritik, begnügen darf, auf die Logik zu verweisen.)

Daß wir aber wirklich jene drey Arten von Urtheilen vorfinden, und keine andere, die ihnen beyzuordnen wären, muß die Durchmusterung der vorkommenden Urtheile bestätigen; doch ist dabey zu bemerken, daß die Analytik von manchen Verschiedenheiten abstrahiren darf, die für die Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs unwichtig sind, oder keine eigenthümlichen Formen dieser Anwendung begründen. So unterscheiden wir dreyerley Arten von Begriffen, welche in Urtheilen gesetzt oder combinirt werden: Begriffe von Dingen, (Substanzen,) von Geschehendem, Thun und Leiden, (Actionen,) und von Eigenschaften, (Qualitäten;) wofür die Sprache auch dreyerley Wörter hat, Substantiva, Verba und Adjectiva, bey deren Anwendung sie jedoch mit einer gewissen Freyheit verfährt. Ferner machen wir von diesen verschiedenen Begriffen in unsern Urtheilen einen mehrfachen Gebrauch; denn entweder setzen wir absolut den Begriff einer Action, Qualität oder Substanz, (z. B. es blitzt, es ist finster, es giebt Bäume, oder, das ist ein Baum;) oder wir beziehen die Begriffe von Actionen und Qualitäten auf Substanzen, (z. B. der Baum wächst, der Baum ist grün;) oder wir subsumiren diese Begriffe unter andere derselben Art, (z. B. der Baum ist eine Pflanze, Wachsen ist Leben, u. dgl. m.) Alle diese Urtheile betrachtet die Analytik aber als kategorische, indem sie weder die Verschiedenheit jener drey Arten der Begriffe, noch die des absoluten und bezie-

hungsweisen Setzens in Betracht zieht. (Doch veranlassen die, verhältnißmäßig freylich seltenern, impersonalen Sätze einige Schwierigkeit, die man auf verschiedene Weise lösen kann.)

Nun können aber Actionen und Qualitäten nicht bloß auf Substanzen, sondern auch auf einander bezogen werden, mögen sie nun absolute gesetzt, oder mit Substanzen in Verbindung gedacht seyn; (z. B. wenn es blitzt, donnert es auch; wenn der Winter anbricht, werden die Bäume entblättert; das Wasser zeigt sich entweder flüssig, oder gefroren.) Hier wird, jenachdem sie zusammenhängend oder entgegengesetzt gedacht werden, theils die hypothetische, theils die disjunctive Form nothwendig, die man sodann durch alle angeführten Arten der Urtheile durchführen kann; woraus eben erhellt, daß sie der kategorischen coordinirte Urtheilsformen sind. Auch hier abstrahirt die Analytik von den weiteren angegebenen Verschiedenheiten.

Könnte sie denn aber nicht eben so gut auch von der Verschiedenheit der kategorischen, hypothetischen und disjunctiven Form selbst abstrahiren? Dies scheint um so eher thunlich, da diese Formen zum Theil auf einander zurückgeführt oder mit einander vertauscht werden können. Dies hat aber seine Schwierigkeiten und seine Gränzen; außerdem führt die Analytik selbst auf diese Verschiedenheiten hin, (wie denn nicht nur die kategorische Form im Vorigen abgeleitet, sondern auch schon auf die disjunctive, §. 44, und auf die hypothetische, §. 26, hingedeutet worden ist;) und sie begründen ganz verschiedene Formen der Anwendung der analytischen Principien.

Von der Bedeutung der kategorischen Urtheile braucht nun nicht weiter gehandelt zu werden; wohl mögte es aber, nach der Erwägung der hypothetischen und disjunctiven Form, nöthig seyn, noch auf den Ausdruck der Urtheile in Sätzen aufmerksam zu machen.

62. Das hypothetische Urtheil besteht aus zwey Sätzen, dem Vordersatz, (antecedens, prius, hypothesis, conditio,) und dem Nachsatz, (consequens, posterius, thesis, conditionatum,) welche seine Materie ausmachen, und dem Subject und Prädicat des kategorischen Urtheils entsprechen. Ihr Verhältniß heißt die Consequenz, (consequentia,) welche durch die Conjunctionen: wenn — so, (die particulas consecutivas,) ausgedrückt zu werden pflegt; diese entsprechen der Copula, und bilden, nebst den hinzukommenden quantitativen und qualitativen Bestimmungen (namentlich der Negation) die Form des hypothetischen Urtheils.

Hypothetisches Urtheil. Materie u. Form desselben.

Vordersatz und Nachsatz sind für sich selbst problematisch, wie Subject und Prädicat im kategorischen Urtheile; das eigentliche Urtheil liegt in der Consequenz; (worauf daher auch bey der Beurtheilung der Wahrheit die Aufmerksamkeit zu richten ist.) Der Vordersatz drückt den Grund oder die Bedingung, der Nachsatz die Folge oder das Bedingte aus, die Consequenz aber die Abhängigkeit des Bedingten von der Bedingung, (daß, wenn das antecedens gesetzt wird, auch das consequens gesetzt werden müsse.) Die Correspondenz mit Subject, Prädicat und Copula ist in den Fällen am augenscheinlichsten, da man die hypothetische und kategorische Form mit einander vertauschen kann; (z. B. wenn ein Dreyeck gleiche Seiten hat, so hat es auch gleiche Winkel; oder, das gleichseitige Dreyeck ist auch gleichwinkelig.)

63. Analytisch kann man auch das hypothetische Urtheil als Subsumtion einer gewissen Sphäre von Fällen unter eine andere, problematisch als die weitere

Analytische Ansicht.

zu betrachtende, Sphäre von Fällen ansehn. (Vergl. §. 52.)

Wenn geurtheilt wird: wenn a ist, so ist b: so werden die Fälle, da a ist, subsumirt unter die Zahl der Fälle, da b ist, (die Fälle, da a ist, gehören zu denen, da b ist.) In der Regel kann aber in vielen Fällen b seyn, wo a auch nicht ist; deshalb wird b problematisch als die weitere Sphäre betrachtet.

Uebrigens kann man auch umgekehrt die kategorischen Urtheile unter den Gesichtspunct der hypothetischen bringen; das Subject läßt sich als antecedens, das Prädicat als consequens betrachten, (§. 53;) das Urtheil, a ist b, hat keinen andern Sinn, als daß, wenn man a setzt, auch b gesetzt werden soll.

Eintheilung. 64. Auch die hypothetischen Urtheile können 1) allgemeine oder besondere, 2) bejahende oder verneinende, 3) mögliche, wirkliche, oder nothwendige seyn. Ferner sind einfache und zusammengesetzte hypothetische Urtheile zu unterscheiden.

Mit Unrecht hat man die quantitativen, qualitativen und modalen Unterschiede der hypothetischen Urtheile geleugnet. — Hypothetische Urtheile sind allgemeine oder besondere, jenachdem der Fall des Antecedens immer, oder nur bisweilen auch der des Consequens ist; die Qualitätszeichen bestehn in den Adverbien immer, allemal, bisweilen, u. dgl. (z. B. wenn a ist, so ist immer b, oder, so ist bisweilen b.) — Sie sind ferner bejahende oder verneinende, jenachdem man den Zusammenhang des Antecedens mit dem Consequens bejaht oder verneint, oder den Fall des Antecedens unter den des Consequens subsumirt oder nicht. Verneinende hypothetische Urtheile lauten theils: wenn a ist, so folgt nicht,

daß c sey, (die particuläre Verneinung, wie in unbezeichneten kategorischen Urtheilen; wobey sich zugleich, bestätigt, daß die Verneinung zur Copula gehöre;) theils: wenn a ist, so ist c nicht. Letztere Form will man meistens nicht für verneinend gelten lassen, sondern betrachtet die Verneinung als zum Nachsatze gehörig. Aber auch hier wird der Fall a von dem Falle c ausgeschlossen, a und c werden als getrennte, entgegengesetzte Fälle gedacht; und wenn das kategorische Urtheil: kein gleichseitiges Dreyeck ist rechtwinklig, verneinend ist, wie sollte denn das correspondirende hypothetische: wenn ein Dreyeck gleichseitig ist, so ist es nicht rechtwinklig, durchaus nur bejahend seyn können? Man kann aber allerdings hypothetische Urtheile dieser Art als limitirte, und in so ferne als bejahende ansehn, indem man die Negation zum Nachsatz rechnet. Der Sinn derselben ist immer die allgemeine Verneinung. — Die modale Verschiedenheit kann auch hier logisch und psychologisch genommen werden. Wir fügen die wirklichen sogleich den möglichen und nothwendigen Urtheilen bey, weil hier nicht bloß von analytisch entstandenen, sondern von synthetisch gegebenen Urtheilen die Rede ist.

Zusammengesetzt nennen wir z. B. ein hypothetisches Urtheil wie folgendes (von Herbart, Einl. §. 60. angeführtes:) angenommen, daß, wenn a b ist, dann c d sey: so wird, wenn e f ist, dann g h seyn. Von dieser Zusammensetzung dürfen wir abstrahiren.

65. **Die disjunctiven Urtheile können theils** rein, theils in Verbindung mit andern vorkommen; im letzten Falle sind sie entweder kategorisch- oder hypothetisch-disjunctiv, und die Disjunction liegt theils in der Copula (oder der Consequenz,) theils im Sub-

Disjunctives Urtheil. Arten desselben.

ject (oder dem Antecedens,) theils im Prädicat (oder dem Consequens.)

1) Rein=disjunctiv sind Urtheile wie:

entweder ist oder ist nicht a;
entweder ist a oder b;
entweder a ist b, oder c ist d;

2) kategorisch=disjunctiv sind:

a — ist entweder oder ist nicht — b;
entweder a oder b ist c;
a ist entweder b oder c;

3) hypothetisch=disjunctiv sind:

wenn a ist, so folgt entweder oder folgt nicht, daß c sey;
c ist entweder wenn a oder wenn b ist;
wenn a ist, so ist entweder b oder c.

Wesen und Bestandtheile.

66. In allen diesen Fällen bietet das disjunctive Urtheil zwey (oder mehrere) Sätze dar, die sich zu einander wie Bejahung und Verneinung verhalten; jene Sätze heissen Trennungsglieder, (membra disiuncta,) und machen die Materie des Urtheils aus; ihr Verhältniß ist die Disjunction, die durch die Conjunctionen: entweder — oder, (die particulas disiunctivas,) ausgedrückt wird, und die Form des Urtheils bilden.

In den angeführten Urtheilen (§. 65) liegen die beiden Sätze:

1) a ist, ... a ist nicht;
2) a ist, ... b ist;
6) a ist b, ... a ist c;
9) wenn a ist, so ist b; wenn a ist so ist c; rc.

Diese Sätze sind wieder für sich bloß problematisch; das eigentliche Urtheil, die Behauptung, liegt in dem: entweder, oder, worauf daher die Aufmerksamkeit auch

gerichtet werden muß, wenn die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Urtheils geprüft werden soll. Welches Verhältniß soll aber dadurch ausgedrückt werden?

Als das primitive disjunctive Urtheil ist dasjenige zu betrachten, in welchem die Disjunction in der Copula (oder der Consequenz) liegt, in welchem sich also die Trennungsglieder rein als Bejahung und Verneinung verhalten. Doch kann man in gewisser Hinsicht sagen, dasselbe sey noch gar kein eigentliches Urtheil, weil nichts darin behauptet, sondern nur der Satz des ausgeschlossenen Dritten auf eine mögliche Behauptung angewandt oder bezogen wird. (S. §. 44; deshalb ist auch bisher bey der Betrachtung der Urtheile auf jene Formel noch keine Rücksicht genommen worden, außer beyläufig §. 57 Anmerk.) Wüßte man aber, daß zu einem gewissen Satze (z. B. a ist, oder a ist b,) ein anderer (z. B. b ist, oder a ist c,) in demselben Verhältnisse stände, als die Verneinung desselben, (wenn er ihm also auch entgegengesetzt und zwischen beiden kein Mittleres wäre:) oder wüßte man, daß, im Fall der eine bejaht, der andere verneint, im Fall der eine verneint, der andere bejaht werden müßte: so könnte man der Form, entweder ist oder es ist nicht a, oder a ist entweder oder ist nicht — b, die andere suppóniren, entweder ist a oder b, oder a ist entweder b oder c, und auf diese Weise gehn aus der primitiven Form des disjunctiven Urtheils die übrigen hervor. Daher stehn alle disjunctiven Urtheile in einer gewissen Beziehung zu dem Satze des ausgeschlossenen Dritten, was ihnen eben ihren eigenthümlichen logischen Character giebt; daher kann auch allgemein von ihnen gesagt werden, daß sich ihre membra disiuncta wie Bejahung und Verneinung verhalten. Doch können nicht bloß zwey, sondern auch drey und mehrere Sätze in dem disjunctiven Verhältnisse stehn, (z. B. entweder ist a, oder b, oder c u. s. w.). Dann verhält sich jeder ein-

selbe zu den übrigen zusammengenommen, wie Bejahung und Verneinung; was voraussetzt, daß sie alle einander entgegengesetzt, außer ihnen aber kein von ihnen verschiedener Fall weiter denkbar sey; (oder daß die möglichen Fälle durch sie eben so wie durch die Bejahung und Verneinung erschöpft werden.)

Hieraus ergiebt sich denn die Bedeutung der Disjunction und der disjunctiven Partikeln. Dieselbe läßt sich durch mehrere hypothetische Urtheile ausdrücken; das Urtheil z. B. entweder ist a oder b, durch die hypothetischen Urtheile:

wenn a ist, so ist b nicht;
wenn a nicht ist, so ist b;
wenn b ist, so ist a nicht;
wenn b nicht ist, so ist a;

doch ist das Verhältniß selbst einfach, nämlich das des contradictorischen Gegensatzes (wenn zwey Glieder sind; mehrere sind zwar nur conträr, aber doch so entgegengesetzt, daß jedes allen andern zusammen contradictorisch entgegengesetzt ist;) oder der gegenseitigen Abhängigkeit in Ansehung des Gesetzt- und Aufgehobenwerdens.

Aus der Vergleichung mit jenen hypothetischen Urtheilen erhellt zugleich, daß die Sätze, aus denen das disjunctive Urtheil besteht, gerade dasselbe sind, was Antecedens und Consequens im hypothetischen, (also auch, was Subject und Prädicat im kategorischen,) nur mit dem Unterschied, daß man jeden derselben sowohl als Antecedens als auch als Consequens betrachten kann; die disjunctiven Partikeln entsprechen dagegen den consecutiven und der Copula.

Kategorisch-disjunctive Urtheile.

67. Kategorisch-disjunctive Urtheile entstehen, wenn die im Verhältniß der Disjunction stehenden Sätze gleiche Subjecte und Prädicate haben. Die

Disjunction der Sätze stellt sich dann als eine Disjunction der Prädicate oder Subjecte dar, und zwar am gewöhnlichsten das erste, wo denn das Urtheil als die Subsumtion des Subjects unter die Sphäre eines durch seine Artbegriffe ausgedrückten Geschlechtsbegriffes erscheint.

Aus dem disjunctiven Urtheile: entweder a ist b oder a ist c, entsteht das kategorisch-disjunctive Urtheil, a ist entweder b oder c; aus dem Urtheile, entweder a ist c oder b ist c, das Urtheil, entweder a oder b ist c; Urtheile der ersten Art sind die gewöhnlichsten; auch lassen sich die der zweyten Art meistens durch Umkehrung darin verwandeln; daher werden sie häufig allein in Betracht gezogen. Ihr Prädicat besteht aus mehreren Begriffen, (ebenfalls und zwar am gewöhnlichsten membra disiuncta genannt,) unter welchen nur Einer, aber auch nothwendig Einer ist, der dem Subject als Merkmal beygelegt oder unter den es subsumirt werden muß. Geht man von der Ansicht der Subsumtion aus, so kann man sagen, das Prädicat drücke eine getheilte Sphäre aus, unter welche das Subject subsumirt werde, und in sofern liegt in einem solchen disjunctiven Urtheile ein kategorisches; oft kann man selbst den Begriff angeben, dem jene Sphäre angehört, oder dem die membra disiuncta subordinirt sind, der also in dem Prädicate durch seine Artbegriffe ausgedrückt wird; wo man dies aber auch nicht könnte, würde man das Urtheil doch eben so ansehn dürfen. Das Wesentliche der Disjunction besteht indeß nicht hierin, sondern in dem eigenthümlichen Verhältnisse der Trennungsglieder, oder darin, daß das Setzen des einen die Aufhebung des andern, die Aufhebung des einen das Setzen eines der andern, und, wenn alle bis auf Eins aufgehoben sind, das Setzen dieses Einen nothwendig macht.

68. Die kategorisch-disjunctiven Urtheile scheinen eine gewisse Verwandtschaft mit den partitiven und conjunctiven Urtheilen oder Sätzen zu haben, von denen sie jedoch wesentlich verschieden sind.

In partitiven Urtheilen ist das Subject ein weiterer Begriff, das Prädicat aber besteht aus den ihm untergeordneten engern oder Artbegriffen; (z. B. die Dreyecke sind theils gleichseitige, theils ungleichseitige;) man drückt sie wohl eben so wie die disjunctiven aus, (die Dreyecke sind entweder gleichseitig oder ungleichseitig;) auch kann man sie leicht in disjunctive umwandeln oder als solche auffassen, (wenn man versteht: jedes einzelne Dreyeck ist entweder gleichs. oder ungleichs.,) aber an sich sind sie doch von ganz anderer Art. Denn die einzelnen Urtheile, in welche sie ebenfalls aufgelöst werden können, (einige Dreyecke sind gleichs., einige Dr. sind ungl.) sind weder an sich bloß problematisch, noch stehn sie in irgend einem Verhältnisse gegenseitiger Abhängigkeit, (so daß etwa eins durch das andere gesetzt oder aufgehoben würde;) auch ist ihre Verbindung mehr grammatisch, als logisch, weshalb man sie richtiger partitive Sätze als partitive Urtheile nennen mögte. (S. jedoch §. 73.)

Ganz dasselbe gilt von den conjunctiven Urtheilen oder Sätzen, in denen Einem Subjecte mehrere Prädicate beygelegt werden, (a ist b, c und d;) man kann auch sie in einzelne Urtheile auflösen, deren jedes eine Behauptung für sich enthält, ohne von den andern in Ansehung ihrer Gültigkeit abhängig zu seyn.

Daher darf man denn wohl nicht mit Fries und Calker das conjunctive und disjunctive Verhältniß als einander coordinirt unter das divisive Verhältniß, (das Verhältniß des logischen Ganzen zu dem Inbegriff seiner Theile,) begreifen, und dieses dem kategorischen und hypothetischen an die Seite stellen. Denn das logische Be-

sen des disjunctiven Urtheils besteht nicht bloß darin, daß die membra disiuncta als ein logisches Ganzes gedacht werden, sondern in einer eigenthümlichen Art der Verknüpfung für sich problematischer Sätze. Es scheint der Untersuchung Nachtheil gebracht zu haben, daß man sie zu einseitig auf die kategorisch-disjunctiven Urtheile gerichtet hat, (obwohl von Fries auch die rein disjunctiven nicht übersehen sind.)

69. **Hypothetisch-disjunctive Urtheile** entstehn aus der Verbindung mehrerer hypothetischer Urtheile, die zu einander im Verhältniß der Disjunction stehn, und gleiche Vordersätze oder Nachsätze haben; ihre Disjunction stellt sich dann als eine Disjunction des Vordersatzes oder Nachsatzes dar.

Hypothet. disjunct. Urtheil.

Man betrachtet die hypothetisch-disjunctiven Urtheile gewöhnlich als zusammengesetzt; das sind sie in keinem andern Sinne als die kategorisch-disjunctiven. Sie schließen ein hypothetisches Urtheil ein; das eigentliche Urtheil liegt aber auch hier in der Disjunction der in ihnen enthaltenen hypothetischen Sätze.

70. Das Verhältniß der Disjunction selbst kann durch Quantität, Qualität und Modalität nicht afficirt, aber die ganze Disjunction kann allgemein oder für gewisse Fälle mit verschiedener Modalität behauptet oder geleugnet werden, was bey kategorisch- und hypothetisch-disjunctiven Urtheilen als eine quantitative, qualitative und modale Verschiedenheit der in ihnen enthaltenen kategorischen und hypothetischen Urtheile angesehn werden kann.

Quantität, Qualität u. Modalität der disjunctiven Urtheile.

Selbst bey reindisjunctiven Urtheilen kann man z. B. auf die Frage, muß es entweder frieren oder regnen? ja und

nein antworten, mit Beschränkung (z. B. auf den Winter unserer Gegenden) oder ohne dieselbe. Daher darf man selbst hier die quantitativen und qualitativen Unterschiede nicht leugnen. Noch weniger bey kategorisch- und hypothetisch-disjunctiven Urtheilen; es können

alle oder einige	a	seyn oder nicht seyn	entweder b oder c;

Indeß kann man die quantitative und qualitative Verschiedenheit dem (nach §. 67. u. 69) darinliegenden kategorischen und hypothetischen Urtheile zurechnen, und sie auf diese Weise von der Disjunction selbst leugnen, als welche immer einen völligen Gegensatz mit Allgemeinheit und Nothwendigkeit ausspricht. Dasselbe gilt von der Modalität, und läßt sich auch auf die rein disjunctiven Urtheile übertragen.

Von den Sätzen.

71. Das in Worten ausgesprochene Urtheil ist ein Satz. Da Urtheile nur in Sätzen gegeben werden können, da das Logische und Sprachliche vielfältig in einander greift, und da es für die analytische Beurtheilung wichtig werden kann, beides zu scheiden oder doch in seinem Verhältnisse richtig zu erkennen: so dürfen wir die Betrachtung des Urtheils nicht schließen, ohne auch auf seinen Ausdruck im Satze Rücksicht genommen zu haben.

72. Obgleich der Satz dem Urtheil im Allgemeinen entsprechen muß, so findet man doch oft, daß die wesentlichen Bestandtheile des Urtheils, besonders die formalen, entweder ausgelassen oder mit andern verschmolzen sind, oder in ungewöhnlicher Gestalt und Stellung erscheinen; daß ferner einfache Urtheile durch

lehr zusammengesetzte Sätze ausgedrückt werden, weil die Sprache für die mannigfaltigen Modificationen unserer Begriffe nicht immer einfache Bezeichnungen darbietet; daß endlich grammatische oder rhetorische Einkleidungen, Erweiterungen und Beymischungen, die für die Logik nicht in Betracht kommen, das eigentliche Urtheil verhüllen.

Sätze, in denen die logische Form nicht klar heraustritt, nennt man im Allgemeinen propositiones crypticas. Unter den formalen Bestandtheilen ist besonders auf die mannigfaltigen Ausdrücke der Quantität und der Relation, z. B. des hypothetischen Verhältnisses, zu achten. Bey den materiellen Erweiterungen der Sätze kann das dem Urtheile zukommende Merkmal der Behauptung die Analyse leiten.

73. Häufig werden auch mehrere Urtheile in Einem Satze ausgedrückt, woraus offenbare oder versteckte Zusammensetzungen hervorgehn. Zu jenen gehören die bereits angeführten partitiven und conjunctiven, die copulativen und remotiven, zu diesen die comparativen, exclusiven, exceptiven, restrictiven Sätze.

Zusammengesetzte Sätze (propositiones compositas, und zwar in diesem Sinn, denn auch die Erweiterungen einfacher Urtheile ergeben zusammengesetzte Sätze;) erkennt man an der Auflösbarkeit in mehrere Behauptungen von unabhängiger Gültigkeit.

Nach diesem Criterium rechnen wir die §. 68 berührten partitiven und conjunctiven Urtheile zu den zusammengesetzten Sätzen; inwieferne jedoch bey ihnen die Absicht zum Grunde liegt, das Ganze des Inhalts oder Umfangs ihres Subjectes durch das zusammengesetzte

Prädicat zu erschöpfen, oder inwiefern überhaupt das Mehrfache in ihnen als Complex gedacht wird, würden allerdings die einzelnen Sätze, worin man sie zerlegte, ihren Sinn nicht völlig ausdrücken; insofern sind sie also nicht als zusammengesetzte Sätze zu betrachten, ohne daß sie deshalb doch von der Analytik als eine eigne Art der Urtheile aufzuführen wären. Sie gehören in so weit in Eine Classe mit solchen Urtheilen, in denen das Subject oder Antecedens (seltener das Prädicat oder Consequens) aus mehreren Gliedern besteht, die zusammengenommen werden müssen, wenn ihnen das Prädicat beygelegt oder das Consequens aus ihnen gefolgert werden soll, die daher gar nicht in mehrere Urtheile aufgelöst werden können; (z. B. A u. B sind Brüder; wenn a und b und c ist, so ist d.)

Copulativ und remotiv nennen wir Sätze, die in jeder Hinsicht nur als eine Verknüpfung mehrerer bejahender und verneinender Urtheile angesehn werden müssen; (z. B. a und b sind c; — a ist b und c, oder sowohl b als c; — weder a noch b ist c; — a ist weder b noch c; — wenn a oder b ist, ist c; — wenn a ist, so ist b und c; — weder wenn a noch wenn b ist, ist c; — wenn a ist, so ist weder b noch c.) Die Zusammensetzung kann sowohl das Subject oder Antecedens, als auch das Prädicat oder Consequens, als auch beide betreffen; (sie sind compositae a parte ante, a parte post, utrinque.)

Die versteckt zusammengesetzten Sätze (exponibiles; welcher Ausdruck aber bisweilen auch von allen zusammengesetzten Sätzen gebraucht wird;) enthalten außer dem darin zu Tage liegenden Urtheile, (propositio praeiacens,) noch ein anderes, in einer scheinbaren Bestimmung desselben verborgenes, (prop. postiacens;) weshalb man sie in mehrere Sätze (propositiones exponentes) auflösen kann. So liegt in dem Vergleichungssatze, a ist

mehr b als c, in welchem der Zusatz, als c, bloß eine Gradbestimmung zu b zu seyn scheint, doch zugleich das Urtheil, daß auch c b sey. Bloße Bestimmungen der Subjects- oder Prädicatsbegriffe bilden aber keinen (in diesem Sinne) zusammengesetzten Satz; daher gehören die propositiones inceptivae, continuativae, desitivae und ähnliche nicht hieher. — Eine Art der restrictiven oder Einschränkungssätze sind die reduplicativen oder Wiederholungssätze.

74. Nach genügender Erläuterung des Gegebenen, des Urtheils, ist zu zeigen, was aus demselben abgeleitet werden kann. Dies kann theils ein Begriff, theils ein anderes Urtheil seyn.

Nachweisung des Abzuleitenden.

75. Aus einem particulären kategorischen synthetischen Urtheile läßt sich, durch Verknüpfung des im Prädicate enthaltenen Merkmals mit dem Subjectsbegriff ein diesem subordinirter neuer **Begriff** bilden, dessen realer oder wissenschaftlicher Werth jedoch dahin gestellt bleibt. Auch andere Urtheile können zur Verdeutlichung oder Bereicherung unserer Begriffe beytragen.

1) eines Begriffs.

Aus dem Urtheil: einige Quellen enthalten Schwefel, bilden wir den Begriff der Schwefelquellen, u. dgl. m. und auf diese Weise gelangen wir zu vielen Artbegriffen. Dazu eignen sich jedoch nur kategorische Urtheile, weil nur sie das Verhältniß von Ding oder Begriff und Merkmal darbieten; nur synthetische, weil analytische Urtheile nur Gegebenes wiederholen; nur particuläre, weil nur sie besondere Merkmale an die Hand geben, durch deren Hinzufügung der Subjectsbegriff näher bestimmt oder eingeschränkt werden kann. Auch eignen sich

bejahende Urtheile besser als verneinende, welche nur negative Begriffe ergeben würden.

Wollte jemand leugnen, daß aus dem Urtheile, einige a sind b, der Begriff ab abgeleitet werden könnte, so müßte er a und b für entgegengesetzte Begriffe erklären; dann könnte aber auch das Urtheil, einige a sind b, nicht richtig seyn, oder das vorausgesetzte A wäre nicht A. — Doch folgt hieraus nur, daß der Begriff ab ein analytisch möglicher Begriff sey; ob er auch sonst realen oder wissenschaftlichen Werth habe, hängt, wie die Begriffsbildung überhaupt, von andern als analytischen Rücksichten und Principien ab.

Auf andere Weise können alle Arten der Urtheile die Vervollkommnung unsers Begriffssystems befördern; durch analytische Urtheile werden unsere Begriffe verdeutlicht, durch allgemeine synthetisch-kategorische mit neuen Merkmalen bereichert, hypothetische können uns den Zusammenhang ihrer Merkmale kennen lehren, disjunctive die Gegensätze, wodurch sie bestimmt werden können, u. s. w.

2) eines Urtheils.

76. Die aus einem gegebenen Urtheil analytisch abgeleiteten **Urtheile** sind von dem gegebenen entweder nur der Form oder auch der Materie nach verschieden. Die analytische Ableitung eines Urtheiles der ersten Art nennt man insbesondere einen unmittelbaren oder einen Verstandesschluß.

a) eines nur formell verschiedenen Urtheils. (unmittelbare Schlüsse.)

77. Wenn die Materie des gegebenen und abgeleiteten Urtheils dieselbe bleibt, so kann der Unterschied nur in der veränderten Quantität, Qualität, Relation und Modalität, oder in der Umstellung von Subject und Prädicat, Antecedens und Consequens bestehn.

78. Alle Ableitung dieser Art beruht darauf, daß das in dem abgeleiteten Urtheile ausgesagte Verhältniß der Begriffe und Sätze in dem gegebenen schon enthalten war, oder daß das gegebene Urtheil ein Verhältniß aussagte, welches auch in der Form des abgeleiteten ausgedrückt werden kann.

Hieraus erhellt, daß es die Sätze der Identität und des Widerspruchs sind, die den unmittelbaren Schlüssen zum Grunde liegen, und wie aus jenen der Beweis für diese zu führen ist.

79. Die Ableitung durch Veränderung der Relation findet bey den kategorischen, hypothetischen und disjunctiven Urtheilen ihre Anwendung; die Ableitung durch Veränderung der Quantität, Qualität und Modalität, imgleichen durch die Umstellung, vorzüglich nur bey den beiden ersten.

Die Disjunction nämlich als solche wird ja, nach §. 70, durch Quantität, Qualität und Modalität nicht afficirt, und die bey disjunctiven Urtheilen vorkommenden Verschiedenheiten der Art kann man zu den in ihnen enthaltenen kategorischen und hypothetischen rechnen. Auch ist die Stellung der membra disiuncta bloß grammatisch und hat keine logische Bedeutung.

80. In Hinsicht der **Relation** lassen sich aus disjunctiven Urtheilen hypothetische, aus hypothetischen kategorische, aus kategorischen hypothetische ableiten.

a) Ableitung durch veränderte Relation.

Aus disjunctiven Urtheilen hypothetische, indem man die einzelnen darin enthaltenen problematischen Sätze in entgegengesetzter Qualität hypothetisch verknüpft. Der Beweis dafür liegt in §. 66. — Die Ableitung hypothe-

tischer Urtheile aus kategorischen und kategorischer aus hypothetischen wird durch §. 63 begründet, findet aber oft Hindernisse in der Sprache. Doch muß man sich die logische Möglichkeit derselben gegenwärtig halten, weil man dann, was für die kategorischen Urtheile bewiesen ist, auf die hypothetischen leicht übertragen und so die analytische Darstellung und Beweisführung sehr abkürzen kann.

β) durch veränderte Quantität; Subalternation.

81. In Hinsicht der Quantität lassen sich aus allgemeinen Urtheilen besondere ableiten, aber nicht umgekehrt, aus besondern allgemeine; (ab universali ad particulare valet consequentia; a particulari ad universale non valet consequentia.) Hieraus ergeben sich die unmittelbaren Schlüsse per subalternationem.

Subalternation heißt das Verhältniß zweyer Urtheile von gleicher Materie, die bloß in der Quantität verschieden sind; z. B.

alle a sind b, und, einige a sind b;
kein a ist b, und, einige a sind nicht b;
wenn a ist, so ist immer c; und, wenn a ist, so ist bisweilen c.

Das allgemeine Urtheil heißt subalternans, das besondere subalternatum. Aus dem subalternans folgt nun das subalternatum; denn wenn die ganze Sphäre von a zu der Sphäre von b gehört oder von derselben ausgeschlossen ist, so muß auch jeder Theil seiner Sphäre dazu gehören oder davon ausgeschlossen seyn. (Durch das Urtheil, alle a sind b, ist ein Verhältniß gesetzt, welches nicht stattfände, wenn einige a nicht b wären; A wäre also nicht A, gegen den Satz der Identität und des Widerspruchs.) Aus dem subalternatum folgt aber nicht das subalternans; denn wenn auch ein Theil der Sphäre von a zu der Sphäre von b gehört oder nicht

gehört, so folgt doch nicht, daß seine ganze Sphäre dazu gehöre oder nicht gehöre.

Anmerk. Dieser Beweis gilt nicht bloß für das kategorische sondern auch für das hypothetische Urtheil, inwiefern man auch letzteres als Subsumtion betrachten kann; (§. 63.)

Es können auch Urtheile verschiedener Materie im Verhältnisse der Subalternation stehn, wenn z. B. bey gleichem Prädicate die Subjecte sich wie weiterer und engerer Begriff verhielten. In solchem Falle würde man, wenn das subalternans gegeben wäre, das subalternatum wahr finden, es aber nicht analytisch ableiten können.

82. Aus der Unrichtigkeit des besondern Urtheils würde man auf die Unrichtigkeit des allgemeinen, aber nicht umgekehrt von der Unrichtigkeit des allgemeinen auf die Unrichtigkeit des besondern schließen können.

Wäre das subalternatum falsch, so könnte das subalternans nicht wahr seyn, wie aus dem im vorigen §. gegebenen Beweise erhellt. Wäre es aber auch falsch, daß die ganze Sphäre von a zu dem Umfange von b gehörte, so könnte doch immer noch ein Theil derselben dazu gehören.

83. In Hinsicht der Modalität kann man von dem Nothwendigen auf das Wirkliche und Mögliche, von dem Wirklichen auf das Mögliche schließen, aber nicht umgekehrt. Was dagegen nicht möglich ist, kann weder wirklich noch nothwendig, und was nicht wirklich ist, nicht nothwendig seyn.

„durch veränderte Modalität.

Wir nehmen hier die Modalität nicht in psychologischem, sondern zunächst in logischem Sinne. Nothwendig ist ein Urtheil, welches ohne Widerspruch nicht geleugnet werden

kann, (§. 57.) ein solches muß möglich seyn, d. h. keinen Widerspruch mit sich führen; denn sonst müßte man dasselbe bejahen und verneinen, was gegen den Satz des Widerspruchs, oder man dürfte dasselbe weder verneinen noch bejahen, was gegen den Satz des ausgeschlossenen Dritten wäre. Ein mögliches Urtheil ist aber nicht gerade ein nothwendiges; denn einstimmige Begriffe können von einander prädicirt werden, sie müssen es aber keinesweges. (§. 34.) Was aber nicht möglich, d. h. widersprechend ist, kann nicht nothwendig seyn, aus dem angegebenen Grunde.

Zwischen Nothwendigkeit und Möglichkeit tritt die Wirklichkeit in die Mitte, als ein zwar nicht analytisch erkennbares, (§. 57.) aber an gegebenen Urtheilen oft genug vorkommendes Verhältniß. Was nun als wirklich gedacht wird, muß als möglich gedacht werden können, weil das Widersprechende gar nicht gedacht werden kann; was aber als nothwendig, auch als wirklich; wobey man indeß die absolute und die hypothetische Nothwendigkeit unterscheiden muß. Analytische Urtheile haben hypothetische Nothwendigkeit; das Prädicat wird unter Bedingung des Subjects gesetzt; wenn etwas a ist, so muß es b seyn (§. 35.) Daher folgt aus dem analytisch nothwendigen Urtheile, a ist b, nur, daß, wenn a als wirklich gedacht wird, es auch mit b als wirklich gedacht werden muß, weil, wenn a ohne Widerspruch überhaupt nicht ohne b gedacht werden kann, es ohne b auch nicht als wirklich gedacht werden kann. Daß mögliche Urtheile nicht immer wirkliche sind, erhellt aus §. 49; aus demselben §. läßt sich weiter schließen, daß, wenn die Verbindung einstimmiger Begriffe sich auch durch die Wirklichkeit bestätigt, sie doch darum noch keine analytische Nothwendigkeit erhält.

Von einer andern als der logischen Nothwendigkeit und Möglichkeit, die durch Identität und Widerspruch

bestimmt wird, dürfte hier gar nichts behauptet werden, wenn uns nicht die reale Unmöglichkeit auch als Widerspruch (gegen die Gesetze des Erkennens oder der Natur) erschiene. Inwiefern wir diese Ansicht zum Grunde legen dürfen, läßt sich das Bemerkte leicht auf real-mögliche und nothwendige Urtheile übertragen. Doch ist es rathsamer, bey der logischen Nothwendigkeit und Möglichkeit stehn zu bleiben.

84. In Hinsicht der Qualität schließt man aus der Wahrheit oder Unwahrheit bejahender Urtheile auf die Unwahrheit oder Wahrheit der verneinenden von gleicher Materie, und umgekehrt; hieraus ergeben sich die unmittelbaren Schlüsse per oppositionem.

2) durch veränderte Qualität. Opposition.

Opposition heißt das Verhältniß zweyer Urtheile gleicher Materie aber verschiedener Qualität. Die Opposition ist contradictorisch, wenn außer der Qualität auch die Quantität verschieden ist; z. B. alle a sind b; einige a sind nicht b; — wenn a ist, so ist immer c: wenn a ist, so ist bisweilen nicht c. Die Opposition ist conträr, wenn beide Urtheile allgemein sind; z. B. alle a sind b, kein a ist b; — wenn a ist, so ist immer c: wenn a ist, so ist niemals c. (Vergleichung mit der contradictorischen und conträren Opposition der Begriffe, §. 37.) Man redet auch von subconträrer Opposition, (iudiciis subcontrarie oppositis,) welche eintritt, wenn beide Urtheile besondere sind; z. B. einige a sind b, einige a sind nicht b; wenn a ist, so ist bisweilen, oder, so ist bisweilen nicht c; solche Urtheile können nur uneigentlich entgegengesetzte heißen, wiewohl in Uebereinstimmung mit der gegebenen Erklärung der Opposition.

Contradictorisch entgegengesetzte Urtheile nun können weder beide wahr noch beide falsch seyn;

wenn daher ein Urtheil als wahr angenommen wird, so folgt, daß das ihm contradictorisch entgegengesetzte falsch sey; und umgekehrt, ist das erste falsch, so muß das zweyte wahr seyn. Denn contradictorische Urtheile verhalten sich wie Bejahung und Verneinung, oder wie die in der Formel: a ist entweder oder ist nicht b, (§. 24 u. 44) enthaltenen Sätze: a ist b, a ist nicht b; (vergl. §. 55 am Ende der Erläuterung.) Auch kann man nicht leugnen, daß die ganze Sphäre von a unter die von b falle, ohne einen Theil derselben außer b zu setzen, und umgekehrt; oder, daß die ganze Sphäre von a außer der von b falle, ohne einen Theil derselben unter b zu setzen, und umgekehrt.

Conträr entgegengesetzte Urtheile können beide falsch aber nicht beide wahr seyn; wenn daher ein Urtheil als wahr angenommen ist, so folgt, daß sein conträr entgegengesetztes falsch sey, aber nicht umgekehrt folgt aus der Unrichtigkeit eines Urtheils, daß sein conträr entgegengesetztes wahr sey. Von conträren Urtheilen schließt nämlich allerdings das eine die Verneinung des andern ein, weshalb man nicht beide gelten lassen kann, ohne dasselbe zu bejahen und zu verneinen; sie verhalten sich aber nicht bloß als Bejahung und Verneinung, weshalb das principium exclusi tertii hier keine Anwendung findet, sondern ein Drittes möglich bleibt, daß weder das eine noch das andre Gültigkeit habe. Auch kann man nicht behaupten, daß die ganze Sphäre von a unter b falle, ohne zu leugnen, daß sie ganz von der Sphäre von b ausgeschlossen werde, und umgekehrt; wenn ihre Sphären aber zum Theil in, zum Theil außer einander fallen, so ist beides falsch.

Subconträre Urtheile können beide wahr seyn, aber nicht beide falsch; wird daher ein particuläres Urtheil geleugnet, so muß sein subconträr entgegengesetztes wahr seyn, wie daraus folgt, daß das ihm contradictorisch

entgegengesetzte allgemeine Urtheil wahr seyn muß; wird aber ein particuläres Urtheil als wahr angenommen, so folgt nicht, daß das subconträr entgegengesetzte falsch sey, denn in vielen Fällen kann ein Prädicat b von einigen a bejaht, von andern verneint werden, z. B. wenn a ein weiterer Begriff ist, oder wenn beide Sphären sich kreutzen. —

Noch ist zu bemerken: 1) daß solche einzelne Urtheile, deren Singularität darauf beruht, daß ihr Subjectsbegriff überhaupt nur auf Ein Object bezogen werden kann, (deren Subject z. B. ein Eigenname ist,) bey verschiedener Qualität immer contradictorisch entgegensetzt sind.

2) Daß auch Urtheile verschiedener Materie in conträrem oder contradictorischem Gegensatze stehen können; wenn z. B. bey gleichem Subject und gleicher Qualität ihre Prädicatsbegriffe in contradictorischem oder conträrem Gegensatze stehn; oder wenn bey gleichem Prädicate und ungleicher Qualität ihre Subjectsbegriffe äquipollent oder subordinirt sind. Dabey kann in manchen Fällen wohl eine analytische Beurtheilung, aber keine analytische Ableitung stattfinden.

3) Als contradictorisch entgegengesetzt kann man auch Urtheile verschiedener Qualität ansehn, von denen das eine nothwendig, das andere bloß möglich ist; (es ist nothwendig, daß a b sey; es ist möglich, daß a nicht b sey;) sie sind conträr entgegengesetzt, wenn beide nothwendig sind, (es ist nothwendig, daß a b sey; es ist nothwendig, daß a nicht b sey;) sie sind bloß subconträr, wenn beide möglich sind, (es ist möglich, daß a b sey, und daß a nicht b sey.) Man unterscheide aber die Urtheile, es ist möglich oder nothwendig, daß a nicht b sey; und, es ist nicht möglich oder nothwendig, daß a b sey. (Vergl. §. 57.)

4) Es wird keine Schwierigkeit haben, den §. 78 auch hier anzuwenden, wenn man die Behauptung: Es

ist wahr oder Es ist falsch, daß 2c., mit zu dem gegebenen oder abgeleiteten Urtheile rechnet.

Aequipollenz.

85. Man kann ferner von bejahenden auf verneinende, von verneinenden auf bejahende Urtheile schließen, wenn zugleich die Prädicate (oder Consequentia) der einen die Verneinung der Prädicate (oder Consequentia) der andern sind. Diese Schlüsse gehören zu den Schlüssen per aequipollentiam.

Wenn alle a b sind, so folgt, daß kein a Nicht-b sey, und umgekehrt, wenn kein a Nicht-b ist, so müssen alle a b seyn; denn die Sphären von b und Nicht-b sind disjunct, so daß, was zu der einen gehört, nicht zu der andern gehören kann. Eben so folgt, daß, wenn kein a b ist, alle a Nicht-b seyen; daß, wenn einige a b sind, einige a nicht Nicht-b seyn können, u. s. w. Bey unbezeichneten verneinenden Urtheilen, a ist nicht b, darf man jedoch nicht folgern, a sey Nicht-b, weil das erste Urtheil bloß particuläre, das zweyte allgemeine Geltung hat; (§. 54 u. 55.)

Urtheile von entgegengesetzter Qualität, in denen das Prädicat des einen die Verneinung des Prädicates des andern, (also diesem contradictorisch entgegengesetzt) ist, nennt man äquipollent, weil es einerley ist, ob man a in die Sphäre von b setzt, oder von der Sphäre von Nicht-b ausschließt, oder ob man es in die Sphäre von Nicht-b setzt oder von der Sphäre von b ausschließt. Daher heißen Schlüsse der angegebenen Art per aequipollentiam, deren es jedoch noch andere geben kann, z. B. mehrere von den §. 80 angeführten.

Inwieferne man sagen kann, daß in solchen Urtheilen der Prädicatsbegriff, also die Materie, nicht dieselbe sey, hätten wir diesen Schlüssen nach §. 76 eine andere Stelle anweisen können; doch schien es nicht nothwen-

dig, sie von den übrigen unmittelbaren Schlüssen, mit denen sie einmal verbunden zu werden pflegen, zu trennen.

Was die hypothetischen Urtheile betrifft, so ist dem Urtheile, wenn a ist, so ist c, nicht bloß das Urtheil äquipollent: wenn a ist, so ist niemals Nicht-c, oder, so geschieht es nie, daß c nicht sey: sondern auch das Urtheil: wenn Nicht-a nicht ist, so ist c. Dies folgt aus der Aequipollenz der Sätze: a ist, und Nicht-a ist nicht.

86. Bey den disjunctiven Urtheilen nimmt die Opposition und die Aequipollenz bisweilen eine etwas abweichende Gestalt an.

Opposition u. Aequip. disjunctiver Urtheile.

In Opposition stehn eigentlich die disjunctiven Urtheile:

es ist (oder x ist, oder wenn x ist, so ist) entweder a oder b;

es ist nicht (oder x ist nicht, oder, wenn x ist, so ist nicht) entweder a oder b;

Von diesen gilt, was §. 79 bemerkt ist; angenommen, man könne die durch die membra disiuncta a und b ausgedrückte Sphäre y nennen, (§. 67.) so drücken sie nur die Opposition der kategorischen oder hypothetischen Urtheile: es ist y, (oder x ist y, oder wenn x ist, so ist y); und: y ist nicht, (oder x ist nicht y, oder, wenn x ist, so ist y nicht,) aus. — Aber statt die Disjunction durch das Urtheil: es ist nicht entweder a oder b zu verneinen, kann man sie auch durch folgende Urtheile verneinen:

es ist, (oder x ist) a und b;
es ist (oder x ist) weder a noch b;
es ist (oder x ist) entweder a oder b oder c;
wenn a ist, so ist auch b;
wenn b ist, so ist auch a;
wenn a nicht ist, so ist auch b nicht;
wenn b nicht ist, so ist auch a nicht;

denn durch alle diese Urtheile leugnet man entweder den Gegensatz oder die Vollständigkeit der membra disiuncta; sie sind daher alle dem disjunctiven Urtheile: es ist entweder a oder b, entgegengesetzt, und zwar conträr.

Hieraus erhellt nun schon, daß dem Urtheile, x ist entweder a oder b, folgende äquipollent seyn müssen:

x ist nicht — a und b;

x ist nicht — weder a noch b;

x ist nicht — entweder a oder b oder c;

wiewohl doch nicht in dem Sinne, als wenn sie ganz dasselbe und nichts anders aussagten, als das disjunctive Urtheil, weshalb man aus diesem zwar jene, nicht aber aus jenen diese folgern darf. Wir fügen nicht hinzu:

wenn a ist, so ist b nicht;

wenn b ist, so ist a nicht; u. s. w.

weil diese schon §. 80 als abzuleitende Folgerungen bezeichnet sind. Aus mehrgliedrigen disjunctiven Urtheilen aber, wie

x ist (oder wenn x ist, so ist) entweder a oder b oder c,

lassen sich als äquipollent ableiten die Urtheile:

wenn x a ist, so ist es weder b noch c;

wenn x nicht a ist, so ist es entweder b oder c;

u. s. w., sie sind indeß auch nicht völlig äquipollent, sondern in dem Sinne wie die erstgenannten.

e) Durch Umstellung. Conversion.

87. Endlich kann man aus gegebenen Urtheilen dadurch andere ableiten, daß man sie umkehrt, d. h. Subjects- und Prädicats-Begriff, Vordersatz und Nachsatz, ihre Stellen vertauschen läßt. Geschieht dieß ohne Veränderung der Qualität, so nennt man solche Ableitungen Schlüsse per conversionem. Allgemein verneinende und besonders bejahende Urtheile kann man

rein umkehren; allgemein bejahende nur mit veränderter Quantität.

Conversion heißt das Verhältniß zweyer Urtheile von gleicher Materie und übrigens gleicher Form, (namentlich gleicher Qualität,) in deren einem Subject oder Antecedens ist, was in dem andern Prädicat oder Consequens; diese Urtheile selbst heißen conversa, und zwar das gegebene convertens, das durch Umkehrung abgeleitete conversum. Die Umkehrung ist rein, wenn die Quantität in beiden dieselbe ist, (conversio simplex;) verändert, wenn sie verschieden ist, (conversio per accidens.)

Allgemein bejahende Urtheile lassen sich nur mit veränderter Quantität umkehren; (wenn alle a b sind, so sind einige b a; aus dem Urtheile, wenn a ist, so ist immer c, folgt das Urtheil, wenn c ist, ist bisweilen a;) denn b kann der weitere Begriff oder Fall seyn, von dessen Sphäre zwar ein Theil, aber nicht das Ganze mit der Sphäre des engern Begriffs oder Falles a zusammenfallen muß. Wüßte man freylich, daß a und b äquipollent wären, so könnte man das Urtheil rein umkehren.

Allgemein verneinende Urtheile lassen sich rein umkehren; denn wenn a außer der Sphäre von b fällt, so muß b auch außer der Sphäre von a fallen. Folgt aber aus dem Urtheile, kein a ist b, das simpliciter conversum, kein b ist a, so auch, nach §. 81, das per accidens conversum, einige b sind nicht a.

Besonders bejahende Urtheile lassen sich rein umkehren, (wenn einige a b sind, so sind auch einige b a;) denn wenn ein Theil der Sphäre von a mit der von b zusammenfällt, so muß auch ein Theil von dieser mit jener zusammenfallen. Es folgt aber nicht, daß die ganze Sphäre von b mit der von a zusammenfalle, denn b

kann zwar ein engerer, aber auch ein Begriff von kreuzender, ja von äquipollenter oder weiterer Sphäre seyn.

Besonders verneinende Urtheile lassen sich gar nicht umkehren; wenn einige a nicht b sind, so können alle b (wenn b ein subordinirter Begriff oder Fall,) einige b (wenn es ein Begriff oder Fall von kreuzender Sphäre,) oder auch kein b (wenn b ein disjuncter Begriff ist,) a seyn; d. h. aus jenem Urtheil läßt sich kein bestimmtes Begriffsverhältniß, welches in einem umgekehrten Urtheile ausgesprochen werden könnte, erkennen.

Ueber die Ploucquetsche Demonstration der Umkehrung von seiner zu §. 56 angeführten Voraussetzung aus.

Contraposition.

88. Verändert man bey der Umkehrung zugleich die Qualität, jedoch mit Aufnahme der Negation in das bisherige Prädicat oder Consequens, so entstehen unmittelbare Schlüsse per contrapositionem. Allgemein bejahende und besonders verneinende Urtheile kann man rein contraponiren, allgemein verneinende mit veränderter Quantität.

Contraposition ist das Verhältniß zweyer Urtheile von verschiedener Qualität, in deren einem die Verneinung des Prädicats oder Consequens des andern, Subject oder Antecedens, und das Subject oder Antecedens des andern, Prädicat oder Consequens ist. Man unterscheidet, wie bey der Conversion, die contrapositio simplex und per accidens, das iudicium contraponens, und contrapositum. Häufig sieht man die Contraposition als eine bloße Unterart der Conversion an, indem man die conversio simplex (mit Beybehaltung der Quantität und Qualität,) per accidens (mit Veränderung der Quantität,) und per contrapositionem (mit Veränderung der Qualität,) unterscheidet. Demnach drückte man auch die Regeln der Conversion und Contraposition so aus:

fEaJ simpliciter convertitur, EvA per accid.
AsiO per contra: sic fit conversio tota;

wobey die contrapositio per accidens übergangen wird. Richtiger wird die Contraposition der Conversion coordinirt. Uebrigens gilt aber auch hier, was zu §. 85 bemerkt ist; inwiefern die Materie verändert worden, könnte man diesen Schlüssen eine andere Stellung anweisen, doch schien es nicht nothwendig, die alte Verbindung mit der Conversion aufzuheben.

Allgemein bejahende Urtheile lassen sich rein contraponiren; wenn alle a b sind, so folgt, daß, was nicht b ist, auch nicht a seyn kann; denn wenn alle a b sind, so ist nach §. 85 kein a Nicht-b, also auch nach §. 87 kein Nicht-b a. Eben so folgt aus dem hypoth. Urtheile, wenn a ist, so ist c, das Urtheil, wenn c nicht ist, so ist auch nicht a. Daß man demnach auch folgern kann, einige Nicht-b seyen nicht a, erhellt aus §. 81.

Allgemein verneinende Urtheile lassen sich nur per accidens contraponiren; wenn kein a b ist, so folgt, daß alle a Nicht-b, also einige Nicht-b a sind.

Besonders verneinende Urtheile lassen sich rein contraponiren; wenn einige a nicht b sind, so sind sie auch Nicht-b, also einige Nicht-b a.

Besonders bejahende Urtheile lassen sich gar nicht contraponiren; wenn einige a b sind, so bleibt es unentschieden, ob a zum Theil oder gar nicht auch außer der Sphäre von b, also in die Sphäre von Nicht-b fällt.

Durch Aufnahme der Negation in das Subject oder Antecedens eines gegebenen Urtheils lassen sich, wie keine äquipollente, so auch keine contraponirte Urtheile bilden. Wenn alle a b sind, so folgt weder, daß, was nicht a ist, auch nicht b sey, noch, daß, was b ist, nicht Nicht-a seyn könne; denn b kann ja ein weiterer Begriff seyn, von dessen Sphäre ein Theil außer der Sphäre von a fällt.

89. Wenn die richtig abgeleiteten conversa und contraposita falsch sind, so sind auch die convertentia und contraponentia falsch. Man kann aber nicht immer von der Unrichtigkeit des convertens oder contraponens auf die Unrichtigkeit des conversum oder contrapositum schließen.

Der erste Theil des Satzes folgt aus §. 87 und 88. Was den zweyten Theil desselben betrifft, so kann z. B. das Urtheil, alle a sind b, unrichtig, und doch das Urtheil, einige b sind a, richtig seyn; (wenn b etwa der engere Begriff wäre;) so könnte auch das Urtheil, kein a ist b, falsch, und doch das Urtheil, einige Nicht-b sind a, wahr seyn, (wenn z. B. a und b kreuzende Begriffe wären.) Nur zwischen den allgemein bejahenden Urtheilen und ihren contrapositis, den allgemein verneinenden und ihren conversis, desgleichen den besondern Urtheilen und ihren conversis und contrapositis findet ein Verhältniß statt, wobey man gegenseitig von der Richtigkeit und Unrichtigkeit der einen auf die Richtigkeit und Unrichtigkeit der andern schließen kann; diese kann man also als völlig äquipollent ansehn.

Combinirte unmittelbare Schlüsse.

90. Außer den nunmehr abgehandelten Hauptarten der unmittelbaren Schlüsse von gegebenen Urtheilen auf solche, die nur formell von ihnen verschieden sind, können durch Verbindung mehrerer derselben noch einige Mischungen oder Nebenarten gebildet werden, worüber es keiner eignen Regeln bedarf.

Man kann z. B. die Schlüsse der ersten Art (§. 80) combiniren mit Schlüssen der zweyten Art, der Subalternation; (so würden die Urtheile, alle a sind b, und, wenn gewisse Dinge a sind, so sind sie b, als subalternirte

angesehn werden könne;) mit Schlüssen der dritten Art, (§. 83; z. B. wenn a nothwendig b ist, so muß es möglich seyn, daß, wenn etwas a ist, es auch b sey;) mit Schlüssen der vierten Art, der Opposition, (z. B. wenn es wahr ist, daß a b ist, so ist es falsch, daß, wenn etwas a ist, es nicht b sey;) endlich mit Schlüssen der fünften Art, der Conversion oder Contraposition, (z. B. wenn a b ist, so folgt, daß, wenn etwas nicht b ist, es auch nicht a seyn kann.) — So lassen sich auch die Schlüsse der vierten und fünften Art mit einander verbinden; die Urtheile z. B. alle a sind b, und, einige Nicht-b sind a, stehn in contradictorischer, die Urtheile: alle a sind b, und, kein Nicht-b ist a, in conträrer Opposition; u. s. w.

Besonderer Regeln bedürfen diese Arten unmittelbarer Schlüsse nicht, weil sie nach den Regeln der Hauptarten vollkommen beurtheilt werden können. Wenn z. B. aus dem Urtheile, alle a sind b, die Unrichtigkeit des contradictorisch entgegengesetzten Urtheils, einige a sind nicht b, richtig geschlossen werden kann, diesem aber das contraponirte Urtheil, einige Nicht-b sind a, äquipollent ist; so folgt, daß auch dieses falsch seyn müsse. Man kann solche combinirte Schlüsse auf die einfachen Schlüsse, woraus sie combinirt sind, zurückführen.

91. Man kann alle aufgeführten unmittelbaren Schlüsse als analytische hypothetische Urtheile betrachten, die den aus gegebenen Begriffen abgeleiteten kategorischen Urtheilen entsprechen.

Unmittelb. Schlüsse als analytische Urtheile.

Wie die Begriffe einander äquipollent, subordinirt und disjunct waren, und wie daraus bejahende und verneinende kategorische Urtheile hervorgingen: so sind auch verschiedene Urtheile einander äquipollent, subalternirt und opponirt, und gehn daraus bejahende und verneinende hypo-

thetische Urtheile hervor; bejahend z. B. wenn alle a b sind, so sind auch einige b a; verneinend z. B. wenn alle a b sind, so ist es nicht möglich, daß einige a nicht b seyen. Doch geht die Aehnlichkeit nur bis zu einem gewissen Punct. Die Subalternation der Urtheile entspricht nicht ganz der Subordination der Begriffe; und etwas der Conversion ähnliches konnte bey diesen nicht vorkommen.

Wie bey den Begriffen, könnte man auch noch bey den Urtheilen die Einstimmigkeit in Betracht ziehn, und daraus ebenfalls mögliche Urtheile ableiten. Einstimmig z. B. mit dem Urtheile, alle a sind b, ist, wenn b ein weiterer Begriff ist, das Urtheil, einige b sind nicht a; daher kann man sagen: wenn alle a b sind, so ist es möglich, daß einige b nicht a seyen. Wo indeß die Einstimmigkeit der Urtheile Interesse hatte, da ist sie nicht unberücksichtigt geblieben, nämlich, wo die Gültigkeit der Schlüsse von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des einen Urtheils auf die Unrichtigkeit oder Richtigkeit des andern zu bestimmen war. Subconträre Urtheile z. B. sind einstimmig, und deshalb konnte man nicht von der Wahrheit des einen auf die Unwahrheit des andern schließen.

Contradictorisch entgegengesetzte Urtheile kann man auch in der Form der Disjunction verknüpfen; z. B. entweder alle a sind b, oder einige a sind nicht b.

b) Ableitung materiell verschiedener Urtheile.

α) Aequipollenz.

92. Man kann aus einem gegebenen Urtheile auch solche ableiten, in denen die Materie nicht dieselbe bleibt; und zwar erstlich, indem man entweder die in dem Urtheile enthaltenen Begriffe oder Sätze mit andern äquipollenten vertauscht, oder für das ganze Urtheil ein gleichbedeutendes an die Stelle setzt. Auch dies sind Schlüsse per aequipollentiam, wobey sich

jedoch fragt, in wie weit sie für Ableitungen, oder für analytische Ableitungen eines Urtheils aus einem andern zu halten sind.

Wenn das Urtheil a ist b, oder, a ist entweder b oder c, gegeben, und der Begriff b dem Begriffe x äquipollent wäre, so folgte aus der Wahrheit des gegebenen Urtheils auch die Wahrheit des Urtheils, a ist x, oder, a ist entweder x oder c, und umgekehrt; denn von allem was b ist, müßte ja x, und von allem, was x ist, auch b prädicirt werden können, (§. 46.) ja im Grunde müßten b und x identische Begriffe seyn, (§. 40.) Ganz wie die Begriffe in kategorischen, müßten sich aber äquipollente Sätze in hypothetischen und disjunctiven Urtheilen verhalten. — Man kann aber nicht bloß einzelne Begriffe und Sätze des Urtheils, sondern auch das ganze Urtheil mit einem andern gleichbedeutenden vertauschen, z. B. das Urtheil, A ist Vater von B, mit dem Urtheile, B ist Sohn von A, u. dgl. m.; denn wenn sie wirklich gleichbedeutend sind, kann das eine weder wahr noch falsch seyn, ohne daß auch das andere es ist. Genau genommen lassen sich die §. 85 und mehrere der §. 88 angeführten Schlüsse hieher ziehn; weil man indeß das Setzen oder Ausschließen von einer negativ bestimmten Sphäre zur Form rechnen kann, so schien es nicht nothwendig, sie aus ihrer hergebrachten Verbindung herauszureißen. Was jedoch diejenigen Schlüsse per aequipollentiam betrifft, in denen es nicht die Form, sondern die Materie ist oder zu seyn scheint, welche vertauscht wird, so sind sie zwar sehr gewöhnlich, es kann aber die Frage seyn, ob sie eigentlich hieher gehören. Denn wenn die Aequipollenz wirklich analytisch erkennbar ist, so wird die Verschiedenheit der Begriffe, Sätze und Urtheile bloß scheinbar seyn und nur im Ausdruck liegen, und dann findet eigentlich gar keine Ab-

leitung eines Urtheiles von einem andern statt; liegt die Verschiedenheit aber nicht bloß im Ausdruck, so wird sich die Aequipollenz nicht analytisch ausmitteln lassen, wenn auch vielleicht ihre synthetische Erkenntniß nicht weit zu suchen ist.

β) durch Auflösung der Begriffe.

93. Zweytens kann man aus den in einem gegebenen Urtheile enthaltenen Begriffen analytische Folgerungen ziehen, und diese mit dem Urtheile verbunden zu neuen Ableitungen benutzen. Da diese indeß nichts anders als Ableitungen aus mehreren Urtheilen seyn würden, von denen der nächste Abschnitt handeln wird, so braucht hier davon nicht ausführlicher geredet zu werden.

Es sey das Urtheil, a ist b, gegeben, also damit zugleich auch der Begriff a, so könnte ich von diesem nach §. 33 sein Merkmal g prädiciren, also sagen, a ist g, aus welchem Urtheile, mit dem gegebenen: a ist b, verbunden, nach §. 34 die Folgerung gezogen werden könnte: g kann b seyn. Oder, käme dem Begriffe b das Merkmal h zu, so würde man aus den Urtheilen, a ist b, und b ist h, das Urtheil, a ist h ableiten, dieses auch allenfalls subalterniren oder andere unmittelbare Schlüsse daraus ziehen können. Es ist aber klar, daß dies Ableitungen aus zwey Urtheilen sind, von denen das eine freylich mit und in dem andern gegeben ist, was aber in der Art der Ableitung selbst weiter keinen Unterschied machen kann.

Vierter Fall.

Es seyen zwey Urtheile gegeben.

Verschiedene mögliche Fälle.

94. Zwey gegebene Urtheile können in einem analytisch erkennbaren Verhältnisse stehn, welches durch

ein beide, wie sie sind, hypothetisch oder disjunctiv verknüpfendes Urtheil ausgesprochen werden kann. Daraus ergeben sich aber keine Resultate, die von denen des dritten Falles wesentlich verschieden wären.

Wir übergehn den Fall, daß etwa Ein Urtheil nebst Einem oder mehrern Begriffen gegeben wäre; denn aus diesen Begriffen müßte man erst Urtheile ableiten, um daraus in Verbindung mit dem gegebenen Urtheile Folgerungen ziehn zu können; mithin gilt davon dasselbe, was für einen ähnlichen Fall zum vorigen §. bemerkt worden ist.

Wenn aber zwey Urtheile gegeben sind, so könnten sie in einem der im vorigen Abschnitt angegebenen Verhältnisse stehn; und zwar müßten sie dies, wenn sie sich bloß formell von einander unterschieden. Alsdann könnte man aus der Wahrheit oder Unwahrheit des einen auf die des andern schließen, und dies nach §. 91 in einem analytischen, hypothetischen oder disjunctiven Urtheile ausdrücken. Es ist aber klar, daß dabey keine andere Regeln in Betracht kommen, als die im vorigen Abschnitt aufgestellten, und daß man dasselbe hypothetische oder disjunctive Urtheil auch aus Einem von ihnen hätte ableiten können. — Etwas anders wäre der Fall, wenn sie auch materiell verschieden, dabey aber ihr Verhältniß dasselbe wäre, (S. §. 81 u. 84, 2.) Dann würde man bisweilen wohl die Wahrheit oder Unwahrheit des einen aus der des andern analytisch zu erkennen, aber nicht gerade es aus ihm abzuleiten oder zu finden im Stande seyn. Doch ist es nicht nöthig, diese Fälle besonders aufzuzählen.

95. Unter gewissen Bedingungen kann aber auch aus zwey gegebenen Urtheilen, die in keinem Verhältniß analytischer Abhängigkeit von einander stehn, theils

ein neues Urtheil, dessen Wahrheit aus keinem von ihnen für sich allein erhellt, theils ein von beiden gemeinschaftlich abhängiger Begriff abgeleitet werden.

Mittelbare Schlüsse.

96. Die analytische Ableitung eines Urtheils aus mehr als Einem gegebenen Urtheile nennt man einen mittelbaren, auch wohl einen Vernunft-Schluß, (ratiocinium, syllogismus;) und zwar einen einfachen Schluß, wenn der gegebenen Urtheile nur zwey sind. Die gegebenen Urtheile heißen Vordersätze, (praemissae,) das abgeleitete der Schlußsatz, (conclusio.) — Materie, Form der Schlüsse.

Im weiteren Sinn kann jede Art der analytischen Ableitung ein Schluß genannt werden, in engerem Sinne die Ableitung von Urtheilen aus Urtheilen. Folgert man aus Einem Urtheile (oder Einer Prämisse) ein anderes, so ist dies ein unmittelbarer, bedarf man aber noch der Beyhülfe eines zweyten oder dritten u. f., so ist es ein mittelbarer Schluß: eine Benennung, die auf der Ansicht beruht, daß Eine der Prämissen die Hauptprämisse, die anderen Hülfsprämissen sind, aber weit bessern Grund hat, als die schwerlich zu rechtfertigende Benennung der Verstandes- und Vernunftschlüsse. Zusammengesetzt nennt man die Schlüsse aus mehr als zwey Prämissen, weil man sie großentheils auf Schlüsse mit zwey Prämissen zurückführen kann.

Die verschiedenen in einem Schlusse vorkommenden Urtheile (besonders die Prämissen,) nennt man seine Materie, die analytische Abhängigkeit der Conclusion von den Prämissen (nebst der zwischen diesen stattfindenden analytischen Beziehung) seine Form. Die verschiedenen Arten oder Modificationen und die Bedingungen

dieser Abhängigkeit aufzusuchen, ist die Aufgabe der Syllogistik — wie dieser Theil der Analytik genannt wird.

97. Man theilt die mittelbaren Schlüsse aus zwey Prämissen nach der Relation derselben in kategorische, hypothetische und disjunctive.

Eintheilung derselben.

Ueberhaupt werden die Arten und Gesetze der Form der Schlüsse durch die Form der in ihnen verknüpften Urtheile bestimmt; als die Hauptverschiedenheit stellt sich aber diejenige dar, die auf der Verschiedenheit der Relation beruht; darnach kommen erst die Verschiedenheiten der Quantität und Qualität in Betracht; die der Modalität pflegt man jetzt, ohne Nachtheil, ganz zu übergehn.

Bey der angegebenen Eintheilung berücksichtigt man gewöhnlich nicht alle Combinationen, die in Ansehung der Relation zwischen den beiden Prämissen und der Conclusion stattfinden können, sondern nur diejenigen, da aus einer kategorischen, hypothetischen oder disjunctiven Hauptprämisse, (als einer allgemeinen Regel, deren Form daher entscheidend für die Form des ganzen Schlusses ist,) mittelst einer zweyten kategorischen Hülfsprämisse, (als der Subsumtion eines besondern Gegenstandes oder Falles unter jene Regel,) ein kategorischer Schlußsatz, (als die Bestimmung des besondern Gegenstandes oder Falles durch die Regel, oder überhaupt als ein durch ein Allgemeines bestimmtes Besonderes,) abgeleitet wird. Was hiebey zu vervollständigen oder zu berichtigen seyn dürfte, wird sich weiterhin von selbst ergeben. Zunächst machen auch wir den Anfang mit den kategorischen, d. h. denjenigen Schlüssen, in welchen beide Prämissen und die Conclusion kategorische Urtheile sind.

Kategorische Schlüsse.

Kategorische Schlüsse. Worauf sie beruhn.

98. Die mittelbaren kategorischen Schlüsse können, wie die unmittelbaren (§. 78.) nur darauf beruhn, daß durch die in den Prämissen gegebenen Begriffsverhältnisse ein anderes von ihnen verschiedenes bestimmt wird, welches sodann in einem neuen Urtheile, dem Schlußsatze, ausgesprochen werden kann. Hieraus ergeben sich die für die kategorischen Schlüsse geltenden Bedingungen und Regeln.

Der Schlußsatz enthält, wie alle kategorischen Urtheile (§. 51.) eine Behauptung über das Verhältniß seines Subjects- und Prädicatsbegriffes; diese Behauptung soll aus den Prämissen analytisch abgeleitet seyn; mithin müssen diese jenes Verhältniß auf irgend eine Weise schon enthalten, oder es muß durch die in ihnen gegebenen Begriffsverhältnisse bestimmt werden können. Wenn wir also fragen, wie durch gegebene Begriffsverhältnisse ein nicht gegebenes bestimmt werde, so werden wir die Bedingungen und Gesetze derjenigen analytischen Ableitung, wovon hier die Rede ist, auffinden können.

Ihre allgemeinen Gesetze.

99. Demnach dürfen 1) in einem mittelbaren kategorischen Schlusse weder mehr noch weniger als drey Begriffe (termini) enthalten seyn. Man nennt diese den Oberbegriff, Mittelbegriff und Unterbegriff, (terminus major, medius, minor;) unter den Prämissen aber heißt die, welche den Oberbegriff enthält, der Obersatz, (propositio maior,) die, welche den Unterbegriff enthält, der Untersatz, (propositio minor.)

Der Schlußsatz enthält zwey Begriffe, deren Verhältniß er ausdrückt; seinen Subjectsbegriff nennt man den terminus minor, seinen Prädicatsbegriff den terminus maior.

Dieselben beiden Begriffe müssen auch in den Prämissen enthalten seyn, da ihr Verhältniß durch diese bereits bestimmt seyn soll. Die Prämissen müssen aber außerdem noch einen dritten Begriff, den terminus medius, enthalten, zu welchem jene in einem solchen Verhältnisse stehn, daß ihr Verhältniß zu einander daraus erkannt werden kann. Denn fehlte dieser, so würde für die Prämissen nichts übrig bleiben, als eine Aussage über das Verhältniß des terminus minor und maior selbst; mithin würden sie von einander und von der Conclusion nur formell verschieden seyn können; dies wäre aber, was die Prämissen betrifft, der §. 94 angegebene Fall, von welchem hier nicht die Rede ist, und die Conclusion folgte (wenn sie aus ihnen folgte,) aus Einer von ihnen durch einen unmittelbaren, nicht aus beiden gemeinschaftlich durch einen mittelbaren Schluß. Es darf aber auch nicht mehr als Ein dritter Begriff in den Prämissen enthalten seyn, denn aus dem Verhältnisse des terminus maior zu einem, und des terminus minor zu einem andern Begriffe könnte kein Verhältniß derselben zu einander erkannt werden; mithin muß es derselbe Mittelbegriff seyn, mit welchem der terminus major im Obersatze, der terminus minor im Untersatze in Verhältniß gesetzt wird.

Von dem Falle, der hier eine Ausnahme zu machen und einen Schluß mit zwey Terminis darzubieten scheint, (nämlich wo der Schlußsatz kein gewöhnliches kategorisches Urtheil mit zwey Terminis ist, z. B. Menschen sind unvollkommene Wesen, nun giebt es Menschen, also giebt es unvollkommene Wesen;) wird besser späterhin die Rede seyn. Die Fälle, wo die Prämissen zusammengesetzte Sätze sind, (z. B. a ist b, c und d; was b, c und d ist, ist e; a ist also e;) gehören nicht zu den einfachen Schlüssen.

100. Zweytens dürfen die Prämissen eines kategorischen Schlusses nicht beide verneinend, eben so wenig 3) beide particulär seyn; (ex mere negativis et particularibus nihil sequitur;) auch läßt sich 4) aus einem particulären Obersatz und verneinenden Untersatze kein gültiger Schluß bilden.

Diese drey Regeln betreffen die nothwendige Beschaffenheit der Prämissen in Ansehung ihrer Quantität und Qualität. Nämlich

1) eine Prämisse muß immer bejahend seyn; denn daraus, daß zwey Begriffe von einem dritten verneint werden, folgt kein bestimmtes Verhältniß derselben zu einander, ihre Sphären können eben so gut zusammen fallen als auseinander;

2) eine Prämisse muß allgemein seyn; denn wenn s und m, und p und m nur zum Theil gleiche oder verschiedene Sphären haben, so giebt m keinen wahren Mittelbegriff ab; man kann nicht wissen, ob alle m oder nur ein Theil von m s oder p ist, und ob der Theil von m, der mit s zusammenfällt oder nicht zusammenfällt, derselbe sey, der auch mit p zusammenfällt oder nicht zusammenfällt; es ist also nicht besser, als wenn man Prämissen mit vier Terminis hätte. (Wenn einige s m, und einige m p sind oder nicht sind, so können s und p eben so wohl Begriffe von getrennten als von ganz oder theilweise gleichen Sphären seyn.)

3) Ein particulärer Obersatz erfordert einen bejahenden Untersatz, und ein verneinender Untersatz einen allgemeinen Obersatz. Wenn nämlich s und m aus einander, p aber mit m zusammen (d. h. ganz in m) fällt, so folgt, daß auch s und p auseinander fallen müssen; fiele aber p nur zum Theile mit m zusammen, so würde das Verhältniß von s zu p völlig unbestimmt bleiben, es

könnte ganz unter p fallen, oder zum Theil, oder auch gar nicht.

Anmerk. Bey diesen Beweisen ist Lamberts Versinnlichungsmethode, (§. 56,) sehr nützlich.

101. Wenn 5) eine der Prämissen verneinend oder particulär ist, so muß es auch die Conclusion seyn; (conclusio sequitur partem debiliorem;) aus bejahenden Prämissen dagegen kann keine verneinende Conclusion folgen.

Wenn a und m disjunct sind, b und m aber zusammenfallen, so können a und b ebenfalls nur disjunct seyn, müssen also von einander verneint werden.

Aus der theilweisen Gleichheit oder Verschiedenheit der Sphären von a und m folgt, wenn b und m gleichzusetzen sind, nur eine theilweise Gleichheit oder Verschiedenheit der Sphären von a und b; sind b und m aber disjunct, so folgt aus der partiellen Gleichheit des a mit m auch nur eine partielle Disjunction mit b; denn der Theil, der nicht unter m fällt, könnte unter b fallen.

Wenn a mit m ganz oder theilweise zusammenfällt, und m mit b, so läßt sich daraus nur ein gänzliches oder partielles Zusammenfallen von a und b folgern, aber kein Auseinanderfallen derselben; denn wenn sie auch zum Theil auseinanderfallen sollten, so kann man dessen doch aus den Prämissen nicht gewiß seyn.

Man darf aber nicht behaupten, daß aus allgemeinen Prämissen immer eine allgemeine Conclusion folgt. Selbst wenn dies der Fall ist, kann man sie ja subalternando in eine particuläre verwandeln. Weil dies indeß als bekannt vorausgesetzt wird, pflegt man, wo eine allgemeine Conclusion möglich ist, die particuläre nicht

besonders mit aufzuführen; (so wenig wie andere unmittelbare Folgerungen des Schlußsatzes.)

Eintheilung. Figuren.

102. Nach der Stellung des Mittelbegriffs im Obersatz und Untersatz, oder nach seinem verschiedenen Verhältnisse zum terminus maior und minor unterscheidet man vier Figuren, (Schemate,) der kategorischen Schlüsse.

Der Terminus medius kann im Obersatze Subject und im Untersatze Prädicat, oder in beiden Prädicat, oder in beiden Subject, oder im Obersatze Prädicat und im Untersatze Subject seyn; daraus gehn vier Schemate hervor:

I.	II.	III.	IV.
m p	p m	m p	p m
s m	s m	m s	m s

s p

Wäre diese verschiedene Stellung bloß grammatisch, so käme sie für die Logik weiter nicht in Betracht; sie ergiebt aber zugleich ein ganz verschiedenes Begriffsverhältniß; in der ersten Figur werden die Begriffe einander stufenweise untergeordnet, in der vierten einander übergeordnet, in der zweyten sieht man darauf, ob zwey Begriffe einem dritten, in der dritten, ob ein Begriff zwey andern untergeordnet werden (oder ob man einem Begriffe zwey andere überordnen) kann.

Die Nothwendigkeit und der Unterschied der vier Figuren erhellt auch aus folgender Betrachtung. Es sey das Urtheil, a ist b, gegeben; es frägt sich, auf welche Weise man aus demselben mit Hülfe eines zweyten Urtheils einen mittelbaren Schluß ableiten könne? Das zweyte Urtheil muß mit dem ersten entweder den Begriff a, oder den Begriff b gemein haben, (§. 99;) oder, die Fortleitung des Gedankens muß entweder an a oder an b

anknüpfen; beides kann aber geschehn durch Subsumtion eines dritten Begriffs unter a oder b, oder durch Prädicirung eines solchen von a und b; also:

1) Wenn die erste Prämisse wäre: a ist b, so könnte die zweyte unter a den Begriff c subsumiren, (c ist a;) durch eine Art von Subalternation würde man dann folgern können, c sey b; dies wäre ein Schluß der ersten Figur.

2) Man könnte aber auch von b den Begriff d prädiciren, (c ist d;) dann könnte man, auf die §. 93 angegebene Weise schließen: a sey d; und dies wäre auch ein Schluß der ersten Figur, nur mit umgestellten Prämissen, was für die Logik gleichgültig ist. Man könnte aber auch eine Folgerung über das Verhältniß von d zu a ziehn; (wenn a b ist, und b d, so folgt, daß ein Theil von d a ist;) und dies wäre ein Schluß der vierten Figur, der eine gewisse Aehnlichkeit mit der Conversion hat.

3) Am leichtesten bietet es sich nun freylich dar, daß man unter a einen andern Begriff subsumirt, oder von b einen andern Begriff prädicirt; warum sollte man aber nicht auch versuchen, ob sich ein Schluß ziehen läßt, wenn man einen dritten Begriff von a prädicirt oder unter b subsumirt? gesetzt nun, man prädicirte von a, dem man im Obersatze b beigelegt hat, im Untersatze e, so würde man daraus die Einstimmigkeit von e mit b schließen können, (§. 34 und 93;) und das wäre ein Schluß in der dritten Figur; (e kann b seyn, oder einige e sind b.)

4) Wenn man dagegen unter b einen dritten Begriff subsumirte, (wenn also die Prämissen wären, a ist b, und f ist b,) so würde man daraus kein bejahendes Verhältniß von a und f mit Sicherheit folgern können; wäre aber eine von beiden Prämissen verneinend, so folgte allerdings die Disjunction von a und f; und das ergäbe einen Schluß in der zweyten Figur.

Modi. 103. Nach der Verschiedenheit der Prämissen in Ansehung ihrer Quantität und Qualität unterscheidet man in jeder Figur mehrere modos derselben.

An sich sind 16 Combinationen der Quantität und Qualität der Prämissen möglich;

aa	ea	ia	oa
ae	*ee*	*ie*	*oe*
ai	ei	*ii*	*oi*
ao	*eo*	*io*	*oo*

von denen aber nach den allgemeinen Regeln, die §. 100 aufgestellt sind, acht (hier cursiv gedruckt) keine gültigen Schlüsse ergeben. Auch von den noch übrigen acht fallen in den einzelnen Figuren mehrere weg, weil das Verhältniß des Terminus major und minor durch Prämissen dieser Beschaffenheit nicht hinlänglich bestimmt wird.

Erste Figur. 104. In der ersten Figur, (m p — s m,) muß der Obersatz allgemein seyn, der Untersatz bejahend; die gültigen modi derselben heißen: barbara, celarent, darii, ferio.

Der Obersatz darf nicht particulär seyn; denn wäre nur ein Theil von m p, so könnte das unter m subsumirte s sowohl unter den Theil, der p ist, als auch unter denjenigen, der vielleicht nicht p ist, fallen; das Verhältniß von s und p bliebe also unbestimmt.

Dasselbe wäre der Fall, wenn der Untersatz verneinend wäre. Denn wenn s auch nicht m ist, so könnte es darum doch wohl p seyn, da p von weiterem Umfange seyn kann, als m; das Gegentheil wäre aber auch möglich.

In den Modis barbara und darii subsumirt man die Sphäre von s oder einen Theil derselben unter m, dieses aber unter p; woraus folgt, daß auch s, ganz oder einem Theile nach, unter p fällt.

In den Modis celarent und ferio subsumirt man zwar auch das ganze oder einen Theil von s unter m; da dies aber von p ausgeschlossen wird, so muß auch s ganz oder zum Theil von p ausgeschlossen werden.

Anmerk. Bey der Beweisführung gehn wir von den in den Prämissen gegebenen Begriffsverhältnissen aus, und zeigen, was in ihnen enthalten sey, also nach den Principien der Identität und des Widerspruchs daraus abgeleitet werden könne. Dabey legen wir die Ansicht der Urtheile als Subsumtionen zum Grunde. — Andere Methoden der Beweisführung. Plouquet's Calcul; (S. §. 56.) — Ueber die Namen der modi.

105. In der ersten Figur schließt man von der Gattung auf das, was unter dieselbe gehört, nach dem sogenannten dictum de omni et de nullo. Man kann sie als erweiterte Subalternation betrachten.

Von einer Gattung m behauptet oder leugnet man das Prädicat p; unter jene Gattung subsumirt man dann s, sey es ganz oder zum Theil, und folgert, daß, was von der Gattung, dem Allgemeinen, dem Ganzen behauptet oder geleugnet ist, auch von dem, was darunter subsumirt worden, dem Besondern oder dem Theile behauptet werden müsse; denn quidquid de omnibus valet, valet etiam de quibusdam et singulis; quidquid de nullo valet, nec de quibusdam et singulis valet. Dieser Grundsatz folgt aus dem Satze der Identität und des Widerspruchs; denn es wäre offenbar widersprechend, von allen m etwas zu prädiciren, was man von einem oder einigen m leugnete; oder von allen etwas zu leugnen, was man von einigen prädicirte. Wiederum kann man aus ihm die Regeln und Modos der ersten Figur ableiten, weshalb man ihn mit Recht als den Grundsatz der ersten Figur betrachtet; ob aber aller kategorischen Schlüsse überhaupt, wie oft geschieht, dürfte sich bezweifeln lassen.

Ja auch für die erste Figur stellt man ihm einen andern Grundsatz an die Seite, der bisweilen, (nämlich in dem zweyten der §. 102 angegebenen Fälle,) besser zu passen scheint; den Grundsatz: nota notae est etiam nota rei, repugnans notae repugnat etiam rei; wenn s das Merkmal m enthält, so muß ihm auch das in m enthaltene Merkmal p beygelegt, oder das mit m streitende Merkmal p abgesprochen werden. Da man indeß die Beylegung eines Merkmals analytisch auch als Subsumtion unter dasselbe betrachten kann, (§. 52.) so läßt sich diese Ansicht leicht auf die vorige zurückführen.

Daß man nun bey der Subalternation, (§. 81.) eben so von allen auf einige, vom Ganzen auf den Theil schließt, ist klar, und der Unterschied der ersten Figur von der Subalternation besteht nur darin, daß man in dem Urtheile: wenn alle m p sind, so sind auch einige m p, oder, wenn kein m p ist, so sind auch einige m nicht p: dem Subjecte: einige m, den bestimmteren Artbegriff, alle oder einige s, substituirt.

Zweyte Figur.

106. In der zweyten Figur (p m — s m,) muß der Obersatz allgemein seyn, eine der Prämissen, und deshalb auch die Conclusion verneinend; die Modi derselben heißen cesare, camestres, festino, baroco.

In der zweyten Figur dürfen nicht beide Prämissen bejahend seyn; denn wenn auch s und p beide unter m zu subsumiren sind, können sie sich doch zu einander disjunct verhalten, (z. B. als unter m coordinirte Nebenarten.) Sie können aber auch wirklich ganz oder zum Theil zusammenfallen.

Der Obersatz darf ferner nicht particulär seyn; denn wenn man bloß weiß, daß ein Theil von p nicht m sey, so kann man nicht sicher seyn, ob nicht ein anderer Theil mit m, und zwar gerade dem Theile von m, der s unter

sich befaßt, zusammenfalle; oder, wenn nur ein Theil von p m ist, so ist ein anderer Theil es vielleicht nicht, und könnte also immer mit s, wovon man nur weiß, daß es auch nicht m ist, zusammenfallen.

Man schließt in den modis cesare und festino aus der Disjunction der Begriffe p und m auf die Disjunction von p und dem mit m zusammenfallenden s oder Theile von s; in den modis camestres und baroco aber aus der Disjunction von s (oder einem Theile von s) und m auf dessen Disjunction mit dem ganz unter m befaßten p.

107. In der zweyten Figur wird von dem entgegengesetzten Verhältnisse zweyer Begriffe zu einem dritten auf ihre eigne Entgegensetzung geschlossen. Man kann sie als erweiterte Opposition betrachten.

Von den beiden Begriffen s und p wird der eine unter m subsumirt, der andere davon ausgeschlossen; oder, das Merkmal m wird dem einen zugesprochen, dem andern abgesprochen, woraus erhellt, daß sie sich einander ausschließen oder von einander nicht prädicirt werden können; s kann nicht p seyn, wenn das eine m ist, das andere nicht ist; denn p von s prädiciren, hieße dann ja m und non-m verbinden, was gegen den Satz des Widerspruchs wäre. Man kann dies mit Lambert als einen eignen Grundsatz, das dictum de diverso, betrachten, der also den eigenthümlichen Grundsatz der zweyten Figur abgäbe.

Die zweyte Figur läßt sich als eine Art der Opposition ansehn, indem man die Schlüsse derselben so faßt: wenn es wahr ist, daß s m ist, so ist es falsch, daß es p sey, d. h. nicht m; oder, wenn es wahr ist, daß s nicht m ist, so ist es falsch, daß es p, also m, sey. Doch bietet sich diese Ansicht nicht so leicht und natürlich

dar, als die der Subalternation bey der ersten Figur. Man könnte die Modos Camestres und Baroco auch als eine Art der Contraposition betrachten, (wenn alle p m sind, so ist, was nicht m ist, also s, auch nicht p;) Cesare und Festino aber als eine Art der Schlüsse per aequipollentiam, (wenn s m ist, so ist es nicht Nicht-m, also nicht p.)

Dritte Figur.

108. In der dritten Figur (mp — ms,) muß der Untersatz immer bejahend, der Schlußsatz particulär seyn; ihre Modi heißen: darapti, felapton, disamis, datisi, bocardo, ferison.

Der Untersatz darf nicht verneinend seyn; denn wenn m auch nicht s ist, so kann s doch p seyn, weil p beides, m und s, als coordinirt unter sich befassen kann.

Der Schlußsatz darf nicht allgemein seyn, denn wenn auch alle m s und p sind, so folgt doch nur, daß diejenigen s, die m sind, auch p seyn müssen; s kann aber von weiterem Umfange seyn als m. Derselbe Grund gilt auch, wenn man p von m, und in Folge dessen von s verneint; die Verneinung folgt nur für den mit m zusammenfallenden Theil der Sphäre von s.

Man schließt in den modis darapti, datisi und disamis: weil m, ganz oder zum Theil, sowohl zu s als zu p gehört, so giebt es s, die p sind (nämlich eben jene m.) Dagegen in den modis felapton, ferison und bocardo: weil m, was mit s (ganz oder zum Theil) zusammenfällt, zu p (ganz oder zum Theil) im Verhältnisse der Disjunction steht, so giebt es auch s, die nicht p sind.

109. Man kann die dritte Figur als eine Anwendung des analytischen Gesetzes, daß mit einem Begriffe die Einstimmigkeit seiner Merkmale gegeben ist,

(§. 34.) betrachten. Man verfährt in derselben nach dem Grundsatze: Begriffe, die von demselben Subjecte prädicirt werden können, lassen sich, jedoch mit beschränkter Quantität oder Modalität von einander prädiciren; Begriffe dagegen, von denen der eine ohne den andern von einem gewissen Subjecte prädicirt werden kann, lassen sich von einander, doch mit derselben Einschränkung, verneinen.

Lambert nennt diesen Grundsatz der dritten Figur das dictum de exemplo, weil man bey der Anführung von Beyspielen häufig von demselben Gebrauch macht; (was s ist, ist bisweilen p, z. B. m.) Wie er aus dem Satze der Identität und des Widerspruchs abgeleitet werden kann, erhellt aus §. 84. Denn die Verwandtschaft der analytischen Ableitung, von der dort die Rede war, mit derjenigen, die durch die dritte Figur ausgedrückt wird, ist einleuchtend; die dem Begriff m beygelegten Prädicate s und p kann man als Merkmale desselben betrachten, und deshalb von einander prädiciren, doch nur particulär, (einige s sind p,) oder als möglich, (s kann p seyn,) was zusammenhängt, (§. 57.) Was hier hinzukommt, ist die verneinende Anwendung jener Regel; nicht bloß die Einstimmigkeit zweyer Merkmale oder Begriffe, sondern auch die Einstimmigkeit des einen mit der Verneinung des andern kann man auf dieselbe Weise folgern.

Vierte Figur.

110. In der vierten Figur (p m — m s,) darf keine Prämisse particulär verneinend, der Schlußsatz nicht allgemein bejahend seyn; auch läßt ein bejahender Obersatz keinen particulären Untersatz, und ein verneinender Obersatz mit bejahendem Untersatze keinen allgemeinen Schlußsatz zu. Die Modi dieser Figur heißen: calemes, bamalip, dimatis, fesapo, fresison.

Aristoteles übergeht diese Figur, und sie wird nicht häufig angewandt; da sie indeß zu den möglichen Combinationen gehört, so dürfen wir sie nicht unbeachtet lassen, obgleich Herbart sie verwirft.

In bamalip und dimatis subsumirt man p unter m, m aber unter s, und schließt daraus, daß s zum Theil mit p zusammenfallen müsse; aber nur zum Theil, denn da m von größerer Sphäre seyn kann als p, und wieder s als m, so darf man nicht von allen s behaupten, daß sie p seyen.

In fesapo und fresison schließt man p von m aus, und deshalb, da m zu s gehört, auch einen Theil der Sphäre des s von p; aber ebenfalls nur einen Theil, aus demselben Grunde, weil s von größerm Umfange als m seyn kann.

In calemes schließt man aus der Disjunction von m und s auf die Disjunction von s und p, weil p zu m gehört.

Particulär verneinend darf keine Prämisse seyn, denn, wenn einige p nicht m sind, so folgt nicht, daß einige m und s nicht p seyn könnten; und wenn einige m nicht s sind, so folgt nicht, daß nicht dennoch einige s m und daher auch p seyn könnten, wiewohl das eine und das andere möglich ist.

Auch muß selbst bey allgemein bejahendem Obersatz der Untersatz ebenfalls allgemein bejahend seyn; denn wenn auch alle p m sind, aber nur einige m s, so könnte es sich treffen, daß s gerade in den Theil der Sphäre von m fiele, der nicht p ist, da ja m größer seyn kann als p.

111. Im Allgemeinen schließt man in der vierten Figur, umgekehrt wie in der ersten, von dem engeren Begriff auf den weiteren; man kann sie als erweiterte Conversion betrachten.

Wovon man den engeren Begriff (m) prädiciren kann, das wird von einem Theil des weiteren Begriffs (s) prädicirt werden können; wovon der engere Begriff nicht prädicirt werden kann, das wird von einem Theil des weiteren Begriffs geleugnet werden können; wovon der engere Begriff prädicirt werden kann, das wird von dem weiteren, der jenem widerstreitet, geleugnet werden müssen. Dies ist nach Lambert das dictum de reciproco, als eigenthümlicher Grundsatz der vierten Figur.

Als erweiterte Conversion erscheint dieselbe, inwiefern man ihre Schlüsse so darstellen kann: wenn alle p m sind, so sind einige m, also auch einige s, p; wenn kein p m ist, so ist auch m, mithin ein Theil von s, nicht p; wenn alle p m sind, so ist, was nicht m ist, mithin s, auch nicht p.

112. Wenn man die Figuren der kategorischen Schlüsse mit einander vergleicht, so erhellt, daß man nur in der ersten Figur Schlußsätze von jeder Quantität und Qualität bilden, desgleichen, daß man nur in ihr allgemeinbejahend schließen kann.

Verhältniß der Figuren zu einander.

Die Schlüsse der zweyten Figur sind verneinend, die der dritten particulär, die der vierten wenigstens nicht allgemein bejahend.

113. Die Schlüsse der drey letzten Figuren können auf Schlüsse der ersten Figur zurückgeführt werden; die Methode dazu ist in den Benennungen ihrer Modi angedeutet.

Der Anfangsbuchstabe bezeichnet den Modus der ersten Figur, auf welchen die zu verwandelnden Modi der andern Figuren zurückgeführt werden können; die Consonanten

s, c, m, p aber die zu dem Ende vorzunehmenden Veränderungen, nach der Regel:

S vult simpliciter verti, P verti per accid.
M vult transponi, C per impossibile duci.

Diese Veränderungen bestehen also in der reinen oder veränderten Umkehrung, der Umstellung der Sätze, oder darin, daß man das contradictorische Gegentheil des Schlußsatzes zum Obersatz oder Untersatze macht, und dann aus der Unwahrheit des daraus gefolgerten Schlußsatzes, (die aus dem Widerspruche gegen den gegebenen Ober- oder Untersatz erhellt,) auf die Unwahrheit der angenommenen falschen Prämisse, also auf die Wahrheit des ihr contradictorisch entgegengesetzten Urtheils schließt; dies ist es nämlich, was man per impossibile duci nannte. So verwandelt man z. B. den modus baroco,

alle p sind m,
einige s sind nicht m,
einige s sind nicht p,

auf folgende Art in einen Schluß in barbara:

alle p sind m,
alle s sind p,
also alle s sind m;
dies ist aber falsch, weil, nach dem Gegebenen, einige s nicht m sind; folglich muß, — da die Form richtig, und der Obersatz gegeben ist, — der Untersatz: alle s sind p, falsch seyn; mithin das ihm contradictorisch entgegengesetzte Urtheil, einige s sind nicht p, wahr; q. e. d.

Derselben umständlichen Reductionsmethode kann man sich auch bey andern Modis bedienen; dagegen könnte man baroco und bocardo auch durch Contraposition reduciren; z. B. baroco auf folgende Art:

kein Nicht-m ist p,
einige s sind Nicht-m,
einige s sind nicht p;

man müßte jene Modos dann facoro und docamos nennen, (wobey c die Contraposition andeutete;) bey letzterem wäre auch diese Reductionsweise noch gekünstelt genug.

114. Es bedarf aber keiner solchen Reductionen, um die Richtigkeit der Schlüsse in der zweyten, dritten und vierten Figur einzusehn, und es ist falsch, die erste Figur als die allein regelmäßige und natürliche oder als die ursprüngliche darzustellen, aus der die andern bloß durch Umkehrung und Versetzung entstanden seyen.

Man pflegt die Regeln der andern Figuren oft aus denen der ersten zu beweisen (z. B. Reimarus §. 146;) daraus folgt aber nicht, daß sie auch darauf beruhn, oder daß man sich von der Richtigkeit eines nicht in der ersten Figur gebildeten Schlusses nur durch die Reduction auf dieselbe überzeugen könne. Vielmehr ist die Reduction oft unter allen Mitteln der Beurtheilung das schwierigste, und es liegt näher, auf die in den Prämissen gegebenen Begriffsverhältnisse selbst, oder auf die, unmittelbar aus dem Satze der Identität und des Widerspruchs folgenden Grundsätze der einzelnen Figuren zurückzugehn.

Da nun jede Figur an und für sich gültige Schlüsse giebt, da jede ein eigenthümliches Begriffsverhältniß ausdrückt, jede auf eigenthümlichen und von einander unabhängigen Grundsätzen beruht, jede auch einer andern Art von unmittelbaren Schlüssen entspricht: so sind sie als besondere, für sich bestehende, einander nicht unterzuordnende Arten von Schlüssen anzusehn, und es ist gar kein Grund nur die erste Figur als die eigentlich ursprüngliche und regelmäßige zu betrachten. (Dies wird späterhin noch eine neue Bestätigung durch die Vergleichung mit den Modis der hypothetischen Schlüsse erhalten.)

Daß die erste Figur nicht immer die natürlichste sey, lehrt in richtig gewählten Beyspielen der Augenschein, und die Umständlichkeit und Künstlichkeit der Reduction, z. B. in den Modis baroco und bocardo. Nur die Schlüsse der vierten Figur sind in der Regel weniger natürlich.

115. Man darf daher die Unterscheidung der syllogistischen Figuren weder für eine falsche Spitzfindigkeit erklären, noch ihre Zahl durch Berücksichtigung logisch unwesentlicher Verschiedenheiten vermehren wollen.

Das erste geschah von Kant in seiner, zuerst 1762 erschienenen, Abhandlung über die falsche Spitzfindigkeit der vier scholastischen Figuren. Reine Schlüsse, behauptet er, (und zwar nicht in Widerspruch mit Aristoteles und den frühern Logikern,) seyen nur in der ersten Figur möglich, in den übrigen bloß vermischte, d. h. solche, die durch eingeschobene unmittelbare Schlüsse erst auf die erste Figur gebracht werden müßten. Jene Behauptung stützt sich aber auf die Voraussetzung, daß der Grundsatz, nota, notae etc. (nach andern das dictum de omni et de nullo,) der alleinige und erste Grundsatz aller Schlüsse sey, — was nichts anders als eine petitio principii ist.

Krug stellt dagegen in seiner Logik noch mehrere Figuren auf, indem er auch aus der bloßen Umstellung der Prämissen besondere Figuren ableitet. Die Stellung der Prämissen hat aber gar keinen Einfluß auf das Verhältniß der Begriffe und Sätze, ist also lediglich grammatisch oder rhetorisch, und für die Logik zufällig.

Aeltere Logiker ordneten den einzelnen Figuren noch besondere modos indirectos zu; dies hatte aber nur in der ersten Figur einigen Grund, wenn man die vierte nicht besonders aufführte; (die modi indirecti der ersten Figur, die man fapesmo und frisesmo nannte,

waren nichts als die modi fesapo und fresiso der vierten.) Sigwart führt auch die modos subalternatos (z. B. in der ersten Figur nicht bloß aaa und eae, sondern auch aai und eao) mit auf; S. darüber. § 101.

Darstellung kategorischer Schlüsse.

116. Ein Schluß heißt förmlich, wenn er nach allen seinen Bestandtheilen in der Gestalt und Ordnung vorgetragen wird, die ihm nach den Regeln der Analytik zukommt; weicht die Darstellung von seiner analytisch regelmäßigen Form ab, so wird er kryptisch oder exponibel genannt. Kryptische Schlüsse muß man auf ihre analytische Form zurückzuführen wissen. Dazu ist die Kenntniß sowohl der gesetzlichen Form, als der Abweichungen von derselben erforderlich.

Die Reduction der kryptischen Schlüsse ist wichtig zur Entdeckung des Irrthums, zur Entfernung der Unklarheit und Verworrenheit, des Schwankens und der Unsicherheit, und zur Gewöhnung an Regelmäßigkeit und Ordnung des Denkens.

Arten der kryptischen Schlüsse.

117. Die vorzüglichsten Abweichungen von der regelmäßigen Form sind folgende: 1) oft sind die Sätze umgestellt; 2) oft wird eine der Prämissen weggelassen; (syllogismi decurtati, Enthymeme, wozu einige auch die unmittelbaren Schlüsse rechnen;) 3) oft werden beide Prämissen zusammengezogen, oder nur der Mittelbegriff angegeben; (syllogismi contracti.)

1) Die Mathematiker fangen z. B. gewöhnlich mit dem Untersatze an (a=b, b=c, also a=c;) oft stellt man auch den Schlußsatz voran, (z. B. a ist b, denn a ist m und m ist b; — a ist nicht b, denn a ist m und b ist es nicht; — a kann b seyn, denn m ist a und b.)

2) So sagt man z. B. in der ersten Figur: a ist b, weil es m ist; in der zweyten: a ist nicht b, denn b ist m; in der dritten: a kann b seyn, denn m ist b, u. s. w.

3) Man giebt in der ersten Figur den Grund an, a ist b, wegen m; in der zweyten den Unterschied, a ist nicht b, denn sie unterscheiden sich durch m; in der dritten ein Beyspiel, es giebt a die b sind, z. B. m; u. s. w.

Die Behauptung, daß die unmittelbaren Schlüsse Enthymeme seyen, geht wohl meistens von der Voraussetzung des zu Beweisenden aus, daß nämlich der Schluß, nach einem angenommenen Begriffe desselben, immer zwey Prämissen erfordere. Welches soll aber, z. B. bey der Conversion, alle a sind b, also sind einige b a, die zu ergänzende Prämisse seyn? nach einigen der Satz: alle oder einige b sind b; nach andern der Satz: wenn alle a b sind, so sind einige b a; das erste ist offenbar etwas völlig Leeres, bey der zweyten aber wird ein analytischer Obersatz angenommen, dessen Wahrheit selbst auf Conversion beruht, (§. 91.) also das, was er erklären soll, schon vorausgesetzt. Wollte man etwas ergänzen, so müßte man die allgemeinen Regeln der unmittelbaren Schlüsse selbst ergänzen; warum denn aber nicht auch bey den mittelbaren Schlüssen deren allgemeine Regeln?

118. Verwickelter sind 4) die kryptischen Schlüsse, die aus der Vertauschung synonymer Wörter oder Sätze, oder aus der Verwechselung äquipollenter Begriffe oder Urtheile hervorgehn.

Gleichbedeutende Worte oder Umschreibungen verhüllen nicht selten die Identität der Termini in Prämissen und Schlußsatz, (crypsis synonymiae;) oder es bleiben auch wirklich die Termini nicht dieselben, weil sie aber äquipollent sind, ist der Schluß dennoch gültig, (crypsis aequipol-

lentiae;) auch stellen sich die einzelnen Sätze in anderer als der gesetzmäßigen Form dar, das Subject z. B. erscheint als eine bloße Nebenbestimmung des Satzes, (crypsis obliquitatis;) und so können selbst scheinbare Abweichungen von den Gesetzen der Schlüsse entstehn, wie z. B. in folgendem Schlusse der ersten Figur:

kein Nicht-m ist p,
einige s sind nicht m,
einige s sind nicht p,

wo nicht bloß der Untersatz sondern auch der Obersatz verneinend sind, gegen §. 100 und 104; (crypsis negationis.)

119. Oft findet sich 5) den Prämissen die Andeutung ihrer Gründe mit eingemischt, die als eigne Schlüsse entwickelt werden können, (Epichereme;) oder es sind 6) sonstige Nebengedanken, Anspielungen, Bilder, Vergleichungen, u. dergl. in dieselben aufgenommen, die auf die logische Gedankenverbindung keinen Einfluß haben.

120. Die Methode der Reduction besteht in den schwierigeren Fällen darin, daß man den eigentlichen Schlußsatz und die drey Terminos, besonders den Mittelbegriff, zu deutlichem Bewußtseyn zu erheben, und sie alsdann, mit Absonderung des Ungehörigen, zu einem der gültigen modi zu verknüpfen sucht.

Ihre Reduction.

Hypothetische Schlüsse.

121. In weiterem Sinne können alle Schlüsse hypothetische genannt werden, deren Materie aus hypothetischen Urtheilen, allein oder in Verbindung mit

Hypothet. Schlüsse im weitern Sinne.

kategorischen, besteht; es giebt drey Arten derselben; denn entweder sind beide Prämissen und der Schlußsatz, oder nur Eine Prämisse und der Schlußsatz, oder bloß die Eine Prämisse hypothetischer Relation.

Von der Verbindung hypothetischer und disjunctiver Urtheile wird hier noch abgesehn.

Erste Art.

122. Wenn beide Prämissen hypothetische Urtheile sind, muß auch der Schlußsatz hypothetisch seyn. Vordersatz und Nachsatz des letzten bilden dann den terminus minor und maior; diese werden in den Prämissen mit einem dritten Satze hypothetisch verknüpft, den man als terminus medius betrachten kann; die Modificationen und Gesetze der Ableitung sind ganz dieselben wie bey den kategorischen Urtheilen, brauchen hier also nicht wiederholt zu werden.

Wenn man sich erinnert, daß man auch die hypothetischen Urtheile als Subsumtionen ansehn, (§. 63.) und hypothetische und kategorische Urtheile aus einander ableiten kann, (§. 80.) so wird man keine Schwierigkeit finden, alle Lehrsätze, Regeln und Beweise des vorigen Abschnitts auf hypothetische Schlüsse dieser Art zu übertragen. So würde man in dem Schlusse:

wenn m ist, so ist b,
wenn a ist, so ist m,
also wenn a ist, so ist b,

leicht einen Schluß in barbara erkennen; in folgendem einen Schluß in camestres:

wenn b ist, so ist m;
wenn a ist, so ist m nicht;
wenn a ist, so ist b nicht;

folgendes wäre ein Schluß in disamis:

wenn m ist, kann c seyn.
wenn m ist, ist a,
wenn a ist, kann c seyn.

123. Wenn eine Prämisse hypothetisch, die andere kategorisch ist, so kann der Schlußsatz hypothetisch seyn. Wenn nämlich das Consequens einer hypothetischen Prämisse mit einer andern kategorischen Prämisse zu einer richtigen Conclusion führt, so kann man diese als Consequens mit dem Antecedens der hypothetischen Prämisse verknüpfen, und das so gebildete hypothetische Urtheil als Schlußsatz der beiden Prämissen betrachten. Es ist jedoch einfacher, das hypothetische Urtheil als ein kategorisches mit hinzugefügter Bedingung anzusehn, welche Bedingung auch im Schlußsatze bleiben muß, wenn man nicht unbefugter Weise mehr folgern will, als in den Prämissen gesetzt ist.

Zweyte Art.

Beyspiele solcher Schlüsse sind:

wenn x ist, so ist m p,
s ist m,
wenn x ist, so ist s p;

oder: m ist p,
wenn x ist, so ist s m,
wenn x ist, so ist s p.

Es ist klar, daß, wenn man die Bedingung, wenn x ist, als eine bloße Nebenbestimmung ihres Nachsatzes ansieht, ein gewöhnliches kategorisches Urtheil nachbleibt; nur muß man zum Schlußsatz dieselbe Bedingung hinzufügen, weil er sonst allgemeiner seyn würde, als die bedingte Prämisse. Freylich kann, wenn der Obersatz bedingt war, der Fall eintreten, daß die Bedingung im Schlußsatze überflüssig, oder auch, daß sie durch das Consequens desselben in der That aufgehoben wird, wo denn auch letz-

teres keine analytische Gültigkeit haben würde. (z. B. der Obersatz sey: wenn in einem Dreyecke 3 gleiche Winkel sind, so hat es auch 3 gleiche Seiten; lautet nun der Untersatz, das gleichseitige Dreyeck ist ein Dreyeck, so braucht die Bedingung im Schlußsatze nicht wiederholt zu werden, weil sie schon im Subjectsbegriffe liegt; lautet aber der Untersatz, das rechtwinklige Dreyeck ist ein Dreyeck, so wird dadurch die Bedingung eigentlich aufgehoben.) Das erste kann aber nicht immer analytisch erkannt werden; das zweyte würde die Richtigkeit des bloß hypothetischen Schlußsatzes nicht aufheben, weil es dabey auf die Richtigkeit des Antecedens und Consequens für sich genommen nicht ankommt; (§. 62.)

Es könnten auch beide Prämissen bedingt seyn, in welchem Falle die Conclusion an eine zwiefache Bedingung geknüpft wäre; z. B.

m ist p, wenn x ist,
s ist m, wenn y ist;
s ist p, wenn x und y ist;

auch könnte auf ähnliche Weise das Antecedens einer hypothetischen Prämisse mit einem kategorischen Urtheile verbunden werden, z. B.

wenn m p ist, so ist x;
s ist m;
also, wenn s p ist, so ist x;

allein solche Schlüsse haben im Allgemeinen keine analytische Gültigkeit; denn wenn x auch mit dem Satze, m ist p, als Consequens zusammenhängt, so folgt doch gar nicht, daß es auch Consequens des veränderten Satzes, s ist p, sey; (die Consequenz könnte z. B. gerade an dem Begriffe oder an der Allgemeinheit des Begriffes m hängen, dem hier ein anderer engerer Begriff s substituirt wird.)

124. Man kann endlich auch aus einem hypothetischen Urtheile mittelst eines zweyten kategorischen einen kategorischen Schlußsatz ableiten, und diese Schlüsse sind es, die man gewöhnlich unter der Benennung hypothetischer Schlüsse versteht. Die hypothetische Prämisse betrachtet man als ihren Obersatz; der kategorische Untersatz und Schlußsatz kann, der Materie nach, nur ihr Antecedens und Consequens wiederholen.

Dritte Art. Hypothet. Schlüsse im engern Sinn.

Die hypothetischen Schlüsse dieser dritten Art erfordern eine ausführlichere Darstellung ihrer Gesetze, da sie manches Eigenthümliche darbieten, und nicht geradezu nach den Regeln der kategorischen Schlüsse beurtheilt werden können.

Da die analytische Verbindung der Prämissen und des Schlußsatzes nur auf der Gleichheit der termini beruht, die termini des hypothetischen Urtheils aber in seinem Antecedens und Consequens bestehn, (§. 122.) so ist klar, daß die zweyte Prämisse und der Schlußsatz das Antecedens oder Consequens der hypothetischen Prämisse wiederholen müssen, und zwar, da sie kategorisch seyn sollen, ohne einen dritten Satz oder terminus anzuknüpfen. Der Unterschied der hypothetischen Prämisse von der kategorischen und dem Schlußsatze kann nur in der Art des Setzens und in der Form bestehn; (was im Obersatze bloß als Bedingung oder als bedingt, mithin an sich problematisch gesetzt ist, wird im Unter- und im Schlußsatze assertorisch gesetzt, oder vielleicht auch das bejahende verneinend, das allgemeine particulär.)

Die hypothetischen Schlüsse dieser Art haben demnach nur zwey terminos, und sind in so fern nicht, wie ältere Logiker sie betrachteten, zusammengesetzte, sondern gewissermaßen die einfachsten unter den mittelbaren Schlüssen.

Modi derselben.

125. Im Untersatze wird nämlich das Antecedens des Obersatzes gesetzt, oder das Consequens desselben aufgehoben, und demzufolge auch im Schlußsatz entweder das Consequens gesetzt oder das Antecedens aufgehoben; das eine ist der modus ponens, das andere der modus tollens des hypothetischen Schlusses.

Modo ponente schließt man vom Setzen des Grundes auf das Setzen der Folge, nach der Formel:

wenn a ist, so ist c,
nun ist a,
also ist c;

modo tollente schließt man von der Aufhebung der Folge auf die Aufhebung des Grundes, nach der Formel:

wenn a ist, so ist c,
nun ist c nicht,
also ist a nicht.

Wollte man in beiden Fällen den Schlußsatz leugnen, so müßte man behaupten, daß a seyn könnte, ohne daß c wäre, was dem Obersatze widerspricht.

126. Man darf aus der Verneinung des Antecedens nicht auf die Verneinung des Consequens, noch aus der Bejahung des Consequens auf die Bejahung des Antecedens schließen.

Das Consequens als Prädicat des hypothetischen Urtheils kann von weiterem Umfange seyn als das Antecedens, (§. 63.) kann also stattfinden, auch wo das Antecedens nicht stattfindet.

Hieraus folgt, daß es keine anderen als die im vorigen §. angegebenen Arten des hypothetischen Schlusses geben kann.

Deren Verhältniß zu den kategor. Schlüssen.

127. Der modus ponens des hypothetischen Schlusses entspricht der ersten Figur des kategorischen, der modus tollens der zweyten.

Aus dem Schlusse:

wenn a ist, so ist c,
nun ist a,
also ist c;

läßt sich, indem man dem Untersatze, und dem zufolge auch dem Schlußsatze, einen dritten Satz oder terminus hinzufügt, zunächst ein entsprechender hypothetischer Schluß der ersten Art, (§. 122.) bilden:

wenn a ist, so ist c,
wenn d ist, so ist a,
wenn d ist, so ist c;

und diesem entspricht der kategorische Schluß der ersten Figur:

a ist c,
d ist a,
d ist c.

Auf gleiche Weise entsprechen einander auch die Schlüsse:

wenn a ist, so ist c,
c ist nicht; — wenn d ist, ist c nicht;
a ist nicht; — wenn d ist, ist a nicht;
a ist c,
d ist nicht c,
d ist nicht a;

der letzte ist ein kategorischer Schluß der zweyten Figur. — In einzelnen Beyspielen läßt sich auch unmittelbar ein kategorischer Schluß der ersten Figur als ein hypothetischer Schluß modo ponente, ein Schluß der zweyten Figur als ein hypothetischer Schluß modo tollente darstellen, und umgekehrt. Da nun noch niemand die Unterscheidung des modus ponens und des modus tollens für eine falsche Spitzfindigkeit erklärt hat, so ist dies eine neue Rechtfertigung der Unterscheidung der Figuren der kategorischen Schlüsse (S. §. 114. Eigentlich ist es daher auch nicht ganz passend, dies modos des

hypothetischen Schlusses zu nennen, abweichend von der Terminologie der kategorischen Schlüsse).

Uebrigens könnte man auch den modus tollens auf den modus ponens reduciren, indem man den Obersatz contraponirt;

wenn c nicht ist, so ist auch a nicht,
nun ist c nicht,
also ist auch a nicht.

Anmerk. Da diese Schlüsse nur zwey Termini haben, so könnte man mit Herbart, der um die Entwickelung der angegebenen Correspondenz ein vorzügliches Verdienst hat, von ihnen als den einfachsten Schlüssen ausgehn, und aus ihnen die Schlüsse mit drey Terminis und deren Figuren herleiten. Dies ist hier nur deshalb unterblieben, weil es zweckmäßiger schien, wie gewöhnlich mit den kategorischen Schlüssen anzufangen. Zwar giebt es auch ähnliche kategorische Schlüsse mit zwey Terminis, (§. 99.) solche nämlich, in denen Subject oder Prädicat des Obersatzes bloß schlechthin gesetzt, nicht auf einen andern Begriff bezogen werden, (S. §. 61.) Diese sind aber so selten, daß man sie eben so wenig unter den Schlüssen, als die impersonellen Sätze unter den Urtheilen besonders aufführt, zumal da sie nach der Analogie der hypothetischen Schlüsse leicht gewürdigt werden können.

Quantität und Qualität.

128. Wenn der Obersatz verneinend ist, so schließt man modo ponente von der Bejahung des Antecedens auf die Verneinung des Consequens, modo tollente von der Bejahung des Consequens auf die Verneinung des Antecedens. Particulär darf der Obersatz nicht seyn.

Wie in der ersten und zweyten Figur der kategorischen Schlüsse muß der Obersatz immer allgemein seyn; findet nur bisweilen, wenn a ist, auch c statt, so kann man in keinem einzelnen Falle mit Sicherheit aus dem Ein=

treten von a auf das Eintreten von c schließen, noch aus dem Nicht-Eintreten von c auf das Nicht-Stattfinden von a.

Wohl aber kann, wie ebenfalls in der ersten und zweyten Figur, der Obersatz verneinend seyn, und dann ist es auch der Schlußsatz;

wenn a ist, so ist c nicht;

nun ist a, nun ist c,

also ist c nicht. also ist a nicht.

Man kann in diesem Falle den Obersatz auch als ein bejahendes, nämlich unendliches, Urtheil ansehn, indem man die Negation zum Consequens rechnet; modo tollente erscheint alsdann die Aufhebung des verneinenden Consequens als dessen Bejahung.

129. Die Gesetze für die Qualität des Untersatzes sind im Vorigen enthalten; der Quantität nach kann derselbe allgemein und particulär seyn, und darnach ist es auch der Schlußsatz.

Wenn man modo ponente schließt, muß der Untersatz, wie in der ersten Figur, immer bejahend, er kann aber auch particulär seyn; z. B.

wenn a ist, so ist c;

nun ist bisweilen a,

also ist bisweilen c;

wenn man modo tollente schließt, kann der Untersatz, wie in der zweyten Figur, von jeder Quantität und Qualität, nur muß der Obersatz oder der Untersatz verneinend seyn. Demnach wird man die vier modos der ersten und zweyten Figur in den hypothetischen Schlüssen leicht wieder erkennen. Nur muß man bemerken, daß die Particularität hier, wie in den hypothetischen Urtheilen, (§. 64.) eine andere Form hat.

Darstellung. 130. Die Darstellung der hypothetischen Schlüsse kann auf ähnliche Weise wie die der kategorischen (§. 116 ff.) von der streng analytischen Form abweichen.

Disjunctive Schlüsse.

Disjunctive Schlüsse im weitern Sinne. 131. In weiterem Sinne können alle Schlüsse disjunctive genannt werden, in denen eine oder beide Prämissen disjunctive Urtheile sind. Es giebt derselben drey Arten.

Erste Art. 132. Es giebt nämlich 1) Schlüsse, in denen das disjunctive Subject oder Prädicat oder der disjunctive Satz bloß die Stelle eines einfachen termini in einem kategorischen oder hypothetischen Schlusse vertritt, die daher, weil die Disjunction als solche bey ihnen nicht in Betracht kommt, als kategorische oder hypothetische Schlüsse angesehn und beurtheilt werden können.

Von der Art sind z. B. in hypothetischer Form die Schlüsse:

wenn a ist, so ist entweder b oder c;
nun ist a, nun ist nicht entweder b oder c,
also ist entweder b oder c; also ist a nicht;

in kategorischer Form die Schlüsse:

a ist entweder b oder c,
f ist a; oder: a ist f;
alle oder einige f sind entweder b oder c.

Zweyte Art. 133. Es kann 2) Schlüsse geben, in denen bloß einem membro disiuncto ein anderes oder eine neue Disjunction substituirt wird, deren Resultat also gewissermaßen nur ein anderer Ausdruck des gegebenen

disjunctiven Urtheils ist, weshalb man von ihnen nicht ausführlich zu handeln pflegt.

Schlüsse dieser Art sind:

es ist (oder x ist) entweder a oder b;
wenn a ist, so ist c, (oder, a ist c;)
oder:
wenn c ist, so ist a, (oder, c ist a;)
also ist (oder ist x) entweder c oder b.

Ferner:

es ist (oder x ist) entweder a oder b;
wenn a ist, ist entweder c oder d, (oder, a ist entweder c oder d;)
also ist (oder ist x) entweder b oder c oder d.

Solche Substitutionen erfordern aber Vorsicht, zumal die eines einzelnen Begriffs; denn wenn das substituirte Trennungsglied dem gegebenen nicht äquipollent, sondern enger oder weiter ist, so frägt sich, ob nicht die Richtigkeit der Disjunction darunter leidet.

134. Die dritte Art der disjunctiven Schlüsse entsteht daraus, daß von den in einem disjunctiven Urtheile (als dem Obersatz) enthaltenen problematischen Sätzen oder membris disiunctis in einer zweyten Prämisse (als dem Untersatz) einer gesetzt oder aufgehoben wird, sey es geradezu oder unter hinzugefügter Bedingung; diese sind es, die man gewöhnlich unter der Benennung der disjunctiven Schlüsse versteht.

Dritte Art, disjunctive Schlüsse im engern Sinne.

Man schließt:

es ist (oder x ist) entweder b oder c,
nun ist (oder x ist) b,
also ist (oder ist x) nicht c;
oder:

nun ist, wenn a ist, b,
also ist, wenn a ist, nicht c;

die zweyte Prämisse ist also entweder kategorisch oder hypothetisch, und darnach auch der Schlußsatz; besonders handelt man unter dem Namen der disjunctiven Schlüsse von denen, worin die eine Prämisse und der Schlußsatz kategorisch sind, indem die Hinzufügung einer Bedingung, wodurch sie hypothetisch werden, als eine secundäre Zusammensetzung betrachtet wird.

Anmerk. Von den verschiedenen Modificationen, unter denen das disjunctive Urtheil selbst vorkommen kann, (§. 65 ff.) brauchen wir hier weiter keine Kenntniß zu nehmen, da es nur auf das Verhältniß der darin enthaltenen Sätze, oder der membra disiuncta, ankommt.

Ihre Modi.

135. Man schließt nämlich von der Setzung des einen membri disiuncti auf die Aufhebung des oder der andern; von der Aufhebung des einen membri disiuncti auf die Setzung des andern oder eines der andern; jenes ist der modus ponens, dieses der modus tollens, (oder genauer, ponendo tollens und tollendo ponens.)

Man schließt modo ponente:

Es ist entweder a oder b,
nun ist a,
also ist nicht b;

denn wollte man behaupten, daß b wäre, so würde a und b seyn, was dem Obersatze widerspricht, (§. 86.)

modo tollente:

es ist entweder a oder b,
nun ist a nicht,
also ist b;

denn wollte man leugnen, daß b wäre, so würde weder a noch b seyn, ebenfalls in Widerspruch mit dem Obersatze.

Bey mehr als zwey membris disiunctis schließt man:

es ist entweder a oder b oder c,
nun ist a, | nun ist a nicht,
also weder b noch c; | also entweder b oder c.

136. Der Qualität nach muß der Obersatz bejahend seyn, d. h. er muß die Disjunction nicht leugnen sondern setzen; die Qualität des Untersatzes wird durch den modus des Schlusses bestimmt, und ihr ist die des Schlußsatzes immer entgegengesetzt.

Quantität und Qualität.

Wenn der Obersatz die Disjunction nicht setzte sondern leugnete, so wäre damit der eigentliche Grund des ganzen Schlusses aufgehoben.

137. Der Quantität nach können Obersatz und Untersatz, (nur nicht beide zusammen,) auch particulär seyn, und dann ist es auch der Schlußsatz.

Man kann schließen:

bisweilen ist entweder a oder b,
nun ist immer a,
also ist bisweilen nicht b;

oder: gewisse x sind entweder a oder b,
nun sind alle x a,
also sind gewisse x nicht b;

d. h. in einigen Fällen oder bey einigen Gegenständen darf ich aus dem Stattfinden des a auf das Nicht-Stattfinden des b schließen, weil beides für gewisse Fälle oder Gegenstände im Verhältnisse der Disjunction steht. Freylich werden solche Schlüsse nicht eben häufig in dieser Form vorkommen. — Ferner kann man schließen:

es ist entweder a oder b,
bisweilen ist a,
bisweilen ist nicht b.

Darstellung. 138. Auch bey den disjunctiven Schlüssen giebt es kryptische Darstellungsweisen, sey es durch bloße Umstellung, oder durch Abkürzung, oder Erweiterung.

Die mittelbaren Schlüsse überhaupt.

Mittelbare Schlüsse als analyt. hypothet. Urtheile. 139. Die aufgeführten mittelbaren Schlüsse lassen sich, wie die unmittelbaren (§. 91,) als hypothetische Urtheile darstellen, worin die Prämissen das (zusammengesetzte) Antecedens, die Conclusion das Consequens ausmachen, und zwar als Urtheile von analytischer Gültigkeit.

Man kann z. B. sagen: wenn alle m p und alle s m sind, so sind alle s p; wenn a entweder b oder c seyn muß, und wirklich b ist, so kann es nicht c seyn u. s. w.

Doch liegt in den Schlüssen: m ist p, nun ist s m, also ist es p; oder, a ist entweder b oder c, nun ist es b, also nicht c: mehr, nämlich, daß das Antecedens und folglich auch das Consequens jenes hypothetischen Urtheils wirklich gesetzt wird.

Folgerungen daraus. 140. Nach den Gesetzen des hypothetischen Schlusses (§. 125, 126;) folgt demnach nicht bloß aus der Wahrheit der Prämissen die Wahrheit des richtig abgeleiteten Schlußsatzes, sondern auch aus der Unwahrheit des Schlußsatzes die Unwahrheit einer oder beider Prämissen.

Man kann modo ponente schließen; nun ist das Antecedens, d. h. die Prämissen, wahr, also auch das Conse-

quens, d. h. die Conclusion; oder modo tollente, nun ist das Consequens falsch, die Conclusion, also auch das Antecedens, die Prämissen. Vorausgesetzt wird aber die analytische Gültigkeit des zum Grunde liegenden hypothetischen Urtheils, d. h. die richtige analytische Ableitung der Conclusion aus den Prämissen, oder die richtige Form. Daher kann man allgemeiner sagen: ist Materie (d. h. hier bloß, die Prämissen für sich betrachtet,) und Form eines Schlusses richtig, so ist es auch der Schlußsatz; ist letzterer unrichtig, so ist es auch entweder die Form oder die Materie, und wenn die Materie, (was der Fall seyn muß, wenn sich die Form bey analytischer Prüfung als richtig bewährt,) entweder der Obersatz oder Untersatz oder beide zusammen.

141. Man darf aber weder von der Unrichtigkeit der analytischen Form oder der Prämissen auf die Unrichtigkeit des Schlußsatzes, noch von der Richtigkeit des Schlußsatzes auf die Richtigkeit der Prämissen oder der analytischen Form schließen.

Auch dies folgt aus den Gesetzen des hypothetischen Schlusses, läßt sich aber für alle einzelnen Fälle specieller nachweisen. So könnte z. B. s dem p subordinirt seyn, wenn es auch falsch wäre, daß es dem m und dieses dem p subordinirt sey; oder a könnte wirklich nicht c seyn, wenn es auch falsch wäre, daß es entweder b oder c seyn müßte, u. s. w.

Anmerk. Da die gemeinsame Form aller analytischen Gesetze oder Formeln das hypothetische Urtheil ist: wenn du a setzest, mußt du b setzen, (§. 26,) so erhellt, wie weit sich die angegebene Anwendung der Regeln des hypothetischen Schlusses in der Analytik erstreckt. Daher wird sich nicht bloß manches früher abgehandelte auf diese Weise zusammenfassen lassen, (z. B. §. 36, 50, 82, u. s. w.)

sondern man wird auch bey dem, was späterhin folgt, eben so schließen können, ohne daß es der ausdrücklichen Bemerkung bedürfen wird.

Unvollkommene und gemischte Schlüsse.

142. Zwar sind die reinen und vollkommenen Schlüsse aus zwey Prämissen im Vorigen vollständig aufgeführt, doch kommen außerdem noch einige unvollkommene und gemischte Schlußarten vor, die sich indeß nach der Analogie der abgehandelten beurtheilen lassen.

Die Arten der Schlüsse werden durch die Form der in ihnen verknüpften Urtheile bestimmt, (§. 97;) da wir nun die möglichen Combinationen der Relation, Quantität und Qualität in denselben durchgegangen sind, um überall die Bedingungen und Gesetze, unter und nach welchen sie gültige Schlüsse ergeben, vollständig aufzusuchen: so können wir gewiß seyn, daß es nicht mehr Hauptarten der Schlüsse giebt, daß wir mithin diesen Theil unserer Aufgabe erschöpft haben.

Dennoch stößt man auf Verbindungen und Verwickelungen, die man nicht bloß auf Rechnung der Darstellung setzen, also nicht bloß als kryptische Schlüsse betrachten kann, bey denen vielmehr der Schluß entweder nicht völlig zu Stande gekommen, oder mehrere Schlüsse und Schlußarten verbunden zu seyn scheinen. Ersteres z. B. in den zahlreichen Fällen, wo man unmittelbar den in einem gewissen Contexte vorkommenden Begriffen und Sätzen andere, nicht bloß äquipollente sondern auch subordinirte, substituirt. (Allenfalls könnte man diese unter den Gesichtspunct der mit einem Enthymem verbundenen crypsis obliquitatis bringen.) Letzteres z. B. in einem Schlusse wie folgender:

wenn jemand fromm ist, so ist er auch gut;
Cajus ist fromm, also auch gut.

Hier ist im Untersatze nicht bloß das Antecedens gesetzt, sondern zugleich unter das Subject desselben ein anderer Begriff subsumirt. Aehnliche Fälle wird man bey dem — für Anfänger in vieler Hinsicht nützlichen — Versuche, gegebene Gedankenreihen logisch zu analysiren, manche finden.

143. Wenn das aus zwey gegebenen Urtheilen abzuleitende Urtheil von der, (§. 75 angegebenen,) erforderlichen Beschaffenheit ist, so kann daraus ein, von beiden Urtheilen abhängiger **Begriff** gebildet werden, (S. §. 95,) dem man jedoch keine andere als eine bloß analytische Gültigkeit beylegen darf.

Ableitung eines Begriffs.

Zur Vervollkommnung, besonders der Verdeutlichung der Begriffe können alle Schlüsse beytragen.

Fünfter Fall.

Es seyen mehr als zwey Urtheile gegeben.

144. Wenn mehr als zwey Prämissen Einen Schlußsatz begründen, der von ihnen allen analytisch abhängig ist, so bilden sie einen zusammengesetzten Schluß.

Zusammengesetzte Schlüsse.

Wenn die mehreren gegebenen Urtheile von der Art sind, daß zwar jedes für sich allein, oder zwey und zwey derselben zu unmittelbaren oder mittelbaren Folgerungen führen, diese aber weder zu andern der gegebenen Urtheile noch unter sich in einem Verhältnisse stehn, welches zu neuen Schlüssen leitet: so würde durch dieselben nichts dargeboten, was nicht im Vorigen schon enthalten wäre. Dagegen verdient es eine besondere Erwägung, wie mehrere Prämissen concurriren können, um einen Schlußsatz zu begründen, zu dessen Ableitung keine von ihnen ent-

behrt werden könnte. Die Art und Weise, wie dies geschehen kann, soll nun im Folgenden näher entwickelt werden, ohne daß wir jedoch, wie bisher, eine vollständige Durchführung durch alle logischen Combinationen uns zum Ziele setzen dürften; vielmehr werden wir uns auf die Hauptarten der zusammengesetzten Schlüsse und deren gebräuchlichste Modificationen beschränken müssen.

Erste Art derselben;

145. Es können nämlich erstlich mehrere gegebene Urtheile bey gleicher analytischer Form und gleichen Subjects- und Prädicatsbegriffen, (oder gleichen Vorder- und Nachsätzen,) zu zwey zusammengesetzten Sätzen verbunden werden, aus denen ein einfacher Schlußsatz folgt. Auch kann die eine Prämisse ein disjunctives Urtheil seyn.

Es seyen die Urtheile gegeben: a ist p, b ist p, c ist p, s ist a, s ist b, s ist c; diese lassen sich zu folgendem Schlusse verknüpfen:

a, b und c sind p,
s ist a, b und c,
s ist also p.

Zusammengesetzte Schlüsse dieser Art bestehen also aus zusammengesetzten Sätzen, theils conjunctiven oder copulativen, (was meistens keinen Unterschied macht,) theils remotiven; beide können aber nicht bloß mit einander, sondern auch mit disjunctiven Urtheilen in Verbindung treten.

Lambert, der diese Art der Schlüsse ausführlich dargestellt hat, (Dianoiologie §. 280 ff.) nennt sie Umwege, und zwar nächste Umwege im Schließen.

1) In disjunctiver Form;

146. Es kann kategorische, hypothetische, und disjunctive Schlüsse dieser Art geben. Letztere bestehn

aus einem mehrgliedrigen disjunctiven Obersatz und einem remotiven Untersatz, mittelst dessen modo tollente von der Aufhebung sämmtlicher membra disiuncta bis auf Eins auf die Setzung dieses Einen geschlossen wird.

Auf die Weise:

es ist (oder x ist) entweder a oder b oder c;
nun ist weder a noch b,
also ist c.

Der Schluß gehört zu den zusammengesetzten, weil der Untersatz mehrere Urtheile in sich faßt.

2) in kategorischer Form;

147. Bey kategorischen Schlüssen dieser Art muß, wenn der Schlußsatz einfach seyn soll, die Zusammensetzung im Terminus medius liegen; mithin müssen beide Prämissen zusammengesetzt, oder die eine muß disjunctiv seyn.

148. Für sämmtliche Modos aller Figuren des einfachen kategorischen Schlusses lassen sich entsprechende Formen des zusammengesetzten, und zwar für jeden mehrere, aufstellen; schließt man aber diejenigen, bey denen es zur Ableitung des Schlußsatzes der Zusammensetzung nicht bedürfte, als überflüssig, und diejenigen, die bloß particuläre Schlußsätze ergeben, als weniger wichtig, aus: so bleiben bloß die von Lambert so genannten Schlüsse: Saccapa, Caspida, Dispaca, Serpide, Perdipe, Diprepe, Diprese, übrig.

Um zu finden, welche zusammengesetzte Schlüsse den Modis der einfachen entsprechen, bemerke man bloß: 1) daß der copulative, aber auch der disjunctive Satz einem bejahen-

den, 2) der remotive einem verneinenden Urtheile gleichzuschätzen ist; 3) daß die Figur, wie die Stelle des termini medii, so auch die Art der Zusammensetzung, ob dieselbe nämlich das Subject oder das Prädicat angehe, (ob also die Prämissen a parte ante oder a parte post zusammengesetzt sind, §. 73,) bestimmt.

Demnach entsprechen dem Modus barbara der ersten Figur, da entweder beide Prämissen copulativ, oder auch die eine disjunctiv seyn kann, (denn zwey disjunctive Prämissen würden weder einen zusammengesetzten Schluß noch einen kategorischen Schlußsatz geben,) die Schlüsse:

1) sowohl a als b als c sind p,
   s ist sowohl a als b als c,
   s ist also p;
2) entweder a oder b oder c ist p,
   s ist sowohl a als b als c,
   s ist also p;
3) sowohl a als b als c sind p;
   s ist entweder a oder b oder c,
   s ist also p.

Den ersten nennt Lambert Saccapa, den zweyten Discapa, den dritten Caspida. In diesen, wie in den übrigen Namen, bezeichnen die beiden ersten Sylben, jede aus 3 Buchstaben bestehend, die Beschaffenheit der Prämissen; nämlich die Consonanten c, d und r, ob sie copulativ, disjunctiv oder remotiv sind; die Consonanten s und p, ob das Subject oder das Prädicat zusammengesetzt sey; die Vocale a und e die Qualität. — Außer Barbara ergeben bloß in der ersten Figur Celarent, (dem Serpide entspricht,) in der zweyten Cesare, (dem Perdipe,) und Camestres, (dem Diprepe,) in der vierten Calemes, (dem Diprese analog ist,) allgemeine Schlußsätze. — In Uebereinstimmung mit §. 144 werden aber diejenigen weggelassen, in denen es zur Ableitung des Schlußsatzes keiner zusammengesetzten Prämisse bedarf. So. z. B.

entspricht dem Modus Celarent außer Serpide auch folgender Schluß, der Sercape heißen müßte:

weder a noch b noch c ist p,
s ist sowohl a als b als c,
s ist also nicht p;

derselbe Schlußsatz folgt aber schon aus den einfachen Prämissen: a ist nicht p, s ist a.

3) in hypothetischer Form.

149. Die zusammengesetzten hypothetischen Schlüsse dieser Art, sowohl mit kategorischem als mit hypothetischem Untersatze, folgen derselben Analogie, und lassen sich eben so bezeichnen.

Dies folgt aus der allgemeinen Analogie der kategorischen und hypothetischen Schlüsse überhaupt. (S. §. 122 und 126.) So würde der Schluß Dispaca in hypothetischer Form so lauten:

entweder wenn a, oder wenn b, oder wenn c ist, ist p:
nun ist sowohl a als b als c,
also ist p;

oder: nun ist, wenn s ist, sowohl a als b als c,
also ist, wenn s ist, p.

Dilemmata.

150. Fast alle jene zusammengesetzten Schlüsse kommen, unter verschiedenen Benennungen, häufig vor. So namentlich 1) die Schlüsse Diptepe, Perdipe, und Diprese, in hypothetischer Form, unter dem Namen Dilemmata, (Trilemmata, Polylemmata,) gehörnte Schlüsse (syllogismi cornuti.)

Der Schluß Diprepe:

wenn a ist, ist entweder b oder c,
nun ist weder b noch c,
also ist a;

schließt modo tollente aus der Aufhebung sämmtlicher

Trennungsglieder eines hypothetisch-disjunctiven Obersatzes, (deren Anzahl den Namen Dilemma, Trilemma, Tetralemma, Polylemma bestimmt,) auf die Aufhebung seines Antecedens. Von ihm unterscheidet sich der Schluß Perdipe

wenn a ist, so ist weder b noch c,
nun ist entweder b oder c,
folglich ist a nicht;

nur dadurch, daß der Obersatz verneinend, der Untersatz bejahend ist; in dem Schlusse Diprese endlich,

entweder ist a oder b,
weder wenn a, noch wenn b ist, ist c,
also ist o nicht,

ist der Obersatz rein disjunctiv, und setzt mehrere Fälle; der hypothetische Untersatz leugnet für jeden derselben die Folge c, woraus, die Vollständigkeit der membra disjuncta im Obersatz vorausgesetzt, folgt, daß c überall nicht stattfinden könne.

Anmerk. Von letzterer Form ist das berühmte logische Räthsel, wovon das Dilemma auch syllogismus crocodilinus genannt wird. Erläuterung und logische Auflösung desselben.

Inductionsschlüsse.

151. Die Schlüsse Caspida und Serpide 2) als die analytische Form der Inductionsschlüsse. Diese sind theils vollständige, theils unvollständige Inductionen; nur die ersten sind analytisch gültig, die zweyten bloß vermöge eines hinzukommenden metaphysischen Princips.

Durch Induction schließt man von den Theilen einer Sphäre auf das Ganze derselben, z. B. von den Individuen auf die Art, von den Arten auf das Geschlecht. Zum Inductionsschluß gehören daher zwey Sätze, der eine, (der Satz pid,) giebt in einem disjunctiven oder partitiven Urtheile die Theile jener Sphäre an;

der andern (der Satz cas oder ser,) lehrt, daß ihnen ein gewisses Prädicat zukommt oder nicht zukommt; man schließt also

in Caspida: sowohl a als b als c . . . . ist p;
jedes s ist entweder a oder b oder c . . . .
jedes s ist also p;

in Serpide: weder a noch b noch c . . . . ist p,
jedes s ist entweder a oder b oder c . . .
kein s ist p.

Die Induction ist unvollständig, wenn der Satz pid die Theile der Sphäre s nicht vollständig angiebt, mithin auch der Satz cas oder ser nicht allen Theilen derselben das Prädicat ab- oder zuspricht. Folgert man dennoch einen allgemeinen Schlußsatz, (wie man allerdings täglich thut,) so verstößt man, analytisch angesehn, gegen die Regeln: a particulari ad universale non valet consequentia, (§. 81,) und, conclusio sequitur partem debiliorem, (§. 101;) mithin haben solche Schlüsse keine analytische Gültigkeit. Die mangelnde Allgemeinheit wird aber durch die metaphysische Voraussetzung der durchgängigen Gesetzmäßigkeit der Natur ergänzt; man vermuthet, wenn man auch nur bey einigen Theilen der Sphäre s das Prädicat p erkannt hat, ein Gesetz, nach welchem es für alle gelten wird. Den Grund und die nöthigen Vorsichtsmaßregeln bey der Anwendung jenes Princips zu untersuchen, gehört nicht für die Analytik.

conjunctive, und Schlüsse nach der Analogie.

152. Die Schlüsse Saccapa 3) wendet man theils an, wo man aus dem Vorhandenseyn aller Merkmale eines Begriffs schließt, daß etwas zur Sphäre dieses Begriffs gehöre, oder aus dem Vorhandenseyn sämmtlicher Bedingungen einer gewissen Folge auf das Statthaben dieser Folge; theils liegen sie auch den Schlüssen nach der Analogie zum Grunde. Bey letz-

teten kömmt aber ebenfalls ein metaphysisches Princip hinzu.

Gesetzt, ein Begriff x habe die Merkmale a, b, c und d, und man finde diese Merkmale an dem Gegenstande y, so schließt man:

was sowohl a als b als c als d ist, ist x;
y ist sowohl a als b als c als d,
y ist also x.

Oder gesetzt, eine gewisse Erscheinung x werde bedingt durch das Eintreten von a, b und c, so schließt man:

wenn a, b und c sind, so ist x,
nun ist a, b und c,
also ist x.

Beides sind Schlüsse in Saccapa, die man sehr häufig macht. Dabey ist zu bemerken, daß der Obersatz in diesen Fällen nicht bloß copulativ, sondern conjunctiv ist, oder daß a b c d die sämmtlichen Merkmale des Begriffs x, a b c die sämmtlichen Bedingungen der Folge x ausmachen; sonst würde der Schluß Saccapa gar nicht besonders aufzuführen seyn, indem es, wenn der Obersatz bloß copulativ wäre, zur Ableitung des Schlußsatzes, y ist x, bloß der einfachen Prämissen, a ist x, y ist a, bedürfte. (S. §. 148.) Hier darf aber kein Merkmal oder keine Bedingung fehlen, wenn auf den Begriff oder die Folge x geschlossen werden soll. Man kann diese Schlüsse daher **conjunctive** nennen, (mit Fries, der sie nebst den Inductionsschlüssen unter die divisen begreift.) Der logische Canon: cui competit definitio, ei competit definitum, ist nur ein besonderer Ausdruck derselben. Es ist ihnen eigenthümlich, daß man auch umgekehrt von dem Stattfinden des Begriffs oder der Folge auf das Stattfinden sämmtlicher Merkmale oder Bedingungen, also bejahend in der zweyten Figur schließen kann:

was a b, c und d ist, ist x,
y ist x,
y ist a b c und d.

Nach der Analogie schließt man aus der Uebereinstimmung gewisser Dinge oder Fälle in einigen Hinsichten auf ihre Uebereinstimmung in andern Hinsichten. Diesen Schluß kann man so darstellen:

ein gewisses x, welches a, b und c ist, ist p,
s ist auch a, b und c,
s wird also auch p seyn.

Diese Formel unterscheidet sich von einem Schlusse in Saccapa nur durch die Particularität oder vielmehr Singularität des Obersatzes. Dadurch verliert sie aber auch alle analytische Gültigkeit, da der Obersatz der ersten Figur allgemein seyn muß. Auch hier kommt aber die metaphysische Voraussetzung des Zusammenhangs der Natur und ihrer Erscheinungen, der Eigenschaften und Merkmale der Dinge, hinzu. Dieser Voraussetzung gemäß vermuthet man einen allgemeinen Zusammenhang der bey x gefundenen Merkmale a b c und p, und beurtheilt darnach auch s, so daß jener Schluß im Grunde die Bedeutung hat:

wenn etwas, wie x, a b und c ist, so ist es auch p,
s ist a b und c,
also ist es auch p;

was ebenfalls ein Schluß in Saccapa ist.

153. Eine zweyte Art der zusammengesetzten Schlüsse entsteht, wenn die mehreren Prämissen wegen verschiedener Form oder Materie, (verschiedener Subjects- oder Prädicatsbegriffe, Vordersätze oder Nachsätze,) nicht auf zusammengesetzte Sätze gebracht werden können, aber doch sonst von der Art sind, daß sie zu Einem gemeinschaftlichen Schlußsatze führen.

Zweyte Art der zusammengesetzten Schlüsse.

Mehrfache Subsumtion.

154. Dazu gehören erstens diejenigen, namentlich kategorischen Schlüsse, in denen der Schlußsatz durch eine zwiefache Subsumtion, zugleich unter das Subject und das Prädicat des Obersatzes, abgeleitet wird.

Z. B. alle a sind b,
nun ist s a, und b ist p,
also ist s p.

Nicht immer kann man solche Schlüsse bequem in zwey einfache auflösen; sie lassen sich aber leicht nach den Gesetzen der einfachen Schlüsse beurtheilen. Etwas Analoges kann auch bey den hypothetischen Schlüssen, nicht bloß den mit hypothetischem, sondern auch bey denen mit einem kategorischen Untersatze stattfinden. Auch könnte man die §. 146 angeführten disjunctiven Schlüsse hieherrechnen.

Wiederholte Subsumtion. Kettenschlüsse.

155. Zweytens diejenigen, in denen die Ableitung des Schlußsatzes durch wiederholte Subsumtion mehrerer Termini (oder Sätze) unter einander geschieht, Kettenschlüsse, (soritae, syllogismi acervales.)

Man schließt z. B. a ist b, b ist c, c ist d, also a ist d, indem man a unter b, dies unter c, dies unter d subsumirt, was man noch weiter fortsetzen könnte.

So verschieden diese Ableitung des Schlußsatzes von der des vorigen §. nicht bloß in abstracto, sondern noch mehr in concreten Fällen erscheint: so lassen sich beide doch oft unter denselben Gesichtspunct bringen; man könnte z. B. in obigem Kettenschlusse das Urtheil, b ist c, als den Obersatz, die Urtheile, a ist b und c ist d, als die zwiefache Subsumtion betrachten, wodurch man zu dem Schlußsatz, a ist d, gelangt.

Das Wort Subsumtion erlauben wir uns hier, wo es uns nur um eine vorläufige Bezeichnung des Unter-

scheidenden dieser Schlüsse zu thun ist, in einem etwas weiteren Sinne zu nehmen, als ihm genau geredet zukommt.

156. Man kann einfache und zusammengesetzte, ferner kategorische, hypothetische und disjunctive Kettenschlüsse unterscheiden.

Eintheilung.

Ersteres, jenachdem sie aus einfachen Urtheilen oder zusammengesetzten Sätzen, das zweyte, jenachdem sie aus lauter kategorischen, oder auch aus hypothetischen und disjunctiven Urtheilen bestehn. Wir reden hier zunächst nur von den einfachen Kettenschlüssen, indem die zusammengesetzten zu einer andern Art der Schlüsse gerechnet werden müssen.

157. Der einfache kategorische Sorites ist eine Erweiterung des einfachen kategorischen Schlusses, die daraus entsteht, daß Subject und Prädicat des Schlußsatzes in den Prämissen nicht mit Einem und demselben Begriffe in Beziehung gesetzt werden, sondern mit verschiedenen, die aber unter einander in einer mittelbaren oder unmittelbaren Verbindung stehn.

Kategorische Kettenschlüsse.

So wird in dem §. 155 angeführten Kettenschlusse der terminus minor a mit b, der terminus maior d mit c in Verhältniß gesetzt, b ist aber dem c subordinirt, und dies ergiebt eine Verbindung zwischen b und c, ohne die aus den Urtheilen, a ist b und c ist d, da sie vier Terminos enthalten, nichts folgen würde.

158. Jede Figur des kategorischen Schlusses läßt sich zu einem Kettenschlusse erweitern, indem man den, nach Maßgabe der Figur in Ansehung der Quantität, Qualität und der Stellung der Termini verschiedenen Obersatz und Untersatz durch einen oder mehrere

allgemein bejahende Mittelsätze in progressiver oder regressiver Ordnung verknüpft.

Unter dem Obersatze verstehn wir auch hier denjenigen, der den Prädicatsbegriff, unter dem Untersatze den, der den Subjectsbegriff des Schlußsatzes enthält; der Mittelsatz oder die Mittelsätze werden die beiden andern terminos des Ober- und Untersatzes verknüpfen müssen, und zwar unmittelbar, (indem z. B. b geradezu unter c subsumirt wird, §. 157,) wenn nur Ein: mittelbar, (indem z. B. b unter x, dies aber unter c subsumirt wird,) wenn mehrere Mittelsätze da sind. Jeder Mittelsatz muß daher einen terminus der vorhergehenden und einen andern der nachfolgenden Prämisse enthalten; ist der erste Subject, wird er also unter den zweyten subsumirt, so ergiebt dies die regressive Ordnung, ist er Prädicat, wird also der zweyte unter ihn subsumirt, die progressive. (Es seyen z. B. die termini, welche die Stelle des Mittelbegriffs vertreten, im Ober- und Untersatz a und e; regressiv würden dann die Mittelsätze: a ist b, b ist c, c ist d, d ist e, — oder kürzer, a ist e: — progressiv aber die Mittelsätze: b ist a, c ist b, d ist c, e ist d, — oder kürzer: e ist a, — seyn.)

Obersatz und Untersatz des Kettenschlusses lassen nun in Ansehung der Quantität und Qualität und in Ansehung der Stellung der termini dieselben Verschiedenheiten zu, wie in den einfachen Schlüssen; also namentlich in der letzten Hinsicht die vierfache Stellung:

I.	II.	III.	IV.
a p	p a	a p	p a
s e	s e	e s	e s

von welcher Beschaffenheit müssen aber die Mittelsätze seyn?

Die Mittelsätze sollen die termini a und e verknüpfen. Vorausgesetzt nun, daß Quantität und Qualität des Ober- Unter- und Schlußsatzes durch Figur und Modus bestimmt sey, kann dies nicht anders geschehn.

als indem a unter e oder e unter a, und zwar ihrer ganzen Sphäre nach, unmittelbar oder mittelbar subsumirt werden, d. h. durch einen oder mehrere regressive oder progressive allgemein bejahende Mittelsätze. Soll nämlich mittelst des Untersatzes (s—e oder e—s) aus dem Obersatze (a—p oder p—a) ein Schlußsatz abgeleitet werden, so muß dem Begriffe a des Obersatzes der Begriff e des Untersatzes substituirt werden können, und zwar, damit die bestimmte Figur und der bestimmte Modus herauskomme, mit Beybehaltung derselben Stellung, Quantität und Qualität; und diese Substitution soll durch die Mittelsätze begründet werden. Daraus folgt 1) daß sie allgemein bejahend seyn müssen; denn nur durch allgemein bejahende Sätze können aus Urtheilen von gegebener Quantität und Qualität andere von derselben Quantität und Qualität abgeleitet werden; (auch würden verneinende oder particuläre Mittelsätze einen störenden Einfluß auf die, nach der Voraussetzung durch Obersatz und Untersatz bestimmte, Quantität und Qualität des Schlußsatzes üben, ja in manchen Fällen nach §. 100 die Ableitung desselben unmöglich machen;) — 2) ob dieselben progressiv oder regressiv seyn müssen. Dies wird nämlich von der Beschaffenheit der Prämisse, die den ganzen Schluß anfängt, und die der andern nahe gebracht werden soll, abhängen. Wenn die Stellung der Termini in derselben p—a ist, (oder, falls man mit dem Untersatze anfinge, s—a: worauf es ankommt, ist bloß, welche Stelle p oder s nach der Figur des Schlusses einnehmen müssen;) und wenn sie zugleich bejahend, ferner auch, wenn sie particulär ist: so müssen die Mittelsätze regressiv seyn. Ist dagegen die Stellung der Termini in der Anfangsprämisse a—p (oder a—s,) und ist sie zugleich allgemein, imgleichen, wenn sie verneinend ist: so müssen die Mittelsätze progressiv seyn. Nach diesen Regeln, deren analytische Begründung zu nahe liegt, als daß sie hier speziell

ausgeführt zu werden brauchte, wird sich leicht für jede Figur und für jeden Modus die Formel des entsprechenden Sorites angeben lassen. Als Beyspiel mögen folgende dienen:

I.	II.	III.
barbara.	cesare.	darapti.
alle a sind p	kein p ist a	alle a sind p
alle e sind a	alle e sind a	alle e sind a
alle s sind e.	alle s sind e	alle e sind s.
celarent.	camestres.	felapton.
kein a ist p	alle p sind a	kein a ist p
alle e sind a	alle a sind e	alle e sind a
alle s sind e.	kein s ist e.	alle e sind s.

IV.

calemes.	fesapo.
alle p sind a	kein p ist a
alle a sind e	alle e sind a
kein e ist s.	alle e sind s.

Anmerk. Für den regressiven Mittelsatz, a = e, kann man überall die ganze regressive Reihe: a = b, b = c, c = d, d = e, so wie für den progressiven Mittelsatz, e = a, die ganze progressive Reihe: b = a, c = b, d = c, e = d, an die Stelle setzen. — Die Modi Darapti, Felapton und Fesapo lassen, als Ausnahme von der Regel, auch die regressive Ordnung der Mittelsätze, a = e, zu, weil in diesen Figuren auch ein particulärer Obersatz einen richtigen Schluß giebt.

159. In denjenigen Kettenschlüssen, die als Erweiterung der zweyten, dritten und vierten Figur zu betrachten sind, können auch Mittelsätze von anderer Quantität und Qualität vorkommen; überhaupt sind aber die der ersten Figur die natürlichsten und gewöhnlichsten, und gelten daher meistens für die allein normalen.

In den drey letzten Figuren können auch folgende Formeln vorkommen:

II.	III.	IV.
alle p sind a,	alle a sind p,	alle p sind a,
kein b ist a,	einige a sind b,	kein b ist a,
(oder:	(oder:	(oder:
kein a ist b,)	einige b sind a,)	kein a ist b,
alle e sind b,	alle b sind e,	oder:
alle s sind e,	alle e sind s.	einige b sind nicht a,)
(oder:		alle b sind e,
einige s sind e.).		alle e sind s.

(in der letzten Formel kann die vorletzte Prämisse auch progressiv seyn, alle e sind b, wenn die zweyte allgemein ist.) Ihre Theorie zu entwickeln, dürfen wir uns Kürze halber um so mehr ersparen, da sich nicht leugnen läßt, daß der Sorites durch solche Abweichungen an Deutlichkeit verliert.

Am deutlichsten und natürlichsten ist unstreitig der Kettenschluß, der nach Angabe des vorigen §. durch Erweiterung der ersten Figur entsteht, weil nur in ihm die Ordnung des Obersatzes und Untersatzes der der Mittelsätze ganz gleich, nämlich progressiv ist, wenn man mit dem Obersatze, regressiv, wenn man mit dem Untersatze anfängt. (In der vierten Figur ist dies nur zum Theil der Fall, und da schließt sich wenigstens der Schlußsatz nicht so natürlich an.) Daher handelt man unter dem Namen des Kettenschlusses meistens nur von ihm, indem man nach der Ordnung und Stellung der Prämissen bloß den gewöhnlichen, ordentlichen, regressiven Sorites, (s ist a, a ist b, b ist c, c ist e, e ist p;) und den umgekehrten, Goclenischen, progressiven, (a ist p, b ist a, e ist b, s ist e;) unterscheidet, für den ersten aber die Regeln giebt: 1) daß das Prädicat der vorhergehenden immer Subject der folgenden Prämisse, 2) die erste Prämisse bejahend, 3) die letzte allgemein, 4) die übrigen allgemeinbejahend seyn, 5) der Schlußsatz

sich in der Quantität nach der ersten, in der Qualität nach der letzten Prämisse richten müsse; welche Regeln sämmtlich leicht abzuleiten sind. Nur eine scheinbare Ausnahme ist es, daß ein Mittelsatz allgemein verneinend seyn kann, wenn die Verneinung seines Prädicats in dem folgenden Subject wird, (z. B. kein b ist c: was nicht c ist, ist d; s. §. 118.)

Hypothet. Kettenschlüsse.

160. Wie die einfachen kategorischen, so lassen sich auch die verschiedenen Arten des hypothetischen Schlusses, (§. 121—124.) zu Kettenschlüssen erweitern, woraus hypothetische Kettenschlüsse entstehn.

Erstlich könnte einer oder mehreren Prämissen eines sonst kategorischen Kettenschlusses eine Bedingung beygefügt werden, die dann auch in den Schlußsatz übergehen müßte, (wie in der zweyten Art der einfachen hypothetischen Schlüsse, §. 123;) z. B.

s ist a, wenn x ist,
a ist e,
e ist p, wenn y ist,
s ist also p, wenn x und y ist.

Zweytens könnten sämmtliche Urtheile, aus denen der Kettenschluß besteht, (wie in der ersten Art der einfachen hypothetischen Schlüsse, §. 122.) hypothetisch seyn, z. B.

wenn s ist, so ist a,
wenn a ist, so ist e,
wenn e ist, so ist p,
also wenn s ist, so ist p;

auf solche Schlüsse läßt sich, was von den kategorischen bemerkt ist, leicht übertragen.

Drittens kann aber auch in dem hypothetischen Schlusse im engern Sinn, (§. 124.) sowohl der Obersatz als der Untersatz zu einer Kette erweitert werden; z. B. der Obersatz, wenn man schließt:

wenn a ist, so ist b,
wenn b ist, so ist c,
wenn c ist, so ist d,
nun ist a, | nun ist d nicht,
also ist d, | also ist a nicht;

der Untersatz, wenn man schließt:

wenn a d ist, so ist es f;
nun ist a b,
b ist c,
c ist d, | c ist nicht f,
also ist a f; | also ist a nicht d.

Die hiebey möglichen Abänderungen ergeben sich leicht, wenn man sich der Bedingungen und Gesetze progressiver oder regressiver Reihen überhaupt erinnert.

Wir übergehen diejenigen Verbindungen hypothetischer und kategorischer Urtheile, die bloß in dem nach Zufall oder Bequemlichkeit gewählten Ausdruck ihren Grund haben.

161. Eben so entspringen disjunctive Kettenschlüsse aus der Erweiterung der verschiedenen Arten des einfachen disjunctiven Schlusses. (§. 132—134.)

Disjunctive Kettenschlüsse.

Z. B. aus der Erweiterung der zweyten Art:

a ist entweder b oder g,
wenn a b ist, so ist es entweder c oder d,
wenn a c ist, so ist es entweder e oder f,
a ist also entweder d oder e oder f oder g;

aus der Erweiterung der dritten Art:

a ist entweder d oder e,
nun ist a b,
b ist c,
c ist d, | c ist nicht e,
also ist a nicht e; | also ist a d.

162. Zu der zweyten Art der zusammengesetzten Schlüsse kann man endlich drittens, außer den Schlüs-

Polysyllogistische Schlüsse.

sen mit doppelter Subsumtion und den Kettenschlüssen, auch diejenigen **Schlußreihen** zählen, die zu einem, als letztes Resultat mehrerer einfacher Syllogismen zu betrachtenden Schlußsatze führen; polysyllogistische Schlüsse.

Diese werden durch Prämissen gebildet, von denen zwey einen Schlußsatz ergeben, der mit einer dritten verbunden zu einem zweyten, so wie dieser vielleicht wieder mit einer vierten Prämisse zu einem dritten Schlußsatz u. s. w. führt. Inwiefern ein gemeinsames Resultat die ganze Reihe zu einer Einheit verknüpft, kann man sie als Einen zusammengesetzten Schluß ansehn.

1) kategorische; α) ihr Ursprung.

163. Kategorische Schlußreihen dieser Art entspringen aus der Nothwendigkeit, die Verknüpfung des Mittelbegriffs mit dem terminus maior und minor eines kategorischen Schlusses durch neue Mittelbegriffe zu begründen.

In einfachen Schlüssen wird das Verhältniß der Begriffe s und p aus ihrem Verhältnisse zu dem dritten Begriffe m erkannt, (§. 98;) bedarf es, um das Verhältniß von s und p zu m einzusehn, neuer Mittelbegriffe, l und n, so erhält man statt zwey schon vier Prämissen, aus denen das Verhältniß von s und p nur durch mehrere Syllogismen abgeleitet werden kann, wie folgendes Schema zeigt:

s ——— ist ——— p, denn
s ist m und m ist p, denn
s ist l und l ist m; m ist n und n ist p; u. s. w.

β) ihre Darstellung.

164. Man kann sich dabey einer verschiedenen Art der Darstellung bedienen; nämlich erstens der Pro- und Episyllogismen, indem man entweder den Schlußsatz aus seinen nächsten Prämissen, diese aber aus den

entfernteren darthut, oder indem man die entfernteren Prämissen unmittelbar zu einer Reihe zusammenhängender Schlüsse verknüpft.

Man schließt entweder:

l ist m, n ist p,
s ist l, m ist n,
s ist m; m ist p;

m ist p,
s ist m
s ist p.

oder:

l ist m, m ist n, n ist p,
s ist l, s ist m, s ist n,
s ist m; s ist n, s ist p.

Prosyllogismus ist der Schluß, dessen Schlußsatz Prämisse, Episyllogismus, dessen Prämisse Schlußsatz des andern ist. Unterschied der progressiven und regressiven, (synthetischen und analytischen,) Folge.

165. Zweytens kann man die Darstellung auch abkürzen, indem man im ersten Falle, wenn die Reihen nicht zu zusammengesetzt sind, das Epicherem (§. 119) gebraucht, im zweyten Falle aber bloß die entfernteren Prämissen, mit Weglassung der nur zu neuen Prämissen dienenden Schlußsätze, oder bloß die Schlußsätze, mit Weglassung der Prämissen, außer der ersten, aneinander reiht. Jenes ergäbe den kategorischen Sorites, der sich uns demnach hier als enthymematische Abkürzung einer kategorischen Schlußreihe darstellt.

Man schließt also

1) m ist p, denn es ist n, (und dies ist p;)
s ist m, denn es ist l, (und dies ist m;)
s ist also p,

2) s ist l, l ist m, m ist n, n ist p, also s ist p;
3) s ist l, also m, also p, also p.

Den Sorites als enthymematischen polysyllogistischen Schluß zu betrachten, ist das Gewöhnlichste; es scheint aber weder nothwendig, noch gerade am geeignetsten, um das Wesen desselben zu erkennen, oder die klare und vollständige Ableitung seiner Gesetze zu erleichtern. Daß sich aber dieselbe analytische Operation unter verschiedene Gesichtspuncte bringen läßt, darf nicht befremden. (Vergl. §. 155.)

2) nicht kategorische oder gemischte.

166. Polysyllogistische Schlüsse oder Schlußreihen können auch andere als kategorische Schlüsse enthalten, inwiefern nur ihre Schlußsätze geeignet sind, Episyllogismen daran anzuknüpfen, oder ihre Prämissen, durch Prosyllogismen begründet zu werden.

Dritte Art der zusammengesetzten Schlüsse.

167. Die dritte Art der zusammengesetzten Schlüsse geht gewissermaßen aus einer Verbindung der beiden ersten hervor, wenn nämlich die gegebenen Urtheile nur zum Theil zu zusammengesetzten Sätzen verknüpft werden können, zum Theil aber nicht; oder wenn mehr als zwey zusammengesetzte Sätze daraus gebildet werden müssen, die aber doch zu einem gemeinsamen Schlußsatze führen.

Zusammengesetzte Kettenschlüsse.

168. Dahin gehören namentlich die zusammengesetzten Kettenschlüsse, welche entstehn, wenn der Sorites entweder die §. 145—152 aufgeführten Zusammensetzungen und Umwege des Schließens, oder auch noch andere, noch mehr verwickelte in sich aufnimmt. Diese vollständig aufzuzählen, ist weder thunlich noch nöthig; daher dürfen wir den ersten Abschnitt der Analytik hier als geschlossen ansehn.

Wie die Umwege des Schließens zu den einfachen Schlüssen, so verhalten sich die zusammengesetzten Kettenschlüsse zu den einfachen Kettenschlüssen. Lambert, der in seiner Dianoiologie §. 301—313 ausführlich von ihnen handelt, nennt sie entferntere Umwege des Schließens. Wir können nur im Allgemeinen auf dieselben aufmerksam machen, und ihre Beschaffenheit zu erläutern suchen.

Vergegenwärtigen wir uns die §. 148 angegebenen Schlüsse, so erhellt zunächst, daß dieselben durch hinzugefügte einfache Urtheile zu Kettenschlüssen erweitert werden könnten; z. B.

s ist m,
m ist entweder a oder b oder c,
sowohl a als b als c ist n,
n ist p,
also s ist p;

es ist aber ferner klar, daß man statt der einfachen Urtheile, s ist m und n ist p, auch zusammengesetzte Sätze gebrauchen könnte, vorausgesetzt, daß diese der Materie und der Form nach sowohl den nachfolgenden oder vorhergehenden Sätzen, als auch den Gesetzen des Kettenschlusses gemäß wären. Da sich die Bedingungen des einen wie des andern leicht bestimmen lassen, so würden die verschiedenen Fälle, die bey drey oder vier Prämissen eintreten können, eben so wohl wie bey zwey Prämissen aufgezählt werden können. Aber bey jedem Schritte weiter mehrt sich die Zahl der Fälle, besonders wenn nun auch noch alle die Veränderungen hinzukommen, die durch Verbindung der kategorischen mit der hypothetischen und disjunctiven Form möglich sind. Daher würde eigentliche Vollständigkeit hier niemals zu erreichen seyn.

Diese ist aber auch keineswegs erforderlich, weil kein Fall vorkommen kann, der nicht nach der Analogie der abgehandelten beurtheilt werden könnte, zumal wenn man die zusammengesetzten Reihen in einzelne Pro- und Epi-

syllogismen auflöst. Da sich jedoch jedes nur etwas verwickelte Räsonnement in solchen mehr oder minder zusammengesetzten Kettenschlüssen bewegt, so muß sich der Anfänger üben, sie in aller Schärfe nach ihrem logischen Zusammenhange auffassen, merken und würdigen zu können. Als Beyspiel eines sehr zusammengesetzten Kettenschlusses mag folgender dienen, den ich von Lambert (§. 311) entlehne:

a ist g und h, und entweder i oder k;
g ist entweder l oder m,
h ist entweder n oder p;
i ist entweder q oder r;
oder a ist weder l noch n,
folglich ist a m und p.
m ist nicht q,
p ist nicht r,
folglich ist a weder q noch r,
folglich ist a nicht i;
demnach ist a, m und p und k,
m p k zusammengenommen ist b,
a ist also b.

Da wir nun mit unserer Untersuchung, bey der wir die zu betrachtenden Fälle (§. 28) mit aller erforderlichen Vollständigkeit erwogen haben, an ein Ziel gelangt sind, wo es uns unnöthig scheint, sie weiter fortzusetzen: so dürfen wir die Aufgabe des ersten Abschnitts, die Formen der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs abzuleiten, als gelöst betrachten.

Zweyter Abschnitt.

Von den Gegenständen der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs.

---

169. Der zweyte Abschnitt der Analytik hat zu zeigen, welcher Gebrauch von den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs und den abgeleiteten Formen derselben bey unserm Denken, namentlich für den Zweck des wissenschaftlichen Denkens, die wahre und gewisse Erkenntniß, zu machen sey.

Aufgabe des zweyten Abschnitts.

Aus der Ueberschrift dieses Abschnitts ließ sich nicht alle Unbestimmtheit entfernen. In gewissem Sinne kann man sagen, daß die Gesetze der Identität und des Widerspruchs auch im ersten Abschnitt auf gewisse Gegenstände, nämlich gegebene Begriffe und Urtheile, angewendet sind. Dies geschah aber nur, so weit es nöthig war, um ihnen eine bestimmte Bedeutung zu verschaffen, und zu zeigen, wie sie überhaupt auf unser Denken angewendet werden könnten. Was wir fanden, waren daher nur erweiterte Ausdrücke der Gesetze der Identität und des Widerspruchs selbst, (§. 25.) Formen ihrer Anwendung. (Die Formeln: a ist a, und: wenn a m und m b ist, so ist a b, unterscheiden sich nur dadurch, daß die zweyte ausführlichen, von bestimmterer Bedeutung, und der wirklichen Anwendung näher angepaßt ist, als die erste.) Es bleibt also immer noch die Frage zu beantworten übrig: worauf denn jene Gesetze und Formeln anzuwenden sind,

oder wozu ihre Anwendung führen soll? Diese Frage beziehn wir aber vornämlich auf das wissenschaftliche Denken und dessen Zweck, weil mit der höchsten und wichtigsten Anwendung auch jede untergeordnete gegeben ist, die nur der Vollkommenheit, Ausdehnung, Genauigkeit, nicht der Art nach von jener verschieden seyn kann. Daß dieser Zweck die wahre und gewisse Erkenntniß sey, kann an diesem Ort als etwas angenommen werden, dem das allgemeine Zugeständniß nicht fehlen wird, was hier auch keine tiefere Ergründung oder nähere Bestimmung bedarf oder finden kann.

Vorläufige Nachweisung der Anwendung analytischer Gesetze und Formeln bey dem gewöhnlichen Verkehr mit Begriffen und Urtheilen, der Wichtigkeit und des Umfangs, aber auch der Schranken derselben.

170. Nur inwieweit die Gesetze der Identität und des Widerspruchs bey unserem Denken eigentlich leitende Principien sind, gehört die wissenschaftliche Erörterung ihrer Anwendung für die Analytik.

Wir könnten sagen: so weit die Function des Schließens reicht, wenn nicht eben auszumachen wäre, wie weit sie reicht. — Es giebt keine wissenschaftliche Operation, bey der die Gesetze der Identität und des Widerspruchs nicht in Betracht kämen, aber viele, die von ganz andern Gesetzen ausgehn, wobey sie also nur hinzukommende, nicht leitende Principien sind, (z. B. die Begriffsbildung, §. 75.) Von solchen kann also in der Analytik nicht unmittelbar gehandelt werden, denn sie würden von ihrem Standpuncte aus theils nur höchst unvollkommen und einseitig dargestellt werden können, theils nicht ohne mancherley Fremdes, aus den Principien der Analytik nicht zu verstehendes, in sie aufzunehmen. Sie muß sich also auf diejenigen Operationen beschränken, die aus ihren eigenthüm-

lichen Gesetzen abzuleiten und darnach völlig zu beurtheilen sind. Man darf voraussetzen, daß es im Wesentlichen keine andere seyn werden, die auch bey jener bloß secundären Anwendung vorkommen.

Anmerk. Es erhellt also, daß eine angewandte Denklehre wohl noch von Anderem und Mehrerem würde handeln müssen, als die angewandte Analytik.

171. In Beziehung auf den Zweck unsers Denkens können wir die positive, die negative, und die gemischte Anwendung der analytischen Grundgesetze und ihrer abgeleiteten Formen unterscheiden.

Eintheilung.

Positiv nennen wir ihre Anwendung, inwiefern sie unser Denken leiten, die Wahrheit zu finden oder uns derselben gewiß zu machen; negativ, inwiefern wir mittelst ihrer den Irrthum entdecken, nachweisen und entfernen können; gemischt, inwiefern die Unmöglichkeit der negativen Anwendung zu positiven Folgerungen führt, (inwiefern man aus der Abwesenheit des Widerspruchs die Abwesenheit des Irrthums, also die Wahrheit, folgern darf.)

I. Die positive Anwendung.

172. Die Gesetze und Formen der Analytik können auf eine positive Weise theils zum Finden oder Erfinden, theils zum Begründen oder Erweisen des Wahren angewandt werden.

Zwiefache positive Anwendung.

Die Ausmittelung dessen, was wahr ist, und die Vergewisserung von dem, was als wahr ausgemittelt ist, — das ist die zwiefache, in dem Zwecke unsers Denkens liegende Aufgabe. Beides hängt zusammen, und wird nur zum Behufe der wissenschaftlichen Erörterung gesondert.

1. Zum Finden des Wahren.

173. Wie aus gegebenen wahren Begriffen und Urtheilen andere, besonders Urtheile, gefunden werden können, erhellt im Allgemeinen aus dem ersten Abschnitte. Man kann dabey progressiv, (synthetisch,) oder regressiv, (analytisch,) verfahren, oder auch zwischen beiden Methoden einen gewissen Mittelweg einschlagen.

Die progressive oder synthetische Methode besteht darin, daß man zu gegebenen Begriffen oder Urtheilen als Prämissen die nächsten oder entfernteren Folgerungen: die regressive oder analytische Methode darin, daß man zu ihnen als Folgerungen die nächsten oder entfernteren Prämissen aufsucht. — Ueber die Ausdrücke: progressiv und regressiv, analytisch und synthetisch, und deren verschiedene Bedeutungen.

Progressives Verfahren.

174. Des progressiven Verfahrens bedient man sich am gewöhnlichsten, um aus dem Allgemeinen das Besondere zu bestimmen. Wichtig ist dabey vorzüglich 1) die Ergänzung der gegebenen Prämissen durch solche, mit denen sie zu erheblichen und fruchtbaren Folgerungen führen; 2) die Anticipation dieser Folgerungen, um dadurch einen Leitfaden für die Wahl und Verbindung der Prämissen zu gewinnen.

Der gewöhnlichste Fall, wo wir progressiv verfahren, ist, daß sich der Untersatz eines möglichen Syllogismus darbietet, wozu wir dann einen Obersatz, als eine allgemeine Regel, aufsuchen, wornach wir das mit dem Untersatze gegebene Besondere bestimmen. Es kann sich aber auch irgend eine Regel als Obersatz zuerst darbieten, zu welchem die Subsumtionen oder Untersätze erst zu suchen sind, und überhaupt läßt sich diese Ansicht nur auf die

einfacheren, nicht auf die zusammengesetzteren Fälle und Combinationen anwenden, deren so viele, als Arten der zusammengesetzten Schlüsse, möglich sind. Nur inwiefern sich der Schlußsatz zu den Prämissen in der Regel als Besonderes zum Allgemeinen verhält, kann man sagen, daß bey der progressiven Methode in der Regel das Besondere aus dem Allgemeinen bestimmt werde.

Wie man, bey den gegebenen Begriffen und Urtheilen stehen bleibend, alle analytisch daraus zu entwickelnde Folgerungen ableiten könne, ist im ersten Abschnitte gelehrt. Meistens kommt es aber darauf an, zu dem Gegebenen andere Prämissen zu finden, die durch neue Combinationen auch zu neuen Resultaten führen. Auch dazu geben die Regeln und Formen der Analytik Anleitung, indem aus ihnen erhellt, welche Urtheile mit einem gegebenen zu einem Syllogismus verbunden werden können. Wäre z. B. das Urtheil, a ist b, gegeben, so erhellt, daß Urtheile, wie b ist c, d, e, f, (also Urtheile, welche Prädicate oder Merkmale von b enthalten:) und Urtheile, wie: g, h, i, k sind a, (also Urtheile, welche Arten oder Individuen, die zu a gehören, namhaft machen:) damit verknüpft werden könnten, mithin, worauf die Aufmerksamkeit des Nachdenkenden zu richten wäre, (nämlich die Arten von a oder die Merkmale von b aufzusuchen.) Da aber mit jedem Urtheile sehr viele andere unmittelbar, und noch mehrere mittelbar (in Kettenschlüssen) verknüpft, und so eine große Menge von Schlußsätzen, von denen die meisten unerheblich oder unfruchtbar sind, abgeleitet werden können: so bedarf man vor allem eines Criteriums oder Leitfadens, um darnach Erhebliches und Unerhebliches zu unterscheiden und allein das Wichtige auszuwählen.

Diese darf man nun nicht von der Analytik fordern, die kein Princip hat, nach welchem ihr ein Begriff oder Urtheil mehr gelten sollte als das andere; sie kann

nur von dem, was ihr anders wie gegeben worden, z. B. was aus dem besondern Zweck oder Gegenstand der Untersuchung folgt, den möglichst besten Gebrauch machen. Ein allgemein wichtiges und zugleich sehr gewöhnliches Hülfsmittel ist die Anticipation eines bedeutenden Resultats in der Vermuthung, was um so grösseren Nutzen gewährt, je mehr Talent, Einsicht und Uebung eine richtige Divination begünstigen. Hat man das Ziel auch nur muthmaßlich im Auge, so lassen sich um vieles leichter die Mittelsätze finden, durch welche die Muthmaßung entweder abgeändert oder bestätigt und berichtigt wird.

Regressives Verfahren.

175. Durch ein regressives Verfahren bemüht man sich vornämlich, die Gründe oder allgemeinen Gesetze aufzufinden, worauf ein gewisser Schlußsatz beruht. Das Nachdenken ist also dabey mehr auf das **Warum** (διότι) als auf das **Daß** (ὅτι) dieses Schlußsatzes gerichtet; doch wird seine Modalität bisweilen dadurch verändert.

Wo man sich des regressiven Verfahrens bedient, da ist der Schlußsatz als wahr, z. B. aus der Erfahrung, bekannt. Man setzt aber (nach dem Satze des zureichenden Grundes, analytisch gedeutet, §. 24.) voraus, daß er zugleich aus Gründen oder allgemeinen Gesetzen als wahr erkannt werden könne, die sich zu ihm als seine Prämissen verhalten. Diese aufzufinden, kann das aus dem ersten Abschnitte bekannte Verhältniß der Prämissen zum Schlußsatz einen analytischen Leitfaden abgeben, vorausgesetzt, daß sie bekannt sind oder aus Bekanntem abgeleitet werden können. Der Schlußsatz wird auf die Weise in ein analytisches, also, wenn er vorher nur assertorische Gültigkeit hatte, nunmehr nothwendiges Urtheil verwandelt. (Hätte man z. B. die Sterblichkeit des Menschen ursprünglich durch Erfahrung nur als wirklich kennen ge-

lernt, so würde die Einsicht, daß sie in der natürlichen Einrichtung des menschlichen Organismus gegründet sey, sie als etwas Nothwendiges erscheinen lassen.)

Man muß aber ein zwiefaches regressives Verfahren unterscheiden; dasjenige, wobey das Allgemeine als eigentlicher Erkenntnißgrund des Besondern, und dasjenige, wobey das Besondere als Erkenntnißgrund des Allgemeinen angesehen wird; in dem einen Falle strebt man, das Allgemeine, worauf das Besondere beruht, und die Abhängigkeit des Besondern vom Allgemeinen nur zum Bewußtseyn zu bringen; in dem andern Falle, das Allgemeine aus dem Besondern erst zu bestimmen und zu begründen (z. B. durch Induction;) das eine wird der subsumirenden, das andere der reflectirenden Urtheilskraft zugeschrieben; jenes ist eine analytische, dies meistens eine synthetische Operation.

Fragen und Aufgaben.

176. Ein Mittleres zwischen dem progressiven und regressiven Verfahren entsteht, wenn der Gegenstand des Nachdenkens in Form einer Frage (oder Aufgabe) dargestellt werden kann. Die Anwendbarkeit der Analytik hängt alsdann davon ab, ob und wie weit sich die Aufgabe auf eine analytische zurückführen läßt.

Die Frage ist ein unvollständiger Satz, dessen fehlender Theil gesucht wird; (man sucht z. B. das Prädicat von a, oder das Subject von b, oder das Verhältniß von a und b.) Eine Aufgabe kann nicht bloß theoretisch seyn, etwas zu suchen, sondern auch practisch, etwas zu machen, (z. B. in der Geometrie;) theoretische Aufgaben werden sich als Fragen darstellen lassen. Inwiefern man nun bey dem Versuche, eine Frage zu beantworten oder eine Aufgabe zu lösen, nicht bloß von gewissen Prämissen ausgeht, um irgend ein unbestimmtes Resultat zu suchen,

ist das Verfahren dabey nicht rein progressiv; inwiefern aber auch nicht von einer gegebenen Conclusion, eben so wenig rein regressiv; sondern es ist ein Mittleres zwischen beiden.

Bey jeder Frage wird man nämlich — nachdem man untersucht hat, ob sie überhaupt verständigerweise aufgeworfen werden kann — das Gegebene und das Gesuchte, (datum und quaesitum,) zu unterscheiden haben; jenes besteht in den gegebenen Begriffen oder Urtheilen, aus denen die Entscheidung hergenommen werden kann; dieses kann man als die aus ihnen abzuleitende Folgerung ansehn. Inwieweit sich nun wirklich das Verhältniß von datis und quaesitis als ein Verhältniß von Prämissen und Conclusion auffassen läßt, liegt abermals in den Formen der Analytik eine Anleitung, sowohl die data zu vervollständigen, als auch aus ihnen das quaesitum zu bestimmen. Wäre die Frage z. B. ob a b sey? so sind die Begriffe a und b nebst den in ihnen gegebenen Urtheilen die data, und es frägt sich, ob nicht ein Mittelbegriff m zu finden ist, der Merkmal des einen ist und den andern als Merkmal in sich faßt oder auch dem andern widerstreitet? wäre die Aufgabe, den Grund des Urtheils, a ist b, zu suchen, so müßte man sich nach einer Regel, m ist b, umsehn, unter deren Subject, m, der Begriff a zu subsumiren wäre. Die Analytik wird sich aber auf diese Art nur so weit anwenden lassen, als die Aufgabe selbst in analytischer Form dargestellt werden kann.

Schranken der Analytik in dieser Hinsicht.

177. Die Anwendung der analytischen Gesetze und Formen zur Findung oder Erfindung des Wahren ist verhältnißmäßig beschränkt und untergeordnet, da sie theils den Besitz oder das Gegeben-seyn der Begriffe und Urtheile, die das zu findende Resultat

nicht sowohl vorbereiten als schon enthalten, theils auch die Möglichkeit, andere als bloß analytische Gedankenverknüpfungen und Gedankenverhältnisse zu erkennen, voraussetzt, und da bey den meisten Aufgaben ganz andere als analytische Operationen und Gesetze vorzugsweise in Betracht kommen.

Ueberhaupt setzt die Analytik immer gegebene Begriffe und Urtheile voraus, indem sie es ja nur mit dem zu thun hat, was in dem Gegebenen enthalten oder ihm widersprechend ist. Sollen aber namentlich gegebene Prämissen durch andere ergänzt, Resultate anticipirt, Gründe und allgemeine Gesetze aufgefunden werden, u. s. w. so ist klar, daß man bereits im Besitz einer Masse von Begriffen und Sätzen seyn muß, in denen, nach der Natur der analytischen Ableitung, das Abzuleitende auf dieselbe Weise schon enthalten ist, wie überhaupt der Schlußsatz in den Prämissen. (§. 78, 98.) Die Analytik giebt nur die Bedingungen der analytischen Verknüpfung an, und erleichtert dadurch das Aufsuchen.

Gesetzt aber auch, daß wir im Besitze der erforderlichen Begriffe und Sätze wären, so würden diese doch nicht weit führen, wenn wir uns bey unserm Nachdenken bloß auf die analytisch zu erkennenden Verknüpfungen derselben beschränkt fänden, wenn uns nicht, auch in den gewöhnlichsten Fällen, die anderweitige Erkenntniß ihrer synthetischen Verhältnisse zu Gebote stände, worauf wir jeden Augenblick recurriren könnten. (Erläuterung an der geometrischen Erkenntniß, deren Wesen und Methode bis auf Kant so sehr verkannt worden ist, und welche noch Hume für rein analytisch hielt.)

Die Hauptsache aber ist, daß eben die Grundbedingung, die nicht bloß für das letzte, mittlere, sondern auch für das progressive und regressive Verfahren gilt; nämlich

jede wissenschaftliche Aufgabe auf eine logische zu reduciren, (sehr wohl erkannt von Lambert, Dianoiol. 444.) nicht erfüllt werden kann, weil die meisten Aufgaben im Wesentlichen von ganz anderer Art sind, von andern Principien und Zwecken der Wissenschaft ausgehn, und andere Operationen erfordern, bey denen das Analytische nur etwas Aeußeres und gewissermaßen Zufälliges ist.

Anmerk. Daher mußte die Aufgabe, die sich Lambert in seinem neuen Organon setzte, ungeachtet seines ungemeinen Talents, alles aus dem Gesichtspunct des Logikers aufzufassen, und ungeachtet des verwandten großen Scharfsinnes, im Ganzen doch verfehlt werden.

II. Begründung des Wahren, Beweis. Erklärung.

178. Wichtiger ist die positive Anwendung der Analytik zur Begründung des Wahren, oder zum Beweise, (demonstratio, probatio, argumentatio.) Beweisen heißt die Wahrheit eines Begriffs oder Urtheils aus einem oder mehreren andern darthun, worin jene enthalten sind, oder mit denen man in Widerspruch gerathen würde, wenn man jene nicht annähme.

Der Beweis beruht demnach auf den Gesetzen der Identität und des Widerspruchs. Doch giebt es auch andere Methoden, das Wahre zu begründen, die von andern Principien ausgehn, z. B. die Nachweisung in der Anschauung, von einigen insbesondere Demonstration genannt; die Construction; manche unterscheiden auch die Deduction. Der eigentlich analytische Beweis greift aber überall mit ein, und dient wenigstens secundär zur Unterstützung.

Ueber die verschiedenen Synonymen des Wortes Beweis und deren Unterscheidung.

Theile.

179. Man hat bey dem Beweise zu unterscheiden: das zu Erweisende, (thesis,) den Beweisgrund oder die Beweisgründe, (argumenta,) und den zwischen

ihnen stattfindenden analytischen Zusammenhang, auf welchem, mit der Triftigkeit der Gründe verbunden, die Beweiskraft beruht.

Die Beschaffenheit der Beweisgründe, und die Richtigkeit und Klarheit in der Nachweisung des zwischen ihnen und dem zu Erweisenden stattfindenden Zusammenhangs bestimmt den Werth und die Gültigkeit des Beweises; daher ist auf jene drey Stücke immer die Hauptaufmerksamkeit zu richten. Unter den Beweisgründen kann man oft wieder den Hauptgrund und die Hülfsgründe unterscheiden. Jener, (von einigen nervus probandi genannt, worunter andere die Beweiskraft verstehn; besser vielleicht fundamentum probationis,) besteht in dem Hauptmittelbegriff oder der Hauptprämisse. (So ist die Zweckmäßigkeit der Welteinrichtung das fundamentum probationis des theologischen Beweises für Gottes Daseyn.)

Verschiedene Beweise können zu einander in einem coordinirten oder subordinirten Verhältnisse stehn; (Nebenbeweise, Unterbeweise, Hülfsbeweise.)

Form des Beweises.

180. Die Form des Beweises ist im Allgemeinen der Syllogismus nach allen seinen im ersten Abschnitte nachgewiesenen einfachen und zusammengesetzten Arten. Jenachdem die strenge syllogistische Form mehr oder weniger hervortritt, unterscheidet man den förmlichen und den nichtförmlichen; ferner bey polysyllogistischen Beweisen nach der Ordnung der einzelnen Argumente und Schlüsse den progressiven und regressiven, (synthetischen und analytischen;) endlich, jenachdem man die Thesis unmittelbar oder aus der Unwahrheit ihres contradictorischen Gegentheils darthut, den directen und den indirecten oder apagogischen Beweis.

Bey jedem Beweise soll aus einem gegebenen a, den Argumenten, ein b, die Thesis, analytisch abgeleitet werden; die Form dafür ist der Syllogismus.

Der Unterschied der förmlichen und nicht förmlichen Beweise ist relativ; selten ist ein Beweis in dem Grade förmlich, daß er nicht doch manche kryptische Schlüsse enthielte.

Bey den progressiven Beweisen geht man von Prosyllogismen zu Episyllogismen, bey dem regressiven von Episyllogismen zu Prosyllogismen fort. Der Unterschied ist, wo nicht vom Finden sondern vom Begründen oder Darthun des Wahren die Rede ist, bloß äußerlich und von geringer Erheblichkeit.

Bey dem apagogischen Beweise leitet man aus dem contradictorischen Gegentheile der Thesis ungereimte (angenommenen Sätzen widerstreitende) Folgerungen ab, schließt von der Unrichtigkeit derselben (nach §. 140) modo tollente auf die Unrichtigkeit des contradictorischen Gegentheils der Thesis, und von dieser per oppositionem auf die Wahrheit der Thesis. Man gebraucht hier also das Gegentheil der Thesis als erste Prämisse eines Beweises, wodurch es umgestoßen werden soll, während bey dem directen Beweise die Thesis selbst als Conclusion anderer Prämissen erscheint, von deren Gültigkeit die ihrige abhängt.

Analytisch beurtheilt beweist der apagogische Beweis eine Thesis so gut als der directe; ja er schließt den Gedanken des Gegentheils noch bestimmter aus, giebt also ein stärkeres Bewußtseyn der Nothwendigkeit. In der Anwendung schleichen aber leichter Fehlschlüsse ein, und können widersprechende Voraussetzungen leichter verborgen bleiben; (Erinnerung an die Kantischen Antinomieen;) auch wird die Einsicht in die inneren Gründe der Wahrheit wenig dadurch gefördert. Daher zieht man den directen Beweis vor.

181. **Die durch den Beweis erzielte Gewißheit der Thesis kann nicht größer seyn, als die Gewißheit der in demselben gebrauchten Argumente. Beweise κατ' ἄνθρωπον und κατ' ἀλήθειαν; apodiktische und Wahrscheinlichkeitsbeweise.**

Grade der demonstrativen Gewißheit.

Gewißheit im vollen Sinne des Worts ist etwas Einfaches, was kein Mehr und Weniger zuläßt, sondern entweder da ist oder mangelt. Inwiefern es aber Annäherungen an die eigentliche Gewißheit giebt, redet man von Graden der Gewißheit, genauer, Graden der Wahrscheinlichkeit. Die Gewißheit schließt die Möglichkeit, das Gegentheil des Gewissen anzunehmen, völlig aus; bey der Wahrscheinlichkeit finden wir uns zwar für eine gewisse Annahme überwiegend bestimmt, doch so, daß auch die Annahme des Gegentheils als möglich erscheint. Den Grad des Uebergewichts, mit welchem wir uns mehr für als gegen eine Annahme bestimmt finden, kann man in Zahlen ausdrücken, (z. B. a und non-a könnten sich verhalten wie 5 : 3;) und so kann die Wahrscheinlichkeit, vorausgesetzt daß das richtige Zahlenverhältniß gefunden werden könne, ein Gegenstand der Rechnung werden. Man zieht es aber, — aus Gründen, die hier nicht entwickelt werden können, — vor, die Gewißheit als die Einheit, die Wahrscheinlichkeit als einen Bruch vorzustellen, der das Verhältniß der vorhandenen Momente der Entscheidung zu den zur völligen Gewißheit erforderlichen ausdrückt; (in obigem Beyspiele wäre die Wahrscheinlichkeit von a = $\frac{5}{8}$.)

Woher es nun komme, daß gewisse Annahmen nur Wahrscheinlichkeit, und zwar einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, kann hier nicht untersucht werden. Wenn aber der Beweisgrund a einer gewissen Thesis b nur einen gewissen Grad der Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit hat, so kann die Thesis b keinen hö-

hern Grad derselben haben. Denn die ganze Gewißheit der Thesis b beruht ja nur darauf, daß sie in dem Beweisgrunde, a, enthalten ist, und ohne diesem zu widersprechen, nicht geleugnet werden kann; könnte man also a aufgeben, so hätte auch b keine Nothwendigkeit mehr, und die Möglichkeit b zu leugnen ist gerade so groß als die Möglichkeit a zu leugnen.

Die Sache wird verwickelter, wenn man annimmt, daß a eine Mehrheit von Argumenten bezeichne, von denen jedes nur wahrscheinlich ist, (wenn z. B. von den Prämissen m = p, s = m, die erste eine Wahrscheinlichkeit, $= \frac{5}{8}$, die zweyte eine Wahrscheinlichkeit, $= \frac{7}{8}$, hätte.) Die Wahrscheinlichkeit der Thesis kann dann nicht größer seyn, als die Wahrscheinlichkeit, daß alle jene Argumente zusammengenommen wahr seyen. (In Zahlen angegeben ist die Wahrscheinlichkeit der Thesis das Product aus den Brüchen, welche die Wahrscheinlichkeit der einzelnen Argumente ausdrücken; z. B. die Conclusion, s ist p, hätte in obigem Falle eine Wahrscheinlichkeit, $= \frac{5}{8} \times \frac{7}{8} = \frac{35}{64}$. — Erläuterung aus den Anfangsgründen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, über welche der Nichtmathematiker die beste Belehrung findet in dem trefflichen Buche von De Laplace, essai philosophique sur les probabilités; vierte Ausg. Par. 1819.)

Beweise aus wahrscheinlichen Beweisgründen sind Wahrscheinlichkeitsbeweise, apodiktische Beweise dagegen setzen vollkommen gewisse Beweisgründe voraus. Mancher läßt aber Beweisgründe als gewiß gelten, die es nicht sind; braucht man dergleichen, so argumentirt man ex concessis und ad hominem, und solche Beweise gelten nur für denjenigen, der die Beweisgründe gelten läßt; wählt man dagegen an sich und daher allgemein gültige Argumente, so beweist man κατ᾽ ἀλήθειαν.

Anmerk. Um uns nicht vom Boden der analytischen Betrachtung zu entfernen, bleiben wir dabey stehn, daß die

Beweisgründe, einerley, aus welchen Ursachen, bloß wahrscheinlich sind, in welchem Falle auch die Thesis bloß wahrscheinlich seyn kann. Doch wollen wir hier nicht unbemerkt lassen, daß auch gewisse, aber bloß particuläre Prämissen Wahrscheinlichkeitsschlüsse ergeben. Bey mehreren Gelegenheiten ist bereits die Verwandtschaft der beschränkten Quantität mit der beschränkten Modalität, oder der Particularität mit der Möglichkeit bemerkt worden. (§. 34, 57, 109.) Weiß man, daß ein gewisses a, nämlich m, b ist, so folgert man, daß a b seyn könne, und schließt daher auch, wenn man von a nur weiß, daß es a ist, es könne b seyn. (Man findet es z. B. denkbar, daß ein Kranker auch an einer leichten Krankheit sterben könne, wenn man weiß, daß jemand daran gestorben ist.) Bey diesem bloßen Können wird man aber nicht stehen bleiben, wenn man weiß, daß nicht bloß ein gewisses a, nämlich m, sondern daß die meisten a, (z. B. von 100 Objecten, die a sind, 99,) b sind; man wird es dann höchst wahrscheinlich finden, daß auch a b sey. Unsere meisten bloß wahrscheinlichen Annahmen beruhen auf solchen Schlüssen, die aber nicht rein analytischer Natur sind; denn es wäre kein Widerspruch, anzunehmen, daß a doch nicht b sey.

182. Bey der nicht intuitiven sondern discursiven Erkenntniß muß der Beweis in der Regel durch Erörterungen vorbereitet und unterstützt werden.

Erörterung.

Es ist fast nur die Elementargeometrie, die sich des Vorzuges erfreut, den ein strenges Beweisverfahren dem wissenschaftlichen Vortrage gewährt. Dies verdankt sie der einleuchtenden Klarheit und Bestimmtheit, welche ihre Begriffe und Sätze dadurch erlangen, daß sie in der Anschauung construirt werden können. Wissenschaften, die es bloß mit Begriffen zu thun haben, finden dafür in den ihnen zu Gebot stehenden Mitteln der Veranschaulichung, Beyspielen und Gleichnissen, nur einen sehr unvollkommenen Ersatz. Soll es daher ihren Beweisen nicht, bey allem Scheine der Gründlichkeit, doch an dem

Wesentlichen derselben gewichen, so bedarf es mancher vorläufigen und beyläufigen Untersuchungen, Bestimmungen, Auseinandersetzungen, welche wir mit dem Namen der Erörterung bezeichnen wollen. Dahin gehören 1) die vorbereitenden Untersuchungen über das fundamentum probationis, die Quellen der Argumente, die Methode der Beweisführung, den Grad der zu erreichenden Gewißheit, u. s. w. — 2) die beyläufigen Auseinandersetzungen, um die gebrauchten Begriffe und Urtheile zu bestimmen, den Zusammenhang ins Licht zu setzen, die Ordnung zu rechtfertigen, Misverständnissen zu begegnen, Bedenken und Einwürfe abzuweisen, u. s. w.

Prüfung des Beweises. Deren Voraussetzung.

183. Bey der Anwendung der analytischen Gesetze und Formen zum Behuf des Beweises kann nun die Aufgabe seyn, einen gegebenen Beweis zu prüfen, oder selbst einen geforderten Beweis zu geben. Die Prüfung eines Beweises setzt die völlige Verdeutlichung desselben durch Zurückführung des nicht förmlichen auf einen förmlichen Beweis voraus. Erst durch die Reduction auf förmliche Schlüsse werden sowohl die einzelnen Argumente als deren Verknüpfung hinlänglich klar, um der Prüfung einen festen Gegenstand darzubieten; oft ist nichts anders erforderlich, um die Schwächen eines Beweises zu entdecken. Wie die Bekanntschaft mit der gesetzlichen Form des Syllogismus die Reduction möglich mache und erleichtere, bedarf keiner Auseinandersetzung. Uebung, Scharfblick und schnelle Uebersicht gestatten aber oft eine Abkürzung dieses Geschäfts, indem man es auf die Parthieen beschränkt, wo man Fehler vermuthet.

Gegenstand derselben.

148. Gegenstand der Prüfung ist theils die Richtigkeit und Wahrheit der als Beweisgründe gebrauch-

ten Begriffe und Urtheile für sich genommen, theils und vornämlich die von ihnen und ihrer Verbindung abhängige Beweiskraft des ganzen Beweises. Was diese aufhebt, ist ganz eigentlich als Fehler des Beweises anzusehn.

Die in dem Beweise als Beweisgründe gebrauchten Begriffe und Urtheile können aus zweyerley Gesichtspuncten betrachtet werden; man kann fragen, ob sie für sich genommen wahr und richtig sind, und ob sie beytragen, die Wahrheit und Gewißheit der Thesis darzuthun. Die zweyte Frage betrifft ihre Beweiskraft, und darauf würde sich die Prüfung beschränken, wenn sie sich von der ersten trennen ließe. Aber auch so gehört es eigentlich nicht zum Geschäft des Prüfenden, bey jedem Begriff und Satze selbst auszumachen, ob derselbe wahr sey oder falsch; es liegt vielmehr dem Beweisenden ob, darüber keinen Zweifel übrig zu lassen. Daher überweisen wir auch, was sich darauf bezieht, so weit es überall vor das Forum der Analytik gehört, der analytischen Kritik. Dieser wird aber dadurch vorgearbeitet, daß durch die Reduction diejenigen Begriffe und Sätze zum deutlichen Bewußtseyn gebracht werden, auf welche die Prüfung zu richten ist, und dies ist um so wichtiger, da es oft gerade die versteckten oder übergangenen Prämissen sind, an welchen das Irrige haftet.

185. Die Fehler des Beweises können sich (nach §. 179) auf die Argumente, auf die Thesis, und auf den zwischen ihnen nachzuweisenden Zusammenhang beziehn. Es würde einem Beweise an Beweiskraft fehlen, oder der Beweis würde fehlerhaft seyn, erstlich, wenn derselbe von Argumenten ausginge, die selbst keine

Fehler des Beweises. 1) in Ansehung der gebrauchten Argumente.

Gewißheit hätten; welcher Fehler im Allgemeinen petitio principii genannt wird.

Da die Gewißheit der thesis nicht größer seyn kann, als die der Argumente, §. 181, so würde dieselbe durch ungewisse Argumente nicht bewiesen werden. Der Beweis muß daher von Beweisgründen ausgehn, die entweder unmittelbar gewiß, oder bereits bewiesen sind. Daß Wahrscheinlichkeitsbeweise nur wahrscheinliche Argumente voraussetzen, versteht sich von selbst.

Vorzüglich bezieht man den Fehler der petitio principii auf das Hauptargument; bey Hülfsargumenten giebt man ihm den Namen der Erschleichung, wovon noch späterhin. Als besondere Arten der petitio principii sind zu betrachten: 1) die petitio quaesiti, (und zwar simpliciter dicta,) die darin besteht, daß man das zu Beweisende selbst, nur in veränderter Form, oder etwas damit so Zusammenhängendes, daß, wer das Eine leugnet, das andere nicht zugestehn wird, als Argument gebraucht; (dies heißt auch idem per idem beweisen; petitionem quaesiti secundum quid nennt man dagegen den Beweis aus ungewissen Argumenten überhaupt.) — 2) Der Cirkel in Beweisen oder die Diallele, welche darin besteht, daß man ein Argument gebraucht, für welches man den Beweis aus der Thesis führen muß oder wirklich führt. — 3) Das ὕστερον πρότερον, welches darin besteht, daß man etwas als Beweisgrund gebraucht, was bey einer richtigen Ordnung als ein Zusammengesetzteres, mehr Voraussetzendes, wenn nicht aus der Thesis selbst, doch nach derselben bewiesen werden müßte. — In allen diesen Fällen beweist man incertum per aeque incertum vel incertius, welches der allgemeine Character der petitio principii ist.

Wir reden hier bloß von der fehlenden Gewißheit, nicht von der fehlenden Wahrheit der Argumente, weil, nach

dem vorigen §., das zu Prüfende nicht sowohl die Wahrheit der Prämissen an sich, als ihre Beweiskraft ist; die Beweiskraft fehlt aber, wenn sich ihre Wahrheit dem Prüfenden nur unsicher zeigt; ob sie wirklich mangle, kann er dahin gestellt seyn lassen. Freylich würde aber ein auf falsche Argumente gestützter Beweis um so weniger etwas beweisen, da selbigen auch die wahre Gewißheit nicht nur nothwendig mangeln, sondern dieser Mangel auch auf keine Weise, etwa durch nachträglichen Beweis, würde ersetzt werden können. Daher gehören zu den Fehlern des Beweises auch das Zuvielbeweisen und die fallacia falsi medii, wovon wir aber lieber im Folgenden reden wollen.

186. Zweytens würde der Zweck des Beweises verfehlt, mithin derselbe fehlerhaft seyn, wenn das, was durch denselben wirklich erwiesen wird, etwas anderes wäre, als die Thesis, die durch ihn erwiesen werden sollte; (heterozetesis.)

2) in Ansehung der erwiesenen Thesis;

Besondere Arten dieses Fehlers sind:

1) Die ignoratio elenchi, deren sich derjenige schuldig macht, der bey der Widerlegung oder der Führung eines Gegenbeweises etwas anderes widerlegt, als was behauptet war; oder etwas anderes beweist, als was dem zu Widerlegenden wahrhaft entgegengesetzt ist; geschieht dieses mit einer gewissen Absichtlichkeit, so nennt man es auch mutationem controversiae.

2) Das Zuwenigbeweisen. Jemand beweist zu wenig, wenn er nur einen Theil von dem darthut, was zum vollständigen Beweise der Thesis nach ihrem ganzen Inhalte gehört. Dieser Theil könnte übrigens vollkommen richtig bewiesen seyn. — Es ist derselbe Fehler, nur von einer andern Seite angesehn, wenn man aus ge-

wissen Argumenten zu viel folgert; (z. B. wenn man a posse ad esse schließt;) wenn also plus est in conclusione quam est in praemissis.

Mehr dem Ausdrucke, als der Sache nach verwandt ist das Zuvielbeweisen. Denn nicht derjenige beweist zu viel, aus dessen Beweis überhaupt mehr folgt, als zu erweisen war, (was im Allgemeinen nicht fehlerhaft seyn würde,) sondern aus dessen Beweis außer der Thesis etwas Falsches folgt. In diesem Falle würde man aber aus der Unwahrheit der aus den gebrauchten Argumenten abzuleitenden Folgerung nach §. 140 auf die Unwahrheit der Argumente, mithin auf die Ungültigkeit des ganzen Beweises schließen; woher der Canon: qui nimium probat, nihil probat.

Um Fehler dieser Art zu finden, ist eine genaue Bestimmung des Sinnes und Inhalts der Thesis, und namentlich beym Streite des status controversiae erforderlich.

3) in Ansehung ihres Zusammenhangs.

187. Drittens würde der Beweis ohne Beweiskraft seyn, wenn kein Zusammenhang zwischen Argumenten und Thesis nachgewiesen, oder wohl gar nicht nachzuweisen wäre. In dieser Hinsicht würde ein Beweis fehlerhaft werden durch Verstöße gegen die Gesetze der logischen Form, durch Auslassung nöthiger Mittelglieder, und durch Aufstellung zweifelhafter oder falscher Mittelsätze und Mittelbegriffe.

a) Sophismen und Paralogismen.

188. Fehler gegen die Gesetze der logischen Form, (Paralogismen und Sophismen,) werden entdeckt, wenn man die in dem Beweise enthaltenen Syllogismen gegen die im ersten Abschnitt entwickelten Regeln und Formen der analytischen Ableitung hält; doch erfordert dies Aufmerksamkeit nicht bloß auf die

gewöhnlichen Arten der crypsis, (§. 117—19, 130, 138,) sondern auch auf die Unvollkommenheiten oder Unbestimmtheiten, sey es des Gedankens oder der Darstellung, welche bey wesentlicher Abweichung einen Schein der Uebereinstimmung erzeugen.

Da die im ersten Abschnitt aufgestellten Regeln und Formen die Bedingung aller richtigen analytischen Ableitung sind, so würde ein dagegen verstoßender Beweis die Thesis aus den Argumenten nicht analytisch abgeleitet, also nicht bewiesen haben. Man nennt die Verstöße gegen jene Regeln und Formen theils Paralogismen, Fehlschlüsse, theils Sophismen, Trugschlüsse, die auf verschiedene Weise, meistens nach der Absichtlichkeit oder Unabsichtlichkeit, mit der man täuschen will oder sich selber täuscht, unterschieden werden. Dieser Unterschied ist nicht logischer Art; doch hat man Grund, diejenigen künstlichen Trugschlüsse, die nicht bloß bey denen, die sie machen, sondern auch bey denen, die dadurch getäuscht, oder vielmehr meistens nur in Verlegenheit gesetzt werden sollen, eine gewisse Bekanntschaft mit den logischen Formen voraussetzen, ohne die sie nicht einmal sonderlichen Eindruck machen würden, (z. B. der Sorites — in anderem Sinn als §. 155 — der crocodilinus, der ἐγκεκαλυμμενος, der ψευδόμενος, der κεράτινος, u. a. ähnliche,) und die vorzüglich nur als Uebungen des Scharfsinnes und logische Spiele Interesse haben können, von denjenigen zu unterscheiden, die nicht so künstlich, aber desto gewöhnlicher sind, und nicht selten ernstliche Täuschungen und Irrthümer hervorbringen. Jene mag man daher Sophismen nennen, ohne sie dadurch für eine scharf abgegränzte Art zu erklären.

Außer der Reduction und der Aufmerksamkeit auf die allgemeinen und besondern Regeln der unmittelbaren und mittelbaren, einfachen und zusammengesetzten Schlüsse

überhaupt dürfte, um sich gegen Paralogismen zu verwahren, besonders Folgendes zu empfehlen seyn:

1) Man beachte wohl die terminos, (d. h. nicht bloß die Begriffe in den kategorischen, sondern auch die Sätze in den hypothetischen und disjunctiven Schlüssen,) theils, welche es sind, und welche Bestimmungen etwa dazu gehören oder nicht gehören, theils ihre Identität im Obersatz und Untersatz oder in Prämissen und Schlußsatz, auf welcher Identität ja hauptsächlich die Gültigkeit eines Schlusses beruht; man untersuche also, ob z. B. in einem kategorischen Schlusse wirklich nur drey termini enthalten, ob in einem hypothetischen Schlusse wirklich das Antecedens des Obersatzes im Untersatze gesetzt oder im Schlußsatze aufgehoben werde, u. s. w. Homonymie und Amphibolie, (Doppelsinnigkeit und Vieldeutigkeit der Wörter und Wortverbindungen,) oder vermeinte Synonymie, (welche Wörter und Sätze zu vertauschen verleitet, die nur anscheinend gleichbedeutend sind,) können in dieser Hinsicht leicht irre führen; aber auch sonst werden verwandte oder naheliegende Begriffe einander nicht selten untergeschoben. (Von den gewöhnlich aufgeführten fallaciis gehören die sogenannten fallaciae dictionis hieher, die fallacia homonymiae, amphiboliae, compositionis, divisionis, accentus, u. a. m.)

2) Man sey auf die logische Beschaffenheit der Sätze und Urtheile aufmerksam, die sich nicht selten verbirgt, (§. 72, 73;) namentlich ihre Quantität; denn sehr oft wird ein nur particulär, oder unter Einschränkung, unter Bedingung gültiges Urtheil als ein allgemein und unbedingt geltendes ausgedrückt und angewendet, woraus denn theils zu allgemeine, theils völlig unrichtige Schlußsätze folgen müssen. (Daher viele der sogenannten fallaciae extra dictionem, als: die fallacia fictae universalitatis, accidentis, a dicto secundum quid ad dictum simpliciter, a dicto simpliciter ad dictum

secundum quid, a dicto secundum quid ad dictum secundum quid etc.)

3) Man achte besonders auf gewisse Hauptpuncte und Grundbedingungen der Richtigkeit der verschiedenen Schlußarten, z. B. bey den Schlüssen per oppositionem auf die Art des Gegensatzes, ob derselbe contradictorisch oder conträr sey; bey den Schlüssen per aequipollentiam, ob die stellvertretenden Urtheile wirklich ganz gleichbedeutend sind; bey den kategorischen Schlüssen der ersten Figur, daß man nur vom Allgemeinen auf das Besondere, also nicht von einzelnen Individuen auf die Art, von einzelnen Arten auf das Geschlecht oder auf andere Arten, (wenigstens nicht analytisch gültig) schließen kann; bey der zweyten Figur, daß sie immer verneinend ist; bey hypothetischen Schlüssen, daß man modo tollente nur verneinend schließen darf; bey den disjunctiven Schlüssen, desgleichen bey den Dilemmaten, daß es hauptsächlich auf die Vollständigkeit der membra disiuncta ankommt; eben so auch bey den analytischen Inductionsschlüssen auf die Vollständigkeit der aufgezählten Arten oder Fälle, u. s. w. Diese und einige wenige andere Gesetze sind es, die die Richtigkeit der Schlüsse vor andern bestimmen, und am häufigsten übertreten werden.

Anmerk. Eine große Zahl von Sophismen in allen Figuren und Modis der kategorischen Schlüsse findet man aufgestellt und aufgelöst bey Bechmann, de modo solvendi sophismata, Lips. 1698.

189. Die Auslassungen nöthiger Mittelglieder in einem Beweise nennt man Sprünge, (saltus;) dieselben sind mit erlaubten Abkürzungen und Zusammenziehungen der Schlüsse nicht zu verwechseln, hinter denen sie sich aber leicht verbergen; fehlerhaft sind sie be-

b) Sprünge.

sonders dann, wenn die Lücke sich aus dem Zusammenhange nicht ergänzen läßt.

Bey den abgekürzten und zusammengezogenen Schlüssen fehlen die Mittelglieder eigentlich nicht, da z. B. in kategorischen Schlüssen der Art die Termini angegeben sind, und die Art ihrer Verknüpfung nicht zweifelhaft seyn kann. Auch in andern Fällen kann man das Fehlende wenigstens leicht ergänzen, theils schon nach den Regeln der analytischen Verbindung; (ist z. B. der Schluß gegeben: a ist b, d ist e, folglich ist a nicht d, so erhellt, daß der Mittelsatz: b ist nicht e, ergänzt werden muß;) theils durch einiges Nachdenken über den Inhalt der vorliegenden Argumente. Doch wird man oft finden, daß in dem Verschwiegenen oder Ausgelassenen die Schwäche des Beweises lag. Ist die Ergänzung aber unsicher oder unmöglich, so ist klar, daß die Thesis aus den wirklich angegebenen Argumenten nicht abgeleitet, also nicht bewiesen seyn würde.

*) Erschleichung und fallacia falsi medii.

190. Aus dem Gebrauche zweifelhafter oder falscher Mittelglieder entspringen die Fehler der Erschleichung und der fallacia falsi medii.

Ein zweifelhafter oder falscher Mittelsatz ist so gut als gar keiner; denn gesetzt, eine gewisse Regel, m ist p, wäre auch völlig richtig und ausgemacht, die Subsumtion von s unter m wäre aber zweifelhaft oder falsch, so könnte der Schlußsatz, s ist p, aus jener Regel gar nicht oder doch nicht mit Sicherheit gefolgert, also nicht bewiesen werden. Auch sind Sprünge vorzüglich deshalb verdächtig, weil die ausgelassenen Mittelglieder, wenn auch zu ergänzen, doch oft zweifelhaft oder falsch zu seyn pflegen. — Von der §. 185 aufgeführten Classe von Fehlern unterscheiden sich diese nur dadurch, daß jene vorzugsweise

auf das Hauptargument, diese auf die Hülfsargumente, mittelst derer die Thesis aus denselben abgeleitet wird, gehn.

Die im §. für diese Fehler gewählten Benennungen haben in dem logischen Sprachgebrauche keinen ganz bestimmten Sinn. So gebrauchen einige das Wort Erschleichung für jede petitio principii; andere für die durch einen unerlaubten Sprung geschehene Ableitung einer Behauptung. Im Allgemeinen verbindet man damit wohl den Begriff einer Annahme, wozu man logisch nicht berechtigt ist, d. h. für welche der zu fordernde Beweis fehlt, und zwar ohne daß dieser Mangel in die Augen fällt. Dies scheint, zumal wenn man hinzunimmt, daß man nicht sowohl die Thesis als die zur Ableitung derselben erforderlichen Sätze erschlichen zu nennen pflegt, bey der Einführung unbewiesener und zweifelhafter Hülfsargumente oder Mittelsätze am besten zuzutreffen.

Auch unter der fallacia falsi medii verstehn einige den Gebrauch an sich unrichtiger Argumente überhaupt, andere den Gebrauch solcher Beweisgründe, die, wenn auch an sich selbst wahr, doch nicht zum Erweise der Thesis dienen, oder woraus die Thesis nicht abgeleitet werden kann, (was man auch fallacia non causae ut causae nennt.) Was aber das erste betrifft, so haben wir bereits zu §. 184 u. 185 angedeutet, weshalb wir lieber den Gesichtspunct der mangelhaften Ableitung als den der Unrichtigkeit der Argumente an und für sich selber wählen. Was das zweyte betrifft, so ist der Mangel der Beweiskraft freylich in keinem Falle gewisser, als wenn eine Thesis aus einem Argumente gar nicht abgeleitet werden kann; es gilt hier aber auch, was zu §. 185 bemerkt ist, daß der Prüfende dies nicht auszumitteln braucht, sondern den Beweis schon als ungültig ansehn darf, wenn der Zusammenhang zwischen Thesis und Argumenten wegen fehlerhafter Form, Sprünge oder zwei-

fehlhafter und falscher Beweisgründe nur nicht nachgewiesen ist. — Daß übrigens so oft Beweisgründe gebraucht werden, aus denen eine Thesis gar nicht abgeleitet werden kann, ist in mancherley Täuschungen gegründet, die auch wohl als besondere fallaciae aufgeführt werden, (z. B. die fallacia; quia post hoc igitur propter hoc; der Schluß a non scire ad non esse, etc.) aber nicht analytischer Beschaffenheit sind.

Prüfung des apagogischen Beweises.

191. Obgleich bey der Angabe und Erklärung der aufgeführten Fehler besonders der directe Beweis berücksichtigt worden ist, so läßt sich davon doch leicht die Anwendung auf den apagogischen Beweis machen. Doch erfordert die Prüfung desselben eine besondere Aufmerksamkeit auf die ihm eigenthümliche Art der Ableitung und die Bedingungen ihrer Gültigkeit.

Das fundamentum probationis ist bey dem apagogischen Beweise die Absurdität der aus dem Gegentheile der Thesis hergeleiteten Folgerung; daher frägt sich vor allem, ob diese ausgemacht, oder ob die Folgerung wirklich in sich selbst, oder einer gegebenen und zugestandenen Prämisse, oder einer ungezweifelt gewissen Wahrheit widersprechend ist, und ob sich dieser Widerspruch auf keine Weise heben oder als bloß scheinbar darstellen läßt.

Aus der Unrichtigkeit der Folgerung schließt man auf die Unwahrheit des als Prämisse gebrauchten Gegentheils der Thesis zurück. Zu dem Ende muß man aber sicher seyn, daß der Grund der Unrichtigkeit nur in ihm, nicht etwa in einem der andern zur Ableitung gebrauchten Begriffe oder Urtheile oder in der Form liegen könne. Es ist also die genaueste Prüfung erforderlich, ob nicht etwa einer der §. 187 bis 190 bemerkten Fehler begangen worden.

Endlich folgert man aus der Unwahrheit des Ge-

gentheils der Thesis die Wahrheit der Thesis selbst. Dies setzt aber zwischen ihnen ein wirklich contradictorisch entgegengesetztes, oder ein solches Verhältniß voraus, daß der oder die als falsch nachgewiesenen und der daraus als wahr zu erweisende Sätz zu einem richtigen disjunctiven Urtheile verknüpft werden können. Denn man kann allerdings auch bey einem bloß conträren Verhältniß die Wahrheit eines Urtheils aus der Unwahrheit der mehreren ihm conträr entgegengesetzten Urtheile beweisen; doch müssen diese zusammengenommen ihm contradictorisch entgegengesetzt seyn, d. h. sie müssen sich wie die membra disiuncta eines disjunctiven Urtheils verhalten, (§. 66;) dann wird man nämlich modo tollente aus der Aufhebung sämmtlicher membra disiuncta bis auf Eins, auf die Wahrheit dieses Einen schließen können, (§. 146.) Ob nun wirklich ein solches contradictorisches Verhältniß oder eine richtige und vollständige Disjunction der Thesis und ihrer ad absurdum geführten Gegensätze vorhanden sey, ist oft, wie der nothwendigste, so der schwierigste Theil der Untersuchung, die dem Prüfenden obliegt; denn der Gegensatz oder die Disjunction ist in den wenigsten Fällen bloß formal oder analytisch.

Resultat der Prüfung.

192. Wenn die Prüfung zeigt, daß aus völlig gewissen Argumenten die zu erweisende Thesis nach ihrem bestimmten Sinn und Inhalt auf eine den Gesetzen und Formen der Analytik angemessene Weise ohne Lücken und mittelst gewisser und wahrer Mittelsätze abgeleitet worden: so muß jene Thesis für gewiß und bewiesen gelten; zeigt sich dagegen in einer oder mehreren jener Hinsichten ein Mangel oder Fehler: so ist die Thesis zwar nicht bewiesen, man darf aber nicht folgern, daß sie falsch sey.

Dies folgt aus §. 140 und 141. Für eine wahre Behauptung wird oft ein unrichtiger Beweis versucht. — Die Prüfung, die zur Erkenntniß des Irrthums führt, ist Gegenstand der Untersuchung über die negative Anwendung der Analytik.

Erfindung und Darstellung des Beweises.

193. Wenn die Aufgabe ist, für eine Behauptung den Beweis zu führen, so muß man theils den Stoff desselben, die Beweisgründe, zu finden, theils den gefundenen oder vorhandenen Stoff in einer solchen Form darzustellen wissen, daß die Beweiskraft so einleuchtend als möglich wird.

Man könnte, wie die alten Lehrer der Beredsamkeit, auch bey den Beweisen die inventio, dispositio und elocutio unterscheiden; die beiden letzten Stücke fallen indeß so ziemlich zusammen. Freylich sind es zum Theil auch dieselben Mittel, wodurch die Erfindung und die Darstellung unterstützt und vorbereitet wird. Denn da wir hier unter der Erfindung nicht sowohl die Entdeckung neuer Begriffe und Urtheile, die zu Prämissen dienen könnten, (wovon, soweit es überhaupt in der Analytik geschehen konnte, §. 175 gehandelt ist,) als vielmehr nur die Auffindung der in unserm Bewußtseyn, aber vielleicht dunkel und verworren, schon vorhandenen Argumente verstehn müssen: so ist die Bemühung, diese zur klaren und geordneten Vorstellung zu bringen, eben die nützlichste, ja unentbehrlichste Vorarbeit auch für die klare und geordnete Darstellung. Doch werden wir beides nach dem Uebergewichte der einen oder der andern Rücksicht sondern dürfen.

Erfindung.

194. Die Alten stellten in der Topik eine ausführliche Anweisung zur Erfindung (oder Auffindung) der Beweise und Beweisgründe auf, doch vorzüglich

nur zum Gebrauche des Redners; die Topik ließe sich aber auch zu wissenschaftlichen Zwecken, und gewiß, besonders in ihrer Anwendung auf bestimmte Zweige der Wissenschaft, nicht ohne Nutzen bearbeiten; die Analytik hat es nur mit den allgemeinen Grundlagen für die Anwendung jeder besondern, rhetorischen oder wissenschaftlichen, Topik zu thun.

Erläuterung über die Topik der Alten, und das, was sie τόπους, locos, sedes argumentorum nannten; (eigentlich nur mnemonische Hülfsmittel zur Vergegenwärtigung des gesammten Stoffs, von dem sich für gewisse Beweisführungen oder überhaupt für die Behandlung eines gewissen Thema Gebrauch machen ließ.) Vormals wurde die Topik als Bestandtheil der Logik betrachtet und mit vielen Lobsprüchen belegt, später vernachlässigt; in neuern Zeiten ist sie von Kästner, (Topik oder Erfindungswissenschaft, Leipz. 1816;) bearbeitet.

Dem Redner kann die Topik auch in ihrer bisherigen Gestalt noch immer nützlich werden; auf den wissenschaftlichen Gebrauch war sie eigentlich wenig berechnet, (denn auch die neueren Logiker dachten allenfalls nur auf den Gebrauch bey Controversen und Disputationen;) doch sind nicht allein manche topische Begriffe und Sätze wirklich von allgemeiner Anwendbarkeit, sondern sie könnten auch, wenn man sie mit einzelnen Wissenschaften in bestimmtere Beziehung brächte, sehr bereichert und bey weitem fruchtbarer gemacht werden. Jede Wissenschaft hat ihre eigenthümlichen sedes argumentorum und daher auch ihre eigne Topik.

Was indeß für die rhetorische oder wissenschaftliche Topik die Hauptaufgabe ist, die Aufsuchung zweckmäßiger loci, liegt außer dem Bereiche der Analytik. Wohl aber kann die Analytik die logische Beschaffenheit des zum Be-

weise zu gebrauchenden Stoffes bestimmen, kann also lehren, worauf in logischer Hinsicht bey der Aufsuchung desselben zu sehn, und wie der Beweis daraus zu bilden ist. In sofern läßt sich also auch eine analytische Topik aufstellen, die freylich nicht sehr reichhaltig ist, die aber von jeder andern vorausgesetzt wird.

Anmerk. Die Grundzüge der analytischen Topik giebt Aristoteles analyt. prior. I. 27 u. 28 (ed. Bip.) Der Topik im gewöhnlichen Sinne, (der rhetorischen, oder, wie sie nach Aristoteles eher zu nennen wäre, der dialektischen,) hat er ein eignes ausführliches Werk gewidmet.

195. Zur Aufsuchung und Verdeutlichung der Argumente eignet sich die regressive Ordnung am besten; indem man von der Thesis als dem Gegebenen ausgeht, frägt man nach den Prämissen, aus denen sie zu beweisen seyn mögte, und zwar, wenn ein einfacher Schluß zum Beweise nicht hinreicht, zuerst nach den nächsten Prämissen, bey welchen man dann dasselbe Verfahren wiederholt, um auch die entfernteren zu finden.

Zur Erläuterung dient, was §. 163 über den Ursprung polysyllogistischer Schlußreihen bemerkt ist. — Etwas anders würde sich das Verfahren gestalten, wenn sich etwa eine der entfernteren Prämissen zuerst darböte, mit der gegründeten Vermuthung, daß sich aus ihr die Thesis werde beweisen lassen, obgleich man den Zusammenhang noch nicht wahrnimmt. Dann würden die Mittelsätze zu suchen seyn, und man könnte sich das Schema der Kettenschlüsse (§. 155 ff.) vorhalten. Doch ließe sich auch dieser Fall auf eine ähnliche Weise ansehn und behandeln. Der zu beweisende Satz sey b, (z. B. die Unsterblichkeit der Seele;) das sich darbietende Argument sey a, (z. B. die Unendlichkeit der sittlichen Aufgabe;)

indem wir nun einen Zusammenhang zwischen a und b vermuthen, setzen wir voraus, daß sich das Urtheil werde begründen lassen: wenn a ist, so ist b; mithin läßt sich auch hier die Frage so stellen: welche Prämissen wohl dienen können, die Verknüpfung von a und b darzuthun?

196. Um nun die Prämissen, aus denen die Thesis oder ihre Argumente bewiesen werden können, nach Anleitung der in der analytischen Form des Beweises liegenden Bedingungen und Gesetze wirklich aufzufinden, wird man auf alle die verschiedenen Möglichkeiten, wie ein Urtheil analytisch abgeleitet werden kann, Rücksicht nehmen müssen; doch kommen die einfachen mittelbaren Schlüsse am meisten in Betracht.

Das Urtheil, a ist b, könnte ja abgeleitet werden:

1) aus Einem Begriff; nämlich dem Begriffe a, wenn b in ihm als Merkmal enthalten wäre;

2) aus zwey Begriffen; nämlich a und b, wenn sie sich als äquipollent, oder ersterer dem zweyten subordinirt zeigte;

3) aus Einem Urtheile; nämlich einem solchen, welches in irgend einem Verhältnisse zu ihm stände, was einen unmittelbaren Schluß auf seine Wahrheit zuließe; u. s. w. Die Erinnerung an diese verschiedenen Möglichkeiten der Ableitung erinnert zugleich an die verschiedenen Beweise und Beweisgründe, die man möglicher Weise für jenes Urtheil gebrauchen könnte. Während aber die angegebenen Arten der Ableitung zu einfach scheinen, um der Erinnerung an sie zu bedürfen: (wiewohl sie die Keime aller andern Ableitung enthalten:) sind andere wieder zu zusammengesetzt, als daß sie dem Suchenden ein brauchbares Hülfsmittel seyn könnten; namentlich die meisten, besonders die entfernteren, Umwege im Schließen. Am besten eignen sich zur topischen Anwendung die in der

Mitte stehenden, einfachen mittelbaren, besonders kategorischen und hypothetischen Schlüsse, auf welche sich ja die zusammengesetzten grossentheils auch zurückführen lassen.

197. Die Prämissen kategorischer und hypothetischer Schlüsse findet man durch Aufsuchung der antecedentia, consequentia und repugnantia der Begriffe und Sätze.

Da sich der Mittelbegriff kategorischer Schlüsse zum terminus maior und minor entweder als Subject oder als Prädicat und zwar in einem entweder bejahenden oder verneinenden Satze verhalten muss, so ist klar, dass man den Mittelbegriff, aus welchem das in der Thesis ausgedrückte Verhältniss ihres Subjects und Prädicats bewiesen werden kann, finden muss, wenn man deren mögliche Subjecte, Prädicate, desgleichen die widerstreitenden Begriffe, die von ihnen und von denen sie zu verneinen sind, aufsucht. Dasselbe lässt sich, wie alles, was von den kategorischen Schlüssen gilt, leicht auf die verwandte erste Art der hypothetischen Schlüsse (§. 122.) übertragen, nur dass bey ihnen nicht bloss von Begriffen und deren möglichen Subjecten und Prädicaten zu reden ist, sondern von Sätzen und deren Gründen oder Bedingungen und Folgen. Daher ist es auch angemessener, sich der im §. angegebenen allgemeinern Ausdrücke zu bedienen. Antecedens ist nämlich alles, womit ein gewisser Begriff oder Satz gesetzt ist, also das Subject, wovon ein Begriff prädicirt werden kann oder muss, der Grund oder die Bedingung, womit eine gewisse Folge zusammenhängt; consequens heisst alles, was mit einem gewissen Begriff oder Satze gesetzt ist, also, was von einem Begriffe prädicirt, was aus einem Urtheile gefolgert werden kann, möge es nun analytisch oder synthetisch mit demselben zusammenhängen; repugnans

nennt man alles, was mit einem gewissen Begriff oder Satz nicht zusammen bestehen kann. Je vollständiger man nun die antecedentia, consequentia und repugnantia vorkommender Begriffe und Fälle kennt, um so leichter wird man bey zu führenden Beweisen Mittelbegriffe und Mittelsätze finden: je wesentlicher und einleuchtender bey ihnen Zusammenhang oder Widerstreit ist, um so größere Beweiskraft wird man den daraus zu bildenden Schlüssen geben können. Daß jemanden ein reicher Vorrath von antecedentibus, consequentibus und repugnantibus zu Gebote steht, setzt ihn in den Stand, mit Einsicht, Sicherheit und Gewandtheit Urtheile zu fällen und geltend zu machen; daher hat auch nicht nur die rhetorische Topik keinen andern Zweck, als ihre Herbeyschaffung zu erleichtern, sondern es könnte sich jemand auch, wie Euklides in seinen Datis, zur Aufgabe machen, sie zur Unterstützung der Erfindung und Beweisführung für ein bestimmtes wissenschaftliches Gebiet aufzusuchen und zusammenzustellen.

Wie nun aus den vorhandenen antecedentibus, consequentibus und repugnantibus in jedem Falle der Beweis zu bilden sey, ergiebt sich aus den Eigenthümlichkeiten der einzelnen Figuren und Modi. Ein allgemeinbejahender Satz kann z. B. nur in der ersten Figur durch einen Mittelbegriff bewiesen werden, der Consequens des Subjects und Antecedens des Prädicats ist; ein verneinender Satz auch in der zweyten, durch einen Mittelbegriff, der Consequens des einen und Repugnans des andern der beiden Begriffe der Thesis ist; ein particulärer Satz auch in der dritten durch einen Mittelbegriff, der Antecedens von beiden ist; u. s. w.

Auf gleiche Weise wird man auch die hypothetischen Schlüsse der dritten Art oder im engern Sinn (§. 124), durch welche ein Satz etwa zu beweisen seyn mögte, finden können, wenn man seine antecedentia, consequentia

und repugnantia übersehn und darnach beurtheilen kann, ob einem oder mehreren derselben die Wirklichkeit zukommt. (Die Bejahung des Satzes x würde man modo ponente aus der Wirklichkeit eines Antecedens, die Verneinung desselben modo tollente aus der Nichtwirklichkeit eines Consequens oder der Wirklichkeit eines Repugnans von ihm beweisen können.)

198. Die Prämissen disjunctiver und zusammengesetzter Schlüsse findet man, indem man die antecedentia, consequentia und repugnantia der antecedentia, consequentia und repugnantia der Begriffe und Sätze aufsucht. Wenn der Satz, s ist p, durch einen disjunctiven Schluß zu beweisen wäre, so müßte man einen disjunctiven Obersatz suchen, von dessen membris disiunctis p das eine, das andere oder die anderen aber repugnantia von s wären. Man müßte sich also unter den repugnantibus von s umsehn, ob nicht solche darunter wären, die zu p im Verhältniß der Disjunction ständen, d. h. auf der einen Seite auch repugnantia von p wären, auf der andern aber mit p zusammen eine Sphäre ausfüllten, unter welche s subsumirt werden müßte; (§. 87.) Dies würde der Fall seyn, wenn jene repugnantia von s mit p zusammen die sämmtlichen Arten eines von s zu prädicirenden Geschlechtsbegriffs, also antecedentia eines consequens von s wären. Mithin müßte man die antecedentia eines consequens von s aufsuchen, von denen eines p, die andern aber repugnantia von s und p seyn müßten.

Es erhellt aber, daß schon in diesem Falle, wie zu §. 196 bemerkt ist, die analytische Methode den Beweis zu finden, zu zusammengesetzt seyn würde, um dieses Geschäft eigentlich zu erleichtern. Noch weniger würde dies bey den zusammengesetzten Schlüssen geschehn; weshalb wir auch auf die nähere Beleuchtung derselben aus dem Gesichtspuncte der Topik nicht eingehn wollen. Im

Allgemeinen ist klar, daß z. B. ein Kettenschluß entstehn würde, wenn man wüßte, daß x Consequens von s, y von p, x und y aber Repugnantia wären; oder ein Schluß in Caspida, wenn man wüßte, daß a, b und c die sämmtlichen Antecedentia eines Consequens von s, selbst aber sämmtlich Antecedentia von p wären, u. s. w.

Nur dessen wollen wir noch gedenken, daß es nützlich seyn kann, auch die antecedentia, consequentia und repugnantia des Gegentheils der Thesis in Betracht zu ziehn. Dies führt nämlich nicht nur zu einfachen hypothetischen Schlüssen, durch welche die Thesis modo tollente bewiesen werden kann; (z. B. wenn t nicht ist, so ist c, nun ist c nicht, also ist t;) sondern auch zu einer sehr gewöhnlichen Art von apagogisch beweisenden Dilemmen; (z. B. wenn t nicht wäre, so wäre entweder b oder c; nun ist weder b noch c; also ist t.)

199. Nächst der Auffindung oder Verdeutlichung des Stoffes erfordert die Art der **Darstellung** die Aufmerksamkeit des Beweisführenden. Zweck derselben ist die möglichste Klarheit der Beweiskraft; Mittel dazu sind theils eine durch die Gesetze der analytischen Form bestimmte, die Auffassung und die Uebersicht erleichternde Anordnung der Beweisgründe; theils eine solche Wahl des Ausdrucks, daß Begriffe und Urtheile mit der nöthigen Bestimmtheit und Deutlichkeit hervortreten, und ihr analytischer Zusammenhang möglichst einleuchtend und eindringlich werde. Darstellung.

Sowohl die einzelnen Syllogismen, die den Beweis bilden, als deren Bestandtheile werden zuvor auf die §. 195—198 beschriebene Art verdeutlicht werden müssen; ihre logisch richtige Verknüpfung lehrt sodann der erste Abschnitt. Dasselbe Material kann aber gleich richtig auf

verschiedene Weise gestellt und verknüpft werden; (§. 164, 165, 180;) hier entscheidet die Rücksicht auf leichtere Faßlichkeit, Behaltbarkeit, und Uebersicht. Namentlich muß man die Hauptmomente überall hervorzuheben suchen, weshalb z. B. bey polysyllogistischen Beweisen, wenn man sich des Pro- und Episyllogismus bedient, der ersten der §. 164 angeführten Darstellungsweisen, wenn aber der §. 165 angegebenen Abkürzungen, dem Epicherem in der Regel der Vorzug gebührt.

Das Verhältniß des Ausdrucks zur analytischen Form wird durch den Zweck und den der Gattung angemessenen Styl der Darstellung bestimmt. Man ist keineswegs an den förmlichen Beweis gebunden; vielmehr können Enthymeme und Zusammenziehungen beytragen, die Hauptargumente mit Nachdruck zusammenzurücken; rhetorische Erweiterungen und Ausschmückungen aber, die Thätigkeit des Verstandes durch das Zusammenwirken der andern Gemüthskräfte zu erhöhen, und die logische Deutlichkeit durch die ästhetische zu unterstützen. Nur wird eine logisch geregelte Gedankenverknüpfung nicht nur überall zum Grunde liegen, sondern auch, wie die richtig gezeichneten Glieder einer bekleideten Figur durch das umhüllende Gewand, unter allen Ausschmückungen sichtbar bleiben müssen, besonders da, wo die Beweiskraft an der klaren Auffassung der analytischen Form hängt. Beyspiele von Schriftstellern, die hierin als Muster dienen können, und die ihrer logischen Schärfe auch einen großen Theil ihrer rhetorischen Kraft verdanken, wie Lessing; (vergl. dessen Aeußerungen im Antigötze, Werke Th. 6. S. 174, 261, 266.) Empfehlung solcher Uebungen, die, was hiebey die Hauptsache ist, die Ausbildung des logischen Sinnes befördern.

Gränze des Beweises.

200. Der Beweis führt nur zu einer abgeleiteten Wahrheit und Gewißheit, und setzt ein ursprünglich

Wahres und Gewisses voraus, was ohne Cirkel nicht wieder bewiesen werden kann.

Die Thesis eines Beweises ist nur wahr und gewiß, weil und inwiefern die Argumente wahr und gewiß sind; und wenn sich diese auch wieder beweisen lassen, so muß man doch zuletzt auf Gründe kommen, die keinen weitern Beweis zulassen, als etwa aus demjenigen, dem sie selbst zu Beweisgründen dienen. Die demonstrative Gewißheit ist also, nach Jakobi, eine Gewißheit aus der zweyten Hand, die eine andere aus der ersten Hand voraussetzt.

In einem gewissen Sinne ist dies immer anerkannt worden; man hat immer angenommen, daß dem Beweise zuletzt Axiome zum Grunde lägen, die ohne Beweis für wahr und gewiß gelten müßten. Manche Philosophen haben aber geglaubt, diese Axiome müßten auf identische oder analytische Sätze zurückgeführt, und sonach am Ende alle nothwendige Wahrheit nach dem Satz der Identität und des Widerspruchs erkannt werden können; sie trugen sich daher mit der Idee einer nothwendigen und gewissen Wissenschaft, die ganz auf analytischen Principien beruhte. Nachdem die neuere Philosophie dieses Trugbild einer Wissenschaft aus bloßer Logik zerstört hat, ist auch das entgegengesetzte Extrem einer zu großen Geringschätzung des analytischen Beweises zu vermeiden.

II. Die negative Anwendung.

201. Die negative Anwendung der analytischen Gesetze und Formen ergiebt die **logische Kritik**. Aufgabe der Kritik ist im Allgemeinen die Ausmittelung des Irrigen und dessen Absonderung vom Wahren. Die logische (analytische) Kritik betrachtet den Widerspruch als Kriterium des Irrthums.

Logische Kritik. Erklärung u. Princip.

Begriff und Arten, namentlich der wissenschaftlichen Kritik. Die logische Kritik unterscheidet sich nicht durch ihren Gegenstand sondern durch ihr Princip. Sie geht nämlich von dem Grundsatze aus, daß das Widersprechende nicht wahr seyn kann, das Irrige aber widersprechend seyn muß, sey es in sich selbst, oder dem, was sich sonst als wahr erkennen läßt. Erläuterung und Begründung dieses Princips. (Der erste Theil desselben, hier die Hauptsache, hat keine Schwierigkeit. Was den zweyten Theil betrifft, so wird ein irriger Satz nicht nur unmittelbar dem ihm entgegengesetzten wahren, sondern auch in seinen Folgen allen denen widersprechen müssen, die aus letzterem durch dieselben Mittelsätze abgeleitet werden können; mithin folgen aus jedem falschen Satze andere, die anderen wahren Sätzen widersprechen; wollte jemand aber auch diese leugnen, um den Irrthum gleichsam systematisch zu vollenden, so würde er sich am Ende mit sich selbst in Widerspruch setzen, oder die angenommenen irrigen Sätze würden einander selbst widersprechen müssen. Vergl. Lamberts Org. Alethiologie, §. 169—174, und §. 200—201.)

Man könnte fragen, warum wir nur die Ausmittelung des **Unwahren**, nicht auch die des **Ungewissen**, als Gegenstand der negativen Anwendung der Analytik bezeichnen? Die Ausmittelung des Ungewissen könnte aber nur in der Untersuchung bestehn, ob eine Annahme genügend bewiesen sey oder bewiesen werden könne; mithin würden wir ganz auf das zurückkommen müssen, was von der Prüfung und Auffindung der Beweise gelehrt ist.

Höhere und niedere Kritik.

202. Man kann eine höhere und eine niedere Kritik unterscheiden; diese geht auf einzelne, jene auf ein Ganzes von Begriffen und Sätzen, also auf die Principien, worauf ihre Annahme beruht, und zwar

nicht bloß die ausdrücklich aufgestellten, sondern auch die versteckten oder verschwiegenen, welche zum Grunde liegen.

Zwar darf auch im Einzelnen nichts Falsches nachgesehen werden, aber eine sich bloß im Einzelnen verlierende Kritik wird leicht kleinlich und ermüdend. Daher muß es im Allgemeinen Regel seyn, die Prüfung vorzüglich auf das Ganze, die Hauptpuncte, die Principien und Grundsätze zu richten. Letztere sind aber in vielen Fällen erst durch ein regressives Verfahren (nach §. 175) aufzusuchen, und hierin liegt die Hauptschwierigkeit, aber auch die Hauptstärke der höhern Kritik. — Inwiefern meistens, was in einer Hinsicht ein Ganzes, in der andern nur ein Einzelnes oder ein Theil, oder, was in einer Hinsicht ein Princip, in der andern ein abgeleiteter Satz ist, und umgekehrt: ist der Unterschied der höhern und niedern Kritik relativ; dies ist jedoch für den Zweck der Unterscheidung gleichgültig.

203. Da die Kritik eine Kunst und ihr Verfahren durch ihre Gegenstände bedingt ist, so läßt sich Methode und Form desselben nur im Allgemeinen angeben.

Form und Methode der Kritik.

Was allgemeine Regeln nicht geben können, muß man sich durch Studium solcher Werke anzueignen suchen, die als Muster kritischer Behandlung anzusehn sind, z. B. Schleiermachers Kritik der bisherigen Sittenlehre; manche Aufsätze in Schellings und Hegels kritischem Journal, u. a. m.

204. Die Kritik geht entweder auf die Gedankenverknüpfung, oder auf die verknüpften Elemente. Jene kann, so weit sie analytischer Art ist, unmittelbar nach den Gesetzen der Analytik geprüft, inwiefern

Kritik der Gedankenverknüpfung.

sie auf andern Grundsätzen beruht, können diese aufgesucht und gleich andern Urtheilen behandelt werden.

Das Irrige und Unstatthafte der Gedankenverknüpfung entscheidet freylich noch nicht über den Irrthum oder die Unstatthaftigkeit der Resultate, (vergl. §. 192;) aber theils kommt dem auf irrthümliche Weise Gefundenen oder Erwiesenen keine wissenschaftliche Gültigkeit oder Nothwendigkeit zu; theils stehen Form und Gehalt in einem so genauen Zusammenhange, daß die Richtigkeit der einen und die Wahrheit des andern sich gegenseitig zu bedingen und zu bestätigen pflegen.

Wie nicht-analytische Gedankenverknüpfungen auf gewisse Grundsätze zurückgeführt werden können, erhellt aus dem, was §. 151 und 152 über die unvollständige Induction und Analogie bemerkt ist. Am nützlichsten bewährt sich dies Verfahren aber in speciellen Fällen, indem meistens mehr in der Anwendung gewisser Methoden und methodischer Grundsätze gefehlt wird, als in ihrer Voraussetzung selbst. Besonders ist die Vergleichung verschiedener Theile einer wissenschaftlichen Darstellung in Hinsicht der Gleichheit oder Ungleichheit der darin beobachteten Form der Verknüpfung zu empfehlen, als wobey Willkühr und Inconsequenz am leichtesten entdeckt wird.

Kritik der Begriffe u. Urtheile.

205. Die Elemente verknüpfter Gedankenreihen sind Begriffe und Urtheile. Die erste Voraussetzung ihrer gründlichen Prüfung ist die vollkommene Verdeutlichung derselben nach allem, was in ihnen enthalten ist oder durch sie gesetzt und behauptet wird; zu welchem Ende es nützlich ist, sich auch ihre unmittelbaren Folgerungen und besonders ihre Gegensätze klar zu machen.

Wäre z. B. ein disjunctives Urtheil zu prüfen, so müßte man sich nicht nur der eigentlichen Bedeutung dieser Urtheilsform (§. 66 ff.) sondern auch der demselben äquipollenten, besonders aber der ihm entgegengesetzten Urtheile (§. 80 u. 86) erinnern.

206. Daß Begriffe und Urtheile in sich selbst widersprechend sind, oder daß unmittelbar widersprechende Theilvorstellungen in ihnen verbunden, oder solche, die in einem Verhältnisse nothwendiger Inhärenz oder Dependenz stehn, von einander geleugnet werden, ist der seltenste Fall, und wo er stattfindet, nicht leicht durch ein bloß analytisches Verfahren auszumitteln.

Der Widerspruch widerstreitet der Natur des menschlichen Verstandes zu sehr, als daß sich jemand desselben schuldig machen sollte, wo er ganz obenauf liegt. Doch kann die Analyse oder die Ableitung der unmittelbaren analytischen Folgerungen die erste Einleitung zur Entdeckung etwaniger innerer Widersprüche werden. Am leichtesten findet man diese bey dem Zurückgehn auf die Quellen und die Genesis der Begriffe und Urtheile. (Vergl. §. 36.)

207. Dagegen stehn Begriffe und Urtheile oft mit andern in Widerspruch, die dem Bewußtseyn nicht zu gleicher Zeit oder nicht von der Seite gegenwärtig sind, von der der Widerspruch stattfindet. Die Aufgabe der Kritik ist daher, gerade diejenigen Vorstellungen zusammenzubringen, die möglicher Weise in Widerspruch stehn können. Eine Anleitung dazu liegt in den Gesetzen der analytischen Form.

Welches sind nämlich die Urtheile, die mit einem zu prüfenden Urtheile in Widerspruch stehen können? (wir richten

unsere Frage nur auf die Urtheile, weil Begriffe in Urtheile aufgelöst werden können, und, wenn sie nach dem Kriterium des Widerspruchs gewürdigt werden sollen, müssen.) Widersprechend einem Urtheile sind alle diejenigen, die nicht bejaht werden können, ohne es zu verneinen; also 1) diejenigen, welche mit ihm in unmittelbarem logischen Gegensatze stehn; 2) diejenigen, die irgend einer nahen oder entfernten analytischen Folgerung desselben entgegengesetzt sind; (denn es ist ja der Begriff einer analytischen Folgerung, daß sie nicht abgeleugnet werden kann, ohne auch ihren Grund zu verneinen;) 3) diejenigen, mit denen irgend ein entgegengesetztes Urtheil der ersten oder der zweyten Art gesetzt ist, sey es als Folge oder wegen ihrer Aequipollenz, (was indeß auch ein Verhältniß der Folge, nur der gegenseitigen, ist.) Sucht man also auf progressivem Wege die möglichen analytischen Folgen des zu prüfenden Urtheils, oder auf regressivem Wege die Gründe und Voraussetzungen der ihm entgegengesetzten Urtheile auf, so findet man diejenigen, die möglicher Weise mit ihm in Widerspruch stehen können. Denn auch die Widersprüche, die nicht bloß analytisch zu erkennen, (§. 22,) und die Gegensätze, die nicht bloß formal sind, (§. 84, 2,) sind hierin doch insofern mit einbegriffen, als sie voraussetzen, daß die der Behauptung a widersprechende Behauptung x gleichgeltend oder zusammenhängend mit non-a ist, (vergl. §. 24;) also in ein analytisches Verhältniß zu a gesetzt werden kann.

Wie nun das progressive und regressive Verfahren durch die Gesetze der analytischen Form geleitet werden könne, ist früher gezeigt, (§. 174 u. 175;) freylich gelten auch hier alle frühern Bemerkungen über die Schranken der bloßen Analytik, (§. 177.)

208. Die Kritik prüft die Aussagen über den Inhalt der Begriffe an ihrem Umfang, das Allgemeine

an dem Besondern, die Gründe an den Folgen, und umgekehrt; auch läßt sich eine Folge an der andern, ein Besonderes an dem andern prüfen, indem man untersucht, ob nicht dem einen ein Allgemeines oder eine Voraussetzung zum Grunde liege, womit das andere in Widerspruch steht.

Dieser §. ist eine Anwendung des vorigen. Inhalt und Umfang, Allgemeines und Besonderes, Gründe und Folgen sind es eben, die am häufigsten in Widerspruch stehn, also zusammengebracht werden müssen, um ihn zu finden; sie bezeichnen zugleich die unter analytisch abhängigen Begriffen und Urtheilen am gewöhnlichsten vorkommenden Verhältnisse, erleichtern aber das Aufsuchen durch Anweisung bestimmterer Gesichtspuncte.

Gesetzt also, es wäre das Urtheil, a ist b, gegeben, so würde die Kritik, wenn dadurch dem Begriffe a ein Merkmal b beygelegt wäre, fragen, ob nicht vielleicht ein zum Umfange von a gehöriger Begriff jenes Merkmal nicht in sich enthielte; wenn aber der Begriff a unter den Umfang von b subsumirt wäre, ob nicht b vielleicht Merkmale in sich faßte, die an a vermißt würden; ob jenes Urtheil ferner mit den allgemeineren, wozu es sich als ein besonderes verhielte, oder mit den besonderen, die unter ihm enthalten wären, oder auch mit anderen, die mit ihm unter einer gemeinschaftlichen Regel ständen, in Harmonie sey; ob endlich die nothwendigen Folgen desselben wirklich statt hätten, oder ob nicht Gründe da wären, die auf sein Entgegengesetztes schließen ließen, u. s. w. Dies sind die allgemeinen Grundzüge der kritischen Methode, die aber in der Anwendung auf bestimmte Fälle mannigfaltig modificirt werden, und, indem man nicht bey einzelnen gegebenen Sätzen stehn bleibt, sondern, wie es die höhere Kritik vorschreibt, (§. 202.) auf die Prin=

cipien, besonders die methodischen, zurückgeht, ungemein an Umfang und Fruchtbarkeit gewinnen.

Form der Kritik.

209. Die Form der analytischen Kritik ist, wie bey dem Beweise, der Syllogismus, besonders aber der Schluß von der Unrichtigkeit des Abzuleitenden auf die Unrichtigkeit des Gegebenen, (§. 36, 50, 82, 89, 140.)

Dies erhellt nicht nur, was das erste betrifft, aus ihrem Zweck, nämlich Widerspruch nachzuweisen, sondern auch aus ihren angegebenen Methoden.

Anwendung der Kritik, 1) auf das eigne Denken.

210. Obgleich die Kritik zur Erreichung des Zweckes unserer wissenschaftlichen Bemühungen nur auf negative Weise beyzutragen scheint, so ist doch ohne sie kein besonnener und sicherer Fortschritt möglich. Sie muß daher die stete Begleiterin und Wächterin sowohl des eignen Nachdenkens seyn, als auch der Aneignung fremder Gedanken.

Akrisie zeugt immer von einer geringen Stufe wissenschaftlicher Cultur. Diese kann aber nur wachsen, indem jeder bemüht ist, sowohl die Resultate fremden Nachdenkens in sich aufzunehmen, als auch durch eignes Nachdenken die Wissenschaft weiter zu fördern, und zwar beides unter der Obhut der Kritik. Demnach wird jedem zugemuthet, zunächst beym eignen Denken nur von solchen Begriffen und Urtheilen, nur von solchen Methoden und Principien der Gedankenverknüpfung Gebrauch zu machen, welche die Probe der Kritik bestanden haben. Die dazu etwa erforderliche Selbstverleugnung ist um so nöthiger, je rascher jemand von Folgerungen zu Folgerungen fortzuschreiten, vielleicht zufälligen Ansichten oder Einfällen zu folgen geneigt ist.

211. Die Anwendung der Kritik auf fremde Gedanken und Gedankensysteme setzt ein möglichst vollkommenes Verstehn derselben voraus.

2) auf fremde Gedanken; Voraussetzung.

Man verfällt sonst in den Fehler der ignoratio elenchi, (§. 186.) Dies könnte gleichgültiger scheinen, inwiefern man den Zweck der Kritik bloß darin setzte, sich selbst nicht Irriges statt des Wahren anzueignen; es könnte aber doch veranlassen, daß uns das Wahre entginge, weil wir es aus Misverstand für irrig hielten; außerdem gilt der Zweck, die Aneignung des Irrigen zu verhüten, so wie der Zweck der Wissenschaft überhaupt, nicht bloß das Individuum, sondern die Gesammtheit der Denkenden, wo möglich den Irrenden mit eingeschlossen.

212. Man kann seinen Standpunct bey der Kritik eines gewissen Ganzen von Begriffen und Urtheilen innerhalb und außerhalb desselben nehmen.

Standpunct.

Innerhalb, wenn man sich in den Sinn und Zusammenhang desselben hineinversetzt, und dann untersucht, ob sich nicht Widersprüche zeigen, z. B. zwischen der Aufgabe, wie sie gefaßt war, und ihrer Auflösung, den (stillschweigend zum Grunde gelegten oder ausgesprochenen) Grundsätzen und deren Anwendung, u. s. w. — außerhalb, wenn man jene Begriffe und Sätze gegen anderweitig angenommene formale oder materiale Principien, Ansichten und Urtheile hält, seyen diese nun allgemein, oder nur für ein gewisses Gedankensystem, für eine gewisse Ansichtsweise gültig. Denn von jedem Gedankensysteme aus ist die Kritik eines andern möglich, schwer aber sich des seinigen so zu entäußern, daß man sich zu einer wirklich allgemeingültigen Kritik des fremden erhebt.

213. Das Ziel der Kritik ist eine solche Widerlegung des Irrigen, daß der Widerlegte selbst nicht

Ziel derselben.

müssen kann, sie anzuerkennen. Zu dem Ende muß sie nachweisen, daß die in Anspruch genommenen Begriffe und Urtheile, und zwar, wenn nicht unmittelbar, doch nach solchen Folgerungen, die der Gegner zulassen muß, mit solchen Annahmen in Widerspruch stehn, die auch der Gegner nicht ableugnen kann.

Zwar hängt die Wahrheit nicht von der Anerkennung dieses oder jenes, vielleicht einseitig beschränkten, Individuums ab, es ist aber eine nützliche Maxime einer, von der Subjectivität des Beurtheilenden sich möglichst unabhängig machenden Kritik, sich die zu widerlegende Ansicht von demjenigen vertreten zu denken, der sie am besten vertreten kann, demjenigen nämlich, der sie hat oder ihr Urheber ist. Damit nun dieser sich selbst für widerlegt halte, darf man ihm weder Behauptungen noch Folgerungen aufdringen, die er ablehnen kann, (der Fehler der Consequenzmacherey,) noch ihn durch Annahmen widerlegen wollen, die er nicht zuzulassen braucht. Man muß sich daher entweder 1) an dasjenige halten, was er ausdrücklich anerkannt hat; oder 2) an das, was eine nothwendige Folge oder Voraussetzung seiner Annahmen ist; oder 3) an das, wovon man annehmen darf, daß niemand es in Abrede stellen wird. Denn auch der eigenthümlichste Denker muß sich auf eine Basis des Allgemeinanerkannten stützen, ohne die er weder einen Anfangspunct haben würde, an den er auf eine auch für andere verständliche Weise seine Gedanken anknüpfen könnte, noch auch nur Mittel, seine Gedanken auszudrücken. Doch darf nicht übersehen werden, daß jemand wirklich etwas ableugnen kann, was in diesen Kreis zu gehören scheint; und daß selbst unter denen, die in der Anerkennung einig sind, die Art und Weise derselben oder die Auffassung und Ansicht große Verschiedenheiten zuläßt.

214. Die analytische Kritik ist in Ansehung ihres Resultats wie in Ansehung ihrer Mittel beschränkt; sie kann oft nur den Irrthum nachweisen, nicht das Irrige, und setzt voraus, daß dem Prüfenden sowohl die Begriffe und Urtheile, worauf er fußen muß, als auch zum großen Theil deren nicht analytische Verhältnisse und Verknüpfungen bekannt seyen.

Schranken der Kritik.

Wo Widerspruch ist, muß Irrthum seyn; aber welches unter zwey widersprechenden Urtheilen irrig sey, kann die Kritik für sich nicht entscheiden, wenn ihr nicht die Wahrheit des einen gegeben worden. Der Kritik als solcher kann daher die Zumuthung auch nicht gemacht werden, außer dem Irrthum auch den Grund desselben aufzudecken, so nützlich dies übrigens seyn mag.

III. Die gemischte Anwendung.

215. Da jeder Irrthum durch den Widerspruch, den er mit sich führt, von der Kritik muß aufgefunden und widerlegt werden können, (§. 201:) so folgt, daß das Unwiderlegliche auch wahr ist; mithin kann man aus der Unanwendbarkeit der Kritik, oder aus der Unmöglichkeit der negativen Anwendung der Analytik auf ein positives Resultat, die Wahrheit, schließen, und daraus ergiebt sich eine, von beiden vorigen verschiedene, dritte Art der Anwendung der analytischen Principien, welche wir die gemischte nennen.

Erklärung.

216. Das Princip derselben ist der Grundsatz: wahr ist, was keiner Wahrheit widerspricht, oder, durchgängige Harmonie ist Kriterium der Wahrheit.

Princip.

Dies folgt daraus, daß der Irrthum immer Widerspruch mit sich führt, §. 201. Beyspiele des Gebrauchs, den wir sehr häufig von diesem Grundsatze machen; wenn wir die Einwürfe, die gegen eine Annahme erhoben werden können, widerlegen, d. h. zeigen können, daß kein Widerspruch gegen andere Wahrheiten da sey: wenn wir sie mit andern Annahmen einstimmig finden, so sind wir geneigt, sie als wahr gelten zu lassen, so unzulänglich oft auch die Nachweisung sowohl des Nichtwiderspruchs als der Uebereinstimmung mit andern Wahrheiten ist. Doch tragen meistens andere, nicht analytische, Principien das Ihrige dazu bey; (man will sich z. B. den Grund, den Hergang einer Sache verständlich machen, u. d. m.)

Es giebt aber verschiedene Arten, jenen Grundsatz zu nehmen und in Anwendung zu bringen. Bleibt man 1) bey dem Negativen, dem bloßen Nichtwiderspruche, stehn, so wird man, wenn nicht andere Gründe oder Interessen den Ausschlag geben, sich eben nicht bestimmt fühlen, mehr als die Denkbarkeit oder Möglichkeit der Annahme daraus zu folgern. Anders aber, wo man 2) positive Harmonie findet, d. h. wo man findet, daß die aus einer Annahme abzuleitenden Folgerungen mit demjenigen zusammenfallen, was uns schon aus andern Gründen wahr und ausgemacht ist. Je größer die Zahl, die Gewißheit und die Wichtigkeit derjenigen Sätze ist, mit denen sich eine Annahme auf solche Art harmonisch beweist, um so mehr wächst unsere Ueberzeugung von ihrer Wahrheit. 3) Nach dieser Voraussetzung der nothwendigen Harmonie aller Wahrheiten modificiren wir aber auch diejenigen Annahmen, bey denen wir sie vermissen, ohne daß wir uns berechtigt oder genöthigt fänden, deshalb ganz von ihnen abzugehn; man versucht, durch Abänderung, Einschränkung, nähere Bestimmung, und andere Mittel, das Streitige auszugleichen und Uebereinstimmung herzustellen, wobey das Princip analytisch ist, die Art des Verfahrens

aber von der Beschaffenheit der Gegenstände und den durch sie bestimmten Gesetzen ihrer wissenschaftlichen Behandlung abhängt.

Im folgenden werden wir nun keinen Grund haben, das erste und zweyte, das bloß Negative und Positive der Harmonie und des Nichtwiderspruchs, zu trennen; denn da jede Annahme mit allen andern zusammenhängt, so wird, wenn man nur den Gründen und Folgen derselben weit genug nachgeht, das Nichtwidersprechende auch mit andern Annahmen in Harmonie stehn müssen, oder es würde ihm auch das negative Prädicat des Nichtwiderspruchs nicht zukommen können; der Unterschied gilt nur für eine unvollständige Anwendung des Princips. Ueber das dritte werden wir aber nichts vorschreiben können, was das Eigenthümliche dieser Anwendung des Grundsatzes beträfe, weil das Verfahren dabey nicht analytisch ist. Nur das Eine werde hier noch bemerkt, daß es von großem Einfluß seyn muß, von welchen der mehreren in Harmonie zu bringenden Annahmen man ausgeht, oder welche man als die festen Grundlagen betrachtet, nach denen die andern sich fügen müssen; die bloße Forderung der Harmonie wird nicht verhindern, daß nicht verschiedene dieselbe Aufgabe auf sehr abweichende Art lösen, wenn nicht vor allem auch darüber feste Bestimmungen getroffen werden.

Anmerk. Wie fruchtbar dieses Princip in seiner Anwendung auf bestimmte Wissenschaften werden könne, zeigt sehr einleuchtend die Schrift von Germar, über die pantharmonische Interpretation, Schleswig 1821.

217. Da die Wahrheit aber nur aus der durchgängigen Harmonie einer Annahme mit allen andern gefolgert werden darf, so wird zur Gewißheit derselben eine vollständige Uebersicht und Vergleichung theils sämmtlicher Gründe und Folgen einer Behaup-

Bedingung seiner Anwendung.

tung, theils des ganzen Gebiets der Wahrheiten, womit sie an sich oder nach ihren Gründen und Folgen in Widerspruch kommen könnte, erfordert.

Auch die falsche Behauptung kann durch eine partielle Harmonie täuschen, da ja aus falschen Prämissen richtige Schlußsätze abgeleitet werden können. (§. 141.) Nur was keiner Wahrheit widerstreitet, ist wahr.

Schranken derselben.

218. Inwiefern dies nun meistens nicht weniger als eine vollständige Combination und Vergleichung mit allem, was Gegenstand des menschlichen Wissens seyn kann, voraussetzen würde: findet die Anwendung jenes Princips ihre nothwendigen Schranken in den Schranken der menschlichen Erkenntniß, und ist nicht sowohl Sache des Individuums als vielmehr des Geschlechts.

Jede Wahrheit hängt durch ihre Gründe und Folgen mit allen andern zusammen, mithin müßte man, um ihrer durchgängigen Harmonie gewiß zu seyn, alle Wahrheiten übersehn; aber weder ein Individuum, noch auch eine Gesammtheit von Individuen, z. B. eines Volks oder einer Zeit, ist im Besitz aller Wahrheiten; eben so wenig kann jemand sich rühmen, alle ihre Verhältnisse und Combinationen erschöpft zu haben; so scheint denn also die gemischte Anwendung der Analytik, wenn auch richtig nach ihrem Princip, doch unmöglich in der Ausführung; und in der That dürfte es in den meisten Fällen für den Einzelnen ein vergebliches Unternehmen seyn, auf diesem Wege irgend etwas zur Gewißheit erheben zu wollen. Allein, so wie die Wissenschaft nicht eine Aufgabe des Einzelnen sondern der Menschheit ist, so darf auch die Brauchbarkeit eines Princips nicht bloß nach der Anwendung gemessen werden, die der Einzelne

davon machen kann. Sehen wir auf den Gang der Wissenschaft während größerer Zeiträume, so werden wir allerdings wahrnehmen, bald, wie Theorieen, von Einzelnen geltend gemacht, weil sie mit den von ihnen oder zu ihrer Zeit übersehenen Wahrheiten in Harmonie standen, von anderen oder in der Folgezeit bey neuen Combinationen oder Entdeckungen wieder umgestoßen wurden, weil sie sich nicht damit in Harmonie bringen ließen; bald aber auch, wie Annahmen, anfangs bestritten und angefeindet, allmählig an Sicherheit gewannen, ja zur Gewißheit gesteigert wurden, weil ihre Uebereinstimmung mit andern Wahrheiten immer mehr einleuchtete, neue Entdeckungen sie bestätigten, und auch bey erweiterter Einsicht nirgend Widerspruch, überall Harmonie erschien. Wie sich also nach und nach die Schranken der menschlichen Erkenntniß erweitern, so gewinnt auch die Anwendung jenes Princips an Sicherheit und Umfang, und was das Individuum auf diesem Wege nicht erreicht, das findet vielleicht das Geschlecht.

219. Inwiefern man indeß in einzelnen Fällen die nächsten Voraussetzungen und Folgen einer Annahme vollständig kennen und sich vollkommen von ihrer Uebereinstimmung mit der Wahrheit überzeugen kann, wird man, auch ohne die entfernter mit ihr zusammenhängenden Annahmen bis zu Ende verfolgt zu haben, derselben gewiß seyn können. Dasselbe wäre der Fall, wenn man die nächsten Einwürfe vollständig abzählen und sämmtlich heben könnte.

Die entfernteren Folgen und Voraussetzungen einer Annahme stehn ja nur durch die nächsten zu ihr in Beziehung; sind diese also sämmtlich wahr und gewiß, so müssen die entfernteren es auch seyn. Am einleuchtend-

sten würde dies seyn, wenn die als wahr erkannten Folgen oder Voraussetzungen zu einem zusammengesetzten Schlusse der ersten Art (§. 145 ff.) ausreichten. Das Urtheil, s ist p, führte z. B. durch die Urtheile, a, b.. ist s; oder, p ist d, e...; zu den nächsten Folgerungen: a, b.. ist p; s ist d, e,..; wären nun a, b.. die sämmtlichen Arten von s, und d, e... die sämmtlichen Merkmale von p, so würde man schließen können:

s ist entweder a oder b... was d u. e ist, ist p,
a und b... sind p, s ist d und e,
s ist also p; s ist also p;

und dadurch wäre der Beweis für das Urtheil: s ist p, vollständig geführt. Man müßte aber eben die sämmtlichen Arten, die sämmtlichen Merkmale, oder in andern Fällen die sämmtlichen Voraussetzungen und Bedingungen, die sämmtlichen nächsten Folgen kennen, und der Wahrheit des dadurch aus einer Annahme abzuleitenden vollkommen gewiß seyn.

Die vollständige Abzählung und Widerlegung der möglichen nächsten Einwürfe ist dasselbe, nur von der andern Seite, verneinend genommen. Man würde nämlich die möglichen nächsten Einwürfe aufzählen, wenn man die nächsten möglicher Weise mit einer Behauptung in Widerspruch stehenden Annahmen, d. h. diejenigen, die ihren nächsten Folgerungen widerstreiten, oder, wenn man noch etwas weiter gehen will, die nächsten Gründe ihres Gegentheils aufzählte; man würde jene Einwürfe widerlegen, wenn man zeigte, daß alle jene mit einer Behauptung in Widerspruch stehenden Annahmen falsch, also ihr Entgegengesetztes wahr sey. So wären in obigem Beyspiele die nächsten widerstreitenden Urtheile die Sätze: a und b... sind nicht p; s ist nicht d und e...; wären diese falsch, so wären die Sätze: a und b.. sind p, s ist d und e..., wahr, mithin der Satz: s ist p, auf dieselbe Art zu erweisen. Wollte man auch auf die mög-

lichen Gründe des Gegentheils, die x und y heißen mögen, zurückgehn, so ergäbe sich der Schluß:

wenn s nicht p wäre, so wäre entweder x oder y;
nun ist weder x noch y,
also ist es falsch, daß s nicht p sey, oder s ist p.

220. Hat man dagegen von den Voraussetzungen und Folgen einer Behauptung und deren Wahrheit, oder von den ihr möglicher Weise widerstreitenden Annahmen und deren Unwahrheit nur eine unvollständige Kenntniß: so tritt höchstens nach dem Maaße der größeren oder geringeren Vollständigkeit ein größerer oder geringerer Grad von Wahrscheinlichkeit ein. Hierauf beruht die analytische Würdigung der Hypothese, bey der jedoch zugleich andere, nicht analytische, Principien zur Anwendung kommen.

Wären z. B. a und b nicht sämmtliche Arten von s, d und e nicht sämmtliche Merkmale von p, x und y nicht sämmtliche Voraussetzungen des Urtheils, s ist nicht p: so würde, bloß analytisch angesehn, der Satz, s ist p, ohne alle Gewißheit seyn; es wäre, insofern kein Widerspruch bekannt, die Einstimmigkeit der Begriffe s und p aber in den Urtheilen, a und b sind s und p, gegeben wäre, ein bloß mögliches Urtheil (§. 94.) Doch bleibt es auch hier, wie in dem §. 181 Anmerk. erwähnten Falle und nach derselben Analogie, nicht bey der bloßen Möglichkeit; je nachdem an der Vollständigkeit mehr oder weniger fehlt, ist das Urtheil mehr oder weniger wahrscheinlich. Dies folgt freylich nicht mehr aus bloß analytischen Gründen; doch dürfen wir es nicht unbemerkt lassen, weil es bey der gemischten Anwendung der Analytik der gewöhnlichste Fall ist. Denn meistens nehmen wir nur einen Theil der Folgerungen wahr, die

aus einer Annahme fließen; wenn sie aber wahr und richtig sind, halten wir auch die Annahme für wahrscheinlich, bis wir auf Unrichtigkeiten stoßen.

Namentlich machen wir es so bey den Hypothesen. Die Hypothese ist eine an und für sich unerwiesene Annahme, die wir wahrscheinlich finden, wenn das, was aus ihr folgt, mit dem, was wir sonst wissen, übereinstimmt, und um so wahrscheinlicher, je größer die Zahl der Folgen ist, die wir auch sonst bestätigt finden. Dies erschöpft jedoch das Wesen der Hypothese nicht; sie verdankt ihren Ursprung und zum großen Theil auch ihre Gültigkeit einem nicht analytischen Principe, dem Satz des Grundes. Diesem zufolge setzen wir gegebenen Erscheinungen Gründe und Ursachen voraus, die wir, unter andern auch durch die Hypothese, aufzusuchen uns getrieben fühlen. Etwas Aehnliches wird aber bey der gemischten Anwendung fast immer stattfinden, (S. §. 216;) nicht aufs Gerathewohl nehmen wir Sätze an, die keine Gewähr als ihren Nichtwiderspruch haben, sondern durch andere Principien oder Bedürfnisse veranlaßt.

Man könnte die Hypothese und die gemischte Anwendung der Analytik überhaupt auch als einen Schluß von der Folge auf den Grund ansehn; wenn die Folgen aber nicht so vollständig sind, daß sie einen disjunctiven Schluß abgeben, ist, analytisch betrachtet, dieser Schluß unbefugt. (§. 126; 141.)

Da die möglichen Arten der Anwendung, die sich von den Gesetzen und Formen der Analytik, ohne ihre Gränzen zu überschreiten, machen lassen, in dem Bisherigen erschöpft sind, so dürfen wir die Aufgabe des zweyten Abschnittes (§. 169.) als gelöst betrachten.

Dritter Abschnitt.

Von den Bedingungen der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs.

221. Eine ihrem Zwecke (§. 169) möglichst entsprechende Anwendung der analytischen Gesetze und Formen setzt eine gewisse Beschaffenheit unserer Begriffe, Urtheile und unserer Erkenntniß überhaupt voraus, welche der dritte Abschnitt der Analytik entwickeln, und, so weit dazu keine andere als analytische Principien erforderlich sind, auch herbeyzuführen eine Anleitung geben soll.

Aufgabe dieses Abschnitts.

Die Beschränkung auf analytische Principien müssen wir auch hier hinzufügen, weil sonst alle möglichen methodischen Gesetze und Anweisungen in diesen Abschnitt hereingezogen werden könnten; doch läßt sie sich hier nicht ganz strenge durchführen; namentlich können wir nicht umhin, auf die Beschaffenheit unserer Erkenntniß, wie sie wirklich ist, Rücksicht zu nehmen, und daher auf Manches, was mehr psychologischer als logischer Natur ist. Doch kommt es uns hauptsächlich nur auf die Voraussetzung an: daß wir im Stande sind, uns der Vorstellungen, die wir besitzen, auch bewußt zu werden, und — was damit zusammenhängt — das, was implicite in ihnen liegt, zu entwickeln, oder sie in ihre Theilvorstellungen zu zerlegen. Dieses Entwickeln oder Zerlegen ist, inwiefern wir bey dem im Bewußtseyn bereits Enthaltenen stehen bleiben, (nicht etwa auf Bereicherung desselben, z. B. aus der Wahrnehmung, oder auf neue Zusammen-

setzungen ausgehn,) von seiner logischen Seite betrachtet eine bloß analytische Operation, und beruht auf keinen andern wissenschaftlichen Principien, als denen der Identität und des Widerspruchs.

Eintheilung.

222. Der zweyte Abschnitt hat demnach von der Verdeutlichung des Inhalts und Umfangs der Begriffe und von dem systematischen Zusammenhange aller Erkenntnisse zu handeln.

Daß Mangel an Deutlichkeit und Zusammenhang die Wahrnehmung und Entdeckung des Widerspruchs, wie die analytische Ableitung hindern und erschweren müsse, ist an und für sich klar. (Vergl. §. 205.) Die besondern Aufgaben dieses Abschnitts ergeben sich aber noch bestimmter, wenn man an die verschiedenen Arten der Anwendung der Analytik denkt und sich ihre Erfordernisse vergegenwärtigt. Diese sind

1) Die Kenntniß der antecedentia, consequentia und repugnantia unserer Begriffe und Urtheile; denn darauf beruht nicht bloß die Auffindung der Beweisgründe, (§. 97. und 198.) sondern überhaupt die Möglichkeit oder Leichtigkeit, analytische Folgerungen abzuleiten oder Gründe aufzusuchen, das progressive und regressive Verfahren, wodurch man Harmonie oder Widerspruch entdeckt. Die antecedentia eines Begriffs sind nun diejenigen, denen er als Merkmal beygelegt werden kann, d. h. die seinen Umfang ausmachen; consequentia desselben diejenigen, die als Merkmale von ihm zu betrachten sind, d. h. die seinen Inhalt bilden. Mithin fordert die Anwendung der analytischen Gesetze und Formen zunächst die deutliche Kenntniß des Inhalts und Umfangs der Begriffe. Sie fordert aber auch Kenntniß der Gründe und Folgen der Urtheile. Inwieweit diese aber analytisch erkannt werden können, ergeben sie sich aus der Entwickelung des

Inhalts und Umfangs ihrer Begriffe; inwiefern ihr Zusammenhang synthetisch ist, kann die Analytik ihn nicht zu finden lehren. Aehnlich verhält es sich auch in Ansehung der repugnantia; inwiefern ihr Verhältniß analytisch erkennbar ist, sind sie bloße Verneinungen der analytischen antecedentia und consequentia; inwiefern der Gegensatz von anderer Art ist, ist derselbe nicht bloß analytisch zu erkennen. Daher bleibt es in dieser Hinsicht bey der Verdeutlichung des Inhalts und Umfangs der Begriffe, als Gegenständen der analytischen Anweisung.

2) Eine andere Forderung ist aber die des systematischen Zusammenhangs unserer Erkenntniß, gegründet in der Aufgabe sowohl der negativen als der gemischten Anwendung der Analytik, alles, was möglicher Weise mit einer Annahme in Widerspruch stehen kann, oder deren mögliche Gründe und Folgen, zu übersehen und zu vergleichen, sey es, um den vorhandenen Widerspruch zu entdecken, oder sich des Nichtwiderspruchs zu versichern. (§. 207. 218.) Diese Forderung, welche auf gewisse Weise die vorige wieder in sich begreift, kann freylich in der Analytik mehr nur erläutert, als nach allen ihren Seiten und Beziehungen erschöpfend abgehandelt werden; wenigstens kann die Analytik nicht vollständig lehren, wie ihr Genüge zu leisten sey, weil dies andere, synthetische Principien voraussetzt.

I. Verdeutlichung des Inhalts der Begriffe.

223. Nach dem Grade des Bewußtseyns, womit ein Begriff und seine Merkmale vorgestellt werden, unterscheidet man klare und dunkle, deutliche und undeutliche: nach ihrem Verhältnisse zu dem, was dadurch vorgestellt werden soll, angemessene und unangemessene, vollständige und mangelhafte

Erklärungen.

Begriffe, (notiones claras, obscuras, distinctas, confusas, adaequatas, inadaequatas.) Für die Anwendung der Analytik ist die Angemessenheit und Vollständigkeit der Begriffe nicht gleichgültig, am wichtigsten aber ihre Klarheit und Deutlichkeit.

Die angegebenen Unterscheidungen haben den Zweck, uns die verschiedenen Grade der Vollkommenheit zu vergegenwärtigen, deren unsere Begriffe rücksichtlich der Kenntniß, die wir von ihrem Inhalte haben, fähig sind. Diese werden durch das verschiedene Verhältniß der Begriffe theils zu unserm Bewußtseyn, theils zu ihren Gegenständen bestimmt.

Das Maaß der Klarheit und Deutlichkeit ist die Sonderung eines Begriffs oder seiner Merkmale aus der Masse unserer Begriffe und Vorstellungen. Betrachtet man den Begriff mehr als Einheit, so legt man ihm Deutlichkeit oder Klarheit bey; (Stufen derselben; absolute, relative Dunkelheit und Klarheit;) sieht man auf das in ihm enthaltene Mannigfaltige, Deutlichkeit oder Undeutlichkeit, (die in gewissen Fällen Verworrenheit ist.) Die Deutlichkeit ist vollständig oder unvollständig, jenachdem man alle oder nur einen Theil der Merkmale eines Begriffs zur Klarheit erhoben hat; ausführlich oder unausführlich, jenachdem die Merkmale auch wieder deutlich oder bloß klar sind; sie ist vollkommen, wenn sie zugleich so vollständig und ausführlich ist als möglich. (Abweichende Terminologie anderer Logiker.)

Die Unangemessenheit und Mangelhaftigkeit der Begriffe beschränkt allerdings die Anwendung der analytischen Gesetze und Formen nicht weniger als ihre Dunkelheit und Undeutlichkeit; diese ist aber größtentheils auf analytischem Wege zu heben, jene fordert andere Hülfsmittel und Methoden. Ferner verwickelt uns jene zwar oft in Widerspruch mit den Dingen, diese aber mit uns selbst

und mit unsern eignen Annahmen. Daher ist von Seiten der Analytik die erste und hauptsächlichste Foderung die, unsere Begriffe, wie sie sind, so zu verdeutlichen, daß wir von unserm jedesmaligen Besitz den sichersten und ausgedehntesten Gebrauch machen können.

Ziel der Begriffsverdeutlichung.

224. Das Ziel der Begriffsverdeutlichung ist demnach nicht die bloße Unterscheidung der unter einen gewissen Begriff gehörigen Gegenstände von andern; aber auch nicht eine vollständige Kenntniß der diesen Gegenständen zukommenden gemeinsamen oder eigenthümlichen Merkmale; sondern die möglichst vollständige und ausführliche Deutlichkeit dessen, was wir in einem Begriffe denken oder durch denselben setzen oder prädiciren.

Die Analytik abstrahirt von dem Verhältnisse der Begriffe zu dem, was dadurch vorgestellt wird, und betrachtet sie bloß als Bestimmungen unsers Vorstellens; als solche sollen sie weder sich selbst noch andern Vorstellungen widersprechen, und wo wir sie gebrauchen, sey es als Subjekte oder Prädicate, sollen wir wissen, was damit gemeint ist, welche Merkmale dadurch einem Subjecte beygelegt werden. Die Analytik fordert nicht, über unser Denken hinauszugehn, sie fordert aber innerhalb desselben durchgängige Consequenz und Harmonie, und deshalb Bestimmtheit und Deutlichkeit; dies kann allerdings auf die Nothwendigkeit anderer Untersuchungen, Nachforschungen, Operationen führen, diese gehören dann aber nicht mehr der Analytik an. — Demnach ist das analytische Geschäft der Begriffsverdeutlichung ein sehr viel anderes, als das Geschäft der Begriffsbildung, und wiewohl beides in der Praxis nicht getrennt werden kann, muß man es doch in der Theorie sondern, weil die Vermischung und Verwechselung keinem von beiden frommt.

Methode derselben.

225. Die Thätigkeit, wodurch wir das in einem Begriffe dunkel oder verworren gedachte zum abgesonderten, klaren oder deutlichen Bewußtseyn bringen, ist die Aufmerksamkeit; um diese zu unterstützen und zu leiten, muß man den Begriff in Verbindungen bringen, durch die wir der verschiedenen Seiten und Theilvorstellungen desselben inne werden. Besonders wichtig ist in dieser Hinsicht die Vergleichung des Sprachgebrauchs und der verwandten oder entgegengesetzten Begriffe.

Es ließe sich ebensowohl eine Topik für die Auffindung der Merkmale (oder für die Definitionen) aufstellen, als für die Auffindung der Beweisgründe, (oder für die Demonstrationen.) Einen sehr nützlichen Beytrag dazu enthält Lamberts (noch mehr umfassendes) Schediasma de topicis in den nov. act. eruditor. 1768, Jan. und im zweyten Bande der logischen Abhandlungen, S. 269.

Bey dem genauen Zusammenhange von Begriff und Wort (§. 30), ist die Sprache, die Untersuchung der Etymologie und besonders des Sprachgebrauchs, die Vergleichung üblicher und natürlicher Verbindungen der Wörter, der Synonyma, Epitheta, Antitheta, der verschiedenen eigentlichen und metaphorischen Bedeutungen, u. s. w. ein vorzügliches Hülfsmittel, um auch die Nebenbestimmungen, die in unsern Begriffen dunkel mit gedacht werden, aufzufinden und zu verdeutlichen. Auf einem andern Wege führt die Vergleichung der Gattungsbegriffe, der Neben- und Unterarten, der ähnlichen und entgegengesetzten Begriffe, und der Versuch, dem zu verdeutlichenden Begriff unter ihnen seine bestimmte Stelle anzuweisen, zu demselben Ziele. Nur muß man bey diesem allen den Zweck festhalten, die Merkmale des Begriffs zum deutlichen Bewußtseyn zu erheben; wozu namentlich auch noch dies

beytragen kann, daß man sich den Begriff gleichsam fließend denkt, und fragt, durch welche Bestimmungen er entsteht, in andere übergeht, verschwindet und aufgehoben wird u. s. w.

226. Die Darstellung des verdeutlichten Inhalts eines Begriffes ist dessen Erklärung. Man unterscheidet die eigentliche Erklärung (im engern Sinne, definitio,) von der Erläuterung, Entwickelung, Erörterung, Beschreibung, (explicatio, expositio, descriptio;) ferner die analytischen von den synthetischen, die Nominal- von den Realerklärungen.

Darstellung. Erklärung, Arten derselben.

Die Definition ist die nach Form und Inhalt, in Hinsicht der Vollständigkeit und Präcision vollendete Erklärung; Erläuterungen, Entwickelungen, Erörterungen und Beschreibungen kommen bey dem Geschäft der Begriffsverdeutlichung eigentlich nur als Vorbereitungen oder Nachhülfen der Definition in Betracht, mit denen man sich aber oft statt der Definition begnügen kann oder muß.

Wenn man einen Begriff als gegeben voraussetzt, und nur die in ihm bereits verknüpften Merkmale zu verdeutlichen sucht, so entsteht eine analytische Erklärung; wenn dagegen durch die Erklärung selbst auch der Begriff erst gegeben, oder wenn erst durch sie gewisse Merkmale zu einem gewissen Begriffe verknüpft werden, so heißt sie synthetisch. Analytische Erklärungen sind oft schwer, denn es ist meistens nicht leicht, einen gegebenen Begriff nach seinem ganzen Inhalt und nach den damit verbundenen besondern Beziehungen zu erschöpfen; synthetische Erklärungen scheinen leicht, inwiefern mancher glaubt, es gehöre nichts dazu, als die nach Belieben abgegebene Erklärung, (declaratio,) was man unter einem gewissen Worte verstanden wissen wolle. Aber nicht die Willkühr darf den Inhalt der Begriffe bestimmen;

es kommt darauf an, daß sie Realität und wissenschaftlichen Werth haben; nur wo diese nachgewiesen sind, oder unmittelbar einleuchten, (wie in der Geometrie durch die Möglichkeit der Construction,) hat man im Allgemeinen die Befugniß der synthetischen Erklärung. Besonders ist dies bey den Erklärungen solcher Begriffe zu bemerken, die in unserm Bewußtseyn und in der Sprache eine bestimmte Geltung haben, (z. B. der Begriff Vernunft,) bey denen oft die willkührliche synthetische Bestimmung eine heillose Verwirrung anrichtet, weil die gegebenen und die synthetisch hineingelegten Merkmale unaufhörlich durch einander laufen. Denn derselbe Begriff kann analytisch oder synthetisch erklärt werden, jenachdem man von dem Gegebenen ausgeht, oder selbstständig, z. B. auf dem Wege wissenschaftlicher Construction, seinen Inhalt bestimmt; gewöhnlich geschieht beides zugleich, was auch gerade das Rechte seyn dürfte. — Bloß aus dem Gesichtspunct der Analytik betrachtet, ist diese Unterscheidung weniger wesentlich; denn sie fordert nur vollständige Deutlichkeit, der Begriff mag gegeben seyn oder nicht; es war aber nöthig, gegen einen Misbrauch zu warnen, der vielleicht zum Theil daraus hervorgegangen ist, daß man bloß den analytischen Maaßstab an die Begriffe legte.

Dasselbe gilt auch von der Unterscheidung der Nominal- und Realerklärungen, die ebenfalls für die Wissenschaft sehr bedeutend, weniger wichtig für die Analytik ist, als welche nur verlangt, den Inhalt unserer Begriffe, wie sie sind, vollständig darzulegen, einerley, ob sie zu Real-, oder zu bloßen Nominalerklärungen ausreichen. Nominalerklärungen bestimmen den Inhalt des an ein gewisses Wort geknüpften Begriffs so weit als nöthig ist, um zu wissen, was mit dem Worte gemeint sey, und um die Gegenstände erkennen zu können, die zu dem Umfange des Begriffs gehören, also mit jenem Worte zu benennen sind; Realerklärungen sollen eine Einsicht in

das Wesen, den Zusammenhang, die Möglichkeit der Sache oder des durch den Begriff Vorgestellten, oder wenigstens in die wissenschaftliche Gültigkeit des Begriffs, gewähren; da es in der Wissenschaft um die Erkenntniß des Wesens und Zusammenhangs der Dinge zu thun ist, so haben Nominalerklärungen nur einen vorbereitenden Werth, als Mittel, den Gegenstand eines Begriffs vorläufig festzuhalten; es ist daher höchst nachtheilig, wenn man bey ihnen stehen bleibt, sobald man weiter eindringen kann. Zu den Realerklärungen gehören die genetischen, welche nicht nur das Wesen, sondern auch das Werden oder Entstehen einer Sache, also, wo dies stattfinden kann, die Art und Weise sie hervorzubringen oder die Regel ihrer Construction verdeutlichen. — Von den Nominalerklärungen sind die Verbalerklärungen zu unterscheiden, die bloß ein Wort durch andere gleichbedeutende oder durch Umschreibungen verständlich machen.

1. Definition. Materie derselben.

227. Unter den verschiedenen Arten der Erklärung handeln wir zuerst von der vollkommensten, der Definition. Man kann Materie und Form der Definition unterscheiden; der Materie nach muß sie theils die Merkmale des zu erklärenden Begriffs, theils die Art ihrer Verknüpfung ausdrücken.

Unterscheidung der Ausdrücke: definitum, definitio, und zwar definitio applicans und applicata.

228. Zu den in die Definition aufzunehmenden Merkmalen gehören nur die allgemeinen, bejahenden, inneren, wesentlichen, und zwar die grundwesentlichen oder constitutiven Merkmale; auch müssen dieselben disparat seyn.

Die Definition soll zwar vollständige Deutlichkeit des Begriffs gewähren; daher darf kein in dem Begriffe liegen-

des Merkmal eigentlich fehlen; sie muß aber auch alles Ueberflüssige, also alles, was nicht zur Deutlichkeit beyträgt, meiden; denn unnütze Weitläufigkeit schadet der Uebersicht, der Klarheit und Präcision. Deshalb gehören keine besondere und zufällige, keine verneinende und bloße Verhältnißmerkmale in die Definition; jene sind eigentlich keine Merkmale des Begriffs, (§. 31.) diese drücken (außer bey verneinenden und bloßen Verhältnißbegriffen,) nicht aus, was in dem Begriffe an und für sich genommen gedacht wird. Unstatthaft sind daher in Definitionen solche Bestimmungen, die mit einem: oft, bisweilen, entweder . . . oder, eingeführt, oder an gewisse Bedingungen, Umstände geknüpft werden, u. dergl. m. — Unnütz wäre es aber auch, wenn man Merkmale, die in einander enthalten sind, oder aus einander folgen, neben einander in die Definition aufnehmen wollte; vielmehr muß man zur Regel machen, was, ohne die Deutlichkeit zu gefährden, durch Einen Terminus ausgedrückt werden kann, nicht durch mehrere auszudrücken, und mit Ausschluß der abgeleiteten nur die ursprünglichen, den Begriff constituirenden Merkmale (§. 40) für die Definition zu gebrauchen. Letzteres ist nicht nur eine Regel der Kürze, (denn der Attribute sind weit mehrere, als der grundwesentlichen Merkmale, ja sie sind oft nicht zu erschöpfen;) sondern auch der Methode, weil das, was aus einer Definition abgeleitet oder bewiesen werden kann, nicht ohne Beweis in dieselbe mit aufgenommen werden darf.

Wenn nun aber auch die besondern, verneinenden, zufälligen und Verhältnißmerkmale nicht in die Definition gehören, so darf man sie doch keinesweges außer Acht lassen; zum Theil kann und wird ihnen ein Allgemeines, Positives, Wesentliches und Inneres zum Grunde liegen, und wenn man auch suchen muß, dies auszumitteln und für sich festzuhalten, so kann es doch Fälle geben,

wo dies nicht möglich ist, und man sich also, in Ermangelung des Bessern, an sie halten muß. Von dem Zufälligen und Besondern ist schon früher (§. 31) erinnert, daß wenigstens die Möglichkeit desselben ein Allgemeines und Wesentliches ist; das Besondere namentlich läßt sich theils als eine bestimmte Modification des Allgemeinen ansehn, theils zeigt es, mit welchen Merkmalen das Allgemeine in Verbindung kommen kann; oft läßt sich auch das Allgemeine in völliger Abstraction von allem Besondern gar nicht festhalten, und eine lebendige Erkenntniß darf nicht einmal darauf ausgehn, sondern muß vielmehr in dem Besondern das Allgemeine und in dem Allgemeinen Grund und Möglichkeit des Besondern wahrzunehmen streben. Dies hebt indeß die gegebene Regel nicht auf, sondern lehrt uns nur, daß in manchen Fällen ein Begriff zur Definition noch nicht reif ist, und daß die bloße Definition die deutliche Kenntniß des Inhalts nicht gerade erschöpfen, sondern nur deren Basis und Gipfel seyn soll, indem wir auf der einen Seite die Masse dessen, was wir bey der Aufhellung und Verdeutlichung des dunkeln Inhalts der Begriffe (§. 225) gefunden, durch fortgesetzte Sichtung, Läuterung und Zurückführung auf das Wesentliche und Ursprüngliche zu der präcisen Einfachheit der Definition zu erheben, auf der andern Seite wiederum in umgekehrter Richtung alles Andere an sie anzuknüpfen, aus ihr abzuleiten, durch sie festzuhalten suchen. Hieraus ergiebt sich, in welchem Sinne gemeint ist, daß kein in dem Begriffe liegendes Merkmal in der Definition eigentlich fehlen dürfe; es muß nicht gerade ausdrücklich in ihr aufgeführt, wohl aber aus ihr abzuleiten seyn.

229. Die Art und Weise, wie die Merkmale eines Begriffs in ihm zur Einheit verknüpft sind, wird

durch die Kategorie des Begriffs, — im ursprünglichen Aristotelischen Sinne des Worts, — ausgedrückt.

Die Begriffe von Substanzen, Qualitäten, Actionen, Passionen, Verhältnissen u. s. f. unterscheiden sich zum Theil nicht sowohl durch die in ihnen enthaltenen Merkmale, als durch die Art, wie sie in ihnen verbunden gedacht werden. Die Begriffe, welche, mit Abstraction von den Merkmalen bestimmter Gegenstände bloß jene Verknüpfungsweisen ausdrücken, sind die allgemeinsten Prädicamente der verschiedenen Classen unserer Begriffe, *κατηγορίαι*; welches Wort aber in neueren Zeiten eine andere Anwendung und Bedeutung erhalten hat, (§. 57.)

Form der Definition.

230. Demnach müßte, was die Form der Definition betrifft, den Merkmalen des Begriffs die Kategorie desselben, weil die Ansicht der Merkmale durch sie bestimmt wird, vorangehn. Statt der nackten Kategorie wählt man aber einen Begriff, in welchem die Kategorie schon mit einem oder mehreren Merkmalen des definiti verbunden ist.

Hiegegen kann nach §. 228 nichts einzuwenden seyn, wenn nur der gewählte Begriff so deutlich ist, als es der Zweck der Definition erfordert.

231. Am gewöhnlichsten und auch am zweckmäßigsten gebraucht man dazu einen dem Definitum übergeordneten oder einen Geschlechtsbegriff von ihm, (§. 38,) dem man die übrigen Merkmale als specifische Differenz, (§. 41,) beyfügt. Durch Angabe des Genus und der speeifischen Differenz läßt sich der Inhalt eines Begriffs erschöpfen, mithin derselbe vollständig definiren.

der Forderung, einen Begriff zu wählen, der die Kategorie des Definitum und ein oder einige Merkmale desselben enthält, kann man auf mehr als Eine Weise genügen, und darnach sind an sich auch mehrere Formen der Erklärung möglich. Nennen wir das Definitum d; jenen Begriff aber k; k könnte seyn

1) ein Geschlechtsbegriff von d; dann müßte die Definition, um den Inhalt von d zu erschöpfen, zu k diejenigen Merkmale, x, die d mehr enthalten müßte, (§. 41,) hinzufügen, und ihre Form wäre: $d = k + x$;

2) ein dem Definitum untergeordneter Begriff; da dieser ein oder einige Merkmale, x, mehr als d enthalten würde, so wären diese in der Definition abzusondern, ihre Form wäre also: $d = k - x$;

3) ein dem Definitum coordinirter Begriff; dieser würde Merkmale, x, enthalten, die d nicht enthielte; dagegen auch d solche, y, die k nicht enthielte; jene müßte man absondern, diese hinzuthun, und die Form der Erklärung wäre: $d = k - x + y$.

Die zweyte und dritte Form würden aber die Theilvorstellungen des Begriffs nicht verdeutlichen, wenigstens nicht vollkommen und nicht durch einfachere Begriffe. Daher können sie zwar in gewissen Fällen und zu gewissen Absichten brauchbar seyn, z. B. die zweyte Form bey Erklärung relativ einfacher Begriffe, (wie wenn man sagt: Substanz ist das, was übrig bleibt, wenn man von einem Gegenstande der Wahrnehmung alle sinnlichen Qualitäten hinwegdenkt;) die dritte zur Veranschaulichung sinnlicher Gegenstände, (wie wenn man sagt: um sich von einem Spiegeltelescop einen Begriff zu machen, denke man sich ein gewöhnliches Fernrohr, worin aber keine Gläser, sondern statt deren Spiegel von entsprechender Wirkung sind;) sie erfüllen aber nicht den Zweck der eigentlichen Definition, für die man daher mit Recht die erste Form als Regel aufstellt.

Da alle Merkmale eines Begriffs, mit andern Begriffen verglichen, in gemeinschaftliche und eigenthümliche zerfallen, (§. 37.) so kann der Inhalt eines Begriffs durch Genus und Differenz vollständig dargestellt werden; nur genügt es nicht, irgend einen, vielleicht entfernten, Geschlechtsbegriff mit irgend einem, wenn auch vielleicht zur Unterscheidung hinreichenden, eigenthümlichen Merkmale zu verbinden. Man giebt die Regel, den nächsten Geschlechtsbegriff zu wählen; dies würde der seyn, in welchem sämmtliche gemeinsame Merkmale des Definitum mit seiner Kategorie verknüpft wären. Es wäre aber möglich, daß ein solcher unter der Zahl der schon fertigen und mit einem eigenthümlichen Namen versehenen Begriffe nicht vorhanden, und ihn neu durch Zusammensetzung zu bilden kein hinreichender Grund wäre, oder daß man Ursache hätte von demselben keinen Gebrauch zu machen, z. B. weil er das Definitum nicht hinlänglich verdeutlichte. Dagegen darf man unbedingt fordern, daß die specifische Differenz alle constitutiven Merkmale enthalte, die nicht schon in dem gewählten Genus begriffen sind.

232. Welches oder welche unter den Merkmalen eines Begriffs mit seiner Kategorie verbunden als Genus und welche als specifische Differenz dargestellt werden, ist für die Analytik, sofern nur der Zweck der vollständigen Deutlichkeit nicht verfehlt wird, gleichgültig; daher kann es mehrere Definitionen desselben Begriffs geben, die analytisch betrachtet von gleichem Werthe sind.

Was die Wahl entscheidet, ist meistens das Vorhandenseyn passender Benennungen, oder andere mit dem der Verdeutlichung verbundene Zwecke, z. B. der leichteren Wie-

dererkennung, der Brauchbarkeit zu einem gewissen Beweise, u. d. m. — Was übrigens aus dem Gesichtspuncte der Analytik gleichgültig ist, (§. 41, 2,) ist es nicht für die Wissenschaft überhaupt; die wahren Art- Gattungs- und Geschlechtsbegriffe aufzufinden, und darnach jedem Begriffe seine bestimmte nothwendige Stelle anzuweisen, ist eine ihrer wichtigsten Aufgaben, von deren Lösung wir freylich in den meisten Wissenschaften noch weit entfernt sind.

Verschiedene Erklärungen desselben Begriffs können außerdem auch aus der Möglichkeit verschiedener Ansichten bey der Unterscheidung der constitutiven und abgeleiteten Merkmale, auch wohl daraus entstehn, daß man sich, gegen die Regel der strengen Definition (§. 228) statt der constitutiven Merkmale Attribute zu gebrauchen erlaubt; nicht davon zu reden, daß man die einzelnen Theilvorstellungen auf verschiedene Weise verbinden und daher durch verschiedene terminos ausdrücken kann.

Fehler der Definition.

233. Die Richtigkeit oder die Güte einer Definition ist nach ihrem Verhältnisse theils zu den Principien der Analytik, den Sätzen der Identität und des Widerspruchs, theils zu ihrem Zweck, der vollständigen und deutlichen Darstellung des Inhalts eines Begriffs, zu schätzen.

Was §. 227—232 über Materie und Form der Definition bemerkt worden, sollte das Wesen derselben ins Licht setzen; dies giebt nun freylich an sich auch schon einen Maaßstab für die Güte der Definition ab; da man indeß die Frage, ob etwas eine Definition, und ob es eine gute und richtige Definition sey, unterscheiden kann, so richten wir nun noch insbesondere unsere Aufmerksamkeit auf das, wodurch eine Definition gut oder fehlerhaft wird. — Man muß sich aber hüten, die Güte

oder Fehlerhaftigkeit der Definition mit der des definirten Begriffs zu verwechseln; so wäre z. B. der innere Widerspruch in der Definition eines widersprechenden Begriffs nicht jener, sondern diesem als Fehler anzurechnen.

234. Nach den Principien der Analytik wäre eine Definition fehlerhaft, wenn die in der Definition enthaltenen Merkmale dem Definitum nicht zukämen, oder wenn zwischen der Definition, als einer Aussage über den Inhalt eines Begriffs, und den für wahr erkannten Aussagen über den Umfang desselben Begriffs (nach §. 208) Widersprüche nachzuweisen, namentlich wenn die Definition zu weit oder zu eng, (latior, angustior suo definito,) oder in verschiedener Hinsicht beides zugleich wäre. Definitum und Definition (definitio applicata) müssen identisch und äquipollent seyn.

Wenn das Definitum mit a, die definitio applicata mit b bezeichnet wird, so lautet die definitio applicans: a ist b; dies wäre widersprechend oder würde in Widerspruch verwickeln, wenn b oder was in b enthalten ist, dem a nicht zukäme; oder wenn es Vorstellungen, x, gäbe, die a wären, (zum Umfange von a gehörten,) aber nicht b, oder die b wären, aber nicht a. Alles, was a ist, muß b, und was b ist, muß a seyn, (§. 46;) dagegen muß, (was nach §. 88 folgt,) dem, was nicht a ist, auch b, und was nicht b ist, auch a abgesprochen werden. Die definitio applicans muß simpliciter convertirt und contraponirt werden können.

Zu eng ist eine Definition, wenn sie von kleinerem Umfange ist als das Definitum, was der Fall seyn wird, wenn sie Merkmale enthält, die nur einem Theile der zu seinem Umfange gehörigen Begriffe zukommen; zu weit,

wenn sie von größerem Umfang ist, was der Fall seyn wird, wenn sie Merkmale ausläßt, die das Definitum von coordinirten Begriffen unterscheiden.

235. Auch ohne zu weit zu seyn, wäre eine Definition fehlerhaft durch Unvollständigkeit, wenn es wesentliche Merkmale des Begriffes gäbe, die nicht in ihr enthalten wären oder aus ihr abgeleitet werden könnten. (Vergl. §. 228.)

236. An der erforderlichen Deutlichkeit würde es einer Definition fehlen, wenn sie den Begriff nicht in seine Theilvorstellungen zerlegte, oder dunkle und unbestimmte Begriffe und Ausdrücke zur Erklärung gebrauchte, oder solche, die selbst wieder durch das Definitum erklärt würden oder erklärt werden müßten.

Der erste Fehler wird begangen, wenn man das Definitum selbst, etwa unter einem andern Ausdrucke, in der Definition wiederholt; man nennt dies idem per idem erklären. Damit verwandt ist der dritte Fehler, der Cirkel im Erklären, der entsteht, wenn die Deutlichkeit der Erklärung die Deutlichkeit des Erklärten schon voraussetzt, oder wenn jemand die zur Erklärung gebrauchten Begriffe und Wörter wieder durch das Erklärte zu verdeutlichen sucht. In beiden Fällen wäre durch die Erklärung für die Deutlichkeit nichts gewonnen, es wäre obscurum per aeque obscurum erklärt. Die Definition muß sich solcher Begriffe und termini bedienen, die wirklich einfacher als das Definitum, und unabhängig von demselben klar oder deutlich sind. Dagegen würde aber auch durch Dunkelheit und Unbestimmtheit gefehlt, sey es der Begriffe, die vielleicht auch selbst noch zu zusammengesetzt,

oder schwebend, relativer Natur wären, (wie klein und groß, leicht und schwer, u. dergl.) oder der termini, als Zeichen betrachtet, wenn diese unverständlich, oder zweydeutig, oder in einem von der gewöhnlichen und eigentlichen Bedeutung abweichenden Sinne, namentlich wenn sie bildlich oder tropisch gebraucht wären. Man muß also, so viel möglich, gemeinbekannte Ausdrücke wählen, (unnöthige terminos technicos vermeiden,) von ihrem durch den Sprachgebrauch bestimmten Sinn nicht abweichen, vieldeutige und unbestimmte terminos vermeiden, und keine uneigentlichen, bildlichen Ausdrücke gebrauchen; denn Bilder können zwar zur ästhetischen Deutlichkeit beytragen, lassen aber in logischer Hinsicht den Begriff unbestimmt. Man kann nun freylich Erklärungen, die in einer dieser Hinsichten mangelhaft sind, nachhelfen, indem man dunkle Begriffe oder Wörter von Neuem erklärt; relative Begriffe durch Angabe des Maaßes oder der Beziehung bestimmt; die etwanige Abweichung vom Sprachgebrauche bemerkt; die Vieldeutigkeit durch Unterscheidungen (Distinctionen) hebt; bey Vergleichungen und Bildern das tertium comparationis angiebt; es ist aber besser, wenn es solcher Nachhülfen nicht bedarf, die, wenn sie auch sonst ausreichen könnten, doch durch größere Weitläuftigkeit die Klarheit vermindern und die Uebersicht erschweren. Von diesen, möglichst zu vermeidenden Nachhülfen ist aber die fortgesetzte Verdeutlichung der zwar klaren aber noch nicht deutlichen oder ausführlich deutlichen Bestandtheile einer Definition, oder die weitere Entwickelung dessen, was in ihr liegt oder aus ihr folgt, zu unterscheiden; denn diese ist, damit die Definition ihren Zweck erfülle, oft sogar nothwendig. (§. 228.) — Aehnlichkeit der hier erwähnten Fehler der Definition mit den §. 185 aufgezählten Fehlern der Demonstration. —

237. Sowie die Definition Schlüssen und Beweisen zum Grunde liegen kann, so kann sie auch selbst im Ganzen oder nach ihren einzelnen Bestandtheilen des Beweises oder der Begründung bedürftig seyn.

Ihr Verhältniß zum Beweise.

Je wichtiger die Definition als Grundlage von Schlüssen und Theorieen ist, um so nöthiger ist es, sich vor willkührlichen und unerwiesenen Annahmen zu hüten, die sich unter der Form der Definition, also scheinbar nach dem §. 33 aufgestellten Grundsatze, so häufig einschleichen. (Vergl. §. 226.) Ein Beweis kann erforderlich seyn sowohl für die einzelnen Merkmale, ihre Wesentlichkeit und Ursprünglichkeit, als auch für die Möglichkeit oder Nothwendigkeit, sämmtliche Merkmale zu Einem Begriffe zu verbinden. So wie aber überhaupt, so ist namentlich auch hier der Beweis nicht die einzige Art der Begründung, (§. 178;) Quellen und Methode derselben werden durch die Gesetze der Begriffsbildung und durch die verschiedene Beschaffenheit der Begriffe selbst, (jenachdem es z. B. Erfahrungs-, oder philosophische, oder mathematische Begriffe sind,) bestimmt. Uebrigens muß man unterscheiden zwischen dem Beweise der Definition und des Begriffs, was nur bey den synthetischen Definitionen zusammenfällt.

238. So wichtig es ist, den Inhalt der Begriffe zu der Deutlichkeit zu erheben, welche nur die Definition gewährt, so hat das Definiren doch seine Gränze, die theils durch die Natur der Sache, theils durch den Zweck der Begriffsverdeutlichung bestimmt wird.

Ihre Gränze.

Man soll den zusammengesetzten Begriff durch einfachere, den dunkeln und undeutlichen durch klarere und deutlichere definiren; dies kann nur so weit fortgesetzt wer-

ben, als es noch einfachere oder klarere Begriffe giebt, in welche das Definitum zerlegt oder wodurch es verdeutlicht werden kann. So wie der Beweis (§. 200) ein Gebiet ursprünglicher Gewißheit, so setzt die Definition ein Gebiet des ursprünglich und an sich Klaren voraus, was wenigstens nicht weiter zu definiren ist. Außerdem ist auch ein großer, und wohl der größte Theil unserer Begriffe nicht von der Beschaffenheit, daß dieselben eine strenge Definition zuließen. (§. 228.)

Ferner ist die Verdeutlichung des Inhalts der Begriffe nicht Zweck an sich, sondern Mittel und Bedingung anderer Operationen, namentlich der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs. Diese erfordern nicht immer den Grad der Vollendung, den die Begriffsverdeutlichung erreicht haben muß, um eine gute Definition zu ergeben. Da diese oft schwer, und nicht ohne Aufwand von Zeit und Mühe zu erzielen ist, die vielleicht von andern wichtigern Aufgaben in Anspruch genommen werden: so kann und muß man sich in vielen Fällen mit den unvollkommenern Arten der Erklärung begnügen, wodurch eine für das gegenwärtige Bedürfniß hinreichende Deutlichkeit hervorgebracht wird. Wenigstens ist es besser, vorläufig liegen zu lassen, worauf es für den Augenblick nicht ankommt, als durch voreilige Begriffsbestimmungen der künftigen gründlicheren Untersuchung vorzugreifen. Je mehr man aber Grund hat zu besorgen, daß auch die partielle Undeutlichkeit und Verworrenheit eines Begriffs Widerspruch verbergen oder herbeyführen oder den sichern Fortschritt hemmen werde, um so weniger darf man die Arbeit der vollkommenen Begriffsverdeutlichung scheuen; Grund- und Hauptbegriffe dürfen billig nicht ohne Definition bleiben, so weit sie möglich ist. — Ueber die Bemerkung, daß zum Theil die tiefsten Denker mit Definitionen am sparsamsten sind.

239. **Der Definition muß bisweilen durch Erläuterungen nachgeholfen, oder es muß, was in ihr enthalten ist oder aus ihr abgeleitet werden kann, durch Entwickelung ihrer Bestandtheile nachgewiesen werden. Erläuterungen und Entwickelungen müssen aber auch bisweilen die Stelle der Definition vertreten.**

2. Erläuterungen unvollkommener Art.

Man erläutert, was dunkel, unbestimmt, zweydeutig ist, nicht sowohl um es deutlich, als um es klar zu machen; zur Erläuterung können daher auch die zweyte und dritte der §. 231 angeführten Formen der Erklärung, können auch Beyspiele, Unterscheidungen u. s. w. dienen. Wie der Definition durch Erläuterungen nachgeholfen werden kann, erhellt aus §. 236. — Man entwickelt, was in den Terminis einer Definition zusammengefaßt worden, besonders aber, was durch dieselben gesetzt ist oder aus ihnen folgt, indem man aus den constitutiven Merkmalen die Attribute, aus den innern und wesentlichen die Möglichkeit ihrer Modi und Relationen u. s. w. ableitet, oder ihren Zusammenhang ins Licht setzt, wodurch die Definition erst wirklich wird, was sie seyn soll, Basis und Gipfel des vollkommen deutlichen Begriffs, (§. 228.) — Außer Beziehung auf die Definition und statt derselben kann man die Erläuterung und Entwickelung gebrauchen, wo es nur auf Klarheit des Begriffs oder eines oder des andern in ihm enthaltenen oder mit ihm zusammenhängenden Merkmals ankömmt; (§. 238.)

240. **Die gediegene Definition, besonders die analytische, setzt gründliche Erörterungen voraus, von denen man nicht die erschöpfende Vollständigkeit und die präcise Darstellung der Definition, wohl aber eine sorgfältige, umsichtige und auf das Wesentliche eingehende Behandlung ihres Stoffes fordern kann.**

Der Schritt von der Erörterung zur eigentlichen Definition hat für das reflectirende Denken Schwierigkeiten, die es oft rathsam machen, bey der Erörterung stehen zu bleiben.

Alle die Untersuchungen, deren Nothwendigkeit zum Behuf der Begriffsverdeutlichung im Bisherigen angedeutet worden: die Verdeutlichung des nur dunkel vorgestellten Inhalts durch Vergleichung des Sprachgebrauchs und der verwandten Begriffe: die Aussonderung der allgemeinen, positiven, innern, wesentlichen, die Zurückführung auf die constitutiven Merkmale: die Bestimmung des Genus und der specifischen Differenz: die Rechtfertigung der Erklärung nach ihren einzelnen Bestandtheilen und deren Verknüpfung: dies alles und was damit zusammenhängt, ist Gegenstand der Erörterung, die demnach eine unentbehrliche Vorarbeit für die Definition ist. Die Erörterung ist zwar um so besser, je allseitiger und erschöpfender sie ist; sie ist aber nicht ohne Werth, wenn sie auch nur einige Merkmale oder Seiten des Begriffs ins Licht setzt, nur darf sie nicht an der Oberfläche stehn bleiben, sondern muß das Innere und Wesentliche des Begriffs zum Bewußtseyn bringen.

Man kann sich statt der Definition mit der Erörterung begnügen in allen den Fällen, wo es nicht gerade auf vollständige Erschöpfung und Präcision ankömmt; man muß es sehr oft, weil man der ersten nicht sicher, und, was zur zweyten erfordert wird, alle Merkmale auf wenige grundwesentliche zurückzuführen außer Stande ist. So verhält es sich aber ganz in der Regel, wo die Aufgabe ist, gegebene Begriffe in unsere Gewalt zu bringen, nicht, freythätig aus uns selbst ihren Inhalt zu bestimmen. Daher pflegt man, um die Erörterung zum Range der Definition zu erheben, das analytische Verfahren am Ende durch das synthetische, (durch synthetische Defini-

tionen, §. 226.) zu ergänzen, was aber, wie früher bemerkt, sein Bedenkliches hat. Wenigstens müßte man in solchem Falle den ganzen Kreis coordinirter Begriffe zu umfassen, und darin einem jeden nach festen Principien seine bestimmte Gränze abzustecken suchen. — Ueber Kants Behauptung, daß kein a priori gegebener Begriff definirt werden könne, sondern nur exponirt.

241. Die Beschreibung muß uns oft den ersten Stoff zur Definition und Erörterung liefern; sie hält sich bloß an das Aeußere und an die Erscheinung; dies soll sie mit einer gewissen Vollständigkeit auffassen, und mit Unterscheidung des Bleibenden und Characteristischen. Bey den Begriffen von Naturgegenständen muß man sich meistens mit ihnen begnügen.

Der Beschreibung erläßt man nicht nur die präcise Kürze der Definition, sondern auch das Eindringen in das Innere und Wesentliche des Begriffs und den Zusammenhang seiner Merkmale. Nicht bloß äußere, sondern auch zufällige und besondere Merkmale sind von ihr nicht ausgeschlossen, (dergleichen z. B. in den Characteren des Theophrast, die als Beschreibungen vortrefflich sind, gar viele vorkommen.) Die Beschreibung muß 1) vollständig seyn, wenigstens so weit, daß das Beschriebene unterschieden und erkannt werden kann; sie ist aber um so besser, je mehr sie es von allen Seiten darstellt; denn dadurch kommt sie ihrer Bestimmung näher, das in der Erscheinung liegende Material für die Erörterung und Definition an die Hand zu geben, so weit es in unserm Bewußtseyn vorhanden ist; 2) den bleibenden Character ihrer Gegenstände bemerklich machen, und von dem Vorübergehenden und Zufälligen, wenn sie dies auch mit auf=

nimmt, unterscheiden; 3) ein besonderer Vorzug der guten Beschreibung ist außerdem die bestimmte und sorgfältige Darstellung des Characteristischen, woraus sich das eigenthümliche Wesen des Beschriebenen erkennen und zum tieferen Eindringen Anlaß nehmen läßt.

Die Beschreibung ist vornämlich bey Begriffen von sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen an ihrem Orte, von denen, wenn sie nicht von uns selbst nach gewissen zum Grunde liegenden Begriffen hervorgebracht sind, eine Definition selten möglich, die meistens auch kein Gegenstand der Erörterung sind, weil uns der Zusammenhang ihrer Merkmale zu wenig bekannt zu seyn pflegt, als daß wir dieselben auf wenige grundwesentliche Stücke zurückführen oder das Verhältniß des Ursprünglichen und Abgeleiteten in ihnen mit Sicherheit bestimmen könnten. Man darf nämlich die in der Naturbeschreibung (z. B. der Botanik) üblichen kurzen Beschreibungen nicht für Definitionen halten. Doch streben wir auch auf diesem Gebiete einem höhern Ziele nach, und sind in einigen Theilen desselben, z. B. in Ansehung der Begriffe von den Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur, ihm schon um ein Bedeutendes näher gekommen. — Von genetischen Beschreibungen und deren Werth.

II. Verdeutlichung des Umfangs der Begriffe.

Erklärungen.

242. Auch von dem Umfange eines Begriffs kann man eine **klare** oder **dunkle**, **deutliche** oder **undeutliche**, **vollständige** oder **unvollständige** Kenntniß haben. Die Darstellung des verdeutlichten Umfangs eines Begriffs ist dessen **Eintheilung**.

Der Umfang eines Begriffs ist klar, wenn man die unter ihm enthaltenen Vorstellungen kennt und sich derselben

bewußt ist; deutlich, wenn uns auch ihre Unterschiede und Gegensätze klar sind; im entgegengesetzten Falle sind sie dunkel oder undeutlich. Die Klarheit und Deutlichkeit hat Grade, die theils von dem Grade des Bewußtseyns abhängen, womit man die Arten und Unterarten, ihre Unterschiede und Gegensätze vorstellt, theils von der Vollständigkeit, womit man einige oder alle, und zwar bloß die nächsten, oder auch deren Unterarten kennt. Wenn man die unter einem höheren Begriff enthaltenen niedern oder Artbegriffe mit einer gewissen Vollständigkeit zum klaren oder deutlichen Bewußtseyn bringt, so theilt man denselben ein.

243. Man muß die Eintheilung von der Theilung (partitio,) und Unterscheidung, (distinctio,) ferner die strenge Eintheilung, (divisio,) von der Aufzählung, (enumeratio,) und die analytische von der synthetischen Eintheilung unterscheiden. Bey jeder Eintheilung kommt das Theilungsganze, (totum divisum,) und die Theilungsglieder, (membra dividentia,) bey der eigentlichen Division auch der Eintheilungsgrund, (fundamentum divisionis,) in Betracht.

Unterscheidungen.

Die Theilung oder Partition ist die Zerlegung eines zusammengesetzten Ganzen, (totum compositum,) in seine Bestandtheile, (partes integrantes.) Diese Bestandtheile machen zusammengenommen das Ganze aus, von keinem läßt sich aber für sich, wie bey der Eintheilung, das Ganze prädiciren. Der Sprachgebrauch unterscheidet nicht so genau, man redet auch von Eintheilungen einer wissenschaftlichen Darstellung, einer Abhandlung, einer Rede, welches eigentlich Theilungen, Partitionen, sind, denen bey weitem nicht immer eine Eintheilung zum Grunde liegt. — Distinctionen beziehen sich an sich nicht auf

Theile einer logischen Sphäre, sondern auf Synonyme, Homonyme, oder ähnliche und verwandte Begriffe, und ihr nächster Zweck ist, deren Unterschiede ins Licht zu setzen, nicht ein sie in sich oder unter sich befassendes logisches Ganzes nach seinem Umfang oder seinen Bestandtheilen zu verdeutlichen.

Nach dem Grade der Vollendung, den unsere Vorstellung von dem Umfang eines Begriffs durch sie erhält, unterscheiden wir die Eintheilung im engern Sinn, die Division, von der bloßen Aufzählung; jene soll die Artbegriffe nicht nur vollständig, sondern auch so, daß wir ihrer Vollständigkeit und ihres Gegensatzes gewiß werden, verdeutlichen. — Sind die Artbegriffe als solche gegeben, und sollen sie durch die Eintheilung nach den Verhältnissen ihrer Subordination und Coordination nur zum deutlichen Bewußtseyn gebracht werden, so ist die Eintheilung analytisch; synthetisch dagegen, wenn wir die Artbegriffe unabhängig von dem Gegebenen durch die Eintheilung selbst erst bilden; diese Unabhängigktit ist aber meistens nur relativ, und die meisten Eintheilungen sind in verschiedener Hinsicht analytisch und synthetisch zugleich, indem man das Gegebene mehr oder minder berücksichtigt, es aber zugleich durch die Eintheilung bestimmt. Willkührlich darf die synthetische Eintheilung so wenig seyn, als die synthetische Erklärung, (§. 226;) aus dem Gesichtspuncte der Analytik ist die Unterscheidung nicht sehr wesentlich, wenigstens bleiben ihre Anforderungen an beide Arten der Eintheilung dieselben.

Das Theilungsganze ist der Begriff, dessen Umfang verdeutlicht wird; die zu diesem Umfange gehörenden niedern Begriffe sind die Theilungsglieder; eines Theilungsgrundes bedarf man in der Regel bey der strengen Division, um sich ihres Gegensatzes und ihrer Vollständigkeit deutlich bewußt zu werden. Die ganze Eintheilung läßt sich in einem disjunctiven oder vollstän-

digen partitiven Satze darstellen, worin die Theilungsglieder das Prädikat ausmachen. Nach ihrer Zahl unterscheidet man dicho-, tricho-, polytomische Eintheilungen. — Codivisionen, Subdivisionen.

1. Division. Methode derselben.

244. Die Methode der Division, oder der vollkommenen Verdeutlichung des Umfangs der Begriffe beruht darauf, daß man die nach §. 41 in dem niedern Begriffe zu den Merkmalen des höhern hinzukommenden Merkmale als Modificationen der ersten ansehn kann, durch welche das, was in ihnen noch unbestimmt war, bestimmt wird.

Da bey der Division die Aufgabe keine andere ist, als, aus dem höhern oder Geschlechtsbegriffe die niedern oder die Artbegriffe zu finden: so hängt das dabey zu beobachtende Verfahren von dem Verhältnisse der höhern und niedern Begriffe ab, und zwar, weil die analytische Betrachtung zunächst nur an das in oder mit einem Begriffe gegebene gewiesen ist, von dem Verhältniß ihres Inhalts. Dies ist nun §. 41 dahin bestimmt worden: daß der niedere oder engere Begriff alle Merkmale des weitern oder höhern, aber noch eins oder mehrere dazu enthalte. Hingen nun diese hinzukommenden, besondern Merkmale mit den allgemeinen des Geschlechtsbegriffs gar nicht zusammen, so gäbe es keinen Uebergang von diesen zu jenen, also keine Möglichkeit, jene aus diesen, oder die niedern Begriffe aus den höhern abzuleiten. Das Allgemeine und das Besondere ist aber nicht auf diese Weise außer und unabhängig von einander, sondern in und mit einander, (§. 228,) wie sich überall nachweisen lassen wird, wo man ihr Verhältniß an concreten Beyspielen untersucht, im Allgemeinen aber schon daraus erhellt, daß man die besondern Merkmale ihrer Möglichkeit nach als

allgemeine betrachten kann. Das Allgemeine zeigt sich als solches unbestimmt, (versteht sich, in einem andern Sinn, als in welchem die Unbestimmtheit §. 30 von dem Begriff, im Gegensatz der Schemate der Einbildungskraft, geleugnet wurde,) und verschiedener Bestimmungen oder Modificationen fähig; gerade diese sind es, die in den niedern Begriffen als besondere Merkmale hinzukommen; durch fortgesetzte Bestimmung des noch in irgend einer Hinsicht Unbestimmten kommt man auf immer engere Begriffe, und würde zuletzt auf den Begriff des Individuums kommen, wenn dessen durchgängige Bestimmtheit überall durch den Begriff erschöpft werden könnte.

245. Um daher die einem Begriff untergeordneten Artbegriffe zu finden, wird man seine Merkmale durchgehen und fragen müssen, in welchen Hinsichten sie noch unbestimmt und welcher entgegengesetzten Bestimmungen sie fähig sind.

Bey wirklich einfachen Begriffen, bey denen man keine Mehrheit von Merkmalen von dem Begriffe selbst unterscheiden könnte, wären auch jene Fragen unmittelbar auf diesen zu beziehn; wo eine Mehrheit von Merkmalen stattfindet, (und dies ist nach §. 31 überall der Fall,) erfordert die Deutlichkeit und die Ordnung, dieselben einzeln in der angegebenen Rücksicht durchzugehn. Ob und welche verschiedene Modificationen ein Merkmal zuläßt, das läßt sich nur aus der vorauszusetzenden Kenntniß des Merkmals und seiner Verhältnisse zu andern Begriffen entscheiden. Was hiebey zu Hülfe kömmt, ist theils die nicht bloß abstracte Vorstellung des Geschlechtsbegriffs, (d. h. eine solche, bey der nicht bloß das Allgemeine mit völliger Abstraction von allem Besondern festgehalten wird;) theils die Bekanntschaft mit mehr oder weniger Artbegriffen, in denen man nicht nur unmittelbar gewisse

Modificationen des Allgemeinen erkennt, sondern die auch mittelbar auf andere hinleiten. — Die aufzusuchenden Modificationen müssen vollständig und bestimmt entgegengesetzt seyn; vollständig, weil sämmtliche Artbegriffe aufgefunden werden, entgegengesetzt, weil die Merkmale, die den Artbegriff vom Geschlechtsbegriff unterscheiden, zugleich auch die ihm coordinirten, also disjuncten Artbegriffe von seinem Umfang ausschließen sollen, (§. 41, 42.) Was aber die Vollständigkeit betrifft, so darf man nicht alle Modificationen, deren ein Merkmal an sich fähig ist, auch als mögliche Modificationen des einzutheilenden Begriffs betrachten, sondern muß noch besonders untersuchen, ob nicht diese oder jene durch den Begriff selbst ausgeschlossen wird; (so läßt z. B. das Dreyeck zwar drey spitze, aber nicht drey rechte oder stumpfe Winkel zu.) Die Entgegensetzung ferner darf nicht auf bloßer Verneinung beruhn; denn wenn auch durch Verneinung einer gewissen Modification eine andere gesetzt wird, so wird diese doch dadurch nicht deutlich vorgestellt; ebensowenig würde der durch verneinende Merkmale bestimmte Artbegriff wahrhaft verdeutlicht seyn, (§. 228.) Wenn die Modificationen des allgemeinen Merkmals sich quantitativ, (graduell,) nicht qualitativ unterscheiden, so wie überhaupt, wo die Unterschiede auf eine gewisse stetige Weise in einander laufen, läßt sich eine bestimmte Entgegensetzung nur durch gewissermaßen willkührliche Theilung und Festsetzung hervorbringen, wobey man jedoch durch die Rücksicht auf Wichtigkeit, leichtere Erkennbarkeit, u. dergl. m. geleitet wird; (z. B. bey der Unterscheidung der rechten, spitzen, stumpfen Winkel.)

Anmerk. Es ist bereits §. 41, 1, bemerkt worden, daß es nicht gerade nothwendig und in gewisser Hinsicht selbst nicht zweckmäßig sey, bey den höhern Begriffen die Merkmale der niedern ganz fallen zu lassen. Wirklich machen wir es nicht so; wir stellen uns bey dem Begriffe: Thier,

oder Pflanze, nicht bloß die wenigen abstracten Merkmale vor, die allen Thieren oder Pflanzen gemein sind, sondern in unserm Begriff, oder wenigstens in dem damit verbundenen Gemeinbilde, liegen zugleich die Züge und allgemeinen Umrisse der besondern Klassen, Geschlechter und Arten, nur unbestimmt und gleichsam schwebend gehalten. Wenn wir dieses nun bey der wissenschaflichen Verdeutlichung und Vollendung unserer Begriffe nicht wegwürfen, sondern, in Uebereinstimmung mit dem, was §. 228 und 244 über das Verhältniß des Allgemeinen und Besondern bemerkt worden, ebenfalls festzuhalten und zum deutlichen Bewußtseyn zu bringen suchten: so würde das so wichtige Geschäft der Eintheilung bey weitem weniger Schwierigkeiten unterliegen. Schon Lambert hält in dieser Hinsicht den Logikern das Vorbild der Mathemathiker vor; „wir können hiebey gelegentlich anmerken," sagt er Dianoiol. §. 110, „daß man in der Mathematik „ganz anders verfährt, weil darin die allgemeinsten Be„griffe und Sätze am allerzusammengesetztesten sind. Man „läßt alle Umstände und Größen unbestimmt, aber man „abstrahirt nicht davon, sondern zieht sie mit in die Rech„nung, und dadurch werden die allgemeinen Formeln so „weitläuftig. Hingegen dient dieses Verfahren dazu, daß „man nicht nur jede besondere Arten und Fälle leichter „bestimmen, sondern sich auch versichern kann, daß man „alle habe. — — — Diesen Vortheil würde man bey „Qualitäten gleichfalls erhalten, wenn man ein Mittel „hätte, in den allgemeinen Begriffen der Gattungen die „Begriffe der Absichten, in welche sie sich eintheilen „lassen, und gleichsam einen Schattenriß der Glieder je„der Eintheilung beyzubehalten. Allein bisher lassen wir „das unbestimmte in den Begriffen ganz weg, dahingegen „die Mathematiker es als unbestimmt anzeigen, um es „so zu reden, nicht aus dem Gesichte zu verlieren, son„dern es jedesmal nach Erforderniß oder auch nach Belie„ben bestimmen zu können." Er fährt sodann fort zu bemerken, daß wirklich „nicht alle unsere allgemeinen Be„griffe von dem Bilde dessen, was in jeden Arten und „individuis besondere Bestimmungen hat, so ganz entblößt „seyn, ungeachtet wir uns dessen nur auf eine confuse Art „bewußt sind."

246. Die einzelnen Artbegriffe ergeben sich aus der Combination aller auf diesem Wege gefundener möglicher Modificationen; doch führt man diese selten vollständig durch, sondern begnügt sich bey der Eintheilung nach gewissen Rücksichten, indem man irgend ein einzelnes Merkmal und seine Unbestimmtheit zum Theilungsgrunde macht.

Gesetzt, der Begriff x hätte die Merkmale A und B, ersteres ließe die Modificationen c und d, letzteres die Modificationen g und h zu, so würden die Artbegriffe von x folgende seyn: 1) AcBg, 2) AcBh, 3) AdBg, 4) AdBh, welche man am bequemsten finden würde, wenn man x erstlich mit Rücksicht auf A in AcB und AdB, dann jedes derselben mit Rücksicht auf B in AcBg und AcBh, AdBg und AdBh eintheilte, (also die Codivision als Subdivision darstellte.) Dabey ist aber zu bemerken, und in jedem einzelnen Falle wohl zu berücksichtigen, daß nicht immer alle Modificationen des Einen Merkmals mit allen Modificationen der andern zusammen bestehn können, indem eine gewisse Bestimmung des Einen gewisse Bestimmungen der andern theils nach sich zu ziehn, theils auszuschließen pflegt. Eben aus diesem Grunde ist es oft hinreichend, den Begriff nur nach einer oder einigen Hinsichten, (den Begriff x bloß mit Rücksicht auf A oder bloß mit Rücksicht auf B,) einzutheilen; wobey man es aber oft auch deshalb bewenden läßt, weil der Zweck oder das Bedürfniß der Verdeutlichung nicht mehr zu erheischen scheint. Dasjenige Merkmal, oder die noch unbestimmte Seite des Geschlechtsbegriffs, deren mögliche entgegengesetzte Bestimmungen man aufsucht, um seinen Umfang darnach zu theilen, ist der Theilungsgrund, (das fundamentum divisionis, §. 243.)

247. Die Bestimmung des Theilungsgrundes ist ein eben so wichtiges, als oft, besonders bey analytischen Eintheilungen, schwieriges Geschäft. Zum Theilungsgrunde eignen sich diejenigen Merkmale am besten, deren Modificationen den meisten Einfluß auf die Modificationen der andern Merkmale und dadurch des ganzen Begriffs haben; daher keine bloß zufälligen und äußern Merkmale. Die Wahl wird meistens zugleich durch die besondern Zwecke bestimmt, die man mit dem allgemeinen, der Verdeutlichung des Umfangs, verbindet.

Die Aufstellung eines richtigen und angemessenen Theilungsgrundes bedingt sowohl das deutliche Bewußtseyn der Vollständigkeit und des Gegensatzes der Theilungsglieder, also den analytischen Werth der Division, (denn ob die Theilungsglieder in dem richtigen disjunctiven Verhältnisse stehn, läßt sich nur durch ihre Beziehung auf ein Allgemeines, dessen entgegengesetzte Modificationen sie sind, ausmitteln;) als auch den sonstigen wissenschaftlichen Werth und die Zweckmäßigkeit der ganzen Eintheilung wie der durch sie abgeleiteten Artbegriffe. Doch können die bestimmenden Momente der Wahl, in so weit sie nicht analytisch sind, (z. B. die Brauchbarkeit zur leichten Erkennung und Auffindung der Arten, zur bessern Auflösung gewisser praktischer oder wissenschaftlicher Aufgaben, u. dergl. m.) kein Gegenstand unserer Betrachtung seyn. Da wir dem höhern Grade der Deutlichkeit eines Begriffs, dessen Ausdruck die Definition ist, um so näher kommen, je mehr wir seine wesentlichen und zwar seine grundwesentlichen Merkmale kennen, (§ 228,) so ist klar, daß nicht äußere und zufällige, sondern nur innere und wesentliche Merkmale Eintheilungsgründe abgeben können, die nicht nur zu bestimmt ausschließenden und entgegen-

gesetzten Artbegriffen führen, (was jene ersten meistens nicht thun,) sondern auch das unterscheidende Wesen derselben am vollkommensten verdeutlichen, und zwar am meisten solche Merkmale, durch deren Bestimmung die meisten andern bestimmt, also aus ihr gefunden und abgeleitet werden können. Doch läßt sich nicht behaupten, daß durch eine gute Eintheilung mit den Artbegriffen zugleich auch ihre Definition gefunden werden müsse; denn wenn jene bloß von einem einzelnen Merkmal als Theilungsgrund ausgeht, so folgt nicht, daß die Modificationen dieses Einen Merkmals die ganze specifische Differenz der Artbegriffe so vollständig ausdrücken werden, als in einer guten Definition geschehen soll, (§. 231.) —. Bey analytischen Eintheilungen sollen die durch die Eintheilung abgeleiteten Artbegriffe mit den unabhängig von ihr gegebenen zusammentreffen; daher hat hier begreiflich die Festsetzung des Theilungsgrundes besondere Schwierigkeiten; doch sind sie bey den synthetischen aus andern Gründen nicht viel geringer.

Fehler der Division.

243. Eine Eintheilung würde nach den Principien der Analytik fehlerhaft seyn, wenn Subject und Prädicat des Eintheilungssatzes, das Theilungsganze und die Theilungsglieder, nicht äquipollent, oder wenn die Theilungsglieder nicht richtig entgegengesetzt wären.

Auch die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit der Eintheilung ist wie die der Erklärung (§. 233) nach ihrem Verhältniß theils zu den Principien der Identität und des Widerspruchs, theils zu ihrem Zweck, der vollständigen Verdeutlichung des Umfangs der Begriffe, zu schätzen. Wäre nun die Eintheilung oder der Eintheilungssatz: a ist entweder b oder c oder d, gegeben, so würde dieser Widerspruch mit sich führen:

1) wenn b oder c oder d nicht a wären, oder wenn Theilungsglieder vorkämen, von denen man das Theilungsganze nicht prädiciren könnte, wenn also das totum divisum von engerem Umfange wäre als die membra dividentia;

2) wenn es eine Vorstellung, x, gäbe, die a wäre, aber weder b noch c noch d, oder, wenn Vorstellungen oder Gegenstände vorkämen, von denen man das Theilungsganze prädiciren könnte, aber keins der Theilungsglieder, wenn also das totum divisum von weiterem Umfange wäre als die membra dividentia;

3) wenn es eine Vorstellung, x, gäbe, die a wäre, und b und c, oder b und c und d zugleich, oder wenn die Theilungsglieder sich nicht ausschlössen.

Die Theilungsglieder müssen also 1) wirklich zum Umfang des Theilungsganzen gehören, 2) vollständig seyn oder ihn wirklich erschöpfen, 3) sich so zu einander verhalten, daß man von jedem Gegenstande, von welchem eins derselben bejaht wird, die übrigen verneinen muß. Letzteres erleidet in sofern eine Ausnahme, als es Fälle giebt, in denen eine Vorstellung in verschiedenen Hinsichten unter verschiedene Begriffe subsumirt werden kann. Erläuterung der Gründe und Bedingungen, aus und unter welchen solche relative Eintheilungen und Unterscheidungen zulässig sind.

249. Eine Eintheilung würde ihren Zweck nicht erfüllen, wenn sie von keinem wesentlichen und deutlichen Eintheilungsgrunde ausginge, oder wenn die verschiedenen Modificationen des zum Eintheilungsgrunde gebrauchten Merkmals dem Bewußtseyn nicht klar wären, oder wenn Codivisionen und Subdivisionen zusammengeworfen und Sprünge gemacht würden.

Zu derjenigen Deutlichkeit des Umfangs eines Begriffs, die das Resultat der Division seyn soll, gehört nicht nur, daß die Theilungsglieder vollständig und richtig entgegengesetzt, sondern auch, daß wir dessen gewiß sind. Daß dazu nun erstlich ein angemessener Eintheilungsgrund erfordert wird, ist (§. 247) gezeigt. Wir müssen aber zweytens auch ein deutliches Bewußtseyn von der Möglichkeit, der Vollständigkeit und dem Gegensatze der Bestimmungen haben, deren das Merkmal oder die Seite des Begriffs, wovon man bey der Eintheilung ausgeht, fähig ist. Da diese Bestimmungen um so leichter zu übersehn sind, je kleiner ihre Zahl ist, so zieht man dichotomische Eintheilungen den polytomischen vor; sie gewähren eine größere Sicherheit, daß man die Theilungsglieder alle hat und daß sie sich ausschließen. Doch kann man sie nicht zur Regel machen, weil es auf die Natur des Theilungsganzen oder des Theilungsgrundes ankommt; am wenigsten darf man sie durch bloße Verneinungen herbeyführen wollen, (§. 245.) — Drittens muß man auch bey der Darstellung die Eintheilungen nach verschiedenen Theilungsgründen, so wie die Eintheilungen über- und untergeordneter Begriffe gehörig scheiden; man muß stufenweise und stetig von einer Eintheilung zur andern fortschreiten, erst die nächsten, dann die niedrigern Artbegriffe zu bestimmen suchen, und weder die Glieder unterer Divisionen in die höhern aufnehmen, noch mit Uebergehung der letzten gleich auf jene kommen, was man einen Sprung, saltus oder hiatus in dividendo, nennt. — Ueber die schematische Darstellung zusammengesetzter Eintheilungen, oder der Coordination und Subordination, (der Classification,) der Begriffe in Tabellen.

Ihr Verhältniß 1) zur Erklärung;

250. Die Eintheilung eines Begriffs setzt die Deutlichkeit seiner Merkmale, also seine Erklärung, voraus; umgekehrt gewinnt auch der Inhalt eines Be-

griffs an Deutlichkeit durch die Verdeutlichung seines Umfangs; Eintheilung und Erklärung sind also gegenseitig von einander abhängig, und können nur mit einander der Vollkommenheit näher gebracht werden.

Von den Merkmalen des Begriffs und ihren möglichen Modificationen soll man nach §. 245 bey der Division ausgehn, muß also von denselben die deutliche Vorstellung haben, die Frucht oder Bedingung der Erklärung ist; und zwar, wie eben daselbst gezeigt worden, nicht nur in ihrer abstracten Allgemeinheit, sondern auch nach den besondern Bestimmungen, die sie in den untergeordneten Artbegriffen erhalten. Wir können nämlich an unsern Begriffen unterscheiden das Feste und Bleibende, was in allen Theilen ihres Umfangs als dasselbe wiederkehrt, und das Bewegliche und Veränderliche, was jedoch auch seinem Grunde und seiner Möglichkeit nach als ein Allgemeines zu betrachten ist, und daher ebenfalls zur vollständig deutlichen Kenntniß des Inhalts unserer Begriffe gehört.

Schon hieraus erhellt, daß man auf der andern Seite auch den Inhalt eines Begriffs nicht vollständig kennen kann, wenn man nicht auch von seinem Umfange eine einigermaßen deutliche Vorstellung hat. Nicht nur jene beweglichen, sondern auch die festen und bleibenden Elemente lassen sich nur durch Vergleichung der Artbegriffe recht erkennen, das Wesen des Allgemeinen nur, wenn man es in den mancherley Verbindungen und Veränderungen verfolgt, unter denen es im Besondern erscheint. Daher wurde schon §. 225 unter den Mitteln, das in einem Begriffe dunkel gedachte zum klaren Bewußtseyn zu erheben, die Vergleichung der verwandten Begriffe überhaupt und namentlich auch der Arten und Unterarten empfohlen. Und zwar beschränkt sich der

Nutzen der Eintheilung nicht bloß auf die Definition des eingetheilten Begriffs selbst, sondern auch der ihm untergeordneten Begriffe, theils inwiefern nach §. 240 die Erhebung der Erörterung zur Definition die Umfassung der ganzen Sphäre coordinirter Begriffe erfordert, theils inwiefern die Eintheilung uns bey der für die Form der Definition, wenn auch nicht unmittelbar für die Analytik, doch in anderer Hinsicht so wichtigen Scheidung des Genus und der specifischen Differenz richtig leiten kann.

2) Zum Beweise.

251. Die Division bietet auf der einen Seite Prämissen zu Schlüssen und Beweisen dar; auf der andern kann sie auch selbst eine Begründung durch Beweis oder auf andere Art nothwendig machen.

Der Eintheilungssatz kann sowohl einfachen disjunctiven, als auch zusammengesetzten, z. B. Inductionsschlüssen, zum Grunde liegen; außerdem faßt er manche einfache bejahende und verneinende Urtheile in sich, von denen eine mannigfaltige analytische Anwendung gemacht werden kann. Damit aber diese begründet sey, muß auch die Eintheilung selbst begründet werden; einen Beweis kann namentlich erfordern: das Daseyn und die Erheblichkeit des Eintheilungsgrundes, die Möglichkeit der verschiedenen Modificationen an sich oder in Beziehung auf den einzutheilenden Begriff, die Vollständigkeit und die Ausschließung der Theilungsglieder, u. s. w. In keiner dieser Hinsichten darf man von willkührlichen Annahmen ausgehn.

Gränze der Division.

252. Die absolute Gränze der Division würde der Begriff des Individuums seyn; ihre relative Gränze findet sie theils in dem Umfange, in welchem ihre Voraussetzungen und Bedingungen gegeben sind,

theils in dem Zweck, den man überhaupt oder in jedem einzelnen Falle bey derselben vor Augen hat.

Man kann einen Begriff nicht nur nach allen den Merkmalen und Seiten, von denen er eine Unbestimmtheit darbietet, sondern man kann auch die gefundenen Artbegriffe wieder von Neuem eintheilen, und so könnte man mit Codivisionen und Subdivisionen fortfahren, bis man zur durchgängigen Bestimmtheit oder zum Begriff des Individuum gelangt wäre, was aber unmöglich ist, (§. 244.) Unter den durch Eintheilung zu findenden Artbegriffen läßt sich keiner als der an sich und absolut niedrigste bezeichnen; daher ist die Gränze der Division immer relativ. Eine eigentliche Division ist unmöglich, wo man kein brauchbares fundamentum divisionis kennt, oder die möglichen Modificationen des in irgend einer Hinsicht Unbestimmten nicht aufzufinden, zu unterscheiden, sich ihrer Vollständigkeit nicht zu versichern weiß; giebt es in einem solchen Falle Artbegriffe, die zu bemerken sind, so muß man sich begnügen, sie bloß aufzuzählen. Ob und wie weit es aber nöthig sey, die Sphären der Begriffe zu theilen oder niedrigere Artbegriffe aufzusuchen, muß sich aus dem Zwecke der Begriffsverdeutlichung ergeben, theils dem allgemeinen, der Anwendung der analytischen Gesetze und Formen überhaupt, theils dem jedesmaligen speciellen, z. B. der Führung eines gewissen Beweises, (etwa durch Induction.) Unnütze Häufungen von Divisionen in manchen, besonders ältern, wissenschaftlichen Darstellungen, wobey zum Theil wohl die Absicht, den Begriff auch nach seinem Inhalt zu verdeutlichen, (§. 250.) zum Grunde lag.

2) Aufzählung.

253. Die Division wird durch die Aufzählung, Enumeration, vorbereitet, welche sich begnügt, die unter einem höheren enthaltenen niedern Begriffe

namhaft zu machen, ohne durch Beziehung ihrer Unterschiede auf einen bestimmten Eintheilungsgrund den Gegensaz und die Vollständigkeit derselben zum deutlichen Bewußtseyn zu bringen. Oft kann oder muß man sich mit ihr statt der Division begnügen.

Die Aufzählung verhält sich ähnlich zur Division, wie die Beschreibung zur Definition; sie leitet die Artbegriffe nicht aus dem Geschlechtsbegriffe ab, sondern faßt sie äußerlich auf, und sammelt so für die Division den ersten Stoff; denn ohne eine vorläufige Kenntniß der Arten ist eine gute Division, namentlich eine analytische, nicht leicht zu Stande zu bringen, (§. 245.) Man kann bey der Aufzählung stehen bleiben in Fällen, wo es auf die vollkommenste Deutlichkeit nicht ankommt; man muß es nicht selten, weil die Data zu einer guten Division, die nöthige Kenntniß der allgemeinen Merkmale und ihrer Modificationen, oder der besondern Merkmale und ihres Verhältnisses zu den allgemeinen, oft auch der Arten selbst, noch fehlen. Die aufgezählten Artbegriffe müssen unter dem totum divisum begriffen seyn, sich ausschließen und durch wesentliche Merkmale unterscheiden; ferner ist die möglichste Vollständigkeit derselben zu wünschen, die Sonderung der höhern und niedern Eintheilungen oder die Vermeidung der Sprünge aber nicht gerade erforderlich.

254. Diejenigen Untersuchungen, deren es bedarf, um die Aufzählung zur eigentlichen Division erheben zu können, befassen wir ebenfalls unter dem Namen der **Erörterung**.

Erörterung.

Untersuchungen der Art sind unter andern: ob und inwiefern gewisse Begriffe sich als Geschlechts- und Artbegriff verhalten, (ob der Begriff a wirklich unter das Genus b

oder irgend ein anderes, x, gehöre; ob er eine wirkliche Art desselben ausdrücke oder etwa unter eine andere Art, z. B. als bloße Varietät, zu rechnen sey;) durch welche eigenthümliche Charaktere und entgegengesetzte Bestimmungen die Arten sich unterscheiden; wie sich in ihnen allen gewisse Merkmale des Geschlechts darstellen; welcher Eintheilungsgrund der wesentlichste und zweckmäßigste sey, und dergl. mehr. Indem wir auch diese Untersuchungen Erörterungen nennen, fassen wir unter diesem Namen die vorbereitenden Stuffen sowohl der Demonstration (§. 182) als der Definition (§. 240) und der Division zusammen, indem bey ihnen allen zwar der Zweck verschieden, aber die Methode und zum Theil auch der Gegenstand derselbe ist.

III. Systematischer Zusammenhang der Erkenntnisse.

Standpunct der Untersuchung.

255. Daß unsere Begriffe, Urtheile und unsere Erkenntnisse überhaupt systematisch verbunden seyn sollen, ist eine Forderung, die wir hier bloß aus dem analytischen Gesichtspuncte würdigen und nur so weit erläutern können, als es ohne Rücksicht auf die eigenthümliche Natur der verschiedenen Arten der Erkenntniß und ihrer synthetischen Verhältnisse geschehen kann.

Die systematische Einheit hat in der Natur des Wissens noch eine andere Nothwendigkeit, als welche wir hier nachweisen, und Gesetze, die wir hier nicht ableiten können, indem wir uns hier auf das beschränken müssen, was auf dem Standpuncte der Analytik als nothwendig und wesentlich erscheint. Dieses ist, wie schon §. 222 angedeutet worden, die vollständige und deutliche Uebersicht der antecedentia und consequentia der Begriffe

und Urtheile, der Gründe und Folgen unserer Annahmen, so wie aller der Wahrheiten, deren Widerspruch ihnen zur Widerlegung oder deren Harmonie zu ihrer Bestätigung dienen kann. Dies ist es nämlich, wodurch wir in den Stand gesetzt werden, sowohl das Wahre zu finden und zu beweisen, als das Irrige zu entdecken und darzuthun, und uns selbst gegen die Angriffe der Kritik zu sichern; es ist mit Einem Worte die Bedingung einer möglichst umfassenden Anwendung der analytischen Gesetze und Formen.

Die Forderung der Deutlichkeit des Inhalts und Umfangs der Begriffe wird durch die des systematischen Zusammenhangs der Erkenntnisse auf zwiefache Weise ergänzt. Theils bezieht jene sich nur auf die antecedentia und consequentia der Begriffe, oder doch der Urtheile nur in so weit, als ihre Gründe und Folgen durch Erklärung und Eintheilung ihrer Subjects- und Prädicatsbegriffe analytisch gefunden werden können. Dies fällt bey hypothetischen Urtheilen schon weg, weil bey ihnen nicht Begriffe, sondern Sätze die Stelle von Subject und Prädicat einnehmen. Wie die antecedentia und consequentia der Urtheile überhaupt, auch diejenigen, deren Zusammenhang nicht analytisch ist, zum deutlichen Bewußtseyn gebracht werden können, erhellt also daraus nicht. Auch kann die Analytik darüber nichts lehren, sie muß aber die deutliche Uebersicht derselben fordern, und diese Forderung ist in der des systematischen Zusammenhangs, wie sie eben vorher ausgesprochen wurde, mit einbegriffen. — Theils geht die Aufgabe der Begriffsverdeutlichung zunächst auch nur auf bestimmte einzelne Begriffe, die zu erklären oder einzutheilen sind; und wenn auch die Erklärung und Eintheilung, in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit (§. 250) betrachtet, bey diesen allein stehn zu bleiben nicht gestatten, wenn auch jeder derselben auf die niedern und höhern, die einfacheren und

zusammengesetzteren Begriffe hinweist, in deren Mitte er gleichsam gestellt ist und ohne die er nach Inhalt und Umfang nicht vollkommen deutlich werden kann: Ja, wenn auch die Begründung der Erklärung und Eintheilung (§. 237, 251,) uns auf die Grundsätze und Annahmen zurückzugehn nöthigt, von deren Wahrheit ihre Richtigkeit abhängt: so ist dies zwar ein neuer Beleg für den durchgängigen Zusammenhang unserer Begriffe und Urtheile und für die Nothwendigkeit, sich im klaren Bewußtseyn desselben zu erhalten; es macht aber die nähere Erwägung der Beziehung jener Operationen zu dem Ganzen der Erkenntniß und zu der Gesammtheit unserer wissenschaftlichen Bestrebungen nicht überflüssig. Diese gehört denn nun zu den Gegenständen unserer gegenwärtigen Betrachtung, bey der aber, wie schon §. 222 ausgesprochen ist, die Beachtung der Gränzen der Analytik der Ausführung enge Schranken vorschreibt.

Erfordernisse des Systems. 1) Verknüpfung.

256. Der systematische Zusammenhang unserer Erkenntnisse erfordert erstlich durchgängige Verknüpfung aller Begriffe und Urtheile; die Form dieser Verknüpfung, so weit sie analytisch ist, ist die der Erklärung, der Eintheilung und des Beweises.

Vereinzelte, rhapsodische Begriffe, Urtheile, selbst auch Erklärungen und Eintheilungen, Meinungen und Ansichten, ermangeln der Sicherheit, man kann nicht wissen, ob sie nicht in ihren Voraussetzungen oder Folgen zu Widersprüchen führen; zugleich setzt ihre Isolirung uns außer Stand, den Gebrauch von ihnen zu machen, der zur Anwendung der analytischen Gesetze und Formen von ihnen gemacht werden kann.

Die systematische Verknüpfung wird aber eine Verknüpfung von Begriffen oder von Sätzen seyn; verknüpfte Begriffe kann man entweder als in oder als unter ein:

andern enthalten ansehn; in dem einen Fall ist die Erklärung, in dem andern die Eintheilung die Form der Verknüpfung. Die Verknüpfung von Sätzen besteht in der Entwickelung ihrer Gründe und Folgen, und die Form derselben ist der Beweis. Man kann aber, (mit Fries,) ein dreyfaches Verhältniß der Sätze in Ansehung ihrer Verknüpfung unterscheiden: das kategorische Verhältniß, welches zwischen Sätzen stattfindet, deren Begriffe im Verhältniß der Unterordnung stehn; das hypothetische Verhältniß, zwischen Sätzen, die sich als antecedens und consequens verhalten, und zwar so, daß nicht ihre Begriffe in oder unter einander begriffen, sondern ihre Verknüpfungen im Urtheile von einander abhängig sind; das disjunctive oder conjunctive Verhältniß, zwischen Sätzen, die in Ansehung ihrer Wahrheit nicht von einander abhängig sind, obgleich sie nach verschiedenen Rücksichten zu einem Ganzen verbunden seyn können. Diese verschiedenen Formen systematischer Verknüpfung finden wir in den meisten Systemen, doch auf verschiedene Weise und mit verschiedenem Uebergewichte der einen oder der andern, vereinigt. (Nähere Erläuterung an Beyspielen aus verschiedenen Wissenschaften.) Hieraus erhellt das Verhältniß der analytischen Operation des Beweises, der Erklärung und Eintheilung zu der systematischen Form der Erkenntniß; (über den Unterschied dieser Ansicht derselben von derjenigen, aus welcher wir sie früher dargestellt haben; S. den vor. §.) Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß es auch wohl noch andere, synthetische, Formen systematischer Verknüpfung geben könne.

Aeltere Logiken haben ihre Vorstellungen und Vorschriften über die systematische Verknüpfung oft zu einseitig blos von den mathematischen Wissenschaften abstrahirt: daher denn auch die gewöhnlichen termini technici derselben: Axiome, Postulate, Theoreme, Probleme, Corollarien, Scholien, Lemmata, Empiremata, Hypothe-

ses: die, wenn auch in gewisser Hinsicht vollständig, doch weder auf alle wissenschaftlichen Darstellungen anwendbar, noch für alle Arten der Verknüpfung ausreichend sind. — Ueber einige andere Verknüpfungsweisen, namentlich die vormals sehr gewöhnliche topische; (man betrachtete alle Gegenstände z. B. nach ihren nächsten und entfernten Ursachen, Wirkungen, Mitteln, Zwecken, Materie, Form u. s. w., ähnlich wie zur Zeit des herrschenden Kantianismus nach Quantität, Qualität, Relation und Modalität, S. §. 57, Anm.)

2) eine verbindende Einheit.

257. Die Begriffe und Urtheile sollen aber nicht bloß verknüpft, sondern sie sollen auch zu einem Ganzen verknüpft seyn; daher ist das zweyte Erforderniß des systematischen Zusammenhangs eine die verknüpften Begriffe und Urtheile verbindende Einheit, mögen sie dadurch nur äußerlich zusammengefaßt oder auch innerlich bestimmt werden, wie z. B. durch eine gewisse Grundidee oder ein materiales oder formales Princip.

Eine bloß partielle und fragmentarische Verknüpfung würde dem analytischen Zwecke des systematischen Zusammenhangs, wie er §. 255 angegeben ist, nicht genügen. Die Uebersicht der Antecedentia und Consequentia der Begriffe und Urtheile soll vollständig seyn; die Wahrheiten, die mit ihnen in Harmonie oder Widerspruch stehen können, sollen alle erkannt und wahrgenommen werden. So führt auch schon die Analytik auf die Forderung der Totalität, welche wiederum theils eine zum Grunde liegende Einheit, theils eine durch dieselbe zusammengefaßte Vielheit voraussetzt. Von jener, der Einheit, ist zunächst zu diesem §. zu reden.

Diese Einheit kann nun in einem allgemeinen Begriff oder Satz, einer Frage, Aufgabe, einem Theme lie-

gen, wodurch ein gewisses Gebiet von Begriffen, Urtheilen und Erkenntnissen abgesteckt wird, die zu dem systematisch zu verbindenden Ganzen gehören. Inwiefern dadurch bloß bestimmt wird, welcher Stoff zu einem wissenschaftlichen Gebäude, zu einer Untersuchung oder Abhandlung herbeyzuziehn sey, nicht aber die Ansicht desselben und die Art seiner Auffassung und Behandlung, nennen wir eine solche Einheit eine bloß äußerlich zusammenfassende; eine innerlich bestimmende dagegen, wenn das Mannigfaltige des Systems zugleich nach Gehalt und Form von ihr abhängig erscheint. Diese innere Einheit unterscheidet das System von dem bloßen Aggregate, und theilt ihm einen gewissen organischen Charakter mit, der jedoch aus andern wissenschaftlichen Gründen und Rücksichten wesentlicher ist als aus Rücksichten der Analytik; denn für diese kommt hauptsächlich nur die dadurch vermittelte Harmonie und Consequenz in Betracht. Daher würden weitere Untersuchungen über die Natur und die Bedingungen dieser innern Einheit hier nicht am rechten Orte seyn, sondern wir begnügen uns mit der Warnung, die Nothwendigkeit der systematischen Einheit nicht mit der Nothwendigkeit eines höchsten, an der Spitze des Systems stehenden Princips zu verwechseln, eine Verwechselung, die wenigstens zu manchen vergeblichen Fragen Anlaß gegeben hat.

Das Wort Princip wird in mehr als Einem Sinne gebraucht; in diesem Zusammenhange sind unter Principien die allgemeinsten Sätze zu verstehn, aus welchen das Besondere einer Wissenschaft durch Subsumtion abgeleitet oder bestimmt werden kann. Nun werden zwar in jedem wissenschaftlichen Ganzen mancherley Principien vorkommen oder stillschweigend vorausgesetzt werden, daß aber nothwendig ein höchstes Princip an der Spitze stehen müsse, um die systematische Einheit desselben zu begründen, läßt sich keinesweges von jedem Systeme be-

haupten, namentlich von denen nicht, in welchen die Eintheilung oder die Erklärung oder ein hypothetisches oder disjunctives Verhältniß der Sätze vorzugsweise die Form der systematischen Verknüpfung bestimmt. Ehe man also fragt, welches das höchste Princip dieser oder jener Wissenschaft sey, wird man untersuchen müssen, ob und in welchem Sinne sich die systematische Einheit derselben gerade in der Form eines höchsten Princips darstellen werde.

3) eine geordnete Vielheit.

258. Drittens gehört zum System eine deutlich und vollständig entwickelte Vielheit, die unter der Einheit desselben befaßt oder von ihr abgeleitet ist, und deren bestimmt gesonderte Theile sich gegenseitig zum Ganzen integriren.

Eine durch die Einheit zusammengefaßte Vielheit war nach dem vorigen §. das zweyte Erforderniß des durch die systematische Verbindung darzustellenden Ganzen. Das Verhältniß derselben zur Einheit ist nach dieser und nach der vorwaltenden Form der Verknüpfung verschieden. Allgemein gelten aber die Forderungen, daß 1) das Viele als Vieles bestimmt gesondert und deutlich unterschieden, 2) daß es vollständig sey, und alles, was durch die Einheit befaßt wird, erschöpfe; 3) daß es wirklich in oder unter der Einheit enthalten, aus ihr abzuleiten oder durch sie bestimmt sey; 4) daß es sich als ein Ganzes zusammengehöriger, sich gegenseitig ergänzender Theile darstelle; 5) daß endlich Ordnung und Methode der Ableitung und Verknüpfung nicht nur die Erfüllung jener Forderungen, sondern auch das klare Bewußtseyn dieser Erfüllung sichere. — Es ist übrigens oft eine der größten Schwierigkeiten in der Construction des Systems, von der gegebenen Einheit, z. B. einer gewissen Grundidee oder einem Princip aus die von ihr abhängige Vielheit zu finden, zumal da die Aufgabe nicht bloß ist, das

irgendwie aufgegriffene Viele mit der Einheit in eine bloß äußere Verbindung zu bringen, sondern aus der Einheit, wenn auch nicht gerade das Viele selbst, doch das Princip seiner Auffindung und Theilung abzuleiten. Verschiedene Ansichten, die in dieser Hinsicht obwalten.

Umfang des syst. Zusammenhangs.

259. Die Gesetze des systematischen Zusammenhangs gelten für den Inbegriff alles menschlichen Wissens und Erkennens überhaupt, wie für jeden größern oder kleinern Bestandtheil desselben.

Da es kein Element der Erkenntniß giebt, welches nicht mit allen übrigen in einem unmittelbaren oder mittelbaren Verhältnisse stände, so soll sich der systematische Zusammenhang über die Gesammtheit alles Wissens und Erkennens erstrecken; da jedoch zwischen gewissen Begriffen und Urtheilen ein näheres Verhältniß besteht als zwischen andern, so gliedert sich das allgemeine System des menschlichen Wissens und Erkennens überhaupt zu einer Mehrheit von besondern Systemen, die auf der einen Seite als Theile eines größern Ganzen zu begreifen sind, auf der andern aber kleinere Ganze für sich ausmachen, mit einer eigenthümlichen Einheit, Vielheit, und Verknüpfung des Vielen zu Einem. Dies gilt nicht nur von einzelnen Wissenschaften und Theilen derselben, sondern zuletzt auch von jeder Untersuchung und Abhandlung, die Anspruch macht, im Zusammenhange unsers Denkens und Wissens, und für die letzten Zwecke desselben (§. 169) eine Bedeutung zu haben. Hierauf beruht das Wesentliche der logischen Anlage oder Disposition, die von jedem Erzeugniß des wissenschaftlichen Nachdenkens gefordert werden darf.

Systematische Darstellung.

260. Die systematische Form kann in der Darstellung mehr oder weniger hervortreten; in welchem

Grade, wird zum Theil durch ästhetische und didaktische Rücksichten bestimmt.

Im Allgemeinen soll der systematische Zusammenhang der Begriffe und Urtheile auch in der Darstellung ausgedrückt werden, wenn nicht durch förmliche Bezeichnung ihrer systematischen Verhältnisse im Einzelnen, so doch dadurch, daß man die Gliederung des Ganzen, die Ordnung und den Zusammenhang der Haupttheile deutlich darlegt und rechtfertigt. Die wissenschaftliche Darstellung hat aber oft auch ihre Kunstseite, wodurch sie auf andere Seelenkräfte wirken will als bloß den Verstand; sie verfolgt ferner oft nicht den Zweck einer objectiv angemessenen Darstellung allein, sie sucht zugleich den subjectiven Hindernissen des Verständnisses, dem Mangel an Uebung oder an Kenntniß, entgegenzukommen, und diese Rücksichten, die selten ganz fehlen, bewirken oft ein Zurücktreten der streng systematischen Form, die dem, der eine solche Darstellung würdigen will, die Pflicht auflegt, die etwanigen Mängel dieser Art für sich zu ergänzen. — Ueber verschiedene Arten des wissenschaftlichen oder populären Vertrags.

Was hier nun über die Forderung des systematischen Zusammenhangs in Kürze bemerkt ist, bedürfte freylich zur vollkommenen Verständlichung der specielleren Anwendung auf die verschiedenen Arten der menschlichen Erkenntniß und deren eigenthümliche Verknüpfungen; dies würde uns aber zu weit über die Gränzen der Analytik hinausführen, die wir doch beynahe überschritten zu haben besorgen müssen. Nachdem wir also die Formen, die Gegenstände, und die Bedingungen der Anwendung der Gesetze der Identität und des Widerspruchs vollständig entwickelt haben, dürfen wir unsere Aufgabe, die Anwendung jener Gesetze ins Licht zu setzen, (§. 19), als erfüllt betrachten.

Anhang.

Grundlinien der Synthetik.

261. Die Analytik betrachtet Begriffe und Urtheile als gegeben, und wendet nur die Gesetze der Identität und des Widerspruchs auf dieselben an, um zu prüfen oder zu zeigen, wie weit sie in und unter einander enthalten sind, mit einander bestehn oder aus einander abgeleitet werden können. Deutlichkeit und Uebersicht, Vollständigkeit und Zusammenhang der Erkenntnisse kommen dabey vorzüglich nur als Mittel und Bedingungen in Betracht.

Aufgabe der Synthetik.

262. Die Synthetik dagegen soll zeigen, wie Begriffe und Urtheile entstehn, nach welchen Gesetzen und Methoden sie weiter zu bilden und zu wissenschaftlichen Ansichten, Theorieen und Systemen zu verarbeiten, und wie dabey die höchsten Zwecke der wissenschaftlichen Thätigkeit zu verwirklichen sind. — Verschiedene Gesichtspunkte bey der Darstellung der Synthetik, namentlich die der unsrigen.

Die Begriffe und Urtheile, die als gegeben ein Gegenstand der analytischen Behandlung seyn können, müssen

zuvor durch eine ursprüngliche Synthesis erzeugt worden seyn, aus der sie auch nur nach ihrer Natur verstanden und nach ihrer Vollkommenheit richtig gewürdigt werden können; auch ist, wie wiederholt bemerkt, das analytische Verfahren für sich allein keinesweges ausreichend, um unserer Erkenntniß den Grad der Vollendung mitzutheilen, wornach wir zu streben haben; es muß andere Gesetze und Methoden geben, wodurch das ursprünglich ohne Willkühr und Bewußtseyn angefangene Geschäft der Erzeugung und Fortbildung unserer Begriffe und Urtheile mit Absicht und Besonnenheit fortgesetzt und zu seinem richtig erkannten Ziele hingeleitet wird. Um also die Theorie der Gesetze unsers Denkens und Erkennens zu vollenden, müssen die Untersuchungen und Anweisungen der Analytik durch andere ergänzt werden, die nicht bloß auf die Zerlegung und Entwickelung der im Bewußtseyn schon vorausgesetzten, sondern auf die Erzeugung und Fortbildung der noch gar nicht oder nur unvollkommen gegebenen Begriffe, Urtheile und Erkenntnisse gehn. Diese machen den Gegenstand der Synthetik aus, wobey übrigens nicht übersehen werden darf, daß das analytische und das synthetische Verfahren in der Praxis nicht getrennt werden kann wie in der Theorie.

Die Synthetik kann mehr aus dem transcendentalphilosophischen Gesichtspuncte behandelt werden, indem man auf die Erklärung des Ursprungs und der Natur der menschlichen Erkenntniß ausgeht, oder mehr aus dem logischen Gesichtspunct, indem man Regeln und Methoden des wissenschaftlichen Verfahrens aufzustellen sucht. Doch könnten, auch wenn man den zweyten Gesichtspunct wählt, (wie wir thun,) bey einem Vortrage, der den strengen Forderungen wissenschaftlicher Gründlichkeit Genüge leisten wollte, die Untersuchungen der Transcendentalphilosophie, die Grundlage der methodischen Regeln besonders für die philosophische Erkenntniß, nicht umgan-

gen werden. Anders bey einer bloß propädeutischen Darstellung, die wir allein beabsichtigen, wobey wir freylich die tiefere Ergründung, besonders des eigentlich Philosophischen, andern Untersuchungen vorbehalten und uns zum Theil begnügen müssen, nur die Rubriken anzuzeigen, die auf anderem Wege auszufüllen sind. Möglich sogar, daß sich dabey Manches anders darstellte als hier, wo wir immer noch in sofern dem Standpuncte der frühern Betrachtungen treu bleiben werden, daß wir von dem im Bewußtseyn Gegebenen ausgehn, wiewohl nicht, um bey der bloßen Zerlegung oder analytischen Verbindung desselben stehn zu bleiben.

Eintheilung

263. Um die bezeichnete Aufgabe zu lösen, werden wir erstlich untersuchen müssen, welches die letzten Quellen der Erkenntniß, und wie diese auf synthetischem Wege zu begründen, zweytens, wie aus jenen Quellen zu schöpfen, und unsere Erkenntniß aus ihnen zu bereichern und zu vervollkommnen sey; drittens, welchem Ziele wir dabey nachzustreben haben.

Erster Abschnitt.

Von den Quellen und von der Begründung der Erkenntniß.

Das ursprünglich Gegebene.

264. Die bey allem Streben nach wahrer und gewisser Erkenntniß nothwendige Frage nach dem Grunde derselben läßt eine analytische und eine synthetische Beantwortung zu; beide setzen ein ursprünglich Gewisses und Gültiges voraus, was aber nicht für

beide dasselbe ist. Ursprünglich gültig im Sinne de Synthetik ist das, was nicht aufgehoben werden kann ohne das Bewußtseyn selbst aufzuheben.

Von der analytischen Begründung ist §. 178—200 gehandelt, und in dem letzten §. zugleich gezeigt worden, wie dieselbe immer ein ursprünglich Wahres und Gewisses voraussetze. Was aber der Analytik als ursprünglich wahr und gewiß zu gelten pflegt, ist es darum noch nicht im Sinne der Synthetik; jene bleibt bey Begriffen und Urtheilen als dem letzten Gegebenen stehn, bey welchen diese noch weiter nach ihren ursprünglichen Elementen und dem Grunde ihrer Verknüpfung fragt. Was aber mit dem unabweislichen Anspruch unmittelbarer Gewißheit und Gültigkeit jede weitere Frage nach dem Grunde ausschließt, ist das Bewußtseyn selbst und seine von ihm unabtrennlichen nur mit ihm zugleich aufzuhebenden Modificationen. Was aber dazu gehört, darf nicht ohne genaue Untersuchung entschieden werden; dem ungeübten Nachdenken erscheint vieles als mit dem Bewußtseyn selbst gegeben, was doch aus ursprünglich Gegebenem, Abgeleitetem, und vielleicht auch nicht Gegebenem sondern grundlos und willkührlich Beygemischtem zusammengesetzt ist. —

265. Was als ursprünglich gültig allen Begriffen, Urtheilen und Erkenntnissen zum Grunde liegt, kann in der Anschauung, dem Gefühl, oder der Reflexion gegeben seyn.

Anschauung, Gefühl und Reflexion sind die wesentlichsten Modificationen des Bewußtseyns, die wir als ursprüngliche Quellen der Erkenntniß anzusehen haben. Anschauung nennen wir hier das Bewußtseyn, inwiefern es in dem unmittelbaren Bewußtseyn eines Objects: Gefühl,

inwiefern es in dem unmittelbaren Bewußtseyn des Subjects aufgeht; Reflexion, inwiefern es sich selbst ein Gegenstand wird, oder inwiefern wir uns selbst in unserm Anschauen, Fühlen, oder auch in unserm Wollen und Begehren betrachten. Letzteres ist nicht unmittelbar und an sich, sondern nur vermöge der mit ihm verbundenen oder ihm zum Grunde liegenden Anschauungen und Gefühle als eine besondere Quelle der Erkenntniß zu betrachten.

266. **Ursprünglich in der Anschauung, dem Gefühl und der Reflexion gegeben ist uns theils ein gewisser Stoff, durch den wir uns innerlich oder äußerlich afficirt finden, theils gewisse Formen, wodurch die Auffassung und Verknüpfung jenes Stoffs bestimmt erscheint, theils endlich eine ursprüngliche Vereinigung von Stoff und Form.**

Deduction dieser Unterscheidung aus der Natur der Begriffe und Urtheile; (nicht nur, inwiefern wir an ihnen schon früher Form und Materie unterschieden haben, sondern auch, wenn wir auf ihre Genesis sehn. Vergleichen wir z. B. den Begriff, der als Subject eines synthetischen Urtheils durch ein neues Merkmal bestimmt wird, vor und nach dieser Bestimmung, so werden wir sagen können, er verhalte sich in beiden Momenten als eine in dieser Beziehung noch leere Form, — ein bloßes Schema, — zur erfüllten Form. Nun müssen aber alle Merkmale des Begriffs ursprünglich durch ähnliche Urtheile in ihn aufgenommen seyn, gleich wie er analytisch auch wieder darin aufgelöst werden kann, §. 33. Mithin bleibt als Anfang der Begriffsbildung die bloße Form desselben übrig, die erst durch eine Reihe von Urtheilen ihren Stoff oder Inhalt empfing; so jedoch, daß Form und Stoff sich keinesweges fremd waren, denn es war

die Form für diesen Stoff, und der Stoff für d[ie] Form.) — Belege für dieselbe aus der Reflexion, Anschauung und dem Gefühl. Inwiefern es ein Geb[iet] gebe, wo dieser Gegensatz aufgehoben erscheint.

Begründung des Abgeleiteten.

267. Um die abgeleitete Erkenntniß synthetis[ch] zu begründen, wird man nachweisen müssen, daß s[o]wohl der Stoff als die Form derselben ursprünglic[h] gegeben, und daß die Verbindung beider rechtmäßi[g] und nothwendig sey.

1. des Stoffs.

268. Die Begründung einer Erkenntniß rück=sichtlich ihres Stoffes ist darauf zu richten, daß der=selbe in der innern oder äußern Wahrnehmung wirk=lich vorgekommen ist.

Unterscheidung dessen, was wahrgenommen werden kann und was nicht: wichtig, um Erschleichungen zu verhüten, die entstehn, wenn man etwas aus der Wahrnehmung dar=thun will, was eine andere Art der Begründung erfordert.

269. Die Gewißheit dieser Nachweisung für andere beruht theils auf der Wiederholbarkeit der Wahrnehmung, theils auf der Wahrnehmung ihrer Folgen oder Wirkungen, zu denen auch das Zeugniß davon gehört.

Für uns selbst bedarf es in der Regel nur der Erinnerung, wiewohl dabey die Abirrungen und Täuschungen des Ge=dächtnisses nicht außer Acht zu lassen sind. Um Andere zur Wiederholung in Stand zu setzen, ist oft eine genaue Beschreibung des Standpuncts, der Bedingungen, der Vorbereitungen einer Wahrnehmung oder Beobachtung er=forderlich. Wo die Wiederholung unmöglich ist, kann die Wirklichkeit einer Wahrnehmung nur mittelbar, aus an=

dern Wahrnehmungen oder Annahmen, wodurch sie vorausgesetzt wird, nachgewiesen werden. Der Glaube an die Aussage von einer Wahrnehmung beruht auf der Annahme, daß dieselbe nicht oder nicht so würde ausgesagt worden seyn, wenn sie nicht stattgefunden hätte.

270. Die Nachweisung der Formen unserer Erkenntniß, ihrer Gesetze und ihrer eigentlichen Bedeutung ist Aufgabe der philosophischen und mathematischen Wissenschaften. Ueber den Character der Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit, woran sie kenntlich sind. 2. der Form.

Was zu dieser Nachweisung gehört, kann hier nach §. 262 nicht speciell erörtert werden. Das Wichtigste dabey ist nicht zu zeigen, daß gewisse Begriffe oder Sätze zu den formellen Elementen der Erkenntniß gehören, — wozu allenfalls die Nachweisung ihrer Nothwendigkeit und Allgemeingültigkeit hinreichen mögte, — sondern was ihr wahrer Sinn und ihre Gültigkeit sey.

271. Die Art der Verbindung von Stoff und Form gehört theils zu dem ursprünglich Gegebenen, (wir finden uns bey der Auffassung des Stoffs unmittelbar an gewisse Formen gebunden;) theils beruht sie auf Grundsätzen, die aus der Anwendung der philosophisch oder mathematisch entwickelten Gesetze der Form auf gegebene Gegenstände hervorgehn; im Allgemeinen können wir dafür nur die (analytische) Regel aufstellen: daß das Princip der Verknüpfung verallgemeinert zu keinem Widerspruch führen dürfe. 3. ihrer Verbindung.

Zweyter Abschnitt.

Von der Erzeugung und Vervollkommnung der Erkenntniß aus dem ursprünglich Gegebenen.

Allgemeine Erfordernisse.

272. Zu den Geschäften, wodurch die Erkenntniß zu Stande gebracht und vervollkommnet wird gehört im Allgemeinen die Bildung der Begriffe, der Urtheile, und ihre Verknüpfung zu wissenschaftlichen Ansichten, Theorieen und Systemen.

1. Begriffsbildung.

273. Besondere Thätigkeiten des Verstandes bey der Begriffsbildung sind das Aufmerken und Vergleichen, (Attention und Reflexion,) wodurch wir den Stoff oder Inhalt der Begriffe in unsere Gewalt bringen; das Sondern und Zusammenfassen, wodurch ein bestimmter Inhalt zur Einheit des Begriffs verbunden wird; die Abstraction, wodurch wir zu höhern Begriffen aufsteigen, und die Determination, durch die wir aus höhern und einfacheren Begriffen niedere und zusammengesetztere bilden. Alle diese Thätigkeiten sind an Gesetze und Cautelen gebunden, die durch die verschiedene Natur der Begriffe und ihr Verhältniß zu den Zwecken des wissenschaftlichen Nachdenkens bestimmt werden.

Die ersten Schritte auf dem Wege der Begriffsbildung geschehen nach den Gesetzen der Einbildungskraft und des Verstandes ohne Willkühr und Absicht. Indem bey

öfterer Wiederholung ähnlicher Eindrücke nach dem Gesetze der Association das Gleiche und Bleibende stärker im Bewußtseyn hervortritt, das Verschiedene dagegen zurücktritt, entstehn Gemeinbilder, aus denen sich, vom Verstande ergriffen und mit Worten bezeichnet, die ersten Begriffe entwickeln. Von diesen bleiben wir immer in gewissem Grade abhängig; wenn wir auch mit Absicht und wissenschaftlicher Besonnenheit die Prüfung, Berichtigung, Bestimmung unserer Begriffe unternehmen, so können wir doch nicht verfahren, als wären sie von vorne herein erst neu zu bilden; wir werden in der Regel an Gegebenes anknüpfen, obwohl mit dem Bestreben, es nicht ohne Untersuchung seines Grundes, und nur so weit es diese gestattet, gelten zu lassen. Hieraus ergiebt sich das Aehnliche und das Verschiedene in der analytischen und synthetischen Behandlung der Begriffe; zugleich bestimmt es die Ordnung, in der wir von den Thätigkeiten der Begriffsbildung handeln.

Wir beginnen nämlich nicht mit der, keinesweges naturgemäßen, Voraussetzung völlig bestimmter Vorstellungen von einzelnen Fällen oder Individuen, aus denen erst durch Abstraction Gemeinbegriffe zu bilden wären, sondern mit der Voraussetzung eines bereits vorhandenen allgemeinen Begriffs von einem gewissen, wenn gleich nur unsicher und unbestimmt vorgestellten Inhalt und Umfang. Da wir nun an jedem Begriff ein Mannigfaltiges von Merkmalen unterscheiden, als seine Materie, und eine zusammenfassende Einheit derselben, als seine Form: so werden wir zweyerley Thätigkeiten zur synthetischen Bestimmung und Vollendung des Begriffs annehmen müssen; wir werden erstlich streben müssen, alles, was etwa den Stoff des Begriffs ausmachen oder zu ihm in Beziehung stehen könnte, mit möglichster Vollständigkeit zu sammeln, indem wir nicht nur die bereits in ihn aufgenommenen sondern auch die in dem correspondirenden

Gemeinbilde enthaltenen Merkmale, ferner was wir in den ihm untergeordneten Vorstellungen Gemeinsames bemerken, überhaupt alles, was in dem Kreise der Anschauung, des Gefühls oder der Reflexion liegt, den der Begriff umfaßt, zum abgesonderten Bewußtseyn zu erheben suchen; wir werden zweytens aus dem gesammelten Stoffe den Theil, der sich nach gehöriger Abgränzung den Inhalt des Begriffes zu bilden eignet, zur Einheit desselben verknüpfen müssen. Ersteres erfordert nicht bloß, daß wir auf die verschiedenen Theile und Seiten der bezeichneten Sphäre unsere Aufmerksamkeit richten, um dasjenigen, was innerhalb ihrer gegeben ist, vollständig inne zu werden, sondern auch, daß wir durch vergleichendes Erwägen und Abwägen das Einzelne, was als ein Besonderes für sich aufzufassen ist, richtig unterscheiden und bestimmen; das zweyte theils, daß wir absondern und ausschließen, wovon wir finden, daß es nicht in den Begriff gehöre, theils, daß wir zusammenfassen, was eine wahre Theilvorstellung von ihm ist, indem wir es zugleich nach den Verhältnissen des Innern und Aeußern, Wesentlichen und Außerwesentlichen, Ursprünglichen und Abgeleiteten ordnen. Haben wir nun auf diese Weise einen gewissen Begriff aufs Reine gebracht, — was jedoch nicht leicht zu bewerkstelligen ist, ohne zugleich die ganze Reihe verwandter Begriffe zu umfassen, und wobey die analytische Methode Inhalt und Umfang eines Begriffs zu verdeutlichen, mit dem synthetischen Verfahren theils zusammenfällt, theils in dasselbe eingreift, — so haben wir eine Grundlage gewonnen, von der wir durch Abstraction von einem, mehreren oder selbst den meisten Merkmalen zu höheren und einfacheren Begriffen gelangen, oder durch Determination des darin unbestimmt gelassenen niedere oder zusammengesetztere Begriffe bilden können.

Durch Unterscheidung der angegebenen Thätigkeiten ist indeß noch kein genügender Leitfaden bey dem Geschäfte

der Begriffsbildung gegeben; es kommt auf die Art und die Grundsätze an, nach denen sie vorgenommen werden. Man soll z. B. durch Aufmerken und Vergleichen den Stoff des Begriffes sammeln; welches ist aber die Sphäre, in der wir diesen Stoff zu suchen haben, und wornach soll sie abgegränzt werden? man soll von dem gesammelten Stoffe einen Theil von dem Begriffe aussondern, den andern durch ihn zusammenfassen; was ist das Princip der Scheidung? Gemeiniglich läßt man sich durch die vorläufige Vorstellung leiten, die man von dem Inhalt und Umfang eines Begriffes hat, und sucht nur Eins durch das Andere zu rectificiren. Abgesehen aber davon, daß dies Verfahren nicht überall anwendbar ist, so macht es uns auch abhängiger von dem Gegebenen, als wir bey der synthetischen Construction der Wissenschaft seyn sollen. Eben so einleuchtend ist es, daß auch die Abstraction und Determination ihre Gesetze haben müssen; denn es kann nicht einerley seyn, was man bey der Abstraction fallen läßt, und noch weniger, wodurch man gegebene Begriffe determinirt; die richtige Bestimmung der höhern und niedern Begriffe, der Geschlechter und Arten, ist eine der wichtigsten wissenschaftlichen Aufgaben. — Da indeß die bestimmteren Regeln der Begriffsbildung theils von der eigenthümlichen Beschaffenheit der Begriffe und des Gedankenkreises abhängen, zu dem sie gehören, (anders wird man z. B. verfahren müssen bey der Bestimmung ästhetischer als bey der Bestimmung naturwissenschaftlicher Begriffe,) theils von den Zwecken, wozu sie gebildet werden, (es giebt z. B. wie in der Geometrie Hülfslinien, so in der Wissenschaft überhaupt Hülfsbegriffe, die nicht gerade für sich etwas Reales ausdrücken, sondern bloß dienen sollen, die Aneignung desselben vorzubereiten und zu erleichtern,) so könnten wir schon um deswillen jene Regeln an diesem Orte nicht entwickeln, wenn wir auch die Absicht hätten, so weit ins Einzelne zu gehn, und nicht bloß, die

Aufmerksamkeit auf die mancherley synthetischen Operationen zu lenken, wodurch die Erkenntniß zu Stande gebracht wird.

2) Bildung der Urtheile.

274. **Die Bildung der Urtheile beruht auf Zerlegung, (Unterscheidung,) Vergleichung und Verknüpfung, letztere aber theils auf Association, theils auf eigenthümlichen Functionen der Urtheilskraft. — Unterscheidung der reflectirenden und subsumirenden Urtheilskraft; über die Reflexionsbegriffe der Einstimmung und des Widerstreits, der Einerleyheit und Verschiedenheit, des Innern und Aeußern, der Materie und der Form.**

Man kann drey Classen von Urtheilen unterscheiden. 1) solche, in denen ein in der Anschauung, dem Gefühl oder der Reflexion ursprünglich Gegebenes unmittelbar auf Begriffe gebracht und in Worten ausgesprochen wird, sey es, daß man das Gegebene bloß unter einen Begriff subsumirt, (in Urtheilen, die den Begriff einer Substanz, Action oder Qualität absolut setzen, §. 61;) oder daß man das Mannigfaltige der Erscheinung zu einander in Beziehung setzt, (in Urtheilen, in welchen Actionen und Qualitäten auf Substanzen oder auf einander bezogen werden; ebendas.) Bey Urtheilen der zweyten Art lassen sich nun die angegebenen drey Operationen am deutlichsten unterscheiden; man muß das in der Erscheinung mit und in einander Gegebene zerlegen, muß sodann vergleichen, inwiefern es zusammengehört oder nicht, und es im ersten Fall auf irgend eine Art verknüpfen. Aber auch bey Urtheilen der ersten Art muß doch dasjenige in der Erscheinung, was dem Begriff, unter den es subsumirt werden soll, entspricht, aus der ganzen Masse des Vorgestellten hervorgehoben und mit dem Begriffe verglichen seyn, damit sodann dieser darauf angewandt werden kann; wiewohl diese Thätigkeiten in der Regel nicht zum

klaren Bewußtseyn kommen, und, wenn wir uns etwa dächten, daß der Begriff selbst mit dem Urtheilsacte erst gebildet würde, etwas anders gefaßt werden müßten.

2) Nicht weniger lassen sich dieselben Thätigkeiten bey der zweyten Classe von Urtheilen nachweisen, denjenigen nämlich, die allgemeine Verhältnisse von Begriffen und Sätzen aussagen, und nicht bloß das in einzelnen Fällen Gegebene ausdrücken, sondern Gesetze darstellen wollen, die für eine gewisse Mehrheit derselben gültig sind. Urtheile dieser Art sind theils analytischen theils synthetischen Ursprungs; letztere enthalten theils Gesetze der menschlichen Beurtheilung a priori, theils Erfahrungsgesetze für gewisse Gebiete der Erscheinung. Diese aufzusuchen, ist das eigenthümliche Geschäft der reflectirenden Urtheilskraft, die sich dabey besonders der Induction und der Analogie bedient. Ueber die Modificationen, unter denen die bezeichneten Thätigkeiten bey diesen verschiedenen Arten von Urtheilen vorkommen.

3) Die dritte Classe von Urtheilen entsteht durch eine Verbindung der beiden vorigen, dadurch nämlich, daß ein unmittelbar Gegebenes durch ein Urtheil der ersten Art unter ein Urtheil der zweyten Art subsumirt und dadurch bestimmt wird; hierin erkennt man eine Thätigkeit der subsumirenden Urtheilskraft, deren Verfahren dabey der Hauptsache nach analytisch ist.

Aus dem Auseinandergesetzten erhellt nun, daß auch die zur Bildung der Urtheile vorausgesetzten drey Operationen nach der verschiedenen Beschaffenheit dieser Urtheile an verschiedene Regeln gebunden seyn werden, die wir hier so wenig als bey der Begriffsbildung im Einzelnen entwickeln können. Eine allgemeinwichtige und zugleich schwierige Frage ist aber die, worauf die eigenthümliche Art und die Modificationen der Synthesis beruhen, die das Wesen des Urtheils ausmacht? Die Beantwortung, — die wir der Transcendentalphilosophie

überlassen müssen, — hat auf die Ansicht auch von der Verknüpfung der Begriffe, (denn Begriffs- und Urtheilsbildung stehn im engsten Zusammenhang,) ja der menschlichen Erkenntniß überhaupt den größten Einfluß. Warum die Association — worin namentlich Hume den Grund der Verknüpfung von Ursache und Wirkung fand — zur Erklärung nicht hinreiche, obgleich der große Antheil, den sie an den Verknüpfungen der Urtheilskraft hat, nicht in Abrede zu stellen ist; über die Bedeutung, welche die Frage: wie sind synthetische Urtheile a priori möglich, durch Kant für den Gang der neuern Philosophie erhalten hat.

Die angeführten Reflexionsbegriffe sollen die Urtheilskraft bey der Vergleichung leiten, um darnach die Quantität, Qualität, Relation und Modalität des Urtheils zu bestimmen.

3) Ansicht, Theorie und System.

275. Auch aus dem Gesichtspuncte der Synthetik ist die höchste Aufgabe des wissenschaftlichen Nachdenkens nicht bloß die gesetzmäßige Bildung und Vervollkommnung einzelner Begriffe und Urtheile, sondern auch die Verbindung derselben zu einem Ganzen der Erkenntniß. Die Ansicht und die Theorie stellen die ersten Versuche und niederen Stufen einer solchen Verbindung dar, das System ihre Vollendung.

Was früher (§. 255) als Bedingung der vollständigen Anwendung der analytischen Gesetze und Formen erschien, betrachten wir hier nicht bloß als Bedingung der synthetischen Begriffs- und Urtheilsbildung, sondern auch als etwas in der Natur des wissenschaftlichen Erkennens an sich selber Gegründetes; Streben nach Einheit, Zusammenhang und organischer Gestaltung ist dem Wissen we-

sentlich. Ansichten nennen wir die ersten Versuche, eine gewisse Masse von Vorstellungen durch Beziehung auf einen Grundgedanken zu einer Einheit zu verknüpfen und gleichsam zu beleben, doch ohne Anspruch auf vollständige Durchführung und Begründung und auf mehr als subjective Gültigkeit; sucht man ihnen durch vollständige Entwickelung und gründliche methodische Ableitung Sicherheit zu geben, aber ohne die Untersuchung über das ganze wissenschaftliche Gebiet auszudehnen, wozu sie als integrirender Theil gehört, und daher ohne bis zu den letzten Gründen und Principien einzudringen: so entsteht, was man eine Theorie nennen kann; in ihrem ganzen Umfange wird den Forderungen der Einheit und des organischen Zusammenhangs nur im Systeme Genüge geleistet, dessen Requisite, soweit es nach den unserer Betrachtung gesteckten Gränzen auch an diesem Orte geschehen kann, bereits §. 256—258 aus einander gesetzt sind.

Nähere Bestimmungen.

276. Zur bestimmteren Entwickelung der Erfordernisse und Gesetze, nach denen Begriffe, Urtheile, und Ansichten, Theorieen oder Systeme zu bilden sind, wird die Unterscheidung der empirischen, philosophischen und mathematischen Erkenntniß (§. 11) vorausgesetzt.

Dies ergiebt sich schon aus dem, was zu §. 273 und 274 bemerkt worden ist. Uebrigens werden wir diese verschiedenen Erkenntnißweisen, aus deren Vereinigung die Wissenschaft erwächst, und ihre Methoden nur im Allgemeinen darstellen, ohne unsere Betrachtung bis zur Ableitung specieller Regeln über die Bildung empirischer, philosophischer, mathematischer Begriffe, Urtheile, und Systeme fortzuführen, als welches jenseits der Gränzen einer bloß propädeutischen Abhandlung liegt.

Von der empirischen Erkenntniß.

1) über die empir. Erkenntniß.

277. Die empirische Erkenntniß beruht auf sinnlicher Wahrnehmung; doch unterscheidet sich die Erfahrung von der bloßen Wahrnehmung dadurch, daß wir durch sie nicht bloß vereinzelte Erscheinungen, sondern den Zusammenhang und die gesetzliche Verknüpfung derselben kennen lernen.

Unterschiede der empirischen und der philosophischen und mathematischen Erkenntniß nach Quelle, Gegenstand, Gültigkeit, Methode. Inwiefern die empirische Erkenntniß bloß assertorisch, particulär und a posteriori sey; inwiefern auch ihr der Charakter des Apodiktischen, Allgemeingültigen, a priori einzusehenden beygelegt oder mitgetheilt werden könne; Unterscheidung dessen, was nur relativ oder comparativ, und was absolut a priori erkannt wird.

Ihre Erfordernisse.

278. Daher gehört zur empirischen Erkenntniß zweyerley, die Kenntniß des in der Wahrnehmung gegebenen Stoffs, und die Verknüpfung desselben nach gewissen Begriffen, Regeln, Gesetzen, deren letzte Quelle die mathematische und philosophische Erkenntniß ist.

a) Ihr Stoff und dessen Quellen.

279. Den Stoff der empirischen Erkenntniß sammeln wir entweder aus eigner Wahrnehmung, oder aus den Zeugnissen anderer; an letztere sind wir besonders bey allen geschichtlichen Kenntnissen gewiesen, wogegen der eignen Wahrnehmung bey der Naturkenntniß ein größeres Feld bleibt.

Natur und Geschichte sind die beiden Hauptgebiete der empirischen Erkenntniß; auf dem einen können und müssen wir mehr selber wahrnehmen, auf dem andern mehr auf fremdes Zeugniß annehmen; doch können wir weder dort der Bestätigung, Ergänzung und Bereicherung der eignen Wahrnehmung durch fremde, noch hier der Veranschaulichung und der Verständigung über das von andern Berichtete durch eigne Erfahrung entbehren. Ueber den Vorzug der größern Sicherheit und Gewißheit, den man dem Selbsterfahrenen vor dem von andern Bezeugten einzuräumen pflegt; wobey nicht zu übersehen ist, daß Talent, Kenntnisse, Uebung, Neigung und Umstände jedem einen Erfahrungskreis bestimmen, außerhalb dessen er vielleicht der fremden Wahrnehmung mehr als der eignen zu vertrauen Ursache hat; daß ferner ein jeder eigenthümliche Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden hat, und überhaupt bedacht seyn muß, durch Vergleichung der eignen mit fremder Wahrnehmung sich über die Schranken der Subjectivität zu erheben.

Wahrnehmung; Unterscheidungen.

280. Die eigne Wahrnehmung ist, nach Verschiedenheit ihres Gegenstandes theils äußere theils innere Wahrnehmung; nach dem größern oder geringern Antheil der Selbstthätigkeit bey derselben theils bloße Wahrnehmung, theils Beobachtung und Versuch; nach dem Verhältniß zu wissenschaftlichen Zwecken und Rücksichten gemeine oder gelehrte Wahrnehmung.

Besondere Schwierigkeit der innern Wahrnehmung, bey der Flüchtigkeit der innern Veränderungen, dem häufigen Mangel an klarem Bewußtseyn derselben, den Hindernissen der Beobachtung oder der Veränderung unter der Beobachtung selbst, der Einmischung der Einbildungskraft und fremdartiger Interessen, der Unmöglichkeit der Controlle. — Einen gewissen Grad der Selbstthätigkeit setzt

alle Wahrnehmung voraus; wir müssen das dem innern oder äußern Sinn Gegebene wenigstens bemerken oder beachten; wo wir aber nichts anders thun, als daß wir, was sich ungesucht dargeboten hat, nicht ohne bewußte Wirkung auf unsere Vorstellung vorübergehn lassen, so daß es gleichsam das Object ist, von welchem die Anknüpfung des Verhältnisses zwischen dem Wahrgenommenen und dem Wahrnehmenden ausgeht: da ist das Gebiet der bloßen Wahrnehmung im Gegensatz der Beobachtung und des Versuchs; wo dagegen wir das Verhältniß anknüpfen, und absichtlich unsere Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand richten, den wir auch da verfolgen, wo er sich ihr entziehen zu wollen scheint: da beobachten wir; wenn diese Selbstthätigkeit in Handlung übergeht, so daß wir mit Absicht gewisse Erscheinungen veranlassen um sie demnächst zu beobachten, wo wir namentlich Verbindungen und Trennungen herbeyführen, welche die Objecte ohne unser Zuthun nicht darbieten: da machen wir Versuche. — Auch im gemeinen Leben wird mancherley nicht bloß wahrgenommen, sondern auch beobachtet und versucht, aber ohne durch wissenschaftliche Zwecke und Regeln geleitet zu werden; wo diese hinzukommen, erheben sie die gemeine zur gelehrten Wahrnehmung (oder Erfahrung;) — ein im Ganzen nur relativer Unterschied.

Bedingungen ihres Werthes.

281. Der Werth der Wahrnehmungen, Beobachtungen und Versuche hängt davon ab, daß sie erstlich im Allgemeinen richtig sind, daß man nicht, durch Sinnenschein, mangelhafte Erinnerung oder andere Ursachen getäuscht, für wahrgenommen halte oder ausgebe, was es nicht ist.

Allgemeine Bedingungen richtiger Wahrnehmungen und Beobachtungen: gesunde Sinnwerkzeuge, eine weder zu

schwache noch zu starke noch zu flüchtige Affection derselben, passende Lage und Umstände, gehörige Aufmerksamkeit, öftere Wiederholung, wo sie möglich ist, unter veränderten Umständen, Vergleichung verschiedener Wahrnehmungen unter einander u. s. w.

282. Es wird zweytens erfordert, daß sie **rein** sind, nicht durch vorgefaßte Meinungen und Einbildung bestimmt, und ungemischt mit Raisonnement und Schlüssen, die über das Wahrgenommene hinausgehn; doch dürfen leitende Begriffe und Ansichten so wie eine geregelte Theilnahme der Einbildungskraft keinesweges ausgeschlossen werden.

Leitende Begriffe und Ansichten setzen uns in den Stand, unsere Aufmerksamkeit auf das Wichtige und Entscheidende zu richten, und der Natur oder der Geschichte gleichsam Fragen vorzulegen, auf welche die Wahrnehmung Antwort ertheilt; sie dürfen aber diese Antwort nicht zum Voraus bestimmen, noch auf die Wahrnehmung selbst einfließen, was theils durch unmittelbare Verfälschung, theils durch Nichtbeachtung gewisser Seiten der Wahrnehmung, theils durch willkührliche Ergänzung des Nichtwahrgenommenen, theils durch Verwechselung der Wahrnehmung mit den darauf gebauten Schlüssen geschieht. — Einbildungskraft ist erforderlich, um aus den einzelnen Bestandtheilen und Momenten der Wahrnehmung, besonders bey allem, was einen stetigen Wechsel oder Uebergang von einem Zustande zum andern darbietet, ein Ganzes zusammenzusetzen; soll dies aber ohne Nachtheil der Wahrheit geschehn, so muß die Einbildungskraft nicht nur mit wissenschaftlicher Besonnenheit gelenkt, sondern es muß auch geschieden werden, was wirklich wahrgenommen und was nur durch sie ergänzt worden ist.

283. Sie müssen drittens **genau** seyn; auch die kleineren Umstände, Veränderungen, quantitativen und qualitativen Bestimmungen müssen beachtet, mit genügender Schärfe aufgefaßt, und alle vorhandenen Hülfsmittel zu dem Ende benutzt werden.

In diesen Hülfsmitteln gehören die mancherley Instrumente, wodurch die Beobachtung unterstützt wird, die man also kennen und mit der erforderlichen Vorsicht zu gebrauchen wissen muß.

284. Sie müssen endlich viertens **vollständig** seyn, sich auf alles erstrecken, was zur Begründung und Bestimmung einer empirischen Kenntniß gehört, und namentlich nichts außer Acht lassen, was auf die Ansicht gewisser Thatsachen Einfluß haben kann.

Ueber die Kenntnisse und die Uebung, die zu richtigen, reinen, genauen und vollständigen Wahrnehmungen erforderlich sind.

Zeugniß. 285. **Zeugniß** ist der Bericht über Wahrgenommenes. Jenachdem jemand seine eigne Wahrnehmung oder nur das Zeugniß eines andern bezeugen kann, nennen wir ihn einen **unmittelbaren** oder **mittelbaren Zeugen**.

Nur was Gegenstand der Wahrnehmung ist, kann bezeugt werden; von allem andern nur, daß jemand es für wahr hält, denn davon kann er eine innere Wahrnehmung haben. — Mittelbar ist ein Zeugniß nur, indem man es auf den ursprünglichen Gegenstand der Wahrnehmung nach dem Fürwahrhalten des Zeugenden bezieht; als

Zeugniß von einem selbst vernommenen Zeugniß ist es unmittelbar.

286. Die Annahme einer wahrgenommenen Thatsache auf unmittelbares Zeugniß setzt einen dreyfachen Schluß von der Wirkung auf die Ursache voraus; man schließt 1) von dem eignen Vernehmen auf das, was der Zeuge hat aussagen wollen; 2) von der Aussage des Zeugen auf seine eigentliche Vorstellung von der Sache; 3) von seiner Vorstellung auf seine ursprüngliche Wahrnehmung. Jeder dieser Schlüsse hat seine eigenthümlichen Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten.

a) unmittelbares; Schlüsse bey Benutzung desselben;

Das Fürwahrhalten des von andern Bezeugten oder der historische Glaube hat zum Theil und vorzüglich seine Wurzel in einem uns natürlichen Gefühl des Vertrauens zu den Aussagen eines Menschen, welches uns selbst nach öfterer Täuschung nicht verläßt; abstrahiren wir aber davon, so beruht es auf einem Schlusse von der Folge oder Wirkung, — dem Zeugniß, — auf die Ursache oder den Grund, — das Bezeugte. Das Zeugniß ist eine der Folgen oder Wirkungen einer geschehenen Thatsache (§. 269,) von anderen, aus denen man ebenfalls auf sie zurückschließen kann, nur dadurch unterschieden, daß diese meistens zweydeutiger und unbestimmter, obwohl vielleicht sicherer, und daher zur Bestätigung des Zeugnisses vorzüglich geeignet sind. Nun ist jeder Schluß von der Wirkung auf die Ursache mißlich, weil dieselbe Wirkung von sehr verschiedenen Ursachen ausgegangen seyn kann; am mißlichsten, wo Willkühr oder wo Bestimmungsgründe auf sie einfließen, die nicht zu berechnen sind. Daher das Natürliche des historischen Skepticismus. Und zwar ist, genauer erwogen, jener Schluß hier drey-

sich zusammengesetzt, unmittelbar gegeben ist, uns eigentlich nur, was wir vernommen haben; soll also das Bezeugte für uns die Sicherheit des in eigner Wahrnehmung Gegebenen haben, so müssen wir gewiß seyn, 1) daß der von uns vernommene Sinn des Zeugnisses derselbe sey, den der Zeuge mit seiner Aussage verbunden hat; 2) daß der Sinn, den der Zeuge in seine Aussage legen wollte, mit seiner Vorstellung von der Sache; 3) daß diese Vorstellung mit dem wirklichen Verhalten derselben, oder daß, was als wahrgenommen in ihr vorkommt, mit der wirklichen Wahrnehmung von ihr einerley sey. (Vergl. Reimarus Vernunftl. §. 169.)

Auslegung des Zeugnisses.

287. Was wir als Aussage eines Zeugen vernehmen, hat freylich seinen Grund in dieser Aussage und in dem, was der Zeuge dadurch hat zu vernehmen geben wollen; es wird aber zugleich durch die Art unserer Auffassung bedingt. Unsere auffassende Thätigkeit so zu leiten, daß zwischen unserm Vernehmen und den seiner Aussage zum Grunde liegenden Gedanken des Zeugen die möglichst kleinste Differenz sey, oder daß wir diese Gedanken möglichst vollkommen in uns reproduciren können, d. h. daß wir den Zeugen verstehn, ist die Aufgabe der Hermeneutik.

Jede Darstellung unterliegt, obwohl unter Modificationen, theils den Bedingungen der Sprache, aus welcher der Darstellende die Zeichen seiner Gedanken entlehnen muß, theils den logischen und psychologischen Gesetzen des menschlichen Vorstellens, an die seine Gedanken selber gebunden sind. Dadurch ist die Möglichkeit des Verstehns und der Auslegung im Allgemeinen gegeben, und es kommt nur darauf an, daß man sich theils die vertraute Bekanntschaft mit der Sprache, welcher, und der

Art, wie sich jemand ihrer bedient, zu erwerben, theils, daß man sich in die Denk- und Vorstellungsweise des Darstellenden, wie sie nicht bloß den allgemeinen Gesetzen der menschlichen Natur gemäß, sondern auch unter dem Einfluß von Individualität, Umständen, Stimmung, so wie des gegebenen Stoffs erfolgt, hineinzuversetzen weiß. Wie dies nun im Einzelnen durch Befolgung gewisser Grundsätze erleichtert werden könne, muß die Logik billig der Hermeneutik zu entwickeln überlassen.

Prüfung desselben.

288. Von der richtig verstandenen Aussage des Zeugen läßt sich zwar auf seine Vorstellung von dem Bezeugten schließen, doch wird sie zugleich auch durch seine Absicht, eine gewisse Vorstellung in andern hervorzurufen, bestimmt; auf diese Absicht können, selbst wenn sie im Ganzen nicht auf Täuschung gerichtet ist, doch mancherley Umstände und Triebfedern einwirken, von denen sich frägt, wie weit man sich ihrer versichern und sie in Rechnung bringen kann.

Ganz zu verwerfen ist nämlich ein Zeugniß nicht, wenn es auch in dieser oder jener Hinsicht durch andere Zwecke, als den einer aufrichtigen Mittheilung der Wahrheit, getrübt seyn sollte.

289. Die Vorstellung des Zeugen endlich ist nur zum Theil in dem, was sich seiner Wahrnehmung dargeboten hat, gegründet; man muß also unterscheiden, was er wahrnehmen konnte und wahrgenommen hat, und was er darauf baute oder wie er es beurtheilte; man muß seine Fähigkeit, richtige, reine, genaue, vollständige Wahrnehmungen zu machen, untersuchen, und seine anderweitigen Meinungen und Vor-

stellungen nebst ihrem etwanigen Einfluß auf sein Ansicht von dem Bezeugten in Erwägung ziehn.

290. Wenn man bey einem Zeugen richtig Vorstellungen von dem Bezeugten und die Absicht, diese auch mitzutheilen, annehmen kann, so ist er glaubwürdig. Die Prüfung der Glaubwürdigkeit gehört zu den Aufgaben der historischen Kritik, die dabey theils von dem Charakter des Zeugen, inwie weit dieser bekannt ist, theils von der Beschaffenheit des Zeugnisses selbst ausgehn kann.

Von dem Charakter des Zeugen: nämlich, inwiefern ihm solche Eigenschaften zukommen, die seine Tüchtigkeit und Aufrichtigkeit verbürgen, was nicht bloß im Allgemeinen, sondern zugleich auch in Beziehung auf den bestimmten Fall oder Gegenstand seines Zeugnisses zu untersuchen ist; von der Beschaffenheit des Zeugnisses selbst: theils inwiefern der Inhalt desselben nach den allgemeinen Gesetzen der Erkenntniß oder der Natur oder nach dem, was man anderweitig von dem Bezeugten weiß, als falsch, wahr oder wahrscheinlich erkannt werden, theils inwiefern man daraus vielleicht auf die Tüchtigkeit oder Aufrichtigkeit des Zeugen schließen kann, (wie z. B. wenn einzelne Umstände der Erzählung den Augenzeugen, oder den fähigen, besonnenen und unpartheyischen Beobachter erkennen lassen.) Am sichersten geht man, wo diese verschiedenen Wege zu demselben Resultate führen; daher ist nie zu rathen, über einen derselben den andern zu vernachlässigen, z. B. wo man die Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer Erzählung einzusehn glaubt, ohne weitere Untersuchung auch die Unglaubwürdigkeit des Zeugen als ausgemacht anzusehn; denn namentlich hiebey täuscht man sich nur zu leicht durch falsche Vor-

aussetzungen, und selbst das falsche Zeugniß ist seinem Ursprunge und seiner Möglichkeit nach zu erklären, ehe man sich in seinem es verwerfenden Urtheile ganz befriedigt fühlen darf.

291. Inwiefern der Werth eines Zeugnisses von dem sonst bekannten Charakter des Zeugen abhängt, kommt es auf die Authentie und Integrität des Zeugnisses an, die nach diplomatischen, philologischen und historischen Gründen geprüft werden muß.

Die Frage über Authentie und Integrität kann fast nur bey schriftlichen Zeugnissen vorkommen; daher sind erstlich Handschriften zu Rathe zu ziehn, zweytens Gründe der Sprache und des Styls, und dies bildet das Eigenthümliche dieses Zweiges der Kritik; drittens sind dann auch hier, wie bey andern Gegenständen der historischen Kritik, theils Zeugen abzuhören und zu prüfen, theils ist der historische Zusammenhang, in welchem die Abfassung einer Schrift, mit dem Leben und Charakter ihres angeblichen Urhebers steht, zu untersuchen. Ueber die Unterscheidungen der niedern und höhern, innern und äußern Kritik.

β) mittelbares Zeugniß.

292. Bey mittelbaren Zeugen kommt man durch die angegebenen Schlüsse erst auf ihre Quellen, die mittelbaren oder unmittelbaren Zeugnisse, worauf ihr Zeugniß beruht, und bey diesen müßte eigentlich dieselbe Untersuchung wiederholt werden. Weil sie sich hier aber meistens nicht weiter verfolgen läßt, muß man sich begnügen, des mittelbaren Zeugen Fähigkeit zur Würdigung und Benutzung fremder Zeugnisse geprüft zu haben; hierin besteht seine Glaubwürdigkeit.

Mehrere Zeugen, a) übereinstimmende.

293. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugnisses gewinnt, wenn mehrere unabhängige Zeugen in Ansehung desselben übereinstimmen; denn der Grund der Uebereinstimmung wird mit größerer Wahrscheinlichkeit in ihrer übereinstimmenden Wahrnehmung als in einem zufälligen Zusammentreffen der Umstände und Triebfedern gefunden, die ihre Aussagen bestimmt haben können.

Abhängig von einander sind Zeugen, wenn entweder die Aussage des einen die Quelle der Kenntniß und daher der Aussage des andern war, oder wenn eine Verabredung über ihre Aussagen stattfand. Daß nun die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses a durch Uebereinstimmung der Zeugnisse b und c nicht erhöht wird, wenn diese sich bloß auf a gründen, ist einleuchtend; der Fall ist derselbe in Ansehung der einzelnen Puncte, in denen etwa die Zeugnisse a, b und c einander gleich gemacht seyn möchten, nur mit dem Unterschiede, daß diese absichtliche Conformirung sie in der Regel alle verdächtig oder verwerflich machen müßte. Hätten die Zeugen a, b, c dagegen unabhängig von einander aus der Wahrnehmung oder aus anderen Zeugnissen geschöpft, so würden diese durch die Uebereinstimmung derselben einen höhern Grad der Gewißheit für uns erhalten, als wenn wir nur Einen von ihnen darüber vernehmen könnten. Dies beruht auf dem bey Schlüssen von der Wirkung auf die Ursache, (wozu ja auch die Ausmittelung bezeugter Thatsachen gehört, §. 286,) allgemein anwendbaren Gesetze, daß die einfachere Erklärung der zusammengesetzteren vorzuziehn, oder daß die Annahme Einer einfachen Ursache, wodurch eine gewisse Erscheinung erklärt werden kann, wahrscheinlicher ist als die Annahme vieler Ursachen, von deren Zusammentreffen zu einer gewissen Wirkung sich kein zu

reichender Grund erkennen läßt. Nun wird auch die Uebereinstimmung unabhängiger Zeugen einfacher durch die Annahme erklärt, daß sie sämmtlich durch die gleiche Wahrnehmung in ihrer Aussage bestimmt worden, als durch die Annahme aller der verschiedenartigen Ursachen, die zusammengetroffen seyn müßten, um bey der Ungleichheit der Charaktere, Interessen, Gesichtskreise, Umstände und Triebfedern eine Gleichheit ihrer Aussage herbeyzuführen; ja, bey der Uebereinstimmung in vielen Einzelnheiten steigt die Unwahrscheinlichkeit der letzten Annahme leicht so weit, daß wir sie der Unmöglichkeit gleich achten. — Ueber die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung (§. 181) auf die Schätzung der Zeugnisse, (Laplace essai S. 135;), weniger wichtig zur richtigen Entscheidung einzelner Fälle, als zur Erläuterung der allgemeinen Gesetze, namentlich auch des angegebenen.

β) abweichende.

294. Abweichende Zeugen müssen nach dem Verhältniß ihrer Glaubwürdigkeit classificirt, und, wenn keine Vereinigung möglich ist, dem Glaubwürdigern der Vorzug gegeben werden. Wenn alles andere gleich ist, gilt der nähere Zeuge mehr als der entferntere. Nächst der Ausmittelung des Wahren und Wahrscheinlichen ist es Aufgabe der Kritik, auch den Grund der Abweichung oder des Irrthums aufzusuchen, was aber oft unmöglich ist, besonders wenn die Mittelglieder fehlen.

Bey der Classification der Zeugnisse ist ihre Unmittelbarkeit oder Mittelbarkeit und der Grad der letzteren, ferner ihre etwanige Abhängigkeit von einander oder von gleichen Quellen ein Hauptgesichtspunkt. Im Allgemeinen ist klar, daß, wenn wir annehmen, die übereinstimmende

Aussage von drey unmittelbaren Zeugen erhöhe die Wahrscheinlichkeit ihres Zeugnisses bis zur Gewißheit, in Ermangelung derselben für jeden von ihnen wieder drey mittelbare Zeugen erforderlich seyn würden, um denselben Grad der Gewißheit hervorzubringen, daß mithin in Beziehung auf die auszumittelnde Thatsache die Glaubwürdigkeit des mittelbaren zu der des unmittelbaren Zeugen sich wie 3 zu 1 verhalten würde. Doch führen hier anderweitige Rücksichten wesentliche Ausnahmen und Modificationen herbey. — Auch wenn wir aus zureichenden Gründen einem gewissen Zeugnisse vor andern den Vorrang haben einräumen müssen, wird die Gewißheit desselben doch durch die Abweichung der letzten geschwächt, bis wir den Grund dieser Abweichung hinreichend aufgeklärt und gefunden haben, daß er nicht in einer von der angenommenen verschiedenen Beschaffenheit des Behaupteten liege. — Entfernte Zeugnisse, deren, gleichzeitig oder nach einander, zahlreich vorhandene Mittelglieder sich der Kunde und daher der Prüfung völlig entziehn, sind Sagen oder Gerüchte. Ueber deren etwanigen Werth und Benutzung.

b) Empirische Verknüpfung.

295. Nachdem der in der Wahrnehmung gegebene Stoff der empirischen Erkenntniß, oder die Thatsachen der Wahrnehmung und Beobachtung ausgemittelt sind, müssen dieselben nicht bloß gesammelt, geordnet und nach äußerlichen Rücksichten zusammengestellt, sondern durch Aufsuchung ihres Zusammenhangs, ihrer Gründe und Gesetze in eine wahre innere Verbindung gebracht werden.

Ersteres hat einen bloß vorbereitenden Werth zur Unterstützung des Gedächtnisses und der Uebersicht und zur Verhütung voreiliger und einseitiger Theorieen, die sehr

oft darin ihren Grund haben, daß man das, was dadurch erklärt werden soll oder was zur Erklärung beytragen kann, nicht vollständig vor Augen hat.

296. Dies geschieht bald, indem man die Gründe oder Gesetze gegebener Erscheinungen zuerst zu finden, bald, indem man sie schon bekannten Gesetzen oder Ursachen anzupassen sucht. Die empirischen Methoden dazu: sind die Induction, die Analogie, und die Hypothese.

Ueber die Begriffe: Grund, Ursache, — wirkende, Endursache, — Kraft, Gesetz: welche Begriffe hiebey von dem umfassendsten Einflusse sind. — So wie man die bloß analytische Zusammenfassung gegebener Urtheile durch Subsumtion ihrer Subjecte unter einen höheren Begriff von der hier bezeichneten synthetischen Operation, das Gesetz für gegebene Erscheinungen zu finden, unterscheiden muß: so auch die bloß analytische Subsumtion eines bestimmten Falls unter eine gewisse Regel von dem Versuch, ihn aus der bekannten Wirkungsweise einer gewissen Ursache zu begreifen oder einem Gesetze anzupassen, welches dadurch zugleich eine weitere Ausdehnung oder nähere Bestimmungen erhält; (wie z. B. wenn man versucht, den thierischen Magnetismus aus den Gesetzen psychischer Einwirkung auf den Körper zu erklären.)

297. Vermöge der Induction spricht man, was in vielen Fällen einer gewissen Art beobachtet worden ist, als ein für alle geltendes Gesetz aus; vermöge der Analogie nimmt man von Erscheinungen, die in vielen Hinsichten ähnlich sind, an, daß sie es auch in andern seyn und nach gleichen Regeln werden beurtheilt werden können. Man muß aber bemüht

Induction und Analogie.

seyn, die Einheit und den Zusammenhang, auf deren Voraussetzung im Allgemeinen die Gültigkeit jener Schlüsse beruht, auch im Besondern aufzufinden und nachzuweisen; man muß überall das Wie und Warum zu erklären suchen.

Die Form der Schlüsse durch Induction und nach Analogie so wie die Bedingung ihrer, nicht analytischen, Gültigkeit ist §. 151 und 152 erklärt worden; hier ist also von ihnen nur, inwiefern wir durch sie die bloße Wahrnehmung zur Erfahrung erheben, d. h. Gesetz und Zusammenhang derselben erkennen können, zu handeln. In dieser Hinsicht muß man aber zweyerley Verfahrungsarten bey ihrer Anwendung unterscheiden, die gemeine, gewissermaßen instinctmäßige, und die eigentlich wissenschaftliche.

Es ist eine natürliche Geneigtheit in uns, das Besondere zu verallgemeinern oder das in einigen Fällen Wahrgenommene über alle auszudehnen; folgen wir diesem Antriebe unsers Verstandes, so gelangen wir zwar zu allgemeinen Regeln; diese haben aber noch keinen bedeutenden Werth für unsere Erkenntniß; sie sind unsicher, (wir haben keine Gewißheit, daß wir sie nicht bey fortgesetzter Erfahrung wieder zurücknehmen müssen,) und unbestimmt, (wir wissen nicht, in welchem Umfange, unter welchen Bedingungen und Beschränkungen sie gelten.) Auf dem Wege der bloßen Wahrnehmung oder Beobachtung ist hier nicht weiter zu kommen, theils, weil die erforderliche Vollständigkeit der Induction oder doch die Gewißheit dieser Vollständigkeit unerreichbar seyn, theils, weil die so gewonnenen Sätze immer nur eine Vielheit von Wahrnehmungen äußerlich zusammenfassen würden, ohne uns, wie die Aufgabe ist, (§. 295,) ihrer innern Einheit näher zu führen. Um die aufzusuchenden Gesetze der wahrgenommenen Erscheinungen nach ihrem Wesen

und ihrer Nothwendigkeit zu begreifen, und sie so zu bestimmen, daß dadurch zugleich auch die Sphäre ihrer Gültigkeit bezeichnet wird, muß man den Grund derselben, die Natur und Wirkungsweise der Ursachen jener Erscheinungen zu entdecken suchen; dadurch werden zugleich die gegen die Induction erhobenen Instanzen, d. h. die aus scheinbar widerstreitenden Wahrnehmungen entlehnten Einwürfe, beseitigt, indem erhellen muß, daß gegen die wohl verstandene und richtig bestimmte Regel kein Widerspruch statt finde.

Aehnlich verhält es sich auch mit den Schlüssen nach der Analogie. Die Analogie leitet unsern Verstand nicht bloß, indem wir ähnliche Gegenstände und Fälle nach einander beurtheilen, auch ohne von dem sie gemeinschaftlich befassenden Gesetz, ihrer Einheit oder dem Zusammenhange ihrer Merkmale eine klare Vorstellung zu haben: sondern auch bey dem für die wissenschaftliche Erkenntniß so nützlichen Bestreben, in verschiedenartigen Erscheinungen, Gesetzen und Kräften das Aehnliche, den sich in ihnen abdrückenden gemeinsamen Typus aufzufinden und bemerklich zu machen, selbst wo es noch nicht gelingen will, das Gleiche in dem Verschiedenen in reiner Abstraction von letzterem festzuhalten oder Grund und Nothwendigkeit desselben einzusehn. Soll nun aber jene Beurtheilung nicht höchst unsicher bleiben, und die Aufsuchung der Analogien in willkührliches Spiel ausarten oder sich in unbestimmte Ahndungen verlieren: so muß man bemüht seyn, die angedeuteten Mängel zu ergänzen, und so, was ursprünglich ein Werk der Association und der Einbildungskraft ist, in ein Eigenthum des Verstandes und der eigentlichen Erkenntniß zu verwandeln.

298. Dazu soll in vielen Fällen die Hypothese führen; man nimmt problematisch einen gewissen Grund

Hypothese.

der wahrgenommenen Erscheinungen an, und schließt von der Uebereinstimmung dessen, was aus dieser Annahme folgt, mit den Thatsachen der Wahrnehmung auf ihre Wahrheit. Die Hypothese muß an sich möglich seyn, und empfiehlt sich durch ihre Einfachheit, und durch die Leichtigkeit und Consequenz in der Ableitung der aus ihr fließenden Folgen.

Wie die Hypothese aus dem Gesichtspuncte der Analytik zu betrachten sey, ist zu §. 220 bemerkt, und zugleich auf ihren nicht analytischen Ursprung hingewiesen. Die Hypothese gründet sich auf dem Bedürfniß der Erklärung, und auf der Voraussetzung, daß dem Manigfaltigen der Wahrnehmung eine Einheit zum Grunde liegen werde, bey der es nur darauf ankommt, sie zu finden. Wäre die hypothetische Annahme aber in sich oder mit bekannten Gesetzen in Widerspruch, oder könnte man aus ihr die Erscheinungen nicht einfach, (ohne Hülfshypothesen, durch die bisweilen die Erklärung verwickelter wird als das zu Erklärende,) und ohne Zwang ableiten, oder müßte man, um mit der Wahrnehmung in Uebereinstimmung zu bleiben, die zur Erklärung gebrauchten Annahmen und ihre Folgen willkührlich bald ausdehnen, bald beschränken, bald modificiren: so würde die Hypothese ihren Zweck nicht erfüllen, und der Schluß, auf welchem ihre Annahme beruht, ohne Beweiskraft seyn. Aber auch die ungenügende oder falsche Hypothese kann für den Zweck der Wissenschaft nützlich werden, indem sie entweder selbst der Verbesserung fähig ist oder auf richtigere Hypothesen leitet.

299. In andern Fällen bedarf es der Hypothesen nicht, weil die Beobachtung selbst Alles darbietet, was der zweckmäßigen Entwickelung der an ihr dar-

kommenden Erscheinungen und ihrer Gesetze nöthig haben; doch können glückliche Vermuthungen die Beobachtung zweckmäßig leiten, (§. 282.) Ueberhaupt darf das zwiefache Geschäft der Aufsuchung des Stoffs der empirischen Erkenntniß in der Wahrnehmung oder dem Zeugnisse anderer, und seiner Verknüpfung durch Erforschung seines Zusammenhangs, seiner Gründe und Gesetze nie getrennt werden; was wir durch Induction, Analogie und Hypothese gefunden zu haben glauben, findet in richtig angestellten Beobachtungen und Versuchen seine sicherste Probe, sey es zur Bestätigung oder Widerlegung.

Ein lehrreiches Beyspiel, wie der Zusammenhang der Erscheinungen, ohne über das, was sich wahrnehmen läßt, hinauszugehn, genetisch entwickelt werden könne, geben die nationalökonomischen Untersuchungen eines Adam Smith und seiner Nachfolger; Beyspiele, wie glückliche Hypothesen durch spätere Beobachtungen und Versuche auf eine glänzende Weise bestätigt sind, liefert die Geschichte der Physik und der Astronomie.

§. 300. Die empirische Erkenntniß kann sich nicht ohne die mathematische und philosophische vollenden; denn diese haben die Begriffe und Grundsätze zu entwickeln, worauf zuletzt die Erkenntniß des Zusammenhangs der wahrzunehmenden Erscheinungen beruht. (§. 278.)

Der Empirismus, oder die Denkweise, die nur die Erfahrung als alleinige Grundlage der Erkenntniß gelten lassen will, kann noch nicht zum klaren Verständniß seiner eigenen Voraussetzungen gekommen seyn. Niemand hat die

Wahl, ob er philosophische Principien anwenden will oder nicht, sondern nur, ob er sie mit oder ohne gründliche Einsicht in ihre Natur und Gültigkeit anwenden will. Zur Erläuterung des §. kann die sehr klare Auseinandersetzung in Clodius Religionslehre (Lpz. 1808) §. 3, Seite 19 bis 42, dienen. — Ueber die Anwendung der Mathematik auf die Erfahrung, und deren Voraussetzungen. — Ueber die Idee eines Zusammentreffens oder einer Durchdringung von Empirie und Speculation, indem die Philosophie, während man auf empirischem Wege von der Mannigfaltigkeit der Wahrnehmung zur Einheit der Gründe und Gesetze aufzusteigen sucht, umgekehrt von der höchsten Einheit aus das Wesen und die Nothwendigkeit der Gegensätze, die die Erscheinung darbietet, durch Construction zu erkennen strebt.

Von der philosophischen Erkenntniß.

2) über die philosophische Erkenntniß.

301. Es giebt Begriffe und Urtheile, die nicht aus der Erfahrung stammen, aber theils die Möglichkeit aller Erkenntniß bedingen, theils sonst unsere höchsten Interessen in Anspruch nehmen; Fragen, die aus keiner Erfahrung beantwortet werden, und in Ansehung deren wir doch nicht davon ablassen können, die Möglichkeit der Beantwortung vorauszusetzen und uns um dieselbe zu bemühen; diese weisen wir, so weit sie Sache der absoluten Erkenntniß sind, (§. 11.) der Philosophie zu.

Die genannte Bestimmung der Aufgabe der Philosophie hängt mit dem Unternehmen, sie wirklich zu lösen, zu genau zusammen, als daß wir uns auf das eine einlassen dürften ohne das andere. — Weshalb wird die empirische

Psychologie gemeiniglich zu den philosophischen Wissenschaften gerechnet, nicht aber die Physik und Physiologie? — Inwiefern ist die Unterscheidung der Mathematik und der Philosophie als einer intuitiven und discursiven Erkenntniß von neueren Philosophen mit Recht in Anspruch genommen?

302. Auch bey der philosophischen Erkenntniß wird man wohl thun, wenn man zuerst den Stoff derselben kennen zu lernen sucht; was auf dem Gebiete der Empirie die Wahrnehmung und Beobachtung ist, dem entspricht hier das Innewerden der philosophischen Elemente durch die Reflexion, wobey aber die Aufgabe nicht bloß ist, sich derselben als solcher bewußt zu werden, sondern zugleich, sich durch sorgfältige Zergliederung, Erörterung und Beobachtung aller Momente Natur und Wesen derselben zu verdeutlichen, so weit es auf diesem Wege geschehen kann.

ihr Stoff:

Durch die Beschäftigung mit solchen Zergliederungen philosophischer Begriffe, wie sie in Lockes Untersuchung über den menschlichen Verstand, Lamberts Architektonik, Burkes und Kants Abhandlungen über das Schöne und Erhabene, und ähnlichen Werken vorkommen, wird der Anfänger sich nicht nur auf das philosophische Studium zweckmäßig vorbereiten und von der Bedeutung und dem Interesse der philosophischen Probleme einen klaren Begriff erwerben können, sondern er wird dadurch auch für die Zukunft dem so gewöhnlichen Fehler des einseitigen und voreiligen Abschliessens seiner philosophischen Ansichten vorbeugen.

303. Wichtiger ist aber das Geschäft ihrer Verknüpfung zu einem Ganzen, ohne die ihre wahre Be-

dessen Verknüpfung.

deutung und richtige Anwendung nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann. Dazu gehört aber nicht bloß, daß sie nach ihrer Verwandtschaft geordnet, allseitig combinirt und verglichen, sondern auch, daß sie abgeleitet und begründet werden, auf welchem Wege dies auch versucht werden möge. Man unterscheidet die dogmatische, skeptische und kritische Behandlung der Philosophie; den Weg der Reflexion und der Speculation.

Bey einer sorgfältigen Zergliederung und Erörterung der philosophischen Begriffe und Urtheile, wie sie im vorigen §. empfohlen worden ist, wird sich von selbst die Bemerkung aufdringen, daß sie nicht einzeln und einseitig, sondern nur verbunden und in steter Beziehung auf einander zu der Klarheit und Bestimmtheit erhoben werden können, ohne die wir uns bey ihrem Gebrauche in beständiger Verworrenheit und steten Widersprüchen befangen finden; (Vergl. Herbarts Einleitung in die Metaphysik;) und daß es, um diese zu vermeiden, nicht genug ist, sie zu nehmen wie sie sind, und sie bloß analytisch zu verdeutlichen, sondern daß wir ihren Grund, ihre Entstehung und Nothwendigkeit werden zu erforschen suchen müssen. Dies ist es nun, was die verschiedenen Systeme der Philosophie auf verschiedene Weise zu leisten versuchen, was wenigstens, wie sie auch ihre Aufgabe bestimmen mögen, zur Lösung derselben mit gehört und in derselben begriffen ist. Die Methoden derselben anzugeben, ist nicht dieses Orts. (S. §. 262.) selbst die angeführten Unterscheidungen sollen hier nur als historische Notiz gelten. Die erste gehört der Kantischen Schule an; dogmatisch nennt sie das Verfahren der Philosophen, die von den philosophischen Grundbegriffen und Sätzen zur Construction ihrer Systeme Gebrauch machen, ohne zuvor ihre

Quelle, die Befugniß und die Gränzen ihrer Anwendung untersucht zu haben; das nothwendige Mißlingen eines solchen Unternehmens und die Widersprüche, wozu es führt, rufen den Skepticismus hervor, der, indem er dieselbe Untersuchung vernachlässigt, die Möglichkeit einer wahren und gewissen Erkenntniß überhaupt in Zweifel zieht; wogegen der kritische Philosoph durch die vorherige Untersuchung der Möglichkeit und der Gränzen der menschlichen Erkenntniß, der Entstehung und der Anwendbarkeit oder Unanwendbarkeit jener Begriffe und Sätze den richtigen Mittelweg trifft. — Ueber die allgemeinere Bedeutung des Gegensatzes von Dogmatikern und Skeptikern, und besonders über die Wichtigkeit der Skepsis für alle Philosophie. — Die reflectirende Methode nimmt jene Begriffe und Urtheile als ein im Bewußtseyn Gegebenes, obgleich sie das Bedürfniß der näheren Bestimmung und Begründung z. B. durch Deduction anerkennt und zu befriedigen sucht; man verfährt speculativ, indem man sich in den Act ihrer ursprünglichen Erzeugung hineinversetzt, und sie also nicht als ein Gegebenes bestimmt, sondern von einem höheren Standpuncte aus construirt. (Nach einer höheren Steigerung dieses Gegensatzes wird eine Philosophie Reflexionsphilosophie genannt, die von dem endlichen Bewußtseyn und dem in ihm Gegebenen ausgeht, wogegen die Speculation ihren wahren Anfangspunct in der Idee des Absoluten erkennt.)

Von der mathematischen Erkenntniß.

3) über die mathematische Erkenntniß.

304. Die mathematische Erkenntniß steht zwischen der empirischen und philosophischen in der Mitte, indem sie, wie jene, sich auf die Anschauung bezieht, aber wie diese nicht aus der Erfahrung abgeleitet ist, sondern die Form ihrer Verknüpfung a priori bestimmt.

Ihre Methoden.

305. Die Form und Methode der mathematischen Erkenntniß ist eine doppelte, die construirende und die rechnende, oder die geometrische und arithmetische, welche letzte als niedere und höhere Analysis in neuern Zeiten am meisten zu der ungemeinen Erweiterung und Vervollkommnung der mathematischen Erkenntniß beygetragen hat.

Dritter Abschnitt.

Von dem Ziele des Strebens nach Erkenntniß.

Wahrheit.

306. Das Ziel aller Bemühungen um Erkenntniß und Wissenschaft ist **Wahrheit** und **Gewißheit**. Wahrheit ist die Uebereinstimmung einer Erkenntniß mit ihrem Gegenstande; ihr Criterium ist die in den Gesetzen des Erkennens gegründete Nothwendigkeit desselben; das Bewußtseyn dieser Nothwendigkeit ist Gewißheit.

Die aufgestellte Erklärung der Wahrheit führt zwar ihre großen Schwierigkeiten mit sich, wenn gefragt wird, wie man wissen könne, ob sie einer Erkenntniß zukomme? sie mag auch in vieler Hinsicht einer nähern Erörterung und Bestimmung bedürfen; man kann sie aber nicht aufgeben, ohne zugleich dem Streben nach Erkenntniß das zu nehmen, wodurch es allein in unsern Augen Werth und Interesse haben kann. Ueber andere Erklärungen jenes Begriffs und über die Unterscheidungen von formaler und

materialer, empirischer, und transcendentaler Wahrheit. — Daß nun die Nothwendigkeit einer Erkenntniß, und zwar die nicht bloß scheinbare oder eingebildete, sondern die in den Gesetzen des Erkennens gegründete Nothwendigkeit, Criterium der Wahrheit sey, erhellt daraus, daß, wo sie stattfindet, jeder Zweifel an der Uebereinstimmung der Erkenntniß mit ihrem Gegenstande wegfallen muß; denn zweifeln, ob das, was wir nothwendig auf eine gewisse Weise denken zu müssen einsehn, sich auch wirklich so verhalte, hieße nichts anders, als das Nothwendige wiederum auch als nicht nothwendig, oder als das Unmögliche zu denken versuchen.

307. In jenem Begriffe der Wahrheit liegt theils die Voraussetzung einer ursprünglichen Verwandtschaft und Einheit des Denkens und Seyns, theils die Aufgabe, bey allem Vorstellen den Antheil des Objects und des Subjects an der Vorstellung zu scheiden, und letzteren nicht auf das erste zu übertragen.

Indem wir die Wahrheit als Uebereinstimmung der Erkenntniß mit ihrem Gegenstande erklären, setzen wir Denken und Seyn einander entgegen; wären sie aber völlig heterogen und schlechthin geschieden, so ließe sich weder verstehn, was ihre Uebereinstimmung bedeuten, noch einsehn, wie sie jemals zusammentreffen sollten. Wie nun Einheit und Zusammenhang derselben zu denken sey, das ist ein Problem, was wir der Transcendentalphilosophie überlassen müssen; doch dürfen wir bemerken, daß wir sie auf der einen Seite anerkennen, indem wir die Welt als das Werk einer schöpferischen Intelligenz betrachten, daß wir sie auf der andern Seite in unserm Selbstbewußtseyn finden, und daß demnach die Annahme, unsere Vorstellungen auch von äußern Gegenständen seyen Producte der

Wechselwirkung zwischen uns und ihnen, (oder ihrer Einwirkung auf uns und unserer Reaction gegen dieselben,) keine größeren Schwierigkeiten hat, als die Annahme der Wechselwirkung überhaupt. Hierin scheint nun die Möglichkeit und daher auch die Aufgabe angedeutet, die beiden Faktoren, deren Product die Vorstellung ist, zu scheiden, um so zu einer möglichst reinen oder wahren Vorstellung des Objectes, wie es an sich selber ist, zu gelangen. Wirklich suchen wir demzufolge von unserer Vorstellung abzusondern, was bloß aus der eigenthümlichen Beschaffenheit unserer Organe, unseres Standpuncts, überhaupt unserer Subjectivität hervorgegangen ist, und erkennen darin ein wesentliches Erforderniß der Erforschung der Wahrheit. Diese Sonderung hat jedoch ihre Gränze; es ist klar, daß wir von den allgemeinen Bedingungen unsers Vorstellens nicht abstrahiren können, ohne das Vorstellen selbst aufzugeben. — Ueber die Behauptung, daß wir nur Erscheinungen, keine Dinge an sich erkennen. — Ueber die Unterscheidung einer niedern oder gemeinen und einer höhern (idealen) Wahrheit.

Irrthum.

308. Der Wahrheit ist der Irrthum entgegengesetzt, der in einer Verwechselung dessen, was in unserer Vorstellung bloß subjectiv ist, mit dem Objectiven besteht, und aus dem Widerspruch einer vermeinten Erkenntniß mit den Gesetzen derselben, oder aus dem Mangel einer durch sie bestimmten Erkenntnißthätigkeit entspringt.

Wenn die Wahrheit Uebereinstimmung der Vorstellung mit ihrem Gegenstande ist, so muß der Irrthum in einem Mangel dieser Uebereinstimmung bestehn; wenn das Criterium der Wahrheit die in den Gesetzen der Erkenntniß begründete Nothwendigkeit ist, so muß der Character des

Irrthums seyn, daß er in jenen Gesetzen nicht begründet oder denselben widersprechend ist, (was, inwiefern im ersten Falle das Urtheil unentschieden bleiben und kein Anspruch auf Erkenntniß gemacht werden sollte, auf dasselbe hinausläuft.) Jenes ist die materielle Seite des Irrthums, und kann, wenn wir die Vorstellung als ein Product der Wechselwirkung von Object und Subject betrachten, also von demjenigen in ihr, was dem Objecte nicht entspricht, den Grund im Subjecte suchen müssen, nur daraus hervorgehn, daß wir das Subjective fälschlich für objectiv halten. — Das zweyte ist die formale Seite des Irrthums, bey der sich aber frägt, wie die Thätigkeit des Erkenntnißvermögens ihren eignen Gesetzen widersprechen kann? In der That kann sie es nicht, und der Irrthum hat, genauer erwogen, nicht sowohl darin seinen Grund, daß unser Erkenntnißvermögen auf eine gesetzwidrige Weise, als vielmehr darin, daß es gar nicht thätig gewesen ist, sey es, daß eine andere Geistesfunction, z. B. der Wille, in die Stelle der mangelnden Thätigkeit trat, oder daß diese an sich zur Einseitigkeit und dadurch zu einem falschen Resultate führte; sey es, daß es an der Vollständigkeit des die Thätigkeit bedingenden Stoffes, (der, inwiefern er ursprünglich und unmittelbar in der Wahrnehmung gegeben ist, keinen Irrthum enthalten kann,) oder an dessen gehöriger Verknüpfung und Verarbeitung fehlte.

Was nur wirklich von uns gedacht worden ist, kann nicht anders als richtig gedacht worden seyn; der Irrthum fängt erst an, wo das Denken aufhört, und kann daher nur mit und an dem Wahren, was er enthält, Eingang finden. (Daher stellte Des Cartes nicht mit Unrecht den Grundsatz auf, nihil nos unquam falsum pro vero admissuros, si tantum iis assensum praebeamus, quae clare et distincte percipimus; princ. philos. I. 43; cf. eiusd. meditat. IV. de vero et falso.)

309. Der Irrthum ist vom Nichtwissen und dem Scheine zu unterscheiden, die aber nebst der Willkühr die gewöhnlichen Veranlassungen des Irrthums sind. Von den Arten und Quellen des Scheins.

Das Nichtwissen ist eine bloße Verneinung, im Irrthum liegt ein falscher Anspruch auf Erkenntniß. Daher ist eine mangelhafte, vielleicht keinem Objecte entsprechende Vorstellung an sich kein Irrthum, sie wird es erst durch ihre Beziehung auf einen Gegenstand mittelst des Urtheils, und zwar eines assertorischen oder apodiktischen Urtheils; denn wir irren nicht, wenn wir ein bloß subjectives und problematisches Fürwahrhalten als solches aussprechen; (man nennt zwar Vermuthungen irrig, aber nur, inwiefern man in ihnen weniger den Ausdruck des Nichtwissens und eines subjectiven Gemüthszustandes, als den einer Behauptung über den Gegenstand des Fürwahrhaltens erblickt.) Das Nichtwissen führt aber zum Irrthum, wenn wir entweder das Unbekannte als ein Nichtvorhandenes ansehn, oder es falsch ergänzen, mögen wir ihm im ersten Falle direct das Daseyn absprechen, oder uns sonst zu einem einseitigen und unrichtigen Urtheile verleiten lassen, weil wir nicht alles, was auf die Bestimmung desselben einfließen mußte, berücksichtigt haben.

Letzteres ist eben so oft eine Folge der Willkühr als des Nichtwissens, und häufig beider zusammen. Im Allgemeinen hat der Wille einen nicht unbeträchtlichen Antheil an der Thätigkeit, wodurch die Erkenntniß zu Stande kommt; ihm gehört die besonnene Leitung derselben nach bewußten Zwecken und Regeln, ihm gehört selbst die Entscheidung, wenn nicht überhaupt, (nach der Meinung der Philosophen, die den assensus für einen Act des Willens erklären;) so doch in den Fällen, wo das Leben eine Entscheidung fordert, für welche die Er-

kenntniß keine völlig zureichenden Gründe darbietet; denn dann ist es der Wille, der eine gewisse Annahme ergreift, um für das Handeln seine Entschlüsse fassen zu können. Solche Entscheidungen zu praktischem Behufe dürfen aber für die Erkenntniß nicht mehr bedeuten wollen, als sie nach Gründen der Erkenntniß bedeuten können; noch weniger darf, was rein Sache der Erkenntniß ist, z. B. die Durchführung einer gewissen Ansicht, die Vollendung eines Systems, auf diese Weise behandelt, vielmehr muß die Willkühr der Nothwendigkeit der Erkenntnißgesetze unterworfen, und wo sie zur Bestimmung des Urtheils nicht ausreichen, das Nichtwissen oder der entsprechende Grad der bloßen Wahrscheinlichkeit anerkannt werden. Unmittelbar vermag die Willkühr auch nichts über unser Urtheil, wohl aber mittelbar; wir können unsere Untersuchung weiter fortsetzen, oder, zufrieden mit der ersten besten Wahrscheinlichkeit, schneller abbrechen; wir können unsere Aufmerksamkeit gleichmäßig auf alle, oder einseitig nur auf gewisse Momente der Entscheidung richten; völlig grundlos wird auch das irrige Urtheil nicht seyn.

Die Veranlassung des Irrthums, die in der durch subjective Bedingungen und Einflüsse bestimmten Beschaffenheit der Vorstellungen liegt, ist der Schein; derselbe wird Irrthum, wenn man ihm objective Wahrheit beylegt, wogegen der Irrthum kein Irrthum seyn würde, wenn man die irrige Vorstellung für lediglich subjectiv ansähe. Alle Kräfte und Thätigkeiten, die zur Bildung der Vorstellungen mitwirken, können auch Quellen des Scheines werden, Sinn, Einbildungskraft, Gedächtniß, die Bezeichnung, namentlich durch Worte, Verstand, Urtheilskraft; indirect auch Gefühle, Neigungen, Affecte; demnach redet man von sinnlichem, psychologischem, symbolischem, logischem, moralischem Scheine. In allen diesen Hinsichten sind die Ursachen des Scheines theils allgemein, theils individuell, (z. B. krankhafte Beschaffenheit

eines Organs.) — Ueber den transcendentalen Schein, und den Unterschied von Schein und Erscheinung.

Vermeidung des Irrthums.

310. Um sich vor Irrthum zu bewahren, wird man also nur demjenigen Beyfall geben dürfen, was sich als Ergebniß einer von aller Willkühr entfernten in dem besonnenen Bewußtseyn ihrer gesetzlichen Nothwendigkeit vollzogenen Denk- und Erkenntnißthätigkeit darstellt; man wird die Gränzen seines Wissens anerkennen, es mit den Erfordernissen eines begründeten Urtheils vergleichen, und, wo diesen nicht Genüge geleistet werden kann, sein Urtheil zurückhalten; man wird auf den Schein und seine Quellen aufmerksam seyn, wo er eingedrungen ist ihm auf die Spur zu kommen, und das Subjective vom Objectiven zu scheiden suchen müssen.

Vorurtheil, Trägheit und Uebereilung erzeugen mancherley Irrthümer, die verschwinden würden, wenn wir unsere Annahmen nach allen ihren Gründen, Voraussetzungen und Folgen bis zur Evidenz ihrer Nothwendigkeit durchzudenken uns Zeit und Mühe nähmen, durch das klare Bewußtseyn ihrer Gesetze und eine zweckmäßige Methode vor den Täuschungen gesichert, die entstehn, wenn man von den Bedingungen der wahren Erkenntniß eine übersieht. Wir werden aber oft durch die Schranken der Kraft oder der Einsicht gehemmt, in denen sich der Einzelne eingeschlossen findet; und selbst in dem natürlichen Entwickelungsgange der intellectuellen Geistesbildung und in dem Begriffenseyn des Individuums in der Gemeinschaft eines Volks, einer Parthey, Schule u. s. w. liegt eine reiche Quelle von Vorurtheilen, die dem selbstständigen Streben nach Wahrheit Abbruch thun. Beym Nachden-

ken selbst werden wir vielleicht durch nichts so sehr irre geleitet, als durch die Verwechselung der Worte mit Anschauungen und Gedanken.

Die Gränzen des Wissens sind theils absolute, theils relative, (die eine allmählige Erweiterung zulassen;) theils allgemeine, theils individuelle; das Bewußtseyn derselben muß uns nicht nur im Ganzen gegenwärtig seyn, sondern wir müssen auch speciell in Beziehung auf die anzustellende Untersuchung überlegen, ob und wie weit die nöthigen Data zu einem richtigen Urtheil in unserer Gewalt sind.

Ueber die Quellen des Scheins haben unter andern Malebranche in seinem Werk über die Erforschung der Wahrheit und Lambert in seiner Phänomenologie ausführlich gehandelt. Zur Entdeckung desselben führt im Allgemeinen der Mangel an Zusammenhang und der Widerspruch des Scheinbaren mit dem Wirklichen oder in sich selbst, der sich jedoch lange verbergen kann; den individuellen Schein bemerkt man am gewöhnlichsten an seiner Ausdehnung über viele und verschiedenartige Objecte, oder an seiner Beschränkung auf einzelne Subjecte; daher die Nützlichkeit der Maxime, zu versuchen, ob man auch andern eine Einsicht mittheilen könne, oder wenigstens sich in Gedanken auf den Standpunkt eines andern zu versetzen. Oft kann man den Schein selbst nicht aufheben, man kann aber verhüten, daß er nicht Irrthum wird. — Die Betrachtung des Traums und des optischen Scheins kann zu manchen lehrreichen Resultaten für die Theorie des Scheins überhaupt führen.

311. Die Gewißheit, als das Bewußtseyn der Nothwendigkeit einer Erkenntniß, (§. 306,) schließt jede ihr irgendwie entgegengesetzte Annahme schlechterdings aus; wo eine solche zulässig erscheint, tritt Zweifel und Ungewißheit ein. Man unterscheidet in

Gewißheit.

Beziehung auf die Gewißheit des Fürwahrhaltens Wissen, Glauben und Meinen.

Wissen und Glauben.

312. Der Unterschied von Wissen und Glauben ist an sich ein Unterschied nicht des Grades sondern der Art; die Gewißheit des Wissens hat ihre Quelle in der Anschauung, die des Glaubens im Gefühl; weil aber beides immer zusammen ist, so richtet sich die Anwendung jener Begriffe nach dem, was überwiegt.

Sieht man auf den Sprachgebrauch, so scheint das Wort Glaube allerdings oft einen geringern Grad der Gewißheit zu bezeichnen; man kann aber dessen, was man glaubt, eben so gewiß seyn als dessen, was man weiß, und nicht ohne Grund scheinen Einige zu behaupten, daß selbst das Gewußte seine Gewißheit zuletzt von dem habe, was wir auf Glauben annehmen müssen; (Vergl. die Schrift von Fr. H. Jacobi, David Hume über den Glauben.) Die Grundverschiedenheit von Wissen und Glauben wird also anderswo zu suchen seyn. Wir finden sie in der zwiefachen Quelle, die, wie die Erkenntniß selbst, (§. 265,) auch ihre Gewißheit haben kann. Wo wir uns nämlich im Zustande der Anschauung, (in dem dort angenommenen Sinne des Worts, und zwar die Reflexion mit einbegriffen,) auf eine nothwendige Weise bestimmt finden, da wissen wir. Das Bewußtseyn der Gewißheit, als unmittelbares Bewußtseyn des eignen Zustandes, ist auch hiebey ein Gefühl, (ein Gefühl der Befriedigung, der innern Harmonie, wogegen der Versuch, etwas anderes anzunehmen, mit einem innern Widerstreben, einer gewissen Unlust verbunden ist;) dieses Gefühl ist aber secundär. Zwar kann dasselbe mangeln, ungeachtet den Gesetzen der Anschauung Genüge geleistet

zu seyn scheint, in welchem Falle wir wohl sagen, daß wir etwas einsehn, aber nicht glauben können; doch werden wir urtheilen, daß dann auch die Einsicht noch nicht rechter Art sey; denn dem wahren Wissen wird auch der Glaube oder die Bestätigung des Gefühls nicht fehlen, was eben der Grund ist, daß man dies meistens gar nicht besonders in Betracht zieht. — Wo dagegen ein Fürwahrhalten vom Gefühl ausgeht, z. B. dem religiösen Gefühl, oder dem Gefühl des Vertrauens zu einem gewissen Zeugen, oder auch nur dem Gefühl der Hinneigung mehr zu einer als zu der andern Annahme, wodurch sie auch bestimmt seyn möge, da glauben wir. Dieser Glaube kann nicht von allem Wissen entblößt seyn, denn wir müssen wenigstens doch wissen, was wir glauben, (müssen unser Gefühl reflectirend aufgefaßt haben;) das Wissen ist aber, wenigstens in Beziehung auf unser Fürwahrhalten, secundär. — Mit dieser Ansicht wird sich nun der Sprachgebrauch leicht vereinigen lassen, auch ohne zu einem so mißlichen Mittel, als die Unterscheidung der logischen und metaphysischen Bedeutung des Glaubens bey Fries, seine Zuflucht zu nehmen. Namentlich begreift sich, daß der Glaube gewöhnlich als etwas dem Wissen an Gewißheit nachstehendes erscheint; denn aus dem Gesichtspuncte der Anschauung betrachtet zeigt sich der Glaube mangelhaft, und die Berechtigung des Gefühls, das Mangelnde aus sich zu ergänzen, oft problematisch. — Indeß ist zu bemerken, daß die genügende Bestimmung des wahren Verhältnisses von Wissen und Glauben zu den schwierigsten Aufgaben der Transcendentalphilosophie gehört, daß also die hier aufgestellte Unterscheidung nur als eine vorläufige, weiter zu begründende, gelten darf; wird doch selbst das Gefühl als etwas vom Erkennen und Wollen Verschiedenes von Einigen in Anspruch genommen. — Ueber den Begriff des Glaubens bey Fr. H. Jakobi; — über Kants Unterscheidung

von Wissen, Glauben und Meinen, und seinen Begriff eines praktischen Vernunftglaubens; — über die Ansicht von Fries, der dem Wissen und Glauben noch das Ahnden als eine dritte Ueberzeugungsweise beygesellt.

Wissen. 313. Ein gewisses Wissen geht nur aus der Vereinigung oder Durchdringung des empirischen und apriorischen Wissens, des Allgemeinen und Besondern in unserm Erkennen hervor.

Man unterscheidet die sinnliche Gewißheit, mit der sich das Besondere der Wahrnehmung aufdringt, und die rationale Gewißheit der allgemeinen mathematischen und philosophischen Wahrheiten; aber weder die eine noch die andere hat für sich allein volle Sicherheit, sondern erst beide in ihrer Verbindung. Was die Erfahrungswissenschaften betrifft, erhellt dies aus §. 300; so wenig aber die empirische Erkenntniß ohne die mathematische und philosophische, so wenig können diese sich vollenden ohne jene. Erinnerung an die Skeptiker, die ihren Zweifel auch über die Mathematik ausdehnten, ehe diese vornämlich durch ihre Anwendung in der Astronomie und Mechanik ihren Credit so befestigte, daß die mathematische Gewißheit sprichwörtlich geworden ist.

Anmerk. Zwar ist §. 264 von einem ursprünglich Gewissen geredet, wozu §. 266 theils ein ursprünglich gegebener Stoff, theils ursprünglich gegebene Formen gerechnet wurden; es ist aber zugleich bemerkt worden, daß Stoff und Form nicht auf getrennte Weise vorkommen; auch ist das ursprünglich Gegebene der Synthetik für sich noch kein Wissen oder Erkennen, sondern nur die Grundlage desselben; daher vertauschten wir dort die Bezeichnung des ursprünglich Gewissen mit der des ursprünglich Gültigen; denn genau geredet ist Gewißheit nur ein Prädicat der eigentlichen Erkenntniß, und so wird sie hier betrachtet.

314. Das Bewußtseyn der Gewißheit des Wissens entspringt aus der durchgängigen Klarheit und Deutlichkeit, oder der Evidenz desselben.

Da das Gefühl der Gewißheit beym Wissen bloß secundär ist, so bedarf es zur Erzeugung desselben keines andern Mittels, als daß man die in den Gesetzen des Erkennens, und zwar hier namentlich der Anschauung, gegründete Nothwendigkeit, die das Kriterium der Wahrheit ist, (§. 306,) klar macht; dies geschieht auf synthetischem Wege durch die vollkommene Verdeutlichung des ganzen Verfahrens, wie jenen Gesetzen gemäß aus dem ursprünglich Gegebenen (§. 264 u. f.) die wahre Erkenntniß zu Stande gebracht wird, (§. 272 u. f.) also durch eine Methode, die, indem sie uns sicher stellt, daß in unserer Erkenntniß nichts sey, was nicht Product einer gesetzlichen Erkenntnißthätigkeit ist, die Wahrheit, (§. 308, 310,) und indem sie dies zum vollen Bewußtseyn bringt, zugleich die Gewißheit derselben verbürgt. Hierauf beruht das Wesen der Evidenz, die gewöhnlich der vollkommenen Gewißheit gleich gesetzt, von einigen aber ohne Grund bloß auf die Gewißheit der mathematischen, als der reinen intuitiven Erkenntniß beschränkt wird. — Ueber das Verhältniß des analytischen Beweises (§. 178 u. f.) zur Evidenz.

315. Die wahre Gewißheit des Wissens findet ihre Bestätigung in der Mittheilbarkeit desselben, oder in der Möglichkeit auch andere davon zu überzeugen.

Es giebt eine vermeinte Gewißheit, mit der wir Manches für nothwendig halten, was sich bey näherer Untersuchung nicht als nothwendig bewährt. Inwieferne diese ihren Grund in einem individuellen Scheine hat, muß schon

nach §. 310 der Versuch, sie andern mitzutheilen, zu seiner Entdeckung führen. Außerdem erhellt aber aus dem vorigen §., daß die Gewißheit des Wissens, als unmittelbare Folge der Evidenz, allein von der für die Anschauung nachzuweisenden Nothwendigkeit abhängt; die Anschauung ist aber die gemeinsame Sphäre aller erkennenden Wesen, wenigstens unsers Geschlechts; was also wirklich evident ist, muß es allen seyn oder gemacht werden können. Die etwanige Verschiedenheit des Wahrnehmungskreises und der Fassungskraft kann und soll durch die Mittheilung selber ausgeglichen werden. — **Ueberzeugung**, im Gegensatze der Ueberredung, nennen wir die Mittheilung der Gewißheit durch objective Gründe, d. h. durch Nachweisung für die Anschauung.

Glauben.

316. Wenn die aus der Anschauung und ihren Gesetzen für sich nicht völlig begründete Gewißheit durch das Gefühl ergänzt wird, so tritt der **Glaube** ein.

Es sind hiebey zwey Fälle zu unterscheiden. Das Gefühl, was uns für eine gewisse Annahme entscheidet, ist oft nur die unentwickelte Anschauung; wir finden uns z. B. durch ein Gefühl bestimmt, einem Autor eine gewisse Schrift abzusprechen; dies ist nur uneigentlich Glaube zu nennen, es ist eigentlich ein dunkles Wissen, wobey das Gefühl ganz secundär erscheinen würde, wenn es zur Klarheit erhoben werden könnte. Es giebt aber Vieles, was auf solchen Gefühlen beruht, ja unsere meisten Annahmen gehn davon aus, und es hält oft schwer, sie in Gründe der Anschauung aufzulösen. Davon verschieden ist der Fall, wo auch die zur vollen Klarheit gebrachte Anschauung uns keine Sicherheit geben würde, wenn nicht ein gewisses Gefühl hinzukäme. So beym historischen Glauben. Schätzen wir ein Zeugniß bloß nach den

Regeln des Verstandes, so muß es uns immer in hohem Grade problematisch erscheinen, (§. 286;) wir bauen aber auf die Aussagen anderer aus einem gewissen Gefühl des Vertrauens, was nicht auf Gründe zurückführt, wenn auch in einzelnen Fällen durch Gründe gestützt und gerechtfertigt werden kann; daher das ganz eigenthümliche Misfallen an der Lüge, als einer Täuschung jenes uns natürlichen Vertrauens. Verwandt damit ist der Auctoritäts-Glaube, gewissermaaßen eine Ausdehnung des historischen Glaubens über seine eigentliche Sphäre hinaus, beruhend auf dem unmittelbaren Bewußtseyn des Verhältnisses der Unterordnung zu einem Individuum oder einer Gesammtheit. — Uebrigens ist in den angegebenen Fällen das Gefühl zwar die Quelle der Gewißheit, aber nicht des Gewissen; sie stehn in der Mitte zwischen Glauben und Wissen; weil das Wissen aber ein unvollkommenes, eigentlich nur ein Meinen ist, so hat sich der Sprachgebrauch für die Bezeichnung mit dem Terminus Glauben entschieden.

317. Das eigentliche Gebiet des Glaubens ist aber dasjenige, wo das Wissen oder die Anschauung ganz secundär ist, indem es allein aus der auf das Gefühl gerichteten Reflexion hervorgeht.

Hier ist das Gefühl nicht bloß Quelle der Gewißheit, sondern auch des Gewissen. So bey dem religiösen Glauben; es ist das Gefühl des Unendlichen und unsers Verhältnisses zu demselben, worauf die religiösen Grundbegriffe und Grundurtheile, nicht bloß ihrer Gewißheit, sondern auch ihrem Gehalte nach beruhen; wenn man sie auch wissenschaftlich abzuleiten und zu begründen sucht, so ist es doch nicht diese Begründung, worauf sich der Glaube stützt; auch wartet er nicht erst auf die wissenschaftliche Deduction, vielmehr würde man nie auf den

Versuch derselben gekommen seyn, wenn ihr, der Glaube nicht schon vorherginge. (Vergl. Schleiermachers Reden über die Religion.)

318. **Da die Reflexion über das Gefühl der Anschauung angehört, so ist sie auch an die Gesetze der Anschauung gebunden, und einer Kritik von Seiten derselben unterworfen; auch kann man versuchen, was man als Reflexion über das Gefühl besitzt, in der Anschauung nachzuweisen und dadurch zum Wissen zu erheben.**

Der Glaube kann also nicht ausgenommen werden z. B. von dem Gesetze der Identität und des Widerspruchs oder von dem Gesetze des wissenschaftlichen Zusammenhangs; mithin darf kein Glaubenssatz einem wahren Wissen widerstreiten. Zwar führt das Gefühl, indem es ist, auch die Unmöglichkeit mit sich, an seinem Daseyn zu zweifeln; es ist ein unmittelbar Gegebenes, und deshalb Unantastbares. Nicht so ist es aber mit der Reflexion über das Gefühl; wir können das Gefühl unrichtig deuten, es gleichsam falsch in die Sprache der Anschauung übersetzen; insofern bürgt also die Sicherheit des Gefühls noch nicht für die Richtigkeit der Reflexion, zumal da das Gefühl auf mancherley Weise verunreinigt seyn kann. — Hieraus erhellt nun, daß es auch vom Standpuncte des Glaubens aus wünschenswerth seyn kann, sich wissend über das Gefühl und seine Aussagen zu verständigen. Möglich muß dies seyn, theils weil wir ja selbst mit unserm Gefühl und Glauben zu der Welt der Anschauung gehören, die ein Gegenstand des Wissens ist, theils inwieferne das, was unser Gefühl anregt, auch ein Object der Anschauung seyn kann. Dabey ist aber der wesentliche Unterschied nicht zu verkennen, der unge-

achtet ihres innigen Zusammenhanges auch bey gleichen Gegenständen zwischen den Elementen des Wissens und des Glaubens stattfindet; ungleich nach ihrem Ursprung und ihrer Ableitung können sie unmittelbar weder nach gleichen Principien behandelt noch die einen an die Stelle der andern gesetzt werden. Erläuterung an der vormals üblichen Behandlung der natürlichen Theologie.

319. Auch die Gewißheit des Glaubens ist der Bestätigung durch Uebereinstimmung anderer fähig und bedürftig; die Mittheilung desselben ist aber von anderer Art als die des Wissens.

Auch der Glaube macht Anspruch auf Allgemeingültigkeit; mit welchem Rechte? das ist eine Untersuchung, die wir hier, als zu weit abführend, von der Hand weisen müssen; so viel ist klar, daß die Voraussetzung, es gebe jemand, für den das, was wir glauben, ohne alle Wahrheit sey, mit der Gewißheit dieses Glaubens nicht bestehen kann, daß mithin der gewisse Glaube auch die Ueberzeugung von seiner Mittheilbarkeit mit sich führen, und, jenachdem die That sie widerlegt oder bestätigt, an Festigkeit verlieren oder gewinnen wird. Auch leuchtet ein, daß der Versuch der Mittheilung eine vorläufige Probe abgeben kann, ob ein vermeinter Glaube Grund habe, d. h. ob er der richtige Ausdruck eines wesentlichen, reinen, in realen Verhältnissen gegründeten Gefühls sey. Daß aber das Gelingen nicht, wie beym Wissen, wo das Gefühl bloß secundär ist, von der Evidenz der mit dem Glauben etwa in Verbindung stehenden Anschauung abhängt, liegt in der Natur der Sache und wird durch die Erfahrung bestätigt; den Glauben kann man niemand andemonstriren, es kommt darauf an, die zum Grunde liegenden Gefühle hervorzurufen. Die Einwirkung auf das Fürwahrhalten durch Anregung des Gefühls könnte

man Ueberredung, im Gegensatz von Ueberzeugung, §. 315, nennen, wenn man nicht gewohnt wäre, mit diesem Worte die Vorstellung von etwas Unbefugtem, Erschlichenem zu verbinden.

320. **Die Gränzen des Glaubens und Wissens werden im Allgemeinen durch die Natur der Gegenstände des Fürwahrhaltens bestimmt, für den Einzelnen durch seine Zwecke und Kräfte.**

Was an sich Gegenstand des Wissens und des Glaubens sey, oder inwiefern etwas dem einen oder dem andern angehöre, ist Sache einer transcendentalphilosophischen Erörterung, die nicht umgangen werden darf, weil ihre gegenseitigen Rechte nicht ohne Gefährdung der wesentlichsten Interessen der Menschheit verkannt werden können. Im Einzelnen hat nicht jeder den Beruf oder das Vermögen, das, was er glaubt, auch zum Gegenstande seines Wissens zu machen.

Meinen.

321. **Meinen ist ein Fürwahrhalten, bey welchem weder Anschauung noch Gefühl eine vollkommene Gewißheit begründen.**

Meinen ist also ein unvollkommenes Wissen oder Glauben. Am schärfsten ist es dem Wissen entgegengesetzt, weil man, wo keine Gewißheit ist, auch kein Wissen zu erkennen pflegt; was dagegen den Glauben betrifft, so unterscheidet man den völlig gewissen und den mehr oder weniger ungewissen Glauben nicht so strenge; daher kann dasselbe Fürwahrhalten in verschiedener Hinsicht als Glaube oder als Meinung angesehen werden.

322. **Was der Gewißheit einer Annahme im Wege steht, ist der Zweifel, dessen Grund und Ge-**

sucht man sich nach Möglichkeit zu verdeutlichen hat.

Zweifel nennt man theils den der Gewißheit entgegengesetzten Zustand, theils auch das, was ihn veranlaßt, nämlich die, das Bewußtseyn der Nothwendigkeit einer Annahme aufhebende, Vorstellung der Möglichkeit widerstreitender Annahmen, möge nun diesen bloß kein entscheidender Grund entgegen, oder mögen auch Gründe für sie vorhanden seyn. So lange der Zweifel dunkel ist, (wo man ihn wohl einen Scrupel nennt,) hindert er die Entscheidung, ohne daß man weiß, mit welchem Grunde; klar gemacht wird er zum Einwurf, und kann dann oft gehoben oder als unerheblich abgewiesen werden; wenn aber nicht, so führt dies doch zur bestimmteren Schätzung des Grades, in welchem sich die Meinung dem gewissen Wissen oder Glauben nähert.

323. Die Annäherung der unvollkommenen Gewißheit der Meinung an die vollkommene des Wissens oder Glaubens ist die Wahrscheinlichkeit derselben; man unterscheidet die mathematische und die philosophische Wahrscheinlichkeit.

Die Wahrscheinlichkeit kann sowohl auf die mit einer Meinung verbundene Modification des Bewußtseyns bezogen werden, (Wahrscheinlichkeit in subjectivem Sinn, wenn man z. B. sagt, mir ist dies oder jenes wahrscheinlich;) als auch auf das Verhältniß der Meinung zu ihrer Begründung, (Wahrscheinlichkeit in objectivem Sinn, als etwas an einem gewissen Urtheile haftendes.) Beides stimmt oft nicht zusammen; das an sich Unwahrscheinliche dünkt manchen wahrscheinlich; insoweit nun auch hier nicht wieder das Gefühl und der Glaube einwirkt, wird die Angemessenheit der subjectiven Wahrscheinlichkeit aus

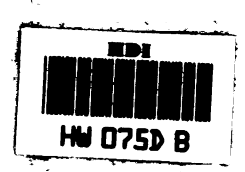
der Verdeutlichung der Bestimmungsgründe der objectiven hervorgehn. Dabey kommt nun die im §. angegebene Unterscheidung in Betracht. Um diese richtig zu fassen, muß man sich an die einfacheren Fälle halten; bey verwickelten Aufgaben fließt die mathematische und philosophische Wahrscheinlichkeit in einander; dem mathematischen Scharfsinne gelingt es, Gegenstände der Rechnung zu unterwerfen, bey denen sie ursprünglich keine Anwendung zu finden schien, und wiederum ist Weniges so ganz Sache der Rechnung, daß es dabey nicht zugleich auch auf philosophische Würdigung ankäme. Bey der mathematischen Schätzung der Wahrscheinlichkeit geht man von der Abzählung der verschiedenen gleich möglichen Fälle aus, deren Verhältniß zu dem in Frage stehenden den Grad seiner Wahrscheinlichkeit ergiebt; bey der philosophischen Schätzung läßt man verschiedene gleich mögliche Fälle gar nicht zu, sondern strebt den wirklich stattfindenden oder allein möglichen Fall durch Aufsuchung der für ihn entscheidenden Gründe und Beseitigung der scheinbaren Gegengründe auszumitteln, indem man den Grad der Wahrscheinlichkeit (nicht des Falles selbst sondern unserer Meinung) nach dem Verhältniß der Bedingungen einer völligen Gewißheit zu den vorhandenen oder fehlenden abmißt. Inwiefern es aber an entscheidenden Gründen mangelt, inwiefern auch andere Annahmen unverwerfliche Gründe für sich zu haben scheinen, inwiefern also nichts anderes übrig bleibt, als uns die verschiedenen möglichen Annahmen mit ihren Gründen und Gegengründen zu vergegenwärtigen und ihre Wahrscheinlichkeiten gegen einander abzuwägen: tritt häufig ein Mittleres ein zwischen der mathematischen und der philosophischen Schätzung, die sich der ersten oder der zweyten in dem Maaße nähert, als man die Wahrscheinlichkeit einer jeden Annahme mehr durch das Verhältniß zu ihren eignen Gründen oder zu den entgegengesetzten Möglichkeiten be-

stimmt denkt. — Die einfachste Form des mathematischen Wahrscheinlichkeitsschlusses ist die eines einfachen Syllogismus mit particulärem Obersatze, (S. §. 181 Anm.) aus welchem man, mit dem Bewußtseyn seiner bloß particulären Gültigkeit, einen Schlußsatz zieht, von dem man weiß, daß er falsch seyn kann; die gewöhnlichste Form des philosophischen Wahrscheinlichkeitsschlusses ist die eines zusammengesetzten Schlusses der ersten Art, (§. 145 ff.) aber mit unvollständigen conjunctiven, disjunctiven und remotiven Sätzen als Prämissen, aus denen man dennoch, in der Voraussetzung ihrer wirklichen Vollständigkeit, einen Schlußsatz zieht, von dem man präsumirt, daß er wahr sey; so bey den Schlüssen der Induction, (§. 151 und 297,) der Analogie, (§. 152 und 297,) und bey der Hypothese, (§. 220 und 298.) — Die philosophische Schätzung muß der mathematischen vorgehn; nur wo jene nicht ausreicht, muß man sich an diese halten; der Arzt wird z. B. seine Prognose nicht nach den Mortalitätslisten stellen, wenn ihm der Zustand des Kranken bestimmtere Indicien giebt; hiernach sind manche Behauptungen von Seiten derer zu berichtigen, die die Wahrscheinlichkeit bloß mathematisch würdigen, (z. B. De Laplace.) — Vergl. den Abschnitt von den Wahrscheinlichkeitsschlüssen in der Logik von **Fries**.

324. Die Meinung darf dem begründeten Wissen und Glauben weder widersprechen noch mit denselben verwechselt werden; sie kann aber zu ihnen hinleiten.

Es ist oft von Nutzen, sich über einen Gegenstand des Nachdenkens fürs erste eine Meinung zu bilden, ein **vorläufiges Urtheil**, um zu versuchen, ob es sich nicht hinterher zur Gewißheit erheben läßt, oder uns doch auf den Weg führt, das Gewissere und Richtigere zu finden,

(§. 174, 298.) Vorurtheile dagegen, d. h. Meinungen, denen man fälschlich die Gewißheit des Wissens und Glaubens beymißt, und weiteren Schlüssen zum Grunde legt, gehören zu den gewöhnlichsten Quellen des Irrthums, (§. 310.) — Von den Quellen der Vorurtheile und den Verwahrungsmitteln gegen ihre schädlichen Einflüsse.


HW 075D B

